

1 Projektbeschriebe Präsidiales	2
2 Projektbeschriebe Bildung Kultur Sport	17
3 Projektbeschriebe Hochbau	26
4.1 Projektbeschriebe Tiefbau	240
4.2 Projektbeschriebe Betriebe	485
5 Projektbeschriebe Öffentliche Sicherheit	654
6 Projektbeschriebe Soziales	663
7 Projektbeschriebe Finanzen Steuern Informatik	668



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	17.06.2024
Ausgabedatum	12.05.2025
Projektnummer	1.603 (inkl. 1.601)
Projektbezeichnung	Ortsplanungsrevision / Phase 3 / Revision der baurechtlichen Grundordnung
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	112.5290.26 / 112.5290.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2017 wurde die Ortsplanungsrevision «O'mundo» gestartet, mit dem Ziel die behördenverbindlichen Richtpläne und die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement) der Gemeinde zu erneuern und den Entwicklungen der Zeit anzupassen.

2017 bis 2020 wurde die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet und im Mai 2021 durch den GGR verabschiedet. Ende Juli 2021 wurde die RES durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt und seit Oktober 2021 ist die RES (= behördenverbindlicher kommunaler Richtplan) in Rechtskraft.

Die im RES definierten Ziele werden nun in der 3. Phase von O'mundo konkretisiert und in der baurechtlichen Grundordnung eigentümerverbindlich festgesetzt. Am 23. Juni 2022 hat der Grosse Gemeinderat dem Vorgehensvorschlag zugestimmt und einen Kredit in der Höhe von CHF 700'000 genehmigt.

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten wurde immer deutlicher, dass alle raum- und baurechtlich relevanten Vorgaben, politischen Anliegen etc. in die Überarbeitung der baurechtlichen Grundlagen miteinfließen müssen. Somit muss auch die Umsetzung des Aktionsprogramms (deckt diverse der obgenannten Themen ab) in das Projekt «O'mundo Phase 3» integriert werden (das Projekt 1.602 wurde somit gestrichen).

Das Projekt 3. Phase von O'mundo, wird in drei Hauptschritten mit folgenden Inhalten abgewickelt:

- Vorarbeiten – Analyse bestehende Regelungen, Motionen, Postulate, Vertiefung RES, Richtplan Energie
- Erarbeiten Grundlagen, Qualitätskriterien – Stadtklima, Frei- und Aussenraum, Mobilität, etc.
- Erarbeitung und Genehmigung Planungsinstrumente – Baureglement, Zonenpläne

Inzwischen sind die Arbeiten weit fortgeschritten. Die Vorarbeiten und die Erarbeitung der Grundlagen und Planungsinstrumente ist erfolgt. Die baurechtlichen Grundordnung wurde im Frühjahr 2024 durch den Gemeinderat zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben und öffentlich aufgelegt.

Projekt Nr. 1.601 «Ortsplanungsrevision; Umsetzung kant. Verordnung (BMBV)»:

Aufgrund der gesetzlichen Fristen musste der Zonenplan und das Baureglement im 2020 bereits entsprechend angepasst werden. Diese Teilrevision wurde im Dezember 2020 vom GGR verabschiedet und im April 2021 dem AGR zur Genehmigung eingereicht.

Im April 2022 mussten diverse nicht genehmigungsfähige und von der Gemeinde «nicht bereinigte Vorprüfungsvorbehalte» korrigiert (geringfügige Änderung), im Mai 2022 nochmals öffentlich aufgelegt und am 7. Juni 2022 vom Gemeinderat verabschiedet werden. Das Geschäft wurde am 23. September 2022 gemäss Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt.

Am 7. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung genehmigt. Das Projekt Nr. 1.601 ist somit abgeschlossen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Entwicklungsstrategien (RES) für das ganze Gemeindegebiet konkretisieren und in der baurechtlichen Grundordnung eigentümerverbindlich festsetzen (Revision baurechtliche Grundordnung).

Chancen: Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) legt das «Zukunftsbild 2030» fest und weist in den Bereichen der sechs Leitsätze ein grosses Entwicklungs-Potential für die Gemeinde Ostermundigen aus. Zudem hat der ganzheitliche und partizipative Ansatz im Prozess zur Erarbeitung des RES ein neues Verständnis für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde manifestiert, welches die kommenden rund 15 Jahren die Veränderung(en) prägen wird.

Risiken: Die Erarbeitung der konkreten baurechtlichen Vorgaben ist sehr komplex und zudem den Einflüssen vieler internen und externer Stellen und Prozesse ausgesetzt. So können bspw. eine Einsprache oder komplexe Abklärungen mit und in kantonalen Ämtern zu grossen Verzögerungen führen. Gleichzeitig besteht ein grosser Druck seitens externer Investoren sowie privater Grundeigentümer, um möglichst rasch Bauprojekte umsetzen zu können. Bei starker Verzögerung der Planungsarbeiten steigt das Risiko, dass Investoren in andere Gemeinden ausweichen, oder Vorhaben umgesetzt werden, welche den Grundsätzen der RES widersprechen und langfristig deren Umsetzung verhindern.

Nutzen: Durch die eigentümerverbindliche Festsetzung kann längerfristig sichergestellt werden, dass das partizipativ erarbeitete Zukunftsbild und die Räumliche Entwicklung umgesetzt wird.

3. Bisherige Beschlüsse

23.06.2022 – GGR – Genehmigung Vorgehensvorschlag und Kredit über CHF 700'000.

24.05.2022 – GR - Ortsplanungsrevision; Personalaufwand Planung; Schaffung befristete Teilzeitstelle

18.08.2022 – GR – Genehmigung Ausschreibungsunterlagen und Freigabe Ausschreibung in SIMAP.

10.01.2023 – GR – Vergabeentscheid an das Planerteam unter der Leitung der Firma panorama ag.

02.05.2024 – GGR Botschaft zum Start der Mitwirkung O'mundo – Phase 3

15.10.2024 – GR – O'mundo Freigabe zur kantonalen Vorprüfung

15.10.2024 – GR – O'mundo Zusatzaufwand Nachhaltigkeit; Kenntnissnahme Entscheid Gesamtprojektleitung und Freigabe Restkredit

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Erst durch die Revision der baurechtlichen Grundlagen (Baureglement) werden die strategischen Vorgaben des RES auch eigentümergebunden. Um die weitere Entwicklung (innere Verdichtung etc.) der Gemeinde nicht zu bremsen, müssen daher die partizipativ erarbeiteten Vorgaben rasch möglichst und im Kern unverändert im Regulativ umgesetzt werden. Dies erfordert eine exakte Planung und eine hohe Priorisierung in der Umsetzung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

-

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Gemeindeinterne Koordination mit allen Abteilungen, den Nachbargemeinden, der Regi-onalkonferenz Bern Mittelland und den kantonalen Fachstellen.

Zeitliche Abhängigkeit: Projekt Mehrwertabschöpfungsreglement muss zeitlich abgestimmt mit der OPR durchgeführt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Einhaltung des Zeitplans erfordert eine aktive Einbindung aller internen und externen Anspruchsgruppen sowie eine fristgerechte Bearbeitung durch die kantonalen Behörden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe dazu Punkt 2 „Risiken“ (Bei starker Verzögerung der Planungsarbeiten steigt das Risiko, dass Investoren in andere Gemeinden ausweichen, oder Vorhaben umgesetzt werden, welche den Grundsätzen der RES widersprechen und langfristig deren Umsetzung verhindern!)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Q2 2023 – Q1 2024: Erarbeiten Qualitätskriterien und Entwurf Planungsinstrumente

Q2 & Q3 2024: öffentliche Mitwirkung und Auswertung

Q4 2024: Einreichung der Planungsinstrumente zur Vorprüfung beim AGR

Q4 2025: öffentliche Auflage, Verhandlungen, Vorbereitung Verabschiedung

2027: Verabschiedung (GGR, evtl. Volksabstimmung)

2027: Genehmigung durch AGR

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision Phase 3. wird auch die Anpassung des Mehr-wertab-schöpfung-Reglementes geprüft.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	700'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	600'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 100'000.00

2027: CHF 50'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025 – 2030 mit CHF 700'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: Siehe Finanzstrategie; Die Umsetzung von O`mundo ist die Basis für die Finanzierung der anstehenden Investitionen wie beispielsweise die Schulraumplanung).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die nächste Phase von O`mundo muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	NEU
Ausgabedatum	21.05.2025
Projektnummer	1.604
Projektbezeichnung	Mehrwertabschöpfung; Reglement und Verfügungen durch Omundo
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision O'mundo wird aufgrund der Änderung des Zonenplanes bei rund 200 – 500 Parzellen ein planerischer Mehrwert entstehen. Der planerische Mehrwert entsteht dadurch, dass z.B. 1-2 Stockwerke mehr gebaut werden dürfen, im Vergleich zum heutigen Zonenplan. Für die Berechnung des planerischen Mehrwertes muss pro betroffene Parzelle eine Erhebung der Differenz des Verkehrswerts des Landes mit und ohne Zonenplanänderung erstellt werden (BauG Art. 142b, Abs. 1). Diese Mehrwertberechnung wird durch ein spezialisiertes Büro durchgeführt. Der Mehrwert wird gemäss Mehrwertreglement der Gemeinde Ostermundigen und übergeordnetem Gesetz abgeschöpft.

Dafür muss noch vor der öffentlichen Auflage von O'mundo, den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ein Entwurf der Mehrwertverfügung zur Stellungnahme zugestellt werden. Die definitive Verfügung erfolgt mit der Rechtskraft von O'mundo.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind auf einen Schlag viele Parzellen von einem planerischen Mehrwert betroffen. Damit der Prozess beförderlich durchgeführt werden kann, ist eine Projektorganisation und die Verpflichtung von Fachbüros für verschiedene Arbeiten nötig. Die Projektorganisation unter Federführung der Gemeindeplanung besteht aus einem Planungsbüro, welches die Raumplanerischen Grundlagen und Factsheets erstellt und den Prozess unterstützt bis zum Grundbuchen der Mehrwertverfügungen.

Für die tatsächlichen Berechnungen ist ein spezialisiertes Büro für Landwertberechnung nötig. Zudem ist eine juristische Begleitung für die Anpassung des Mehrwertreglements und juristische Fragen im Prozess der Mehrwertberechnung und Verfügung wichtig.

Aufgrund der eingeholten Offerten zeigt sich, dass gemäss Kreditantrag der Aufwand pro Parzelle bei rund 600 – 1'000 CHF liegt. Der langfristig mögliche Ertrag für die Gemeinde jedoch um das vielfache höher liegt.

Projektphasen

Das Projekt gliedert sich in zwei Phasen:

Phase 1: Grundlagenerarbeitung, Testberechnung und Anpassung des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) und Genehmigung des Reglements durch den GGR.

Phase 2: Durchführung der Berechnungen, Verfügung und Etablierung Kontroll- und Rechnungsstellungsprozess gemeindeintern sowie kommunikative Begleitung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Berechnungsgrundlagen für die Anpassung des Mehrwertabschöpfungsreglements werden erstellt und anschliessend kann die Reglementsanpassung angegangen werden.

Chancen: Durch die Mehrwertabgabe kann die Gemeinde den planerischen Mehrwert abschöpfen und indirekt für die Sanierung, Erneuerung und Erweiterung der Gemeindeinfrastruktur nutzen.

Risiken: Sind zu viele Eigentümerinnen und Eigentümer betroffen, könnte die Zustimmung für die Ortsplanungsrevision kippen
Betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer könnten vermehrt Einsprache auf die Ortsplanungsrevision machen und die Revision verzögern, verunmöglichen oder Kosten durch die Einsprachen-Behandlung generieren.

Nutzen: Durch die Mehrwertabgabe erfolgen ab Rechtskraft von O'mundo laufend einmalige Erträge zuhanden der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

23.06.2022 – GGR – Genehmigung Vorgehensvorschlag und Kredit über CHF 700'000.

20.05.2025 – GR – Genehmigung Investitionskredit

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Anpassung des Mehrwertreglements ist nötig, um die Ortsplanungsrevision zielgeführt durchführen zu können.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Gemeindeplanung

Zeitliche Abhängigkeit: Das Vorhaben ist terminlich verknüpft mit der Ortsplanungsrevision. Die Phase 1 kann im 2025/2026 erfolgen. Mit der Phase 2 kann erst begonnen werden, wenn die Ortsplanungsrevision definitiv in Richtung öffentliche Auflage zusteuert.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Fristgerechte Vorprüfung der OPR durch kantonale behörden (AGR).

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Mehrwertberechnungen müssen gemäss übergeordnetem Recht durchgeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Q3 und Q4 2025: Grundlagenerarbeitung und Revision MWAR

In Abhängigkeit mit O'mundo Ende 2025: Mehrwertberechnung, Verfügung, Kommunikation

Nach Volksabstimmung O'mundo: Etablierung Prozess Mehrwertabgabe Gemeindeintern.

Das Vorhaben ist terminlich verknüpft mit der Ortsplanungsrevision. Die Phase 1 kann im 2025/2026 erfolgen. Mit der Phase 2 kann erst begonnen werden, wenn die Ortsplanungs-revision definitiv in Richtung öffentliche Auflage zusteuert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 100'000.00

2027: CHF 50'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025 – 2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: Durch die Mehrwertabschöpfungen werden in den nächsten Jahren laufend einmalige Beträge anfallen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Anpassung des Mehrwertreglements muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Claudia Hauswirth
Ersetzt Ausgabe vom	17.06.2024
Ausgabedatum	09.05.2025
Projektnummer	1.803
Projektbezeichnung	Zentrale Baustelle Z3 Bahnhof (Planung & Mehrwertabschöpfung)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2019 wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision „O'mundo“, parallel zur Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), zentrale Entwicklungsgebiete (Zentrale Baustellen) ausgewiesen. Diese Gebiete wurden in Form von Testplanungen planerisch entwickelt und anschliessend in der RES festgesetzt. Insbesondere die zentralen Entwicklungsgebiete, «Tell» und «Bahnhof» sollen nun mit hoher Priorität einer Neuüberbauung zugeführt werden.

Parallel zur Gesamtrevision der baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde (O'mundo) soll die Planung in den zentralen Baustellen bereits konkretisiert und ZPP's (Zone mit Planungspflicht), falls nötig UeO's (Überbauungsordnung) und Bauprojekte (Wettbewerbe) erarbeitet werden.

In den zentralen Baustellen sind pro Arealentwicklung (gemäss Projektperimeter) – zusammen mit den privaten Grundeigentümerschaften – je folgende Schritte geplant:

- Planungsvertrag abschliessen (Gemeinde – Grundeigentümer – evtl. Entwickler)
- Erarbeiten Planungsinstrument ZPP und (falls kein Verzicht gem. BauG) UeO
- Durchführung Projektwettbewerb – bis zu Bauprojekt
- Mehrwertabschöpfung berechnen und verfügen
- Baurechtsverträge abschliessen für gemeindeeigene Parzellen (falls Gemeinde nicht selber Bauherrin ist).

Z3 Bahnhof: Projektspezifische Herausforderungen/Schritte:

Die zentrale Baustelle Z3 Bahnhof umfasst das Gebiet rund um den Bahnhof Ostermundigen. Der Perimeter der zentralen Baustelle deckt sich im Wesentlichen mit dem Perimeter des kantonalen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkts Dienstleistung (ESP-D) Ostermundigen Bahnhof, sowie dem Fokusfeld Bahnhof Ostermundigen der SBB.

Durch die Lage direkt am ÖV-Knotenpunkt und nahe des Autobahnanschlusses ist dieses Gebiet optimal erschlossen. Der Standortvorteil soll zur Promotion der frei werdenden Baugebiete (Güterareal, Tanklager an der Poststrasse) genutzt und die Arealentwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, den Grundeigentümern und den Betreibern des öffentlichen Verkehrs koordiniert und vorangetrieben werden.

Da in diesem Perimeter gemäss RES verschiedene Hochpunkte (Hochhäuser) angedacht sind, ist im Rahmen eines Vorprojektes die Prüfung der möglichen Hochhausstandorten zusammen mit dem Q-Team der Region Bern-Mittelland nötig.

Die Zentrale Baustelle Bahnhof gliedert sich in mehrere räumliche Schwerpunkte, welche unterschiedlich weit fortgeschritten sind in der Planung:

- Z31.1 Werkstadthaus: diese Arealentwicklung ist bereits weit fortgeschritten, die UeO wurde im 2023 zur Vorprüfung beim AGR eingereicht.
- Z3.5 und Z3.6 Bahnhofareal: diese zwei Baubereiche werden zusammen in einer neuen ZPP zusammengefasst und entwickelt. Im 2024 wird die Vorprüfung der möglichen Hochhausstandorte zusammen mit dem Q-Team aufgelegt und im 2025 die Machbarkeitsstudie und Ausarbeitung ZPP gestartet.

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Arealentwicklung anstossen und gemeinsam mit den Grundeigentümern / Entwicklern bewusst steuern (Planungsvertrag, ZPP, Projektwettbewerb). Die Entwicklung beim Bahnhof erfolgt in Etappen.
Langfristig sollen folgende Ziele erreicht werden:
- Nutzung der sehr gut erschlossenen Lage zur Entwicklung eines neuen Ortszentrums mit hohem Gewerbe- und Dienstleistungsanteil und regionaler Ausstrahlung. – Schaffung eines vielschichtigen, dichten Siedlungsbaustein mit einem städtebaulichen Abschluss/Auftakt (Hochhaus) als «Gegenüber» zum Barentower.
 - Schaffung einer dichten Überbauung mit hoher Qualität/Identifikationspotential mit hoher Aufenthaltsqualität und optimaler Verbindung/Vernetzung mit dem Mobilitätshub «Bahnhof Ostermundigen».
- Ausserdem: Die Mehrwertabschöpfung ist rechtskräftig verfügt und die Koordination mit den laufenden Infrastrukturprojekten SBB und Tram wird laufend vollzogen.
- Chancen: Im Zuge des Projekts „Tram Bern-Ostermundigen“ und Sanierung Bahnhof Ostermundigen können Synergien genutzt und das Bahnhofgebiet als Verkehrsknoten entscheidend aufgewertet werden.
Dieser Standortvorteil kann zur Promotion von zur Umnutzung freierwerdenden Parzellen genutzt werden (Bsp.: Tanklager).
Erhöhung der Nutzungsdichte und der Lebens- und Freiraumqualität. Entwicklung des Perimeters durch die SBB zur Verkehrsdrehscheibe.
- Risiken: Abhängigkeit von diversen Verkehrsprojekten (TBO, SBB). Allfällige Verzögerungen in diesen Projekten könnten direkte Auswirkungen auf den Zeitplan und die Kosten des Projekts Z3 haben. Während der Realisierung der Bauprojekte erfolgt eine zusätzliche Belastung eines bereits stark beanspruchten Raumes (Strasse und Umfeld Bahnhof).
- Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen), Potential für die Umstrukturierung der Areale nutzen. Der Ort wird an Attraktivität gewinnen und somit auch leichter zu vermarkten sein.

3. Bisherige Beschlüsse

06.05.2021 – GGR – Verabschiedung RES (Räumliche Entwicklungsstrategie)

20.07.2021 – AGR – Genehmigungsverfügung für RES; Rechtskraft RES 07.10.2021 = behördenverbindlicher kommunaler Richtplan (inkl. Vorgaben für Zentrale Baustellen)

Z31.1 Werkstadthaus:

18.10.2022 – GR – Genehmigung Planungsvertrag für Arealentwicklung «Werkstadthaus»

06.06.2023 – GR – Verabschiedung UeO «Werkstadthaus» zur öffentlichen Mitwirkung

31.10.2023 – GR – Genehmigung Mitwirkungsbericht und Antrag Vorprüfung UeO beim AGR

Z3.5 Bahnhofareal:

06.05.2025 – GR – Genehmigung Planungsvereinbarung für Arealentwicklung «Bahnhofareal»

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Vorbereitungsarbeiten sind in einigen Teilgebieten bereits weit fortgeschritten. Die Entwicklung dieser Gebiete bedeuten eine grosse Aufwertung von publikumsintensiven Gemeindegebieten (z.B. Bahnhofareal). Es bestehen Abhängigkeiten zu Infrastrukturprojekte der SBB und dem Tram Bern Ostermundigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES).

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die grössten Synergien entstehen, wenn das Projekt koordineirt mit «Tram Bern-Ostermundigen» und der Aufwertung der Personenunterführung beim Bahnhof umgesetzt wird.

Zeitliche Abhängigkeit: Synchronisation mit dem Terminplan «Tram Bern-Ostermundigen» und «Umbau Bahnhof SBB». Notfalls kann das Projekt unabhängig umgesetzt werden, allerdings können dann keine Synerigen genutzt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Planungsinstrumente müssen vom Kanton genehmigt werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe Punkte 4 und 6.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2025 – 2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Total ca. CHF 17'000'000 (Mehrwertabschöpfungen) – werden in Etappen (gemäss Umsetzung) eingehen – Für Werkstadthaus ca. CHF 2'000'000 im Jahr 2026.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Präsidiales
Projektleiter	Thomas Iten
Ersetzt Ausgabe vom	05.06.2024
Ausgabedatum	20.06.2025
Projektnummer	1.952
Projektbezeichnung	Projekt «Fit für die Zukunft» (Gemeindeentwicklung)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	110.xxxx.xx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Legislaturzielen 2021-2024 hat der Gemeinderat unter anderem folgendes festgehalten: «Sollten die Fusionsverhandlungen abgebrochen werden, stehen Projekte wie die Überarbeitung des Leitbildes Gemeinde, die Überprüfung des Führungsmodells, der Prozesse, Abläufe und die Anpassung und Modernisierung von verschiedenen Regulativen (bspw. Personal- und Besoldungsordnung) an.»

Nach der Ablehnung der Fusion mit der Stadt Bern im Oktober 2023 hat der Gemeinderat die Arbeiten zu den obgenannten Themen aufgenommen. Im Q2 2024 hat er unter dem Projektnamen «Fit für die Zukunft» eine Analyse vorgenommen und erste Handlungsfelder definiert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die definierten Handlungsfelder und mögliche Kooperationen mit anderen Gemeinden werden voraussichtlich in der laufenden Legislatur zu einem Projektauftrag konkretisiert.

Chancen: Anpassung der Aufbauorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel in der Politik und Arbeitsmarkt), Verbesserung der Ablauforganisation, Effizienzgewinne durch die «Digitale Transformation», Synergienutzung, Weiterentwicklungspotential Mitarbeitende, höherer Standardisierungsgrad, etc.

Risiken: Fehlende Bereitschaft in Politik und Verwaltung die Grundlagen für die (notwendigen) Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation und dazugehörigen Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Weiterentwicklung der Gemeinde kann nicht stattfinden.

Nutzen: Zeitgemässe, aufwärtskompatible, agile Aufbau- und Ablauforganisation im Kontext der digitalen Transformation für die Erbringung der Gemeindedienstleistungen.

3. Bisherige Beschlüsse

Konkrete Beschlüsse konnten bis zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Projektbeschreibs noch keine gefällt werden. Der Gemeinderat hat 2024 und 2025 im Rahmen von verschiedenen Workshops sich mit der Thematik auseinandergesetzt. Konkrete Beschlüsse liegen noch keine vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Nach der Klärung, ob eine Fusion mit der Stadt Bern umgesetzt wird oder nicht, ist das Projekt für die langfristige Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen unabdingbar. Es gilt die strategische Ausrichtung (Leitbild der Gemeinde), die Struktur von Politik und Verwaltung, die Prozesse, die Gemeinderegulative (bspw. Gemeindeordnung, das Dienstleistungsangebot und weitere Themen zu überprüfen und den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Dabei sind die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden, Trends aus dem Gemeindeumfeld (bspw. Fachkräftemangel), Digitale Transformation, etc. zu berücksichtigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird durch den Gemeinderat in enger Zusammenarbeit mit allen Anspruchsgruppen (Politik, Bevölkerung, Mitarbeitende, mögliche Partnergemeinden, Region, etc.) koordiniert.

Zeitliche Abhängigkeit: Eine allfällige Reorganisation muss spätestens per 1. Januar 2029 umgesetzt werden. Einzelne kurzfristige Massnahmen können bereits früher eingeführt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Zurzeit bestehen keine zwingenden Abhängigkeiten.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die zu erwartenden Herausforderungen und notwendigen Anpassungen führen bei einer Verschiebung oder Nichtausführung des Projektes zu erheblichen Risiken im Service Public.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektablaufplan wird voraussichtlich bis Ende 2025 erarbeitet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	125'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	375'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2028 = je CHF 125'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 mit CHF 500'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Anschaffungs- / Restbuchwert	500'000	400'000	320'000	256'000	204'800
Abschreibung 20%	100'000	80'000	64'000	51'200	40'960
Zins 1.6%	8'000	6'400	5'120	3'400	3'277
Kapitalfolgekosten	108'000	86'400	69'120	54'600	44'237

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nach der abgelehnten Fusion mit der Stadt Bern braucht die Gemeinde Ostermundigen das vorliegende Projekt, um auf die verschiedenen Herausforderungen «gerüstet» zu sein. Auch wenn noch keine formellen Beschlüsse vorliegen, ist davon auszugehen, dass das Projekt initialisiert wird.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	23.06.2025
Projektnummer	2.100b
Projektbezeichnung	Schulen – 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien), die im August 2024 in den vier Schulen in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans 21. Infrastruktur gemäss Bildungsstrategie 2025 – 2032.

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Schneller Wandel in der IT-Branche, anspruchsvolle Ausschreibung

Nutzen: **Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt.**

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Umsetzung Lehrplan 21, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition und ev. Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: Ende des Projektes der 4. Ersatzbeschaffung im Juli 2029.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine ICT-Infrastruktur in den Schulen wird vorausgesetzt, damit die Lernziele erreicht werden können. Als Folge einer Verschiebung oder Nichtausführung können Störungen auftreten, die den Unterricht verunmöglichen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Projektstart im Jahr 2027. Öffentliche Ausschreibung, Erstellen der Unterlagen. Investitionskredit: Entscheid GGR Ende Jahr 2028. Anfang 2029 Projektrealisierung und Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2029.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029

- Bruttoinvestition	CHF	2'080'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'080'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 bis 2034

Die Investition ist im Finanzplan 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029 Schulen mit CHF 2'080'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Informatik, Nutzungsdauer 5 Jahre, Abschreibung 20%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 90%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	23.06.2025
Projektnummer	2.102
Projektbezeichnung	Schulen – 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 - 2029
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	238.5060.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien), die im August 2019 in den vier Schulen in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Das Projekt ist Teil der Bildungsstrategie 2025 – 2032 der Volksschule Ostermundigen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur der Jahre 2024 – 2029 für die Umsetzung des Lehrplans 21

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Schneller Wandel in der IT-Branche

Nutzen: **Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt.**

3. Bisherige Beschlüsse

GR-Beschluss 29.11.2022: Investitionskredit für die externe Projektbegleitung.

GR-Beschluss 28.11.2023 Vergabe, Geräte, Betrieb, iPads, Internetdienste

GGR 07.12.2023; Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur Schulen; Betrieb 2024 - 2029; Kredit-genehmigung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Umsetzung Lehrplan 21, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: Ende des Projektes der 3. Ersatzbeschaffung im Juli 2024.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine ICT-Infrastruktur in den Schulen wird vorausgesetzt, damit die Lernziele erreicht werden können. Als Folge einer Verschiebung oder Nichtausführung können Störungen auftreten, die den Unterricht verunmöglichen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Projektstart im Jahr 2022. Öffentliche Ausschreibung im Jahr 2023, Erstellen der Unterlagen. Investitionskredit für die Infrastruktur: Entscheid GGR 07.12.2023. Anfang 2024 Projektrealisierung und Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2024. Projekt ist auf Kurs.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 - 2029

- Bruttoinvestition	CHF	1'881'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	676'426
- im laufenden Jahr geplant	CHF	430'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	774'574

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 Schulen mit CHF 1'881'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Informatik, Nutzungsdauer 5 Jahre, Abschreibung 20%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 100%, Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport und Öffentliche Sicherheit
Projektleiter	Marianne De Ventura und AL OeSi
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	23.06.2025
Projektnummer	2.101
Projektbezeichnung	Neugestaltung Ortseingänge und Werbeflächen
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In der Gemeinde werden die Bewohnerinnen und Bewohner mit Plakatständer im Aussenbereich über Veranstaltungen und Weiteres, wie z.B. Kampagnen zur Sicherheit, informiert. Bei den Ortseinfahrten werden Weltformat-Plakatständer aufgestellt, die für Anlässe werben. Neue einheitliche Plattformen sollen erstellt werden, die gleichzeitig ein freundliches und modernes Ortsbild fördern. Aufgrund knapper finanzieller Mittel und der anstehenden Bauarbeiten im Tramprojekt wurde die Ausführung verschoben. Die Planungsarbeiten im Tramprojekt sind weit vorgeschritten, die Standorte für Kommunikationsplattformen können definiert werden. Einerseits sollen diese bei den Ortseingängen platziert werden und andererseits an gut frequentierten Haltestellen und weiteren geeigneten Orten. Die eigentliche Umsetzung ist ab dem Jahr 2030 in Abstimmung mit dem Tramprojekt geplant.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit neuen digitalen Informationskanälen wird die Bevölkerung auf Gemeindegebiet über Gemeindenews, Veranstaltungen, amtliche Publikationen und weitere wichtige Infos informiert.

Chancen: Zeitgemässe Kommunikation mit der Bevölkerung

Risiken: Bei Verzicht, schlechte Visitenkarte der Gemeinde

Nutzen: Moderne Informationsmittel bei den Ortseingängen (Verkehrsteilnehmende) und an gut frequentierten Orten für die Bevölkerung, die zu Fuss unterwegs ist.

3. Bisherige Beschlüsse

Abteilungsleiterkonferenz: 21.05.2025. Entscheid Lead AL OeSi, ad hock Arbeitsgruppe einsetzen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Gehört zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Bedeutet einen Mehrwert für die Bevölkerung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition und Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: In Zusammenarbeit BKS, OeSi, Hochbau und Tiefbau/Betriebe.

Zeitliche Abhängigkeit: Tramprojekt

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Veraltete Kommunikation bleibt noch länger bestehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Erste Vorbereitungen (definieren der Standorte) ab 2025 möglich. Installation der digitalen Kommunikationsplattformen ist abhängig vom Stand der Bauarbeiten im Tramprojekt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Neugestaltung Ortseingänge und Werbeflächen

- Bruttoinvestition	CHF	85'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	85'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Voraussichtlich ab 2030, ev. vorgängiger Ersatz von defekten Plakatständern. Der Betrag muss durch neue Offerten verifiziert werden.

Die Investition ist im Finanzplan Neugestaltung Ortseingänge und Werbeflächen mit CHF 85'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

60%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	31.05.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	01 // 3.104 / Ax. 7187
Projektbezeichnung	SA Bernstrasse – strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten. Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind der Ersatz der Schliessanlage (3.112), die Dachsanierung mit Solarkraftwerken (3.113), das Alarmierungssystem (3.114) und der geplante Anschluss an die Fernwärme (3.115) bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten, sie sind nicht mehr Bestandteil der strategischen Unterhaltsplanung. Ebenfalls als separate Projekte wurden bauliche Anpassungen nach Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (3.116) und Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.117) in den Finanzplan aufgenommen.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ab ca. 2032 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2028 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 12'300'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	12'300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	12'300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	100'000
2029:	CHF	200'000
2030:	CHF	500'000
ab 2031:	CHF	11'500'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 12'300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	31.05.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	02 // 3.112 / Ax. 7222
Projektbezeichnung	SH Bernstr. – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
- Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
- Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
- Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Schulferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2025 gestartet.

Der Kreditantrag ist im Sommer 2025 geplant.

Die Umsetzung ist zwischen Herbst 2025 und Frühjahr 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	150'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebens- dauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraus- sichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	03 // 3.113 / Ax. 3728
Projektbezeichnung	SH Bernstr. – Dachsanierung & Solarkraftwerk 8
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Dächer saniert, diese besser isoliert und anstelle der bisherigen Ziegeleindeckung neu Indach-Solaranlagen als Dachhaut vorsieht. Da die Gebäude von der Denkmalpflege als schützenswert klassiert sind, ist eine konventionelle Aufdach-Solaranlage nicht bewilligungsfähig. Mit den Solaranlagen kann eine Leistung von voraussichtlich ca. 280 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Dächer und Installieren von Indach-Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Mehrheitlich Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.104, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine direkte Abhängigkeit.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2028 gestartet. Dies erfolgt abgestimmt auf die Gesamtsanierung der Schulanlage Bernstrasse, welche ca. 2031/23 durchgeführt wird.

Der Ausführungskredit wird dem GGR voraussichtlich 2030 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist in Etappen in den Jahren 2031 und 2032 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 1'100'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	25'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	75'000
ab 2031:	CHF	1'000'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten)

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 33'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	04 / 3.114 / Ax. 7187
Projektbezeichnung	SA Bernstrasse – Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor. Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Die Planung wird im Sommer 2025 gestartet.
- Kreditantrag ist für anfangs 2026 geplant.
- Die Realisierung ist in den Sommerferien 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	200'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	05 // 3.115 / Ax. 7187
Projektbezeichnung	SA Bernstrasse – Anschluss Fernwärme
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.24

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die bestehende Öl-Gas-Kombiheizung ist in die Jahre gekommen, der Betrieb konnte 2023 mit punktuellen Massnahmen für die nächsten 5-10 Jahre sichergestellt werden. Mittelfristig soll die Schulanlage aber an das geplante Fernwärmenetz angeschlossen und die alte Heizung ausser Betrieb genommen werden. Gleichzeitig muss die Wärmeverteilung auf dem ganzen Schulareal saniert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anschluss an das Fernwärmenetz, Sanieren der Wärmeverteilung.

Chancen: Geringe Betriebs- und Investitionskosten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Das Fernwärmenetz ist nicht rechtzeitig bereit.

Nutzen: Sicherstellen einer nachhaltigen Wärmeversorgung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es sind noch keine Beschlüsse gefällt worden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Ohne Anschluss an die Fernwärme und die Sanierung der Wärmeverteilung kann die Anlage nicht mehr geheizt werden, damit wäre kein Schulbetrieb mehr möglich.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme kann erst umgesetzt werden, wenn das Fernwärmenetz entsprechend ausgebaut ist.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Anstelle des Anschlusses an das Fernwärmenetz könnte die bestehenden Heizung durch eine Holzschnitzel- oder Pellet-Heizung ersetzt werden. Die Kosten wären aber massiv höher. Weitere Alternativen sind nicht vorhanden. Wird das Vorhaben nicht realisiert, drohen bei einem Heizungsausfall hohe Kosten für eine Notheizung.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird 2027 aufgenommen, in Abhängigkeit mit dem Projektfortschritt des geplanten Wärmeverbunds.

Der Investitionskredit wird 2028 beantragt.

Die Umsetzung und damit der Anschluss an das Fernwärmenetz erfolgt voraussichtlich 2029.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für den Anschluss an die Fernwärme (inkl. Demontage best. Heizung) und der Sanierung der Wärmeverteilung werden auf CHF 300'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch keine detaillierte Planung vor.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	25'000
2029:	CHF	275'000
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 9'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Kosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	06.05.2025
Projektnummer	06 // 3.116 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SA Bernstrasse – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein. Mit dem Umbau der Bibliothek in Gruppenräume und Gruppenarbeitsplätze ist eine erste Etappe bereits im Jahr 2025 geplant.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung und des von der Stimmbevölkerung am 22. September 2024 genehmigten Ausführungskredits für die Inbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind noch keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die meisten Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2025: Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2025: Kredit und Umsetzung für die 1. Etappe (Umbau Mediothek zu Gruppenräumen)

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit für die restlichen Massnahmen

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 240'000 geschätzt. Es liegt jedoch (mit Ausnahme der Massnahmen im 2025) noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	110'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	130'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	130'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei den Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 7'200.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	07 // 3.117 / Ax. 7187
Projektbezeichnung	SA Bernstrasse – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung startet 2025

Kreditantrag ist für Ende 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2026 + 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	40'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 80'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 2'400.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	08 // 3.203 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind z.B. der Ersatz der Heizung (3.207), das Projekt «Schulen bleiben grün» (3.208) und die Dachsanierung mit Solarkraftwerk (3.209) bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten und nicht mehr Bestandteil der strategischen Unterhaltsplanung. Ebenfalls als separate Projekte wurden der Ersatz der Schliessanlage (3.211), das Alarmierungssystem (3.212) und Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.213) in den Finanzplan aufgenommen. 2025 wurde zudem der Ersatz der beiden Heizungsbrenner (3.214) aufgelegt.

Als nächste Massnahme ist 2026 die Ertüchtigung der beiden Lifte geplant.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ab ca. 2032 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2030 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 18'580'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	18'580'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	18'580'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	150'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	100'000
ab 2031:	CHF	18'330'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 18'620'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Lea Moser / Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	09 // 3.207 / Ax. 5984 & 5114
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – Heizungsersatz
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.27

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die sanierungsbedürftige und auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) basierende Heizung soll durch eine nachhaltige neue Heizungsanlage (Holzschnitzel oder Pellets) ersetzt und der bestehende Nahwärmeverbund (insbesondere dessen schadhaftes Leitungsnetz) saniert sowie der Wärmeverbund wo möglich erweitert werden.

Das Vorhaben wird nicht durch die Gemeinde realisiert (Grundsatzentscheid GR). Es werden die nötigen Abklärungen getroffen und die Grundlagen aufbereitet, damit das Vorhaben durch einen Contractor umgesetzt werden kann. Dieser erstellt und betreibt danach die ganze Heizungsanlage und den Nahwärmeverbund. Einzig die Anpassung der Heizungsverteilung und -steuerung für die Schulanlage bleibt bei der Gemeinde.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Heizungsanlage und Sanieren des Wärmeverbunds durch einen Contractor.

Chancen: Umstieg auf einen nachhaltigen Energieträger.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbaren Umständen.

Nutzen: Die Schulanlage wird auf künftig zuverlässig mit nachhaltiger Wärme versorgt. Der bestehende Nahwärmeverbund kann weitergeführt und wo möglich auch ausgebaut werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 15.08.2023 einen Kredit von CHF 70'000 genehmigt und den Grundsatzentscheid gefällt, dass der Wärmeverbund künftig nicht durch die Gemeinde betrieben werden soll.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Ohne funktionierende Heizungsanlage kann der Schulbetrieb nicht gewährleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, die Arbeiten mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Der bestehende Wärmeliefervertrag mit den umliegenden Liegenschaften muss durch eine neue Vereinbarung abgelöst werden, dabei besteht eine Kündigungsfrist von 3 Jahren.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen für den Heizungsersatz, da sich die Anlage dem Ende der Lebensdauer nähert und ein Ersatz in absehbarer Zeit unumgänglich sein wird. Auch sind die Fernwärmeleitungen teilweise schadhaft, was zu hohen Unterhalts- und Betriebskosten führt.

Zudem besteht Druck, den per 2026 erstmals kündbaren Wärmeliefervertrag mit den Nachbarliegenschaften möglichst rasch zu erneuern und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es ist folgender Ablauf vorgesehen:

2024-25 wird die Machbarkeitsstudie erstellt

Ende 2025 wird der Entscheid für das weitere Vorgehen gefällt

Anfangs 2026 wird die Ausschreibung für die Abgabe an einen Contractor durchgeführt

2027-28 wird die Anlage realisiert und in Betrieb genommen.

Hinweis: Geprüft wird zurzeit auch, ob ein Zusammenschluss mit dem geplanten Fernwärmeverbund (von Stettlen via Rüti durch ganz Ostermundigen) möglich ist. Die Heizung in der Schulanlage Dennigkofen würde dann nicht überflüssig, sondern den Fernwärmeverbund für die Spitzenlasten unterstützen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie und das Durchführen der Ausschreibung sowie das Anpassen der Heizungsverteilung und -steuerung (nur Schulanlage) werden auf gut CHF 150'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	32'022
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	15'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	15'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	80'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 70'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 4'500.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Grundsätzlich ist die Eintretenswahrscheinlichkeit relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / DS Liegenschaften & DS Energie, Nachhaltigkeit, Klima
Projektleiter	Rudolf Geiger / Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	25.03.2025
Projektnummer	10 // 3.208 / Ax. 8356
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – Projekt «Schulen werden grün»
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.28

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit sollen die in die Jahre gekommenen Aussenbereiche der Schulanlagen attraktiver und grüner gestaltet werden. Das von der Schule Dennigkofen 2022 initiierte Projekt «Denni wird grün» soll konkretisiert und in den nächsten zwei Jahren schrittweise umgesetzt werden. Das Projekt hat zum Ziel, dass Nachhaltigkeit nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden soll. Dank mehr Grünbereichen, Bäumen, Entsiegelungen und beschatteten Aussenbereichen kann die Hitze Problematik im Bereich der zahlreichen Hartplätze in den warmen Sommermonaten verbessert und das Thema Schwammstadt unterstützt werden. Als Pilotprojekt werden die Massnahmen in einer ersten Etappe am Standort Dennigkofen konkretisiert, da die Hitze Problematik bei dieser Schulanlage am grössten ist. Bei den Schulanlagen Rüti und Bernstrasse werden danach in einem zweiten Schritt analoge Massnahmen umgesetzt. Bei den Schulanlagen Mösli und Rothus besteht zurzeit kein wesentlicher Handlungsbedarf, da im Rahmen der beiden Gesamtplanungen die Situation bereits deutlich verbessert wurde (SA Mösli) resp. bis 2027 noch verbessert wird (SA Rothus).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Aussenflächen inkl. Aussenwände sollen grüner, nachhaltiger und vielfältiger gestaltet werden. Das Thema Schwammstadt wird aufgenommen.

Chancen: Nachhaltigkeit soll in den Schulen nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden. In die Umsetzung werden wenn möglich auch die Schulklassen mit einbezogen.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbaren Umständen.

Nutzen: Kreativ und umweltfreundlich gestaltete Aussenanlagen mit weniger versiegelten Flächen. Mehr beschattete Aussenbereiche, Verbesserung des Stadtklimas.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sensibilisierung leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich mehrheitlich um Neuinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig zwischen Schulleitung, Hauswirtschaft und Hochbau-Liegenschaften koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Es sind keine zeitlichen Abhängigkeiten vorhanden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung bleibt im Aussenbereich der Schulanlagen alles beim alten. Die Hitzeproblematik wird weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Pilotprojekt wurde im Herbst 2024 gestartet, es wird 2025 konkretisiert. Es soll Ende 2025 dem Gemeinderat vorgelegt und danach schrittweise bis im Frühsommer 2027 umgesetzt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf groben Annahmen und werden auf CHF 240'000 geschätzt. Es liegen jedoch noch keine konkreten Projekte für die drei Standorte vor.

- Bruttoinvestition	CHF	240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	240'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	120'000
2027:	CHF	120'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 130'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 7'200.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekt vorliegen und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	11 // 3.209 / Ax. 7223
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – Dachsanierung & Solarkraftwerk 5
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen wird eine Leistung von voraussichtlich ca. 304 kWp erzielt. Die erste Etappe ist auf den Schulhäusern 1 + 2 für 2027 geplant (ca. 134 kWp), die zweite Etappe umfasst den Halentrakt im Jahr 2032 (ca. 170 kWp)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Dächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenzten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.203, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine. Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Umsetzung ist aufgrund des unterschiedlichen Zustands der Flachdächer ins zwei Etappen vorgesehen.

- Die Projektierung wird 2026 gestartet
- Der erste Ausführungskredit wird Ende 2026 zur Genehmigung vorgelegt
- Die Realisierung der ersten Etappe ist 2027 vorgesehen
- Die Realisierung der zweiten Etappe ist 2032/33 geplant

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 2'090'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt

- Bruttoinvestition	CHF	2'090'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'090'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	40'000
2027:	CHF	800'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'250'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'090'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten), es sind jedoch noch keine genauen Angaben möglich.

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich ca. CHF 62'700.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	15.06.2023
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	12 // 3.210 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.31

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung und des von der Stimmbevölkerung am 22. September 2024 genehmigten Ausführungskredits für die Inbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind noch keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2025: Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 500'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	450'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 525'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei den Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	13 // 3.211 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
Nutzen: Tieferer Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2026 gestartet.

Der Kreditantrag ist im Sommer 2026 geplant.

Die Umsetzung ist in den Sommer- und Herbstferien 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebens- dauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraus- sichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	14 / 3.212 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor. Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Die Planung wird im Sommer 2025 gestartet.
- Kreditantrag ist für Ende 2025 geplant.
- Die Realisierung ist in den Sommerferien 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	200'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	15 // 3.213 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung startet im Frühjahr 2025

Kreditantrag ist ab Ende 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	80'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 80'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 2'400.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	neu
Ausgabedatum	02.04.2025
Projektnummer	16 // 3.214 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SA Dennigkofen – Ersatz Heizungs Brenner
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.34

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die beiden Kombibrenner (Öl/Gas) sind am Ende ihrer Lebensdauer. Ersatzteile können nicht mehr geliefert werden, der Service kann nicht mehr gewährleistet werden. Damit die Wärmeversorgung – für die Schulanlage und den Nachwärmeverbund – sichergestellt werden kann, müssen beide Brenner ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der beiden Kombibrenner.

Chancen: Service kann wieder garantiert werden, Wärmeversorgung für die Schule und den Nahwärmeverbund bleibt sichergestellt.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Zuverlässige Funktion der Wärmeversorgung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Investitionskredit von CHF 110'000.00 für den Ersatz der Brenner wurde vom Gemeinderat am 18.03.2025 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Zwangsbedarf A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet (abgeschlossener Werkvertrag, Bestellung ausgelöst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung während den Sommerferien.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, besteht die Gefahr, dass die Wärmeversorgung bei einem Brennerausfall längere Zeit unterbrochen wird und hohe Kosten für eine Notheizung anfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten liegen gemäss Offerten bei CHF 1100'000.

- Bruttoinvestition	CHF	110'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	110'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat keinen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'300.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sehr hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	31.05.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	17 // 3.301 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SA Mösli – strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind die Dachsanierung der vier Pavillons inkl. Solarkraftwerken (3.309), der Ersatz der Schliessanlage (3.310) und das Alarmierungssystem (3.311) bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten, sie sind nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung. Ebenfalls als separate Projekte wurden bauliche Anpassungen nach Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (3.1312), Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.313) und der Ersatz der Heizungssteuerung (3.314) in den Finanzplan aufgenommen.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ca. 2035 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2032 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 12'240'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	12'240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	12'240'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	12'240'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 12'240'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	18 // 3.305 / Ax. 3712
Projektbezeichnung	SA Mösli – Gesamtplanung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die übergeordnete und vom GGR genehmigte Schulraumplanung werden im Rahmen einer Gesamtplanung auf der Schulanlage Mösli verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt:

Der alte Kindergarten- und Tagesschulpavillon wird abgebrochen, es werden ein Ersatzneubau für die Tagesschule und zwei Kindergartenklassen erstellt sowie ein neuer Allwetterplatz und die nötigen Aussenspielbereiche bereitgestellt. Die Parkierung wird neu organisiert und auf der Kilchgrundstrasse platziert, das bestehende Flachdach auf dem Spezialtrakt wird saniert und mit einer grossflächigen Solaranlage versehen. Zudem wird die gesamte Umgebung inkl. Entwässerung und Versickerung den heutigen Bedürfnissen angepasst. .

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der in der genehmigten Schulraumplanung festgelegten Massnahmen, damit der benötigte Raumbedarf abgedeckt werden kann.

Chancen: Ein der Grösse der Schule entsprechender Allwetterplatz ist vorhanden.
Geringere Unterhalts- und Betriebskosten.
Der benötigte Raum für ein Tagesschulangebot kann bereitgestellt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet (Teuerung, Arbeitsauslastung im Baugewerbe, Lieferengpässe, etc.).

Nutzen: Der Schulraumbedarf kann in passenden Räumen abgedeckt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GR hat am 30.06.2020 einen Projektierungskredit von CHF 202'000.00 genehmigt (Planerwahlverfahren).

Der GGR hat am 17.09.2020 einen ersten Nachkredit von CHF 576'000.00 für die Projektierung und am 24.06.2021 einen weiteren Nachkredit von CHF 310'000.00 für die provisorische Ausführungsplanung genehmigt.

Der Ausführungskredit von insgesamt CHF 10'970'000 wurde vom GGR am 28. Oktober 2021 und mit der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 genehmigt.

Der GR hat am 23.01.2023 Nachkredite für die ausgewiesene Teuerung (CHF 1'365'000.00) sowie für Projektanpassungen (CHF 114'000.00) genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswartung.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung so rasch wie möglich, damit teure Provisorien vermieden werden können.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Bauarbeiten werden im Sommer 2024 abgeschlossen. Eine Verschiebung oder Nichtausführung ist nicht mehr möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Bauprojekt wurde im August 2021 abgeschlossen. Der Ausführungskredit von wurde an der GGR-Sitzung am 28.10.2021 und an der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 genehmigt.

Mit der Ausführungsplanung wurde Ende 2021 begonnen. Die Baueingabe wurde im April 2022 eingereicht. Die Baubewilligung wurde im März 2023 erteilt.

Mit den Bauarbeiten wurde im Mai 2023 gestartet. Die Inbetriebnahme der Gebäude erfolgte im Sommer 2024, die Umgebungsarbeiten wurden Ende 2024 abgeschlossen.

Die Behebung der letzten Mängel und Pendenzen ist im Gange. Die meisten Schlussrechnungen liegen vor, die Kreditabrechnung ist im Herbst 2025 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Endkostenprognose für die Gesamtplanung Schulanlage Mösli liegt aufgrund der verschiedenen Schlussabrechnungen bei CHF 12'800'000.

- Bruttoinvestition	CHF	12'800'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	11'952'428
- im laufenden Jahr geplant	CHF	850'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 12'801'9000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die marginale Erhöhung der Betriebskosten (Reinigung, Energie, Ver- u. Entsorgung) aufgrund der zusätzlichen Flächen wird in die Erfolgsrechnung 2025ff aufgenommen. Genaue Zahlen dazu liegen noch nicht vor.

Folgeerträge: In die Erfolgsrechnung 2025ff werden die Erträge aus der Solaranlage aufgenommen. Genaue Zahlen dazu liegen noch nicht vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 384'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Kosten basieren auf der aktuellen Endkostenprognose und den für die meisten Arbeitsgattungen vorliegenden Schlussabrechnungen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist deshalb sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	19 // 3.308 / Ax. 6042
Projektbezeichnung	SH Mösli – Schulraumprovisorium
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.26

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit wurde ein zweigeschossiges Containerprovisorium auf dem Rasenspielfeld der Schulanlage Mösli erstellt. Damit kann der erhöhte Raumbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen abgedeckt werden. Der Grosse Gemeinderat hat den Ausführungskredit für die Holzmodule in der Höhe von CHF 1'680'000 am 28. Oktober 2021 genehmigt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bereitstellen eines zweigeschossigen Container-Provisoriums (Holzmodulbau) für die Tagesschule im Erdgeschoss und zwei Schulklassen im Obergeschoss.

Chancen: Der dringende Raumbedarf wird mit einer kostengünstigen Lösung abgedeckt.

Risiken: Mehrkosten aufgrund unvorhergesehenen Umständen.

Nutzen: Der Raumbedarf der Schule wird am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt bereitgestellt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 26. Januar 2021 einen Projektierungskredit von CHF 97'100 bewilligt. Der Ausführungskredit von CHF 1'680'000 wurde vom GGR am 29. Oktober 2021 genehmigt.

Hinweis: Der Kredit besteht aus CHF 1'052'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie ca. CHF 628'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung für die Miete der Module.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Raumprovisorium musste aufgrund der Klasseneröffnungen im Sommer 2022 bereitgestellt werden. Der Rückbau ist erst möglich, wenn die Schulanlage Ro-

thus saniert, erweitert und in Betrieb genommen ist (siehe Projekt 3.405). Dies ist im Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es sind keine Alternativen vorhanden, das Provisorium ist in Betrieb.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Inbetriebnahme ist Ende Juli 2022 erfolgt.

Die Holzmodule wurden für fünf Jahre gemietet. Die Kosten für die Miete werden der Erfolgsrechnung, Kto. 250.3160.01, belastet (jährlich CHF 200'000).

Der Rückbau ist im Juli/August 2027 geplant, sobald die Schulanlage Rothus wieder in Betrieb ist.

Dannzumal werden zu Lasten der Investitionsrechnung der Rückbau und die Instandstellung der Umgebungsanlage anfallen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die erfolgte Vergabe, das bereits erstellte Provisorium und die Endkostenprognose wird die Investition (exkl. Mietkosten) auf CHF 1'052'000 veranschlagt. Ausstehend sind primär nur noch die Kosten für Rückbau und Wiederinstandstellung.

- Bruttoinvestition	CHF	1'052'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	848'441
- im laufenden Jahr geplant	CHF	4'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'069'720 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: CHF 55'000 pro Jahr (Reinigung, Ver- und Entsorgung, Energie, etc.), diese werden in die Erfolgsrechnung der entsprechenden Betriebsjahre aufgenommen.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Aufgrund der Provisoriumsdauer von 5 Jahren muss die Investition mit 20% abgeschrieben werden. Dies macht jährlich ca. CHF 210'000 aus. Wird die Investition wie geplant durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert, entfällt die jährliche Abschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	20 // 3.309 / Ax. 7225
Projektbezeichnung	SA Mösli – Dachsanierungen & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen kann eine Leistung von voraussichtlich ca. 160 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.301, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2025 gestartet.

Der Ausführungskredit wird voraussichtlich Ende 2025 dem GGR zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist ab Frühjahr 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 850'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt

- Bruttoinvestition	CHF	850'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	850'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	850'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 850'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten).

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 25'500.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	21 // 3.310 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SA Mösli – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.33

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 27.08.2024 einen Investitionskredit von CHF 175'000.00 für den Ersatz der Schliessanlagen der Schulanlage Mösli genehmigt..

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet (Werkverträge).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommer- und Herbstferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wurde 2024 gestartet.

Der Kreditantrag wurde am 27. 08.2024 genehmigt.

Die Arbeiten wurden am 12.11.2024 vergeben.

Die Umsetzung wurde Ende 2024 begonnen und wird bis im Frühjahr 2025 abgeschlossen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf die erfolgte Vergabe auch CHF 175'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	175'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	175'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebens- dauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraus- sichtlich jährlich CHF 5'250.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sehr hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	22 // 3.311 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SA Mösli – Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor. Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Die Planung wird 2026 gestartet.
- Kreditantrag ist für anfangs 2027 geplant.
- Die Realisierung ist in den Sommerferien 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	23 // 3.312 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SA Mösli – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung und des von der Stimmbevölkerung am 22. September 2024 genehmigten Ausführungskredits für die Inbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind noch keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2025: Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 200'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	20'000
2027:	CHF	180'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	24 // 3.313 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SA Mösli – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen soll die Situation in den vier Pavillons verbessert werden (Anpassungen am aussenliegenden Sonnenschutz, bessere Möglichkeiten für das Querlüften resp. die Nachtauskühlung, Montage von Deckenventilatoren, etc.).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor.

Die Planung wurde anfangs 2025 gestartet.

Der Kreditantrag ist für Ende 2025 geplant.

Die Realisierung der Massnahmen ist in den Schulferien 2026 + 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 80'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	120'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	60'000
2027:	CHF	60'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 80'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	NEU
Ausgabedatum	01.04.2025
Projektnummer	25 // 3.314 / Ax. 412
Projektbezeichnung	SA Mösli – Ersatz Heizungssteuerung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Heizungssteuerung der Schulanlage Mösli ist über 20 Jahre alt. Diverse Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar, die Fehleranfälligkeit nimmt zu. Sie soll deshalb durch eine neue Steuerung ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Heizungssteuerung

Chancen: Ausfall der Heizung kann vermieden werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Wärmeversorgung (Heizung, Warmwasser) kann sichergestellt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung der gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Ohne funktionierende Heizungssteuerung kann die Wärme- und Warmwasserversorgung nicht sichergestellt werden, der Schulbetrieb wäre gefährdet.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme muss ausserhalb der Heizungsperiode und in der schulfreien Zeit realisiert werden (Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird die Heizungssteuerung nicht rechtzeitig ersetzt, kann es passieren, dass die Wärmeversorgung kurzfristig ausfällt. Dies hätte kostspielige Provisorien und teilweise den Ausfall des Schulbetriebs zur Folge.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung erfolgt Ende 2025.

Der Kreditantrag ist für anfangs 2026 geplant.

Die Umsetzung ist in den Sommerferien 2026 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für den Ersatz der Heizungssteuerung werden auf ca. CHF 180'000 geschätzt. Es liegen jedoch noch keine Offerten vor.

- Bruttoinvestition	CHF	180'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	180'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten. Tendentiell werden die Betriebskosten mit einer modernen, zeitgemässen Steuerung etwas tiefer ausfallen als mit einem veralteten System.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 5'400.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	02.04.2025
Projektnummer	26 // 3.401 / Ax. 7191
Projektbezeichnung	SA Rothus – strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Die sich im Zeitraum von 2024-2030 gemäss Unterhaltsplanung nach Schröder/Stratus abzeichnenden dringenden grosszyklischen Erneuerungen sind Bestandteil der Gesamtplanung Rothus (Projekt 3.405), sie sind nicht mehr in der strategischen Unterhaltsplanung enthalten. Nach Umsetzung der Gesamtplanung (Wiederinbetriebnahme, Teilsanierung und Erweiterungsneubau) im Jahr 2027 muss die Unterhaltsplanung überarbeitet und aktualisiert werden.

Mit der Umsetzung der Gesamtplanung Rothus werden nächste grosszyklische Erneuerungen erst ab 2047 wahrscheinlich.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 7'205'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	7'205'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'205'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	7'205'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 7'205'000 (ab 2031) enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	03.06.2024
Ausgabedatum	02.04.2025
Projektnummer	27 // 3.405 / Ax. 3345
Projektbezeichnung	SA Rothus – Gesamtplanung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.23

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die vom GGR am 28. August 2019 genehmigte Schulraumplanung und in Abstimmung auf den vom GGR am 20. Februar 2020 genehmigten Gesamtprojektplan Schulraumplanung soll die Schulanlage Rothus wieder für die Volksschule verwendet und von bisher acht auf neu bis zu vierzehn Klassen erweitert werden. Gleichzeitig sollen die in den nächsten Jahren anstehenden grosszyklischen Instandsetzungen vorgenommen werden. Der GGR hat dazu am 23. September 2021 einen Projektierungskredit von CHF 1'724'000 genehmigt. Aufgrund der Resultate des Vorprojekts und der daraus resultierenden Kostensteigerung hat der GGR am 7. September 2023 einen Nachkredit von CHF 2'647'000 genehmigt. An der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024 wurde der Ausführungskredit in der Höhe von CHF 41'540'000 genehmigt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neben der Wiederinbetriebnahme und (Teil-)Sanierung der bestehenden denkmalgeschützten Schulanlage sowie Anpassungen im Bereich der Umgebungsanlage und der Erschliessung ist ein Erweiterungsneubau notwendig, damit der Schulraum (Klassenzimmer, Fach- und Nebenräume) im benötigten Umfang bereitgestellt werden kann.

Chancen: Der benötigte Schulraum wird bereitgestellt.

Risiken: Die Kosten fallen höher aus als heute veranschlagt.
Verzögerungen bei der Planung und der Realisierung.

Nutzen: Räumlichkeiten, Ausstattung und Umgebungsanlage erfüllen die Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 23. September 2021 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'724'000 und am 7. September 2023 einen Nachkredit von CHF 2'647'000 genehmigt. Der Ausführungskredit von insgesamt CHF 41'540'000 wurde an der Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich sowohl um Ersatzinvestition (Teilsanierung) als auch um Neuinvestition (Erweiterungsneubau, Wiederinbetriebnahme).

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Umsetzung muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen möglichst rasch erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Alternativen zur Wiederinbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind keine vorhanden, dies wurde im Rahmen des Berichts Schulraumplanung umfassend aufgezeigt. Verzögerungen im Ablauf führen zu kostspieligen Provisorien.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektierungskredit wurde am 23. September 2021 vom GGR genehmigt.

Das Vorprojekt wurde Ende 2022 eingereicht.

Aufgrund der hohen Kosten wurde bis Ende Mai 2023 ein reduziertes Basisprojekt erarbeitet.

Der GGR hat am 07.09.2023 einen Nachkredit von CHF 2'647'000 genehmigt.

Das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag wurden Ende 2023 abgegeben.

An der Volksabstimmung vom 22. September 2024 wurde der Ausführungskredit genehmigt.

Das Baugesuch wurde Ende 2024 eingereicht, die Bewilligung wird im Frühjahr 2025 erwartet.

Mit der Ausführungsplanung wurde begonnen, die ersten Arbeitsvergaben sind im April 2025 geplant. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich Ende Mai 2025.

Die Inbetriebnahme ist ab Frühsommer 2027 vorgesehen.

Ab Beginn Schuljahr 2027/28 soll die Schulanlage in Betrieb sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf das detaillierte Bauprojekt liegen die voraussichtlichen Gesamtinvestitionen bei CHF 41'540'000. Mögliche Subventionen sind darin noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	41'540'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'494'632
- im laufenden Jahr geplant	CHF	7'500'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	30'500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	19'000'000
2027:	CHF	11'000'000
2028:	CHF	500'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 41'537'400 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zu den Betriebskosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Für Schulanlagen erfolgt die Abschreibung gem. HRM2 neu über 33 1/3 Jahre. Dies entspricht einem Prozentsatz von 3% und hat jährlich Kosten von CHF 1'246'200 zur Folge. Die Abschreibungen können während 5-8 Jahren durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Dieser Entscheid liegt abschliessend beim Gemeinderat.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des hohen Detaillierungsgrades des Bauprojekts ist die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf Höhe und Zeitpunkt relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	28 // 3.503 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SA Rüti – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind die Dachsanierung mit den Solarkraftwerken (3.505), der Ersatz der Schliessanlage (3.506) und das Alarmierungssystem (3.507) bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten, sie sind nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung. Ebenfalls als separate Projekte wurden bauliche Anpassungen nach Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (3.508), der Heizungersatz (3.509), Anpassungen an den sommerlichen Wärmeschutz (3.510) und das Projekt Abdichtungen & Leitungssanierung (3.511) in den Finanzplan aufgenommen.

Weitere Massnahmen und umfassende Sanierungen zeichnen sich erst ca. 2037 ab, die dazu notwendige Planung wird voraussichtlich im Jahr 2034 gestartet, wobei eine erste Grobschätzung des Sanierungsbedarf im Jahr 2028 stattfinden wird. Dies mit dem Ziel, in Zusammenhang mit der für 2029 geplanten Dachsanierung mit Solarkraftwerken (3.505) mögliche Synergien zu nutzen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 10'630'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	10'680'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	10'630'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	50'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	10'630'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 10'630'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	09.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	29 // 3.505 / Ax. 7226
Projektbezeichnung	SA Rüti – Dachsanierungen & Solarkraftwerke
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 121 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der geplanten Gesamtsanierung der Schulanlage (siehe Projekt 3.503, strategische Unterhaltsplanung) vorgenommen werden

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2027 gestartet.

Der Ausführungskredit wird voraussichtlich 2028 dem GGR zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist 2029 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 840'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	840'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	840'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	90'000
2029:	CHF	750'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 840'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten).

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 25'200.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	30 // 3.506 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SA Rüti – Ersatz Schliessanlage
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Schliessanlagen ersetzt. Sie sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebensdauer. Der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu, auch sind teilweise Ersatzteile nicht mehr lieferbar. Mit neuen mechatronischen Schliessanlagen können der Betriebsaufwand reduziert und die Sicherheitssituation verbessert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der alten Schliessanlagen
Chancen: Erhöhen der Sicherheit und Zuverlässigkeit.
Risiken: Höhere Kosten als angenommen.
Nutzen: Tieferer Betriebs- und Unterhaltskosten.
Einfacheres Handling der Schlüsselerwaltung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Schliessanlage kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit den Schulleitungen abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden, damit der Schulbetrieb möglichst wenig tangiert wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten an und die Sicherheitsrisiken nehmen laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2026 gestartet.

Der Kreditantrag ist Ende 2026 geplant.

Die Umsetzung ist in den Sommerferien 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden gestützt auf eine Richtofferte auf ca. CHF 200'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten liegen in einer ähnlichen Grössenordnung wie bisher. Hin- gegen kann der Personalaufwand für die Schlüsselverwaltung durch eine zeitgemässe Schliessanlage reduziert werden.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebens- dauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraus- sichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	31 // 3.507 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SH Rüti - Alarmierungssystem
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das veraltete resp. teilweise nicht vorhandene Alarmierungssystem wird durch ein neues, zeitgemässes Alarmierungssystem ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbau eines zeitgemässen Alarmierungssystems in alle Schulzimmer.

Chancen: Rasche Alarmierung in allen Schulzimmern möglich.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Lehrpersonen und die Schüler:innen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Die Umsetzung der Massnahme ist unbedingt und relativ rasch notwendig, damit bei einem Vorfall (Amoklauf, Brand, etc.) die Sicherheit der Schüler:innen und Lehrpersonen gewährleistet und die Alarmierung der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) rasch ermöglicht werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und den Sicherheitsverantwortlichen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung oder einer Verschiebung der Massnahme kann die Sicherheit der Schüler:innen und der Lehrpersonen nicht gewährleistet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor. Es sind folgende Schritte vorgesehen:

- Die Planung wird 2027 gestartet.
- Der Kreditantrag ist für anfangs 2028 geplant.
- Die Realisierung ist in den Sommerferien 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von CHF 200'000 gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	200'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	32 // 3.508 / Ax. 7224
Projektbezeichnung	SA Rüti – Anpassungen Infolge Klassenauszug nach Inbetriebnahme SA Rothus
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Inbetriebnahme der Schulanlage Rothus (voraussichtlich im Sommer 2027) werden durch den Auszug von Schulklassen verschiedene Räume frei. Damit ist ein Potential vorhanden, um den seit längerem bekannten Raumbedarf (u.a. genügend Gruppenräume, neue Klasseneröffnungen, Anpassungen Schulsystem, etc.) abzudecken. Dazu werden punktuell bauliche Massnahmen in der Schulanlage notwendig sein.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Optimale Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten.

Chancen: Verbesserung des Schulbetriebs.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Schaffen von genügend Gruppenräumen und Bereitstellen der für die neuen Klassen benötigten Schulzimmer.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Ausnahme der vom GGR im 2019 genehmigten Schulraumplanung und des von der Stimmbevölkerung am 22. September 2024 genehmigten Ausführungskredits für die Inbetriebnahme, Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind noch keine Beschlüsse vorhanden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Mit den baulichen Anpassungen in den teilweise leer werdenden Räumen kann mit verhältnismässig geringem Aufwand ein wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Schulbetriebs geleistet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung und BKS koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Schulanlage Rothus in Betrieb genommen ist. Dies ist voraussichtlich ab Sommer 2027 der Fall.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, kann das Raumpotential nur ungenügend genutzt und die Situation für den Schulbetrieb nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2025: Bestandes- & Bedarfsanalyse, Lösungsansätze

2026: Detailprojektierung und Ausführungskredit

2027: Umsetzung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf ersten groben Annahmen und werden auf CHF 200'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	20'000
2027:	CHF	180'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Das Projekt hat kaum einen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Mit dem Projekt sind keine Folgeerträge verbunden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 6'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt zwar sehr hoch, der vorgesehene Umfang aber relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	09.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	33 // 3.509 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SA Rüti – Heizungersatz
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Holzpellet-Heizung aus dem Jahr 2007 ist fehleranfällig, die Unterhaltskosten steigen laufend. Der Ersatz soll ca. 2029 umgesetzt werden. Geprüft wird zurzeit eine Wärmeerzeugung auf Basis von Erdwärmesonden oder Grundwasser, dies ist im Richtplan Energie so vorgegeben. Ist dies technisch nicht möglich, wird der Anschluss an die geplante Fernwärmeleitung vorgesehen. Als Sofortmassnahmen ist bereits im Jahr 2026 der Ersatz der Heizungssteuerung notwendig – diese Massnahme ist unabhängig vom späteren Ersatz der Wärmeerzeugung realisierbar.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Heizungsanlage, inkl. neuer Steuerungsanlage.

Chancen: Umstieg auf Erdwärme, Grundwassernutzung oder Fernwärme.

Risiken: Höhere Kosten als geschätzt.

Nutzen: Die Schulanlage wird zuverlässig mit nachhaltiger Wärme versorgt.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine zeitgemässe und zuverlässig funktionierende Wärmeerzeugung kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug Schulleitung und Hauswartung. Koordination mit dem übergeordneten Fernwärmeprojekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung besteht mittelfristig das Risiko, dass die Heizung unerwartet ausfällt und teure Notheizungen bereitgestellt werden müssen. Zudem werden die Unterhaltskosten laufend zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Für den Ersatz der Heizungssteuerung ist die Planung im Gange, der Kreditantrag soll Ende 2025 dem GR vorgelegt werden, die Umsetzung erfolgt danach im Sommer 2026.

Für den Ersatz der Wärmeerzeugung laufen zurzeit die ertsten Vorabklärungen (Erdsonden, Grundwasserwärme, Fernwärme).

Die konkrete Projektierung wird 2028 gestartet und Ende 2028 dem GGR zur Genehmigung vorgelegt.

Die Umsetzung ist danach für 2029 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden auf CHF 600'000 geschätzt. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'390'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'390'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	90'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	50'000
2029:	CHF	1'250'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 600'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten können noch nicht beziffert werden.

Folgeerträge: Es sind keine Folgeerträge absehbar.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 41'700.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Der Zeitpunkt und die Höhe der Kosten für den Ersatz der Heizungssteuerung sind relativ sicher. Da für den Ersatz der Wärmeenerzeugung noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind die Höhe und der Zeitpunkt dieser Kosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	02.06.2024
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	34 // 3.510 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SA Rüti – Anpassungen sommerlicher Wärmeschutz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den Sommermonaten wird es in den Schulzimmern aufgrund der direkten Sonneneinstrahlung oftmals zu heiss für den Unterricht. Mit einfachen baulichen Massnahmen kann aufgrund der denkmalgeschützten Fassade die Situation nicht verbessert werden. Es sind aufwändige Anpassungen notwendig, um einen aussenliegenden Sonnenschutz anzubringen und Möglichkeiten für ein Querlüften resp. eine Nachtauskühlung zu schaffen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbessern des sommerlichen Wärmeschutzes

Chancen: Reduktion der hohen Temperaturen in den Unterrichtsräumen im Sommer

Risiken: Höhere Kosten als erwartet

Nutzen: Bessere Bedingungen für den Unterricht

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um Wunschbedarf C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und dem Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen sollen wenn möglich in der schulfreien Zeit realisiert werden (Frühlings- u. Sommerferien)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wird der Unterricht in den Sommermonaten weiterhin unter sehr hohen Temperaturen leiden und dadurch erschwert. Die Gefährdung der Gesundheit wird zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektanforderungen und der detaillierte Ablaufplan werden zurzeit erarbeitet. Es liegen noch keine genauen Angaben vor. Es sind folgende Schritte geplant:

- Die Planung startet 2026
- Der Kreditantrag ist für Ende 2026 geplant.
- Die Realisierung der Massnahmen ist 2027 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Es liegen noch keine Grundlagen vor, wir rechnen aber mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 440'000, um die Situation zu verbessern.

- Bruttoinvestition	CHF	440'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	440'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	40'000
2028:	CHF	400'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 80'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Massnahme hat nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 3'200.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten und die technische Machbarkeit.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	03.04.2025
Projektnummer	35 // 3.511 / Ax. 6863
Projektbezeichnung	SA Rüti – Abdichtungen & Leistungssanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Projekt umfasst die Aufnahme und Zustandserfassung sämtlicher Sicker- und Entwässerungsleitungen, danach deren Sanierung sowie teilweise Anbringen von Abdichtungen im Bereich der Aussenwände und der Verbingungsbereiche (Gussasphalt).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erfassen und Sanieren der Sicker- und Entwässerungsleitungen, Abdichten der kritischen Oberflächen.

Chancen: Funktionierende Entwässerung.

Risiken: Höhere Kosten als geschätzt.

Nutzen: Verhindern von Wasserschäden in den Innenräumen.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Die wiederholten Wasserschäden haben .

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug Schulleitung und Gebäudebetrieb.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung besteht weiterhin das Risiko, dass bei Niederschlägen Wasser in die Innenräume eindringt. Dies beeinträchtigt den Schulbetrieb, hat Folgeschäden und steigende Unterhaltskosten zur Folge.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zurzeit laufen die Vorabklärungen und Bestandesaufnahmen.
Die Resultate mit Lösungsvorschlägen liegen Ende Sommer 2025 vor.
Danach wird im Herbst 2025 der Kreditantrag ausgearbeitet.
Die Umsetzung ist in Etappen ab 2026 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden grob auf CHF 300'000 geschätzt. Es liegen jedoch weder ein konkretes Projekt noch Offerten vor.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	150'000
2027:	CHF	150'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Eine funktionierende Entwässerung und das Ausbleiben von Wasserschäden in den Innenräumen hat tendenziell niedrigere Betriebskosten zur Folge. Eine Quantifizierung ist jedoch nicht möglich.

Folgeerträge: Es sind keine Folgeerträge absehbar.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schulanlagen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht jährlich voraussichtlich ca. CHF 9'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind die Höhe der Investitionskosten und der Zeitpunkt der Umsetzung relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller / Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	09.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	36 // 3.010 / Ax. 3718
Projektbezeichnung	Sportanlagen – Studien Erschliessung Milchstrasse
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	253.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Vorhaben wurde einerseits die Machbarkeit der Sporthalle überprüft, andererseits die komplexe Erschliessungssituation im Bereich Milchstrasse (Sporthalle, Kletterhalle, Werkhof, Emmi, Kantonsparzelle, Aldi, Reinhard, etc.) geklärt und Massnahmen für die Verbeserung der Situation definiert. Dazu gehören die baurechtlichen Abklärungen und insbesondere eine Gesamtbetrachtung in Bezug auf die Verkehrserschliessung und die Parkierung des gesamten Milchstrasse-Areals.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherstellen der Machbarkeit der Sporthalle und klären der Verkehrserschliessung und Parkierung im Bereich Milchstrasse, zwischen Forelstrasse und Bolligenstrasse.

Chancen: Machbarkeit der Sporthalle nachgewiesen und Erschliessung sichergestellt.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Erschliessungs- und Parkierungssituation für alle betroffenen Liegenschaften ist geklärt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 08.12.2020 einen Kredit von CHF 79'000 für die Studien genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt und die meisten Arbeiten sind bereits durchgeführt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit allen Stakeholdern (Emmi AG, AGG, Astra, SFP Anlagestiftung, O'bloc, Werkhof)

Zeitliche Abhängigkeit: Die Abklärungen müssen beim Einreichen des Baugesuchs für die neue Sporthalle abgeschlossen sein.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen, die Abklärungen müssen vorgenommen werden, wenn die Sporthalle realisiert und die Situation im Bereich der Milchstrasse verbessert werden soll.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Machbarkeitstudie für die Sporthalle wurde anfangs 2021 erarbeitet.

Die übrigen Arbeiten sind noch im Gange und werden voraussichtlich anfangs 2025 abgeschlossen und danach abgerechnet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten werden auf ca. CHF 40'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	29'457
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Planungsarbeiten sollen 2025 abgeschlossen werden, so dass ab 2026 keine Kosten mehr entstehen.

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 79'460 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Kein.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden auf 10 Jahre abgeschrieben, der Abschreibungssatz beträgt somit 10%. Dies macht für dieses Vorhaben jährlich CHF 5'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Höhe und Zeitpunkt der Investitionskosten sind realtiv sicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	09.06.2024
Ausgabedatum	06.05.2025
Projektnummer	37 // 3.012 / Ax. 3718
Projektbezeichnung	Sportanlagen – Neubau Sporthalle Forelstrasse (Mary Poppins)
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	253.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben wird die neue Dreifachsporthalle «Mary Poppins» auf der Gemeindeparzelle an der Forelstrasse 9 (neben Werkhof und Kletterhalle) erstellt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Schulklassen eröffnet werden. Mit den bestehenden Turnhallen kann der Raumbedarf für den Sportunterricht nicht abgedeckt werden, es fehlen mindestens zwei Turnhallen. Mit dem geplanten Neubau kann die notwendige Anzahl Turnhallen bereitgestellt werden. Aufgrund der verhältnismässig geringen Mehrkosten wird eine Dreifachhalle realisiert, so kann auch langfristig der Bedarf abgedeckt und die Flexibilität erhöht werden.

Chancen: Der notwendige Raum für den obligatorischen Sportunterricht wird bereitgestellt und auch die Situation für die Vereine wird durch das zusätzliche Hallenangebot verbessert..

Risiken: Das Vorhaben verzögert sich aufgrund von Einsprachen (im Baubewilligungs- oder Vergabeverfahren).

Nutzen: Neben dem Schulsportunterricht kann die Sporthalle auf für Vereine und Anlässe genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 23.06.2022 einen Projektierungskredit von CHF 1'9180'000 genehmigt. Die Stimmbevölkerung von Ostermundigen hat am 24. November 2024 den Ausführungskredit von CHF 21'743'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug der Vereine (Raumprogramm, Ausstattung) sicherstellen. Frühzeitige Koordination mit der angrenzenden Kletterhalle von O'bloch und dem benachbarten Werkhof der Gemeinde.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine, das Vorhaben soll aufgrund der bereits heute knappen Turnhallen möglichst rasch realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es stehen keine Alternativen zur Verfügung. Auch die angrenzenden Gemeinden haben zu wenig Turnhallen für den Schulsportunterricht.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung kann die Schule die vom Kanton vorgegebenen Lektionen an Sportunterricht nicht einhalten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2021 wurden die Bedarfsermittlung durchgeführt und die Machbarkeitsstudie erstellt.

Am 23. Juni 2022 hat der GGR den Projektierungskredit genehmigt.

Ab Ende 2022 bis im Frühsommer 2023 wurde der Wettbewerb durchgeführt.

Ab Sommer 2023 wurden das Vorprojekt erarbeitet.

Im Mai 2024 wurden das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag fertiggestellt und die Arbeiten an der Baueingabe gestartet.

Am 5. September 2024 hat der GGR dem Ausführungskredit z.Hd. der Volksabstimmung genehmigt. Daraufhin wurde die Ausführungsplanung gestartet.

Die Volksabstimmung ist am 24. November 2024 erfolgt, dem Projekt wurde zugestimmt.

Das Baugesuch wurde im Frühjahr 2025 eingereicht, die Ausschreibungen wurden gestartet.

Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde im Frühjahr 2025 begonnen.

Die Baubewilligung wird gegen Ende 2025 erwartet, so dass die neue Sporthalle voraussichtlich Ende 2026 in Betrieb genommen werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf den detaillierten Kostenvoranschlag rechnen wir mit Kosten in der Höhe von CHF 21'7430'000. Nicht enthalten sind allfällige Subventionen, diese können erst nach Vorliegen der Baubewilligung beantragt und verbindlich beziffert werden.

- Bruttoinvestition	CHF	21'743'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'189'236
- im laufenden Jahr geplant	CHF	3'500'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	16'050'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	13'500'000
2027:	CHF	2'550'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 21'624'080 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der Projektphase ermittelt (Reinigung, Unterhalt, Energiekosten, Hauswartung, etc.).

Folgeerträge: Diese werden in der Projektphase ermittelt (Erträge Solaranlage).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Für Turnhallen gilt eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren, dies entspricht einem Abschreibungssatz von 3%. Dies macht jährlich CHF 652'290.00 aus. Die Abschreibungen können evtl. durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Dieser Entscheid liegt abschliessend beim Gemeinderat.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des fortgeschrittenen Projektstands wird die Eintretenswahrscheinlichkeit der anfallenden Kosten bezüglich Höhe und Zeitpunkt als sehr hoch erachtet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	09.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	38 // 3.650 / Ax. 7448
Projektbezeichnung	Kunstrasen Sportplatz Oberfeld
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	253.5000.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit soll der Sportplatz Oberfeld mit einem Kunstrasen ausgerüstet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbringen des Kunstrasens, inkl. aller notwendigen Arbeiten (Untergrund, Entwässerung, Bewässerung, etc.).

Chancen: Die Wendeschleife des Trams kommt auf dem bestehenden Rasenspielfeld Rütli 1 zu liegen. Da kein Ersatzspielfeld zur Verfügung steht, soll durch das Einbringen eines Kunstrasens auf dem bestehenden Sportplatz Oberfeld eine deutlich höhere Nutzung ermöglicht werden, so dass der Wegfall des Rasenspielfelds kompensiert werden kann.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet sowie Terminverzögerungen wegen schlechtem Wetter.

Nutzen: Den Vereinen wird ein allwettertauglicher Rasenplatz zur Verfügung gestellt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 01.11.2022 einen Projektierungskredit von CHF 141'600.00 genehmigt. Der GGR hat am 29.06.2023 den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 2'380'000.00 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit den Sportvereinen und dem Tramprojekt notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Rasenspielfeld soll bereit stehen, wenn mit den Arbeiten für die Tramwendeschleife begonnen wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt muss auf die Entscheide betr. Realisierung und Ablauf des Tramprojekts abgestimmt werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Projekt ist umgesetzt, nur noch die Abrechnung ist pendent.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wurde Ende 2022 begonnen, das Bauprojekt lag im April 2023 vor.

Der Ausführungskredit wurde vom GGR am 29.06.2023 genehmigt.

Das Baugesuch wurde Ende 2023 eingereicht, die Baubewilligung wurde im Mai 2024 erteilt.

Die Bauarbeiten wurden im Mai 2024 begonnen.

Das neue Kunstrasenspielfeld wurde im September 2024 in Betrieb genommen.

Die letzten Arbeiten wurden Ende 2024 abgeschlossen.

Die Abrechnung ist Mitte 2025 vorgesehen.

Hinweis: In den Kosten sind Massnahmen für das Projekt Tram Bern Ostermundigen aufgrund von Projektanpassungen entlang der Bernstrasse enthalten, welche im KV so nicht enthalten waren.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Endkostenprognose liegt bei brutto ca. CHF 2'730'000.00, abzüglich den voraussichtlichen Beiträgen vom Kanton bei ca. CHF 2'480'000.00.

- Bruttoinvestition	CHF	2'730'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	250'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'706'096
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'380'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in die laufende Rechnung aufgenommen. Sie liegen in einer ähnlichen Höhe wie die Betriebskosten des Naturrasens.

Folgeerträge: Keine absehbar.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich CHF 99'200.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Baubewilligung wurde erteilt und mit den Arbeiten begonne. Die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe der Kosten und dem Zeitpunkt der Realisierung ist deshalb sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	09.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	39 // 3.651 / Ax. 3719
Projektbezeichnung	Sportanlagen – Ertüchtigung Sportplatz Rüti 2
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Sportplatz Rüti 2 (Naturrasenspielfeld) ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Auch die Beleuchtung muss ersetzt werden, sie ist anfällig auf Defekte und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr lieferbar. Zudem müssen der Rasenbelag erneuert (Unterbau, Rasen, Entwässerung) und der teilweise defekte Zaun saniert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der Beleuchtung und Erneuern des Naturrasenbelags.

Chancen: Energieverbrauch und Unterhaltskosten können reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Zeitgemässe Beleuchtung und höhere Belastbarkeit des Naturrasens.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Sportplatzes sicherzustellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit Hauswartung und Sportvereinen. Das Projekt muss auf das Projekt Tramwendeschlaufe abgestimmt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Realisierung muss ausserhalb der Rasen-Saison oder während den Sommerferien erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternative. Bei Verschiebung oder Nichtausführung kann der Sportplatz am Abend aufgrund fehlender Beleuchtung nicht mehr benutzt werden und die Bespielbarkeit des Rasens wird laufend abnehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird anfangs 2025 gestartet.

Der Kreditantrag ist für Herbst 2025 geplant.

Die Umsetzung soll im Winter 2026/27 erfolgen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Ertüchtigung des Naturrasenspielfelds Rüti 2 (Sanierung Rasen, Ersatz Beleuchtung, Anpassen Umzäunung) werden auf CHF 1'200'000.00 geschätzt. Allfällige Subventionen sind darin noch nicht enthalten, dies wird im Rahmen der Projektierung geprüft.

- Bruttoinvestition	CHF	1'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	600'000
2027:	CHF	580'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 780'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden dank den sparsamen LED-Leuchten etwas abnehmen, detaillierte Kosten werden im Laufe der Projektierung ermittelt.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 48'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten (das Projekt liegt noch nicht vor).

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	40 // 3.601 / Ax. 3733
Projektbezeichnung	Kindergärten – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgelaufener Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird danach jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen und nicht über den normalen Gebäudeunterhalt abgewickelt werden können, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Da die Kindergärten fast alle im Zeitraum 2015-2026 saniert oder durch Neubauten ersetzt wurden, zeichnen sich grosszyklische Erneuerungen erst nach 2035 ab.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für die Kindergärten im Zeitraum von 2035 bis 2044 Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 2'460'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'460'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'460'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	2'460'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'460'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller & Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	41 // 3.604 / Ax. 154
Projektbezeichnung	Gesamtplanung Kindergärten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	260.5040.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund des Zustands und des Unterhaltsrückstaus bei zahlreichen Kindergärten und steigenden Schülerzahlen wurde 2013 das Projekt Sanierung und Neubau von Kindergärten gestartet. Im ursprünglichen Investitionsvorhaben waren Ersatzneubauten für neun Kindergartenklassen an sieben Standorten, ein Neubau eines Doppelkindergartens (Eselweid) und die Sanierung des bestehenden Doppelkindergartens an der Alpenstrasse 12/14 enthalten. Später wurde die Aufstockung des Doppelkindergarten Schiessplatzweg 34 mit der Tagesschule Rüti sowie die Aufstockung des Kindergartens am Rütiweg 138 mit einem zweiten Kindergarten beschlossen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der Schulraumplanung.

Chancen: Geringere Unterhalts- und Betriebskosten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Den aktuellen Raumbedürfnissen entsprechende Kindergärten stehen in genügender Anzahl bereit.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Ausführungskredit von CHF 11'715'000.00 wurde von der Stimmbevölkerung am 10. Februar 2017 genehmigt. Die Vergabe des TU-Auftrages für die Ersatz- und Neubauten ist im Juli 2017 erfolgt.

Der Nachkredit von CHF 1'480'000.00 für die Aufstockung des Doppelkindergartens am Schiessplatzweg 34 mit einer Tagesschule wurde vom GGR am 29. Juni 2017 bewilligt.

Der Nachkredit von CHF 830'000.00 für die Aufstockung des Kindergartens Rütiweg 138 mit einem zusätzlichen Kindergarten hat der GGR am 28. Juni 2019 bewilligt.

Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2023 Nachkredite für die bis 2022 aufgelaufene Teuerung (CHF 810'536.00) und zwei Projektanpassungen (CHF 243'548.00) genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Schulleitungen notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Abstimmung auf Gesamtterminplan Schulraumplanung notwendig.
Die Sanierung des Kindergartens Alpenstrasse 12/14 konnte erst begonnen werden, als der Erweiterungsneubau mit zwei Kindergärten und einer Tagesschule bei der Schulanlage Möslı in Betrieb genommen wurde.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Raumbedarf für die Kindergartenklassen kann bei Verschiebung oder Nichtausführung nicht gemäss den kantonalen Vorgaben abgedeckt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die ersten acht Teilprojekte (Neubauten) wurden von 2018-2023 in Etappen realisiert und erfolgreich in Betrieb genommen.

Das letzte Teilprojekt der Gesamtplanung, die Sanierung der denkmalgeschützten Kindergärten an der Alpenstrasse 12/14 wurde im Sommer 2023 gestartet. Die Ausführungsplanung wurde im Sommer 2024 abgeschlossen und daraufhin das Baugesuch eingereicht. Mit der baulichen Umsetzung wurde Ende 2024 begonnen, die Inbetriebnahme im Sommer 2025 vorgesehen.

Das Gesamtprojekt kann somit voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen und anfangs 2026 abgerechnet werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Endkostenprognose für die Umsetzung der Gesamtplanung Kindergärten liegt aktuell bei ca. CHF 16'475'000. Nicht berücksichtigt sind darin die bereits erfolgten Einnahmen aus Einmalvergütungen für die Solaranlagen (CHF 64'144.00) und die erhaltenen Minergie-Förderbeiträgen (CHF 199'900.00). Die Netto-Endkosten liegen somit bei ca. CHF 16'210'000.

- Bruttoinvestition	CHF	16'475'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	264'044
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	14'375'663
- im laufenden Jahr geplant	CHF	1'820'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	20'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	20'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 16'471'350 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan sind keine zusätzlichen Betriebskosten enthalten. Durch die

Folgeerträge: Es ist mit Folgeerträgen für die Einspeisung des überschüssigen Stroms aus den Solaranlagen zu rechnen. Die Höhe hängt von den Einspeisetarifen der BKW ab, die Erträge werden jeweils jährlich ins Budget aufgenommen (Kto. 260.4260.02).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Kindergärten mit einer Abschreibungsdauer von 33 1/3 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 3% und hat jährliche Kosten von CHF 486'330.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des Projektfortschrittes ist die Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Investitionskosten sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	42 // 3.008 / Ax. 6195
Projektbezeichnung	Energie + Klima – Umsetzung Solarstrategie 1. Etappe
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	303.5290.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie (inkl. Umsetzungsplanung) als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte zur Kenntnis genommen. Darin ist vorgesehen, im Zeitraum von 2023-2032 acht Solarkraftwerke mit einer Leistung von insgesamt 1'500 kWp auf Dächern der Gemeindeliegenschaften zu installieren.

Als erste Etappe sollen die Dächer der beiden Kindergartencontainer am Ahornweg und das Dach des Schulraumcontainers bei der Schulanlage Dennigkofen mit Solaranlagen ausgestattet werden. Damit kann eine Leistung von ca. 105 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der ersten Etappe der Solarstrategie.

Chancen: Die Betriebskosten können aufgrund des Eigenverbrauchs und Einspeisevergütungen reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet, weil Unterkonstruktion nicht den Anforderungen entspricht und verstärkt werden muss.
Einspeisung ins Netz evtl. noch nicht möglich, weil das BKW-Netz die Leistung (noch) nicht aufnehmen kann.

Nutzen: Die Gemeinde kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und dient privaten Eigentümer:innen als Vorbild.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2023 den Kredit für die Umsetzung der 1. Etappe im Umfang von CHF 222'700.00 genehmigt. Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie (inkl. Umsetzungsplanung) als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte zur Kenntnis genommen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Frühzeitige Absprache mit den Schulleitungen, um Konflikte mit dem Schulbetrieb zu vermeiden. Evtl. Einbezug der zu einem ähnlichen Zeitpunkt geplanten Solaranlage auf der Tribünenüberdachung beim Sportplatz Oberfeld (Projekt Kunstrasen, P. 3.650).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Projekt für die Solaranlage auf den beiden Kindergarten-Containern ist zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Beschriebs bereits abgeschlossen und in Betrieb, eine Verschiebung oder Nichtausführung ist damit nicht mehr möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Teilprojekt für die Solaranlage auf den beiden Kindergarten-Containern ist zum Zeitpunkt der Erfassung dieses Beschriebs bereits abgeschlossen und in Betrieb. Das Projekt für die Solaranlage auf dem Schulraumcontainer Dennigkofen wurde hingegen aufgrund der deutlich höheren Kosten sistiert und deshalb nicht mehr Bestandteil dieses Geschäfts. Es wird neu Bestandteil des Solarkraftwerk 5 und somit erst ca. 2027 realisiert.

Die 7 anderen in der Solarstrategie enthaltenen Solarkraftwerke sind im Finanzplan 2026-2030 als separate Projekte wie folgt aufgeführt:

- Solarkraftwerk 2 & Dachsanier. Freibad (65 // P. 3.826 / Umsetzung 2025)
- Solarkraftwerk 3 & Dachsanier. SA Mösli (20 // P. 3.309 / Umsetzung 2026)
- Solarkraftwerk 4 & Dachsanier. Werkhof Forelstr. 5 (62 // P. 3.825 / Umsetzung 2028)
- Solarkraftwerk 5 & Dachsanier. SA Dennigkofen (11 // P. 3.209 / Umsetz. 2027 + 2033)
- Solarkraftwerk 6 & Dachsanier. FW-Magazin Forelstr. 56 (51 // P. 3.827 / Umsetz. 2028)
- Solarkraftwerk 7 & Dachsanier. SA Rüti (29 / P. 3.505 // Umsetzung 2029)
- Solarkraftwerk 8 & Dachsanier. SA Bernstrasse (03 7/ P. 3.113 / Umsetzung 2031)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Endkostenprognose liegt bei ca. CHF 205'000.00.

- Bruttoinvestition	CHF	205'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	34'705
- im laufenden Jahr geplant	CHF	170'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 255'4700 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten der betroffenen Liegenschaften werden aufgrund der tieferen Stromrechnungen niedriger ausfallen.

Folgeerträge: Wir gehen aufgrund des relativ geringen Stromverbrauchs der Kindergarten- und Schulnutzung davon aus, dass die Anlagen einen Stromüberschuss produzieren und somit Erträge für den ins Netz eingespeisten Strom generiert werden können.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Kindergärten mit einer Abschreibungsdauer von 33 1/3 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 3% und hat somit jährliche Kosten von ca. CHF 6'15.00 zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da das Projekt fast abgeschlossen ist, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie, Nachhaltigkeit & Klima
Projektleiter	Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	43 // 3.011 / Ax. 7888
Projektbezeichnung	Energie + Klima – E-Mobilität Ladestationen
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	303.5060.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Projekt sieht vor, dass in zwei Etappen die Basisinfrastruktur für Ladestationen an insgesamt 12 Standorten mit total ca. 40 Ladepunkten erstellt wird. Die Realisierung der Ladestationen und deren Betrieb soll durch Dritte erfolgen, dazu ist eine Ausschreibung geplant. Mit der Umsetzung des Projekts werden die Zielsetzungen des Massnahmenblatts M18 (Mobilität) des vom GGR am 9. Mai 2019 verabschiedeten Richtplan Energie unterstützt und der Umstieg von Verbrennungs- auf Elektroautos forciert. Gleichzeitig wird damit das vom GGR am 1. September 2022 als erheblich erklärte Postulat «Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität» umgesetzt.

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Bereitstellen von genügend Ladestationen für E-Mobilität auf dem öffentlich zugänglichen Gemeindegebiet.
- Chancen: Mit einem gut umgesetzten Konzept können die energie- und mobilitätspolitischen Zielsetzungen erreicht und auch wiederkehrende Erträge generiert werden.
- Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt. Die Realisierung an den evaluierten Standorte kann z.B. aufgrund technischer Probleme nicht umgesetzt werden oder wird teurer als erwartet. Es findet sich im Rahmen der geplanten Ausschreibung kein Anbieter, der die Ladestationen erstellt und betreibt. Es stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung.
- Nutzen: Die Gemeinde kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und dient privaten Eigentümer:innen als Vorbild. Mit genügend und gut erreichbaren Ladestationen wird ein Anreiz für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug geschaffen, der Verbrauch von fossilen Treibstoffen wird so reduziert und die Luftqualität verbessert

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine konkreten Umsetzungs-Beschlüsse vor.

Der GGR hat jedoch am 1. September 2022 das am 23. September 2021 eingereichte Postulat betr. «Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität» mit 24 zu 4 Stimmen als erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie der Gemeinde gemäss Richtplan Energie leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Wahl der Standorte und die Umsetzung müssen frühzeitig mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie der Abt. Öffentliche Sicherheit koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung entsteht ein Widerspruch zum Richtplan Energie und die Gemeinde Ostermundigen gelangt in Bezug auf Ladestationen für E-Mobilität weiter ins Hintertreffen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2024/2025 wurden die Situation analysiert, die Grundlagen erarbeitet und der Bedarf an Ladestationen ermittelt. Dabei wurden 12 Standorte auf Gemeindelienschaften resp. im öffentlichen Raum als sinnvoll erachtet.

Die Umsetzung sieht eine erste Etappe von 6 Standorten mit ca. 18 Ladepunkten zwischen 2026-2028 und eine zweite Etappe zwischen 2031-2033 mit weiteren ca. 22 Ladepunkten vor. Wobei die 2. Etappe erst nach einer Auswertung der 1. Etappe ausgelöst wird – wenn die Ergebnisse und die Prognosen positiv ausfallen. Vorgesehen ist, dass die Gemeinde die Basisinfrastruktur erstellt, die Realisierung und der Betrieb der Ladestationen soll durch Dritte übernommen werden.

Die Standorte wurden zusammen mit der Abt. Tiefbau und Betriebe und der Abt. Öffentliche Sicherheit grob geprüft und grundsätzlich für realisierbar erachtet. Deteailprojekte wurden aber noch nicht erstellt, dies erfolgt erst, wenn die Zustimmung von Seite des Gemeinderats resp. des GGR vorliegt. Der entsprechende Antrag ist für Herbst 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die geplante Investition im Umfang von ca. CHF 390'000 teils sich in 2 Phasen auf umfasst die Ausschreibung der Realisierung, das Erstellen der Infrastruktur für ca. 9 Standorte sowie des Aufwands für die Projektbegleitung.

- Bruttoinvestition	CHF	390'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	380'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	60'000
2027:	CHF	70'000
2028:	CHF	60'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	20'000
ab 2031:	CHF	170'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 450'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zu Lasten der Gemeinde sind keine Betriebskosten vorgesehen.

Folgeerträge: Diese können erst im Rahmen der Ausschreibungen ermittelt werden, aktuelle sind dazu noch keine Prognosen möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer Abschreibung von 4%, dies macht jährlich CHF 15'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Primäres Risiko ist die Genehmigung der Strategie und des Kredits durch den Gemeinderat oder den GGR. Stimmt der GGR zu, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit relativ hoch. Reduziert wird die Eintretenswahrscheinlichkeit jedoch durch die zahlreichen anderen Projekte und die knappen personellen Ressourcen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie, Nachhaltigkeit & Klima
Projektleiter	Peter Müller / Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	44 // 3.808 / Ax. 82
Projektbezeichnung	Energie & Klima – Velostation und Veloparkierung
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	(303.5290.01)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben soll beim Bahnhof eine Velostation erstellt werden. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Kantons enthalten. Die Velostation entwickelt, produziert und verkauft Dienstleistungen für eine umweltfreundliche Mobilität, ist zudem ein Integrationsprojekt und bietet ein differenziertes Arbeitsangebot für arbeitslose Sozialhilfeempfänger:innen (Velohauslieferdienst). Zu den Dienstleistungen der Velostation können neben dem Kerngeschäft (Bewachung der parkierten Velos) auch ein Ordnungsdienst, ein Velo- und Elektroschrott-Recycling, eine Velowerkstatt und eine Velovermietung gehören. Das Tätigkeitsgebiet einer Velostation kann laufend angepasst werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstellen einer Velostation beim Bahnhof.

Chancen: Realisierung eines Velo-Hauslieferdienstes.
Integration von arbeitslosen Sozialhilfe-Empfänger:innen & Entlastung der Sozialhilfekassen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Es kann kein geeigneter Standort rund um den Bahnhof gefunden werden.
Es kommt keine Trägerschaft zustande.

Nutzen: Die Attraktivität der Gemeinde und des Bahnhof Ostermundigen steigt. Den Pendler:innen steht eine Velostation mit genügend Veloabstellplätzen an guter Lage zur Verfügung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 10. August 2010 der Abt. Hochbau den Auftrag erteilt, einen Businessplan für den Betrieb einer Velostation und eines Velo-Hauslieferdienstes zu erstellen und dazu einen Kredit von CHF 40'000 genehmigt. Weitere Entscheide sind noch nicht gefällt worden. Das Vorhaben wurde aufgrund der ungewissen Situation rund um den Bahnhof (Projekte SBB, Projekt Tram Bern Ostermundigen) seit 2014 nicht mehr weiterbearbeitet und vorläufig sistiert, der damalige Kredit wurde abgerechnet.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Soziales, der Abt. Tiefbau und Betriebe und der Abt. Öffentliche Sicherheit sowie den zuständigen Stellen des Kantons, der SBB/BLS und BernMobil.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Realisierung muss auf die Planungen beim Bahnhof und das Tramprojekt abgestimmt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt war Bestandteil des Agglomerationsprogramm AP3 des Kantons. Aufgrund der Verschiebung der Projektumsetzung wurde es mittlerweile aus dem AP3 entfernt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist niedrig, es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Je früher der Betrieb der Verlostation aufgenommen werden kann, desto mehr finanzielle Mittel können im Sozialbereich eingespart werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2011/12 wurde der Businessplan im Entwurf erstellt. Aufgrund des Wechsels des Sozialpartners (AMI Ittigen zu Stadt Bern) konnte das Projekt nicht weitergeführt werden. Es fehlen die Betreiberin und die Trägerschaft, das Projekt wurde deshalb vorläufig sistiert.

Aufgrund der Verzögerungen beim Tramprojekt wie auch der Umgestaltung des Bahnhofs (Projekt der SBB) wird erst ca. 2028 Klarheit über die Ausgangslage für das Projekt einer Verlostation herrschen. Mit der Projektierung wird deshalb voraussichtlich erst 2027-28 gestartet. Die bauliche Umsetzung ist dann ca. 2030-2031 realistisch.

Ob das Projekt in ein nächstes Agglomerationsprogramm des Kantons wieder aufgenommen werden kann, ist noch unsicher.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Erstellen einer Velostation, gemäss Businessplan von 2012. Es handelt sich noch nicht um ein konkretes Projekt, aufgrund von groben Kennwerten werden die notwendigen Investitionen auf ca. CHF 1'500'000 Mio. veranschlagt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	100'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	200'000
ab 2031	CHF	1'200'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'397'920 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese lassen sich noch nicht beziffern.

Folgeerträge: Dazu liegen noch keine Informationen vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von ca. CHF 60'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es liegt noch kein konkretes Bau- und Betriebskonzept vor. Deshalb sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten noch sehr unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	45 // 3.701 / Ax. 5117
Projektbezeichnung	Verwaltungsgebäude – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Verwaltung kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Verwaltung ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Verwaltungseinheiten koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Obschon in fast allen Verwaltungsgebäuden teilweise recht umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen angezeigt wären, wurden aus den unten aufgeführten Gründen fast alle Massnahmen in die Zeitperiode ab 2031 verschoben. Enthalten ist nur noch die Liftertüchtigung im Verwaltungsgebäude Bernstr. 63, Gerberberhaus (CHF 95'000, 2026), diese kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr aufgeschoben werden.

Hintergrund: Die meisten Verwaltungsgebäude liegen im Perimeter der O'mundo-Entwicklungen Z2-Dreieck und Z1-Tellareal, sie werden deshalb mittel-/langfristig Wohnüberbauungen weichen. Grössere Investitionen sollen deshalb nur im Notfall getätigt werden. Im Fokus steht das Projekt eines neuen Verwaltungszentrums, zu welchem im Finanzplan Mittel eingestellt sind (46 – P. 3.706 // 47 – P. 3.708). Die Entscheide dazu werden im Laufe des Jahres 2025 gefällt. Die Inbetriebnahme des neuen Verwaltungszentrums auf dem Tell-Areal ist ab 2030 wahrscheinlich.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für die Verwaltungsbäude Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 4'110'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	4'110'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'110'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	95'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	4'015'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 4'107'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	46 // 3.705 / Ax. 25
Projektbezeichnung	Verwaltungszentrum – Neubau auf dem Tell-Areal
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.10

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel sind in einem ersten Schritt für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für ein neues Verwaltungszentrum auf dem Tell-Areal vorgesehen. Fällt der für Anfang 2026 geplante Grundsatzentscheid positiv aus, wird danach im Frühjahr 2026 die Projektierung gestartet. Für die bauliche Umsetzung stehen verschiedene Optionen zur Wahl (Kauf, Miete, Baurecht). Die im Finanzplan eingestellten Mittel basieren auf der für die Gemeinde vermutlich günstigsten Variante, dem Kauf des vom Investor im Edelrohbau fertiggestellten Gebäudes. Enthalten sind zudem die Kosten für den Innenausbau und die Betriebsausstattung. Die Umsetzung erfolgt abgestimmt auf die Projektentwicklung der Gesamtüberbauung, die Inbetriebnahme ist Mitte 2030 realistisch.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neubau eines Verwaltungszentrums auf dem Tell-Areal.

Chancen: Die gesamte Gemeindeverwaltung befindet sich an einem einzigen Standort. Die Kosten für den Liegenschaftsaufwand können nachhaltig optimiert und der Flächenbedarf reduziert werden. Die Prozesse und die Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung können in der Liegenschaft optimiert werden.

Risiken: Höhere Kosten, fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen. Fehlender Rückhalt in der Bevölkerung (Volksabstimmung notwendig).

Nutzen: Optimale Räumlichkeiten für die gesamte Gemeindeverwaltung sowie tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2016 beschlossen, den Kauf und den Ausbau des Schützenhauses sowie alternative Standorte für ein Verwaltungszentrum zu prüfen. Das Schützenhaus wurde aufgrund der hohen Investitionskosten, den Auflagen der Denkmalpflege und der bedingten Eignung 2017 verworfen und das Projekt daraufhin sistiert. Danach hat der Gemeinderat den Entscheid gefällt, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Machbarkeit auf der zentralen Baustelle Z1.2 (Areal Alpenrösli) geprüft werden soll. Dieser Standort wurde aufgrund der kostspieligen Altlasten auf dem Areal und des Terminkonflikts mit dem Tramprojekt jedoch wieder verworfen. Im Fokus für ein Verwaltungszentrum steht nun die zentrale Baustelle Z1.1, das Tell-Areal.

Für die Erarbeitung des Raumprogramms und das Aufbereiten der Entscheidungsgrundlagen z.Hd. des GGR hat der Gemeinderat am 18. März 2025 einen Planungskredit von CHF 147'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug der Verwaltungsabteilungen. Abstimmung auf die Projektentwicklung des Investors auf dem Tell-Areal.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Voraussetzung für die Realisierung der Überbauung auf dem Tell-Areal – und damit auch für das Verwaltungszentrum – ist die Genehmigung der ZPP und danach der UeO durch den Kanton (AGR).

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung des Projektes bleibt die heutige unbefriedigende Situation bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die bestehenden Verwaltungsgebäude, die Betriebs- und Unterhaltskosten bleiben unverändert hoch und werden künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bis Ende 2025 werden die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, damit der Gemeinderat und der GGR die Grundsatzentscheide fällen und den für die Weiterbearbeitung notwendigen Projektierungskredit genehmigen kann. Zu den Grundlagen gehören das Raumprogramm, eine Einlagerungsstudie in das Richtprojekt des Investors sowie eine Grobkostenschätzung.

Stimmt der GGR zu, werden anfangs 2026 das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die daraufhin notwendige Volksabstimmung findet voraussichtlich Ende 2026 statt.

Läuft alles nach Plan (ZPP und die UeO zügig genehmigt und rechtskräftig, Baubewilligung rechtzeitig vorliegend), ist der Baubeginn im Frühjahr 2028 vorgesehen und die Inbetriebnahme Mitte 2030 realistisch.

Hintergrund/Zusammenhang:

2018-19 wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Testplanung für die Entwicklung der Zentralen Baustelle 1 (Tell / Alpenrösli) durchgeführt. Das Resultate bildete die Grundlage für die räumliche Entwicklungsstrategie (RES). Der GGR hat am 4. Mai 2023 entschieden, dass das Tell-Areal im Baurecht an einen Investor abgegeben wird, dieser plant und realisiert darauf eine Wohnüberbauung. Die ZPP für das Tell-Areal wurde im Juni 2024 beim AGR eingereicht.

Durch den Investor wurde gleichzeitig ein Projektwettbewerb gestartet und bereits im Dezember 2024 juriert. Das Siegerprojekt wird zurzeit konkretisiert, dabei besteht die Möglichkeit, dass das Verwaltungszentrum in das Projekt integriert wird. Der Investor ist an der Zusammenarbeit grundsätzlich interessiert.

Für die Umsetzung des Verwaltungszentrums stehen verschiedene Optionen zur Wahl: Miete der im Edelhohbau bereitgestellten Flächen, Kauf dieser Flächen oder der Erwerb im Stockwerkeigentum. Es ist Bestandteil der Grundlagenarbeit, die Vor- und Nachteile dieser Varianten aufzuzeigen. Zudem wird eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung des Vorhabens erstellt, dabei werden die wegfallenden Mietzinse, die möglichen Miet- oder Baurechtszinserträge der nicht mehr benötigten Liegenschaften sowie Synergien infolge der Zusammenlegung an einem Standort berücksichtigt.

Im Finanzplan 2026-2030 ist die für die Gemeinde vermutlich günstigste Variante enthalten, d.h. das Verwaltungszentrum wird vom Investor im Edelhohbau fertiggestellt und der Gemeinde schlüsselfertig verkauft. Der mieterspezifische Innenausbau (inkl. Betriebsausstattung und Möblierung) wird von der Gemeinde selber erstellt, die Kosten sind ebenfalls im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für ein Verwaltungsgebäude werden gestützt auf Benchmarks inkl. Innenausbau und Betriebsausstattung auf CHF 25'000'000 geschätzt. Nicht berücksichtigt ist darin der Wegfall der bisherigen Mietzinse resp. der mögliche Baurechtszins für die Abgabe der nicht mehr benötigten Verwaltungsliegenschaften.

- Bruttoinvestition	CHF	25'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	24'850'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CH	150'000
2027:	CHF	200'000
2028:	CHF	1'500'000
2029:	CHF	7'000'000
2030	CHF	12'000'000
ab 2031	CHF	4'000'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 162'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\)\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibung erfolgt über 33 1/3 Jahre, dies entspricht einem Zinssatz von 3% und macht jährlich CHF 750'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da weder eine Kostenschätzung für das Verwaltungszentrum vorliegt noch die für die Realisierung notwendige ZPP/UeO genehmigt ist, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	47 // 3.708 / Ax. 7463
Projektbezeichnung	Verwaltungsgebäude – Umplatzieren Varielpavillon
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.09

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der durch die Gesamtplanung Mösli (P. 3.305) auf dem Schulareal Mösli verdrängte, denkmalgeschützte Varielpavillon muss an einem neuen Standort wieder aufgebaut, saniert und in Betrieb genommen werden. Bei Baubeginn der Gesamtplanung Mösli wurde der Varielpavillon demontiert, in einzelne Module aufteilt und auf dem Parkplatz hinter der Liegenschaft Bernstrasse 31 zwischengelagert. Da dieser Platz im Sommer 2024 zwingend für das Vorbaulos des Tramprojekts beansprucht wurde, musste der Varielpavillon umplatziert und an einem anderen Standort zwischengelagert werden. Die Kosten für diese Umplatzierung und die Miete am externen Standort sind Gegenstand dieses Projekts.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umplatzieren und Zwischenlagern des demontierten Varielpavillons.

Chancen: Umsetzen der Baubewilligungsaufgaben der Denkmalpflege.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Nach Ablauf der vereinbarten Einlagerungsdauer (max. 5 Jahre) ist noch kein neuer Standort gefunden.

Nutzen: Es stehen Flächen für die Bauplatzinstallation für das Vorbaulos des Tramprojekts zur Verfügung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 18. Juni 2024 sowie am 13. August 2024 einen Kredit von insgesamt CHF 110'000 für die Umplatzierung und Zwischenlagerung des Varielpavillons genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Der Erhalt und damit der Wiederaufbau resp. die Zwischenlagerung (und damit die Umplatzierung) des Varielpavillons ist eine Auflage aus der rechtskräftigen Baubewilligung der Gesamtplanung Mösli.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abteilung Tiefbau und Betriebe resp. der Projektorganisation des Tram Bern Ostermundigen.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Umplatzierung muss im Sommer 2024 abgeschlossen sein, die Einlagerung am externen Standort ist für max. 5 Jahre vorgesehen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Einbezug der Denkmalpflege.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Umplatzierung ist abgeschlossen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Umplatzierung ist im Sommer 2024 erfolgt. Die Einlagerung ist auf 5 Jahre befristet, der Mietzins für diese Zeitdauer ist eingerechnet.

Der Wiederaufbau des Varielpavillons ist im Projekt «Quartiertreff Varielpavillon» (48 / 3.709) enthalten. Im Fokus steht neu der Standort beim Kindlerhaus, siehe dazu auch das Projekt «Sanierung und Umnutzung Kindlerhaus» (71 / 3.917).

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Umplatzierung und Einlagerung des Varielpavillons (inkl. Mietkosten) betragen CHF 105'000.

- Bruttoinvestition	CHF	105'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	55'683
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	40'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	10'000
2027:	CHF	10'000
2028:	CHF	10'000
2029:	CHF	10'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Analog zu Gemeindehäusern wird die Investition auf 33 1/3 Jahre abgeschrieben, dies entspricht einem Zinssatz von 3%. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit CHF 3'150.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da die Arbeiten abgeschlossen sind und nur noch die vereinbarten Mietkosten anfallen, sind die Höhe und der Zeitpunkt der Investitionskosten relativ sicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	48 // 3.709 / Ax. 7463
Projektbezeichnung	Verwaltungsgebäude – Quartiertreff Varielpavillon
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.11

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der durch die Gesamtplanung Mösli (P. 3.305) auf dem Schulareal Mösli verdrängte, denkmalgeschützte Varielpavillon soll an einem neuen Standort wieder aufgebaut, saniert und in Betrieb genommen werden. Zurzeit ist er in einzelne Module aufteilt an einem externen Standort zwischengelagert. Für den Wiederaufbau steht das Kindler-Areal an der Mitteldorfstrasse 14 im Vordergrund. Nach dem Wiederaufbau können die Räumlichkeiten für vielfältige Nutzungen verwendet werden: Quartiertreff, Vereinslokal, Musikunterricht, Deutschkurse, Sitzungen, Jugendarbeit, öffentliche und private Anlässe, etc.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Wiederaufbau des Varielpavillons.

Chancen: Umsetzen der Baubewilligungsaufgaben der Denkmalpflege.
Beheben der Raumprobleme der Musikschule sowie der Generationen- und Quartierarbeit (SOZ) nach dem Wegfall des Tell-Areals.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Die Denkmalpflege stimmt dem Vorhaben nicht zu.
Der benötigte Kredit wird nicht genehmigt.

Nutzen: Ein Quartiertreff steht zur Verfügung.
Der Bevölkerung, der Musikschule und den Vereinen können vielfältig nutzbare Räumlichkeiten am zentralen Lage bereitgestellt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3 – 4 Jahre). Der Wiederaufbau ist in den nächsten Jahren notwendig, damit die verbindlichen Auflagen der rechtskräftigen Baubewilligung der Gesamtplanung Mösli eingehalten werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Abteilungen Soziales und BKS sowie Tiefbau und Betriebe.

Zeitliche Abhängigkeit: Realisierung vor Abbruch des Tells (voraussichtlich Mitte 2028) .

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Einbezug der Denkmalpflege ist zwingend.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Kann der Varielpavillon nicht zeitnahe aufgebaut werden, muss eine langfristige Einlagerung der Elemente oder eine anderweitige Nutzung mit entsprechenden Kostenfolgen geprüft werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Machbarkeitsstudie für den Wiederaufbau am Standort Seepark liegt vor. Die weitere Bearbeitung wurde vorläufig sistiert, bis die konkreten Resultate aus der übergeordneten Planung für das Kindler-Areal an der Mitteldorfstrasse 14 vorliegen und die Grundsatzentscheide für das weitere Vorgehen gefällt sind. Der Gemeinderat hat dazu am 1. April 2025 einen Planungskredit genehmigt. Die Resultate werden voraussichtlich Ende 2025 vorliegen und anfangs 2026 dem GGR vorgelegt.

Stimmt der GGR im Frühjahr 2026 dem Wiederaufbau des Varielpavillons grundsätzlich zu, werden die Ausführungsplanung gestartet, das Baugesuch erarbeitet und der Kostenvorschlag erstellt. Die Kreditgenehmigung durch den GGR erfolgt danach voraussichtlich Ende 2026.

Baubeginn ist im Frühjahr 2027 geplant, die Inbetriebnahme im Frühjahr 2028 realistisch.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme (Aufbau und einfache Sanierung) des Varielpavillons werden gestützt auf eine erste Machbarkeitsstudie auf ca. CHF 1'500'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	100'000
2027:	CHF	1'000'000
2028:	CHF	400'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'820'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Analog zu Gemeindehäusern wird die Investition auf 33 1/3 Jahre abgeschrieben, dies entspricht einem Zinssatz von 3%. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit CHF 45'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da bisher nur eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung vorliegt und die Kreditgenehmigung noch aussteht, sind die Risiken in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Investitionskosten relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	49 // 3.801 / Ax. 7604
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2028-2029: Fenster und Lüftung (CHF 410'000)
- ab 2032: Fassaden, Elektro- u. Sanitärinstallationen, Innenausbau (CHF 3'390'000)

Bereits als separates Projekt im Finanzplan enthalten ist:

- 50 / 3.827: Dachsanierung & Solarkraftwerk (2027-28: CHF1'400'000)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 3'800'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	3'800'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'800'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	250'000
2029:	CHF	160'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	3'390'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 3'800'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	50 // 3.827 / Ax. 7227
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – Dachsanierung & Solarkraftwerk
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer und die grosse Terrasse saniert, diese besser isoliert und auf den Flachdächern Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 96 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Betrieb seine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht deutlich weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den Betreibern und Nutzern der Liegenschaft koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der strategischen Unterhaltsplanung (siehe Projekt 49 / P. 3.801) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen (Flachdach- und Terrassensanierungen) aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2026 gestartet und 2027 konkretisiert.

Der Ausführungskredit wird Ende 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie sowie bautechnische Abklärungen rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 1'400'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt. Etwa 2/3 der Kosten betreffen die Dachsanierungen.

- Bruttoinvestition	CHF	1'400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	30'000
2027:	CHF	105'000
2028:	CHF	1'265'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten), es liegen jedoch noch keine Details dazu vor.

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten, aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen. Details dazu liegen noch nicht vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 42'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	13.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	51 // 3.903 / Ax. 343
Projektbezeichnung	Bernstr. 101 – Tellareal – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Gemeinde wie auch die Mieter können die Räume nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 4. Mai 2023 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Liegenschaft im Bau-recht an den Projektentwickler/Investor abgegeben wird.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht durch die Gemeinde genutzt oder an Dritte vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern/Nutzern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Umfangreiche grosszyklische Erneuerungen wären teilweise seit längerem notwendig oder zeichnen sich für die nächsten Jahre ab:

- Fenster (CHF 422'000)
- Wärmeerzeugung und -Verteilung (CHF 143'000)
- Innenausbau (CHF 1'246'000)
- Sanitär und übrige Technik (CHF 362'000)
- Elektro (CHF 226'000)
- Fassaden und Steildach (CHF 521'000)

Die Liegenschaft wird gemäss Grundsatzentscheid des GGR im Baurecht an einen Projektentwickler abgegeben und voraussichtlich Mitte 2028 abgebrochen. Es werden deshalb seit längerer Zeit keine grösseren Investitionen mehr getätigt. Alle grosszyklischen Erneuerungen gemäss STRATUS wurden im Finanzplan nach 2030 positioniert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 4'850'000 vor. Aufgrund des voraussichtlichen Abbruchs der Liegenschaft 2028 wurden alle Massnahmen im Zeitraum nach 2030 positioniert.

- Bruttoinvestition	CHF	4'850'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'850'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	4'850'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 4'850'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind dazu noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Zurzeit sind dazu noch keine Angaben möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	21.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	52 // 3.818 / Ax. 3544
Projektbezeichnung	Steinbruchweg 7 – Zivilschutzzentrum – strateg. Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	368.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Umfangreiche grosszyklische Erneuerungen wären teilweise seit längerem notwendig oder zeichnen sich für die nächsten Jahre ab:

- Fenster (CHF 349'000) sowie Wärmezeugung und -Verteilung (CHF 123'000)
- Sanitär (CHF 242'000) & Elektro (CHF 241'000)
- Lüftung (CHF 83'000) und Innenausbau (CHF 1'154'000)

Da die Liegenschaft im Rahmen der Ortsplanungsrevisión und gemäss Immobilienstrategie (P.57/3.913) ab ca. 2030 einer Wohnnutzung (Abgabe Land im Baurecht) weichen soll, wird bis auf weiteres nur minimaler Unterhalt am Gebäude vorgenommen. Die dringenden grosszyklischen Erneuerungen wurden im Finanzplan deshalb erst nach 2030 positioniert.

Aufgrund der Kündigung der ZSO Bantiger per Ende 2024 wurden Räumlichkeiten frei, welche künftig durch die Verwaltung genutzt werden. Für die dazu notwendigen baulichen Anpassungen sind im Projekt 53/3.819 Mittel im Umfang von CHF 240'000 eingestellt, das Projekt wurde Ende 2024 gestartet und im Frühsommer 2025 abgeschlossen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS von 2022 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'825'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	2'825'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'825'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	2'825'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'825'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen. Die Abschreibungsdauer beträgt 33.3 Jahre (3%).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	21.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	53 // 3.819 / Ax. 3740 + 5117
Projektbezeichnung	Steinbruchweg 7 – ZSZ – bauliche Anpassungen nach Auszug ZSO Bantiger
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	368.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die Kündigung und dem Auszug der ZSO Bantiger per Ende 2024 wurden Büro- und Schulungsräumlichkeiten im ZSZ frei. Diese sollen mit punktuellen baulichen Massnahmen für die Unterbringung der Abt. Tiefbau und Betriebe angepasst werden. So kann die kritische Raumsituation am Verwaltungsstandort Bernstr. 65d verbessert werden. Das Arbeitsplatzpotential an den bestehenden Standorten ist ausgeschöpft, es fehlen Räume für verschiedene offene Stellen, auch für Lernende stehen teilweise keine Arbeitsplätze zur Verfügung. Zudem ist die Situation in Bezug auf die sanitären Räumlichkeiten (WC-Anlagen, Duschen) an den bestehenden Standorten aufgrund der Überbelegung unbefriedigend.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Unterbringen der Abt. Tiefbau und Betriebe mit 16-20 Arbeitsplätzen in den Büro- und Schulungsräumlichkeiten im ZSZ.

Chancen: Verhindern von Leerstand im Zivischutzzentrum nach Auszug der ZSO Bantiger. Verbesserung der Raumsituation an den überbelegten bestehenden Verwaltungsstandorten. Gute Arbeitsplatzbedingungen verbessern die Situation bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Auf die Zumiete von Büroräumlichkeiten kann verzichtet werden. Für alle Mitarbeitenden und offenen Stellen können zumutbare Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 12. November 2024 einen Investitionskredit von CHF 240'000 für die baulichen Anpassungen genehmigt..

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A1: Die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet, beispielsweise mit abgeschlossenen Werkverträgen. Die Arbeiten sind mittlerweile fast abgeschlossen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich mehrheitlich um Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Arbeiten müssen sowohl mit der ausziehenden ZSO Bantiger als auch den involvierten Abteilungen rechtzeitig abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Beginn der baulichen Anpassungen nach Auzug der ZSO Bantiger ab Januar 2025.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung des Vorhabens können die teilweise schwierigen Raumsituationen nicht verbessert werden. Die Folge ist, dass u.a. auf die Ausbildung von Lernenden verzichtet werden muss und es schwierig ist, Stellen unter diesen Bedingungen zu besetzen. Als Alternative steht die Zumiete von geeigneten Räumen zur Diskussion. Dies hätte wiederkehrende Mietkosten sowie einen weiteren Verwaltungsstandort zur Folge.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Definieren der Anforderungen bis August 2024

Erarbeiten konkretes Projekt bis Oktober 2024

Genehmigen Kredite im November 2024

Ausführungsplanung ab November 2024

Bauliche Umsetzung im ZSZ im Januar-April 2025

Umzug TB ins ZSZ im April-Mai 2025

Bauliche Anpassungen im B65d von Mai-Juni 2025

Rochaden innerhalb B65d Juni-August 2025

Abrechnung Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die baulichen Anpassungen im Zivilschutzzentrum sowie punktuelle Anpassungen im B65d nach Auszug der Abt. TB werden auf CHF 240'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	240'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	140'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden durch die im Vergleich zum IST-Zustand intensivere Belegung etwas zunehmen, eine genaue Bezifferung ist jedoch nicht möglich.

Folgeerträge: Es entstehen keine Folgeerträge.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen bei Verwaltungsliegenschaften mit einer Lebensdauer von 33 1/3 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 3%, dies macht jährlich CHF 7'200.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist sehr hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	21.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	54 // 3.802 / Ax. 3722
Projektbezeichnung	Musikprobelokal Mitteldorfstr. 8 - strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenzten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich für diese Liegenschaft erst ab 2031 ab.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach Stratus von 2022 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 220'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	220'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	220'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	220'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 220'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	55 // 3.910 / Ax. 6205
Projektbezeichnung	Projektentwicklung Z2 Dreieck – Gemeindeliegenschaften Bernstr. 65 und 65d
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen (Altlasten, Belastungen, etc.), den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten der Prozesse für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklung für die Gemeindeliegenschaften Bernstr. 65d (Verwaltungsgebäude) und Bernstr. 65 (Veloplus). Beide liegen im Bereich des Areals Z2 (Dreieck) der Ortsplanungsrevision O'mundo.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Klären des Ertragspotentials der beiden Gemeindeliegenschaften durch Projektentwicklungen im Bereich Z2 Dreieck, abgestimmt auf O'mundo

Chancen: Werden die Projektentwicklung wie geplant realisiert, können Baurechtszinse erzielt und damit die Erfolgsrechnung verbessert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Fehlende politische Unterstützung für die Vorhaben. Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbessern der finanziellen Situation der Gemeinde.
Keine Investitionen in die sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES durch den GGR am 6. Mai 2021 liegen noch keine Beschlüsse für die Projektentwicklung Z2 Dreieck vor. Die nötigen Grundsatzentscheide müssen noch vorbereitet werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre). Ohne die Projektentwicklungen können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechtserträge nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Frühzeitige Absprache mit den Mietern der Liegenschaften sowie den Eigentümern der evtl. involvierten Nachbargrundstücke notwendig. Abstimmung auf das Tramprojekt ist zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Projektentwicklung muss mit dem geplanten Neubau Verwaltungsgebäude auf dem Tell-Areal (P. 46 // 3.705) abgestimmt werden. Ohne klare Nachfolgelösung für die Verwaltungsgebäude ist die Finanzierung des Verwaltungszentrums kritisch.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine – mit Ausnahme der Genehmigung der Ortsplanungsrevision O'mundo durch die Stimmbewohner und das AGR.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist relativ hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklung bleibt die heutige unbefriedigende Situation rund um das Dreieck bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die verschiedenen Gemeindeliegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Erste Abklärungen werden ab 2026 vorgenommen, in Zusammenhang mit dem Projekt Verwaltungszentrum Tell-Areal.

Die Projektentwicklung für B65 und B65d wird aufgelegt, sobald der Entscheid für ein Verwaltungszentrum auf dem Tell-Areal rechtskräftig ist, d.h. voraussichtlich anfangs 2027.

Nicht Bestandteil dieses Projekts ist die Projektentwicklung im Bereich der Gemeindeliegenschaften Bernstr. 66 (Kita Hummelinäscht) und Bernstr. 64 (Wohngebäude). Beide liegen ebenfalls im Perimeter der Entwicklung Z2 Dreieck. Da keine Abhängigkeit zum Verwaltungszentrum besteht, wird diese Projektentwicklung zu einem späteren Zeitpunkt gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Wir rechnen mit Kosten von ca. CHF 150'000 für die notwendigen Abklärungen und das Aufgleisen der Projektentwicklung im Bereich der Liegenschaften B65 und B65d.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	50'000
2028:	CHF	100'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Diese müssen im Laufe der Projektierung ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind die Höhe und der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	56 // 3.912 / Ax. 5709
Projektbezeichnung	Projektentwicklung H1 Tramwendeschlaufe
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	112.5290.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen, den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten des Prozesses für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklung im Bereich Handlungsraum H1 (Tramwendeschlaufe). Geplant ist die Abgabe des Landes im Baurecht an einen Investor, mit der Verpflichtung, gemeinnützigen Wohnraum zu realisieren.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklung im Bereich H1 Wendeschlaufe, abgestimmt auf die Ortplanungsrevision O'mundo und das Projekt Tramwendeschlaufe.

Chancen: Wird die Projektentwicklung wie geplant realisiert, kann ein hoher Baurechtszins erzielt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben. Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt. Konflikte mit dem Projekt Tramwendeschlaufe. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 4. Mai 2023 entschieden, dass die Tramwendeschlaufe ins Finanzvermögen überführt und das Land im Baurecht abgegeben werden soll. Damit ist ein erster Entscheid in Bezug auf das Areal gefällt worden. Der Gemeinderat hat am 19.03.2024 den Kredit für die Durchführung des Investorenwettbewerbs genehmigt. Das AGR hat am 13. Juni 2024 die ZPP genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre).

Wird die Projektentwicklung nicht möglichst rasch aufgegleist, d.h. vor Baubeginn des Trams in diesem Teilabschnitt, kann das Projekt Tramwendeschlaufe später kaum mehr (oder nur in beschränktem Umfang) realisiert werden und die in der Finanzplanung enthaltenden Baurechtszinserträge könnten nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie dem Tram Bern Ostermundigen sind zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Der Baubeginn der Projektentwicklung muss vor Baubeginn der Tramwendeschleife erfolgen. Deshalb ist das Vorhaben sehr dringlich.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Nur Abhängigkeit zum Tramprojekt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen, wenn die Baurechtszinseinnahmen realisiert werden sollen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der detaillierte Ablaufplan ist noch in Erarbeitung, es zeichnen sich aber folgende Meilensteine ab:

- Aufgleisen Investorenwettbewerb für gemeinnütziges Wohnen (in Arbeit, bis Herbst 2025)
- Durchführen Wettbewerb nach SIA 142 bis Mitte 2026 (durch Investor)
- Bauprojekt und Einreichen Baueingabe bis Mitte 2027
- Baubewilligung bis Ende 2027
- Baubeginn anfangs 2028
- Inbetriebnahme Mitte 2030

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Projektentwicklung H1 Tramwendeschleife Rüti werden wie folgt veranschlagt:

- Bruttoinvestition	CHF	125'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	75'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 125'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Der voraussichtliche Baurechtszins liegt gestützt auf die Richtplanung bei ca. CHF 178'000 jährlich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 12'500.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des aktuellen Projektstandes sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ sicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	25.06.2023
Ausgabedatum	24.06.2024
Projektnummer	57 // 3.913 / Ax. 6200
Projektbezeichnung	Umsetzung Immobilienstrategie (ZSZ, Hangar)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen sowie den juristischen und immobilien-technischen Abklärungen für die nächsten Schritte bei der Umsetzung der Immobilienstrategie und der damit verbundenen Projektentwicklungen. Dies betrifft die folgenden Liegenschaften:

- Steinbruchweg 7, ehem. Zivilschutzzentrum (siehe P. 52 // 3.818)
- Oberfeldweg 48, Jugendzentrum Hangar (siehe P. 65 // 3.803)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der Immobilienstrategie.

Chancen: Werden die verschiedenen Projektentwicklungen realisiert, können hohe Bau-rechtszinse erzielt und Betriebs- und Unterhaltskosten reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Fehlende politische Unterstützung für die einzelnen Vorhaben.
Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt.
Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.
Keine Investitionen in die sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES durch den GGR im Mai 2021 liegen noch keine Beschlüsse für die Umsetzung der Immobilienstrategie vor. Die nötigen Grundsatzentscheide für die einzelnen Parzellen müssen noch vorbereitet werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre). Ohne die Projektentwicklungen können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechterträge nicht erzielt werden und die Unterhaltskosten nehmen laufend zu.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklungen erfolgen gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Wichtig ist der frühzeitige Einbezug der betroffenen Verwaltungseinheiten.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine, mit Ausnahme der Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch die Stimmbevölkerung und das AGR.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist relativ hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklungen bleibt die heutige unbefriedigende Situation und die unklare Zukunft der Objekte weiterhin bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die verschiedenen Gemeindeliegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es liegt noch kein detaillierter Projektablaufplan vor, dieser soll 2025-26 erarbeitet werden, abgestimmt auf die zurzeit laufende Ortsplanungsrevision.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich folgende Grobmeilensteine ab:

- Durchführen strategische Planung für die betroffenen Areale (2025-2026)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (2026-27)
- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (2027)
- Investorenwettbewerb bis Ende 2027 (Lead beim ext. Projektentwickler)
- Wettbewerb nach SIA 142 (2028)
- Vorprojekt bis anfangs 2029
- Bauprojekt und Baueingabe bis anfangs 2030
- Baubewilligung bis ca. Ende 2030
- Baubeginn ca. anfangs 2031
- Inbetriebnahme ca. Ende 2032

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die nächsten Schritte für das Umsetzen der Immobilienstrategie der Liegenschaften ZSZ und Hangar werden wie folgt veranschlagt:

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	50'000
2027:	CHF	150'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Die Ermittlung der möglichen Folgeerträge (Baurechtszinse) ist Gegenstand der Grundlagenermittlung.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 20'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	58 // 3.918 / Ax. 3738
Projektbezeichnung	Hohlenweg 1 – Steingrübli – Sanierung/Umnutzung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der geplanten Investition soll das Steingrübli-Areal Instand gestellt und für verschiedene öffentliche Nutzungen bereitgestellt werden. Dabei werden auch vorhandene Sicherheitsrisiken entschärft. Hauptbestandteil ist die Sanierung des zentralen Hauptgebäudes, welches teilweise baufällig ist und nicht über die nötige technische und sanitärische Ausstattung verfügt, um eine sinnvolle Nutzung dauerhaft zu ermöglichen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das sanierungsbedürftige Gebäude wird Instand gestellt und mit den nötigen Installationen versehen, damit eine vielfältige Nutzung dauerhaft möglich ist. Vorhandene Sicherheitsrisiken werden beseitigt.

Chancen: Das Areal steht der breiten Bevölkerung und der Gemeinde mit einem grossen Nutzungspotential zur Verfügung.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Die notwendige Zonenplanänderung kommt nicht zustande.

Nutzen: Es kann an einem spannenden und für zahlreiche Nutzungen gut geeigneten Standort Raum bereitgestellt werden. Dieser kann u.a. auch Ersatz für den Hangar genutzt werden, welcher aufgrund seines schlechten Zustands und der Lage mitten im lärmempfindlichen Wohnquartier in absehbarer Zukunft einer Projektentwicklung für Wohnraum weichen wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Bisher liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation im Bereich der Jugendarbeit leisten kann

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abstimmung auf die laufende Ortsplanungsrevision, damit die notwendige Änderung des Zonenplans rechtzeitig vorliegt. Zwingender Einbezug der Abt. SOZ (OKJA).

Zeitliche Abhängigkeit: Es liegt keine direkte zeitliche Abhängigkeit vor. Einzig die terminliche Abstimmung auf die geplante Projektentwicklung im Bereich Hangar muss beachtet werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Areal und insbesondere das baufällige Hauptgebäude mittelfristig nicht Instand gestellt, steigen die Sicherheitsrisiken und der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2027 sind die notwendigen Zustandsabklärungen und Bestandesanalysen geplant. Darauf basieren werden eine Machbarkeitsstudie und eine Grobkostenschätzung erstellt.

Diese dienen als Grundlagen für einen Grundsatzentscheid, der voraussichtlich Ende 2027 gefällt werden soll.

Die Konkretisierung des Projekts startet dann – je nach Verlauf der Ortsplanungsrevision – voraussichtlich ab 2028, so dass 2029-30 die Umsetzung erfolgen kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Eine Schätzung der notwendigen Investitionen ist aufgrund der speziellen Aufgabenstellung zurzeit nur sehr schwer möglich. Wir rechnen aber mit Kosten in der Grössenordnung von mindestens CHF 2'200'000.

- Bruttoinvestition	CHF	2'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	50'000
2028:	CHF	150'000
2029:	CHF	1'500'000
2030:	CHF	500'000
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung von Verwaltungsliegenschaften erfolgt über 33 1/3 Jahre, dies macht jährlich 3% und somit ca. CHF 66'000.00 aus

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da zurzeit weder ein konkretes Projekt noch eine Kostenschätzung vorliegt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang sehr unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	59 // 3.804 / Ax. 3742
Projektbezeichnung	Werkhof Forelstr. 5 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und der Werkhof kann seine Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Werkhof seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2028-29: Fenster, Tore, Technik (CHF 720'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- P. 60 // 3.824: Erweiterung Wasserversorgung (ab 2031; CHF 1'150'000)

- P. 61 // 3.825: Dachsanierung & Solarkraftwerk (2027-28: CHF 765'000)

Weitere Investitionen fallen voraussichtlich erst ab 2031 an.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 2'865'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'865'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'865'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	720'000
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	2'145'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'865'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	60 // 3.824 / Ax. 8357
Projektbezeichnung	Werkhof Forelstr. 5 – Erweiterung für Wasserversorgung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	425.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Platz in der bestehenden Werkstatt im Werkhof an der Forelstrasse 5 ist für den Bereich Wasserversorgung zu eng geworden. Es fehlt Raum für Material für die Trinkwasserversorgung in Notlagen, für Material für Baustellenprovisorien, für Material und Rohre für Piketteinsätze, Ansetzten von Wasserproben. Um dieses Problem zu beheben, soll auf der Nordseite ein Anbau an den bestehenden Werkhof vorgesehen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Genügend Raum für die Lagerung von Material des Bereichs Wasserversorgung bereit stellen.

Chancen: Die Wasserversorgung kann ihre Aufgaben besser und effizienter erfüllen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Auf die aufwändige Auslagerung von Material an andere Standorte (Wasserreservoir, Hangar) kann verzichtet werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Wasserversorgung leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Nichtausführung oder Verschiebung bleiben die für die Wasserversorgung unbefriedigenden Raumverhältnisse weiterhin bestehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Ablauf gliedert sich in folgende Schritte:

- Machbarkeitsstudie	2027
- Projektierungskredit GR	2030
- Bauprojekt und Kostenvoranschlag	2031
- Ausführungskredit GGR	2032
- Baueingabe	2032
- Ausführungsplanung/Vorbereitung	2032
- Realisierung	2033

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionskosten für die Erweiterung des Werkhofs an der Forelstr. 5 für die Wasserversorgung werden grob auf ca. CHF 1'150'000 geschätzt. Es liegen jedoch weder ein konkretes Projekt noch eine Kostenschätzung vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	50'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'100'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'050'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen dazu möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Für Werkhöfe beträgt die Abschreibungsdauer gemäss Vorgaben von HRM2 40 Jahre, dies macht jährlich 2.5% und somit CHF 28'750.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da zurzeit weder ein konkretes Projekt noch eine Kostenschätzung vorliegt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	61 // 3.825 / Ax. 7229
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – Dachsanierung & Solarkraftwerk 4
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung als konzeptionelle Grundlage für heutige und zukünftige Solarenergieprojekte einstimmig zur Kenntnis genommen. Bestandteil der Strategie ist das vorliegende Investitionsvorhaben, welches gleichzeitig alle Flachdächer saniert, diese besser isoliert und darauf Solaranlagen installiert. Mit den Solaranlagen auf dem Werkhof soll eine Leistung von voraussichtlich ca. 244 kWp erreicht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Flachdächer und Installieren von Solaranlagen.

Chancen: Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse angenommen.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächern langfristig erhalten. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung sowie Einsparungen durch Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Das vorliegende Investitionsvorhaben ist Bestandteil der Solarstrategie. Weitergehende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich mehrheitlich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Dachsanierungen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Betrieb seine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen. Die im Grundsatz nicht zwingende Installation einer Solaranlage macht weniger als die Hälfte der Kosten aus, deshalb gilt das gesamte Vorhaben als Priorität A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den Betreibern und Nutzern der Liegenschaft koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der strategischen Unterhaltsplanung (siehe P. 59 // 3.804) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen (Flachdachsanierungen) aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen für die Instandsetzungsmassnahmen an den Dächern, diese sind unvermeidlich. Einzig auf die gleichzeitig vorgesehenen Solaranlagen könnte grundsätzlich verzichtet werden.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren in Bezug auf die Dachsanierungen auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung wird 2027 gestartet.

Der Ausführungskredit wird dem GGR voraussichtlich Ende 2027 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Realisierung ist 2028 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die auf Kennwerten basierenden groben Annahmen in der Solarstrategie rechnen wir mit Investitionskosten von ca. CHF 765'000. Es liegt jedoch noch kein konkretes Projekt vor. Mögliche Förderbeiträge oder Subventionen sind noch nicht berücksichtigt.

- Bruttoinvestition	CHF	765'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	765'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	75'000
2028:	CHF	690'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 765'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten). Genaue Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen. Genaue Angaben liegen noch nicht vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen gemäss Vorgaben HRM2 für den Werkhof mit einer Lebensdauer von 40 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 2.5%, dies macht jährlich ca. CHF 19'1250.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird als «mittel» eingestuft. Aufgrund knapper personeller Ressourcen, zahlreichen anderen Projekten und Unsicherheiten in Bezug auf die Kosten.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	62 // 3.812 / Ax. 3744
Projektbezeichnung	Dennigkofenweg 120 – Freibad – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Anlage bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Anlagen sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Betrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2029: Fassaden, Innenausbau (CHF 50'000)
- 2030: Technik (CHF 120'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- P. 63 // 3.811: Sanierung Parkplatz (2028: CHF 120'000)
- P. 64 // 3.826: Dachsanierung & Solarkraftwerk 2 (2024-2025: CHF 890'000)

Weitere Investitionen fallen voraussichtlich erst ab 2031 an.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für das Freibad in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 2'580'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'580'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'580'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	50'000
2030:	CHF	120'000
ab 2031:	CHF	2'410'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'580'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	63 // 3.811 / Ax. 286
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenweg 120 – Parkplatzsanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit sind die Sanierung des gemeindeeigenen Parkplatzes zwischen dem Freibad und dem Tenniscenter sowie Anpassungen an der Eingangssituation des Freibads vorgesehen. Der Parkplatz ist durch den Wurzelwuchs der Bäume sehr uneben und muss Instand gesetzt werden. Es besteht hohe Stolpergefahr, zudem ist der Baumschutz ungenügend.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Parkplatzes.

Chancen: Der Schutz der Bäume wird verbessert.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Instandgesetzte Parkplätze ohne Stolpergefahr.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 9. Februar 2016 für die Sanierung des Parkplatzes einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 120'000.00 bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie der Projektentwicklung «Dennigkofenpark» auf der Nachbarparzelle (neues Tenniscenter mit Wohnüberbauung).

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme muss ausserhalb der Badesaison realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen. Wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, sind die Instandsetzungsmassnahmen unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch Spielraum.

Bisher wurde mit Unterstützung des Werkhofes das nötigste jeweils provisorisch Instand gestellt, eine umfassende Instandsetzung ist innerhalb der nächsten Jahre aber notwendig.

Aufgrund der Stolpergefahr besteht ein Haftungsrisiko für die Gemeinde als Grundeigentümerin.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Umsetzung wurde vorläufig zurückgestellt.

Sie muss auf die Ende 2024 gestartete Planung des Dennigkofenparks abgestimmt werden. Deren Resultate liegen Mitte 2025 vor.

Die Parkplatzsanierung soll zusammen mit einer Anpassung des Freibadeingangs 2027 konkretisiert und voraussichtlich 2028 umgesetzt werden, zusammen mit den Umgebungsarbeiten des Neubaus Dennigkofenpark (neues Tenniscenter mit Wohnüberbauung).

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionskosten für die Sanierung des Parkplatzes und die Umgestaltung der Eingangssituation beim Freibad werden auf ca. CHF 250'000 geschätzt.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	25'000
2028:	CHF	225'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 120'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen grossen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen beim Schwimmbad gemäss Vorgaben von HRM2 mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 10'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es liegt noch kein konkretes Projekt vor. Sowohl bezüglich der Höhe als auch dem Zeitpunkt der Investition bestehen deshalb recht hohe Risiken.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	64 // 3.826 / Ax. 3745
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenw. 120 – Sanierung Garderobendächer & Installation Solarkraftwerk 2
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	490.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Vorhaben umfasst die Sanierung der schadhaften Flachdächer auf den Garderobenanlagen und danach die Installation einer Solarstromanlage auf den Flachdächern mit einer Leistung von ca. 134 kWp.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren der Dächer der Garderobengebäude und Installieren von Solarstromanlagen auf den Flachdächern.

Chancen: Die Dächer sind langfristig dicht und Dank dem selber produzierten Strom kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende geleistet werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt dank den sanierten Dächer langfristig erhalten und die Situation für den Gastronomiebetrieb kann verbessert werden. Dank dem auf den Dächern selber produzierten Strom können die Betriebskosten reduziert werden (Einspeisevergütung, Eigenverbrauch).

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 2. März 2023 die Solarstrategie und Umsetzungsplanung zur Kenntnis genommen. Am 5. Dezember 2024 hat der GGR für die Sanierung der Garderobendächer und die Realisierung der Solarstromanlagen einen Investitionskredit von CHF 890'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den Betreibern (Tiefbau und Betriebe) und Nutzern (Restaurantpächter) der Liegenschaft koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Zudem muss rechtzeitig ein Abgleich mit der strategischen Unterhaltsplanung (siehe P. 62 // 3.812) vorgenommen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahmen müssen ausserhalb der Badesaison realisiert werden. Werden die vorgesehenen Massnahmen (Dachsanierungen) aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Betrieb des Freibads führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Arbeiten werden im Frühsommer 2025 abgeschlossen, eine Verschiebung oder Nichtausführung ist deshalb nicht mehr möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Arbeiten werden bis zum Beginn der Badesaison 2025 mehrheitlich abgeschlossen sein.

Die Abrechnung ist für Herbst 2025 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf den detaillierten Kostenvoranschlag rechnen wir mit Brutto-Investitionskosten von ca. CHF 930'000.

- Bruttoinvestition	CHF	930'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	40'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	890'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 920'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden spürbar sinken (Unterhaltskosten, Energiekosten). Gemäss ersten Schätzungen werden. Gemäss Kostenvoranschlag liegt die Reduktion bei ca. CHF 12'000 jährlich.

Folgeerträge: Dank der Einspeisevergütung für den selbst produzierten aber nicht selber genutzten Strom werden die Folgeerträge steigen. Wir rechnen mit CHF 5'000 jährlich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen bei Schwimmbädern gem. Vorgaben HRM2 mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht jährlich ca. CHF 35'600 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird aufgrund des fast abgeschlossenen Projekts als sehr hoch eingestuft.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	65 // 3.803 / Ax. 7220
Projektbezeichnung	Oberfeldweg 84 – Jugendzentrum Hangar – strateg. Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Im Hangar würden in den nächsten Jahren umfangreiche grosszyklischen Erneuerungen anstehen (Wärmeerzeugung, Wärmeverteilung, Innenausbau, Gebäudehülle). Bevor jedoch grössere Investitionen getätigt werden, muss die Zukunft des Areals geklärt werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision stehen für diesen Standort Wohnnutzungen im Vordergrund, für das Jugendzentrum soll deshalb ein neuer Standort gefunden werden. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie (P. 57 // 3.913), die entsprechende Planung wird voraussichtlich im Jahr 2026 gestartet. Potential für die Nutzung als Jugendzentrum besteht auch in Zusammenhang mit der Sanierung/Umnutzung des Steingrübliareals (P. 58 // 3.918, wird 2027 gestartet) und der Sanierung/Umnutzung des Kindlerhauses an der Mitteldorfstr. 14 (P. 71 // 3.917, wird 2025 gestartet).

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 1'360'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	1'360'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'360'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'360'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'360'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da es sich um ein sehr spezielles Gebäude handelt (unkonventionelle Dach- und Gebäudekonstruktion), noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang sehr unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	66 // 3.603 / Ax. 3750
Projektbezeichnung	Bernstr. 66 – Kita – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Kita kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes sicherzustellen – ohne diese kann die Kita ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Kitaleitung koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit der Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision und Entwicklungen im Gebiet Z2-Dreieck (P. 55 // 3.910).

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich primär im Bereich der Gebäudeülle ab (Fassade, Dach, Fenster).

Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist (P. 55 / 3.910) und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung oder Schulerweiterung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in gutem Zustand genutzt werden kann.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 760'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	760'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	760'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	760'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 760'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	67 // 3.905 / Ax. 7234
Projektbezeichnung	LS FV – Wohnhaus Bernstr. 64 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Mieter können die Räume wie im Mietvertrag zugesichert nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit der Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision und Entwicklungen im Gebiet Z2-Dreieck (P. 55 // 3.910).

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich im Bereich der gesamten Gebäudehülle, des Innenausbaus und der Haustechnik ab.

Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist (P. 55 // 3.910) und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung oder Schulerweiterung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in akzeptablem Zustand vermietet werden kann.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 975'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	975'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	975'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	975'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 975'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	68 // 3.902 / Ax. 6248
Projektbezeichnung	LS FV – Bernstr. 65 – Veloplus – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Mieter können die Räume wie im Mietvertrag zugesichert nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden. Absprache mit der Gemeindeplanung betr. Ortsplanungsrevision und Entwicklungen im Gebiet Z2-Dreieck (siehe P. 55 // 3.910).

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich im Bereich des Aufzugs, der Fassaden und der Wärmeverteilung ab.

Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist (P. 55 // 3.910) und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in gutem Zustand vermietet werden kann.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 – sieht für dieses Objekt in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 1'975'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'975'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'975'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'975'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'975'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	05.04.2025
Projektnummer	69 // 3.916 / Ax. 1585
Projektbezeichnung	LS FV – Kita Wegmühlegässli 64 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgelaufener Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und kann weiterhin vermietet werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Liegenschaft nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb und damit zu einem Mietzinsausfall führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich im Bereich der Wärmeerzeugung, der Gebäudehülle und des Innenausbaus ab, diese müssten möglichst rasch (2026-27) umgesetzt werden und sind so im Finanzplan aufgeführt.

Da diese Investition in Anbetracht des erzielbaren Mietzinses nicht als wirtschaftlich erachtet wird, soll der Verkauf der Liegenschaft geprüft werden. Dieser Entscheid ist für 2025 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Gebäudeanalysen nach STRATUS aus dem Jahr 2022 sowie einer Kostenschätzung für die Sofortmassnahmen – sieht in den nächsten 25 Jahren Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 915'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	915'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	915'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025:	CHF	0
2026:	CHF	25'000
2027:	CHF	350'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	540'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 860'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Kosten für die Massnahmen 2026/27 sind relativ genau. Die weiteren Kosten ab 2031 sind Annahmen aufgrund der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile, deren Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang ist deshalb relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Rudolf Geiger
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	70 // 3.915 / Ax. 6825
Projektbezeichnung	LS FV – Mitteldorfstr. 14 – Kindlerhaus – strateg. Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	369.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Räumlichkeiten können ohne Einschränkungen genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Liegenschaft nicht genutzt oder vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen des Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ wurden 2022 die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate sind in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Für die Liegenschaft wurde 2021 eine detaillierte Zustandsermittlung durchgeführt. Diese zeigte auf, dass kurz- bis mittelfristig hoher Instandsetzungsbedarf besteht. In den nächsten 3-8 Jahren zeichnen sich Massnahmen im Umfang von ca. CHF 1.1 Mio. ab. Bevor diese Massnahmen aufgelegt werden, wird 2025 ein Nutzungs- und Sanierungskonzept erarbeitet und danach eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dieses soll auch verschiedene Szenarien und Varianten für die künftige Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen. Dieses Vorhaben ist separat im Finanzplan enthalten (P. 71 // 3.917). Es deckt auch die anstehenden Sanierungsmassnahmen ab.

Wichtig: Die frühere Besitzerin geniesst ein lebenslanges Wohnrecht in der Liegenschaft.

Aufgrund der unklaren Zukunft sind die notwendigen Investitionen erst ab 2031 im Finanzplan enthalten. Bis zu diesem Zeitpunkt werden allfällige Instandhaltungsarbeiten über die jährlichen Unterhaltsbudgets abgewickelt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2021 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von ca. CHF 1'100'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	1'100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2031:	CHF	1'100'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 935'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass die Kosten deutlich höher ausfallen werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Urs Müller
Ersetzt Ausgabe vom	24.06.2024
Ausgabedatum	04.04.2025
Projektnummer	71 // 3.917 / Ax. 9059
Projektbezeichnung	LS FV – Mitteldorfstr. 14 – Kindlerhaus – Umnutzung/Sanier.
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der geplanten Investition wird das teilweise stark sanierungsbedürftige und denkmalgeschützte ehemalige Bauernhaus an der Mitteldorfstr. 14 (Kindlerhaus) Instand gestellt, saniert und verschiedenen neuen Nutzungen zugeführt. Die Liegenschaft verfügt über ein grosses, heute ungenutztes Potential. Im Fokus steht der Einbau von Räumlichkeiten für die Generationen und Quartierarbeit, für die Musikschule und für die Vereine sowie im Dachgeschoss der Einbau eines vielfältig nutzbaren Gemeindsaals. Für diese Nutzungen fehlen nach dem Abbruch der Tell-Liegenschaft (ca. 2028) Räumlichkeiten, das Kindlerhaus wäre ein idealer Standort. Einschränkung ist das lebenslange Wohnrecht der vormaligen Besitzerin, dieses hat zur Folge, dass die Umsetzung in Etappen erfolgen muss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren und Umnutzen der gesamten Liegenschaft.

Chancen: Bereitstellen eines vielfältigen Raumangebots für zahlreiche Nutzungen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Konflikt mit dem lebenslangen Wohnrecht der heutigen Bewohnerin.
Benötigte Kredite werden nicht genehmigt.

Nutzen: In einer spannenden und für zahlreiche Nutzungen gut geeigneten Liegenschaft kann an zentraler Lage Raum für zahlreiche verschiedene Anspruchsgruppen bereitgestellt werden. Das umgenutzte Kindlerhaus dient auch Ersatz für die wegfallende Tell-Liegenschaft (Projektentwicklung im Gange) oder den in die Jahre gekommenen und sanierungsbedürftigen Hangar.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 1. April 2025 einen Grundsatzentscheid für das Projekt gefällt und den für die weiteren Schritte notwendigen Kredit genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation im Bereich der Quartier-, Generationen und Jugendarbeit leisten kann und die einer breiten Bevölkerungsgruppe zugute kommt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abstimmung mit der heutigen Bewohnerin (lebenslängliches Wohnrecht). Frühzeitiger Einbezug der Denkmalpflege.

Zeitliche Abhängigkeit: Es liegt keine direkte zeitliche Abhängigkeit vor. Einzig die terminliche Abstimmung auf die Immobilienstrategie ZSZ und Hangar (P. 57 // 3.913) sowie der geplanten Sanierung des Steingrübli-Areals (P. 58 // 3.918) muss beachtet werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird die Liegenschaft mittelfristig nicht umfassend Instand gestellt, steigen die Sicherheitsrisiken und der Unterhaltsaufwand nimmt laufend zu.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das grobe Nutzungskonzept liegt vor. Gestützt auf diese Grundlagen werden zurzeit eine Machbarkeitsstudie und danach eine Vorprojekt mit Kostenschätzung erstellt.

Die Resultate werden anfangs 2026 dem GGR zusammen mit dem für die weitere Planung notwendigen Projektierungskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Stimmt der GGR dem Vorhaben zu, startet im Frühjahr 2026 die Projektierungsphase. Dies mit dem Ziel, den Ausführungskredit anfangs 2028 der Stimmbevölkerung vorzulegen.

Werden die Kredite genehmigt und liegt die Baubewilligung rechtzeitig vor, soll die bauliche Umsetzung ab Mitte 2028 beginnen und die Inbetriebnahme 2030 stattfinden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionen für die Sanierung und Umnutzung des Kindlerhauses werden auf ca. CHF 14'000'000 geschätzt. Es liegen jedoch weder eine Grobkostenschätzung noch eine Machbarkeitsstudie vor. Beides ist für 2025 geplant.

- Bruttoinvestition	CHF	14'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	230'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	13'770'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026:	CHF	400'000
2027:	CHF	700'000
2028:	CHF	3'000'000
2029:	CHF	7'500'000
2030:	CHF	2'000'000
ab 2031:	CHF	170'000

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 14'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zu den Betriebskosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Zu möglichen Folgeerträgen können noch keine Aussagen gemacht werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung erfolgt für Gemeindehäuser über 33 1/3 Jahre, dies macht jährlich 3% und somit ca. CHF 420'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da weder eine Machbarkeitsstudie noch eine Grobkostenschätzung vorliegt, bestehen in Bezug auf die Termine und Kosten relativ hohe Risiken.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.111
Projektbezeichnung	Management der Strassenerhaltung (MSE) 2004-2008 (Tram) Management der Strassenerhaltung (MSE) 2009-2013 (Tram) Management der Strassenerhaltung (MSE) 2023-2052 (der Umsetzungszeitpunkt und die Kosten sind noch nicht klar)
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.02 / 440.5010.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Seit Jahren ist bekannt, dass im Bereich „Strassenunterhalt und Erneuerungen“ grosse Geldmengen benötigt werden. Dies trifft nicht nur die Kantone als Strasseneigentümer, sondern auch die Gemeinden mit dem kommunalen Strassennetz. Die Gemeinde Ostermundigen hat ein Strassennetz im städtischen Gebiet von über 30 km Länge.

Der GGR hat am 18. Dezember 2003 die Umsetzung des Konzepts „Management der Strassenerhaltung“ mit reduziertem Standard bewilligt. Er hat damals gleichzeitig einen Rahmenkredit von 1.925 Mio. Franken bewilligt.

Damit in Zukunft die Strasse als wichtigste Infrastrukturanlage der modernen Mobilität allen Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz gerecht bleibt und die Gemeinde von einer Investitionsüberraschung verschont wird, wurde am eingeschlagenen Weg festgehalten.

Am 30. Oktober 2008 genehmigte der GGR die Umsetzung des weiterhin modifizierten Konzepts MSE, einen Rahmenkredit von 2.10 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre (Laufzeit 2009 – 2013). Der Rahmenkredit beinhaltet Investitionen für die Strassenerhaltung (ohne Verkehrskonzeptmassnahmen).

In diesem Rahmenkredit ist die Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse) nicht enthalten.

Die Rahmenkredite werden in den Jahren 2024 bis 2026 für die anstehenden Sanierungen verwendet und danach abgerechnet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Während der Umsetzung des MSE von 1999 - 2003 war die Bemerkung zu vernehmen, ob nicht ein zu hoher Standard für die Sanierung der Strassen zu Grunde gelegt wurde. Der Standard der Sanierung ist tatsächlich ein wichtiger Parameter eines MSE. Es stellte sich die Frage, ob es ohne die gesamte Sanierungsstrategie zu ändern möglich sei, den Standard tiefer zu wählen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass ein Standard nach Norm das Mass aller Dinge sei. Nach längeren Diskussionen und einigen technischen Abklärungen kam man zum Schluss, dass ein reduzierter Standard durchaus möglich wäre, ohne dabei die Lebenserwartung einer Strasse negativ zu verändern. Somit werden bei den Nebenstrassen die Schadens-

merkmale (Oberflächenebenheit, Belagsverformungen, Flicke) vernachlässigt. Das bedeutet, dass Unebenheiten der Strasse mit dieser Strategie nicht gänzlich verschwinden. Aus diesem Grund wird auf den Hauptstrassen kein reduzierter Standard angewendet, da dies für VelofahrerInnen bei grösserem Verkehrsaufkommen ein Sicherheitsrisiko darstellt. In der zweiten Sanierungsperiode von 2004-2008 wurde die Umsetzung der Unterhaltsstrategie nun mit reduziertem Standard durchgeführt. Die Anwendung der Unterhaltsstrategie mit reduziertem Standard hat sich so in den letzten 5 Jahren bewährt. Auch ein Rahmenkredit für die längerfristige Umsetzungen von Erhaltungsmassnahmen über fünf Jahre, wie 1998 im Management der Strassenerhaltung für Ostermundigen begründet, ist immer noch das bestgeeignete Instrument. Damit die Zukunft der Strasse als wichtige Infrastrukturanlage der modernen Mobilität allen Anforderungen weiterhin bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz gerecht wird und die Gemeinde von einer finanziellen Überraschung im Strassenunterhalt verschont bleibt, sollten die Verantwortlichen mit der gewählten Strategie fortfahren und bei dieser Unterhaltspolitik auch nach 2013 bleiben.

MSE 2004-2008 (Tram)

- Rütliweg (Abschnitt Schiessplatzweg-Oberer Chaletweg) bereits bewilligt: Die Umgestaltung Rütliweg wurde „abgespeckt“ und auf das notwendige reduziert. Die Belagssanierung wurde nicht definitiv fertiggestellt. Die reservierten Kosten sind „eingefroren“.

- Bernstrasse (Abschnitt SBB Unterführung)
Die reservierten Kosten sind „eingefroren“

Für beide Projekte gilt:

Am 3. April 2016 haben die Stimmberechtigten von Ostermundigen dem Gegenvorschlag zur Initiative „Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren“ zugestimmt und damit einen Rahmenkredit von 28 Millionen Franken für die Sanierung der Bernstrasse sowie für den Gemeindebeitrag an eine Tramlinie von Bern nach Ostermundigen gesprochen. Das Projekt wird von einer Behördendelegation unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, geleitet. Grundlage für die Planungsarbeiten ist das zurzeit sistierte Auflageprojekt. Wichtige Anpassungen sind die Planung der Tramendstation in Ostermundigen, erforderliche Änderungen beim Bahnhof Ostermundigen sowie die künftige Erschliessung der Rütli. Die Finanzierung des Projektes wurde durch den Grossen Rat des Kantons Bern und die Stadt Bern bis im Herbst 2017 genehmigt. Am 4. März 2018 wurde der Kredit in der Kantonalen Volksabstimmung genehmigt. Die Belagssanierung wird zusammen mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen ab 2026 nach den Werkleitungssanierungen durchgeführt.

Chancen: Die Strassensanierungen können zusammen mit Werkleitungsarbeiten durchgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strassen, Fuss- und Radwege sind wichtige Infrastrukturanlagen der modernen Mobilität und halten weiterhin die Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz ein. Die Gemeinde Ostermundigen wird von einer finanziellen Überraschung für den Strassen-, Fuss- und Radwegunterhalt verschont.

3. Bisherige Beschlüsse

Grosser Gemeinderat (GGR) 18.12.2003

Grosser Gemeinderat (GGR) 30.10.2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Strategie und die Rahmenkredite wurden am 18.12.2003 und 30.10.2008 durch den GGR bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen, Verkehrsplanungen, Hochbauentwicklungen (Omundo) und Realisierung Tram Bern-Ostermundigen.

Zeitliche Abhängigkeit: Ja, in Anhängigkeit mit den Werkleitungssanierungen, Hochbauentwicklungen (Omundo) und Realisierung Tram Bern-Ostermundigen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz können nicht oder ungenügend erfüllt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierungen der Strassen, Fuss- und Radwege werden abgestimmt mit den Werkleitungssanierungen, der Hochbauentwicklungen (Omundo) und der Realisierung des Tram's Bern-Ostermundigen durchgeführt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'025'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'362'561
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	662'440

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 662'440 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% bzw. 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.112
Projektbezeichnung	Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten und Drittprojekte auf dem gesamten Gemeindegebiet
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sobald Werkleitungseigentümer Erneuerungen oder Erweiterungen ihres Leitungsnetzes ankündigen, wird geprüft, ob der Strassenbelag, welche nicht durch die Werkleitungseigentümer im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten ersetzt wird, erneuert werden muss. Ein gleichzeitiger Belagsersatz macht Sinn, da die Kosten für die Gemeinde in der Regel tiefer ausfallen. Diese Kosten wurden bis heute nicht im Finanzplan abgebildet, weil erst zu dem Zeitpunkt beurteilt werden kann, ob es zielführend ist den Belag zusammen mit den Werkleitungsarbeiten zu erneuern, wenn ein aussagekräftiges Projekt vorliegt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsprojekten und Drittprojekten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Chancen: Die Belagsarbeiten auf den Restflächen können je nach Bedarf erstellt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Es können die ganzen Strassenquerschnitte mit Belag erneuert werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) und mit Drittprojekten

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) und mit Drittprojekten.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine Sanierung der gesamten Strassenquerschnitte mit neuen Belagsflächen ist nicht möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025: CHF 100'000.00
 2026: CHF 150'000.00
 2027: CHF 150'000.00
 2028: CHF 100'000.00
 2029: CHF 100'000.00
 2030: CHF 100'000.00
 nach 2030: CHF 800'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 1'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.114
Projektbezeichnung	Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

Am 22. Januar 2009 hat der GGR die Motion der SP betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr mit einer Änderung angenommen. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe ist der Meinung, dass mit verträglichem Aufwand aufgezeigt werden kann, wo Netzlücken im Veloangebot von Ostermundigen vorhanden sind und diese dann, ohne ein neues Verkehrskonzept erstellen zu müssen, umgesetzt werden können. Im Jahr 2012/2013 wurden die Lücken und Schwachstellen im Velonetz, Velomassnahmen in den Quartieren und in gemeindeüberschreitenden Veloverbindungen in einem Inventar aufgenommen. Die Kosten für die Ausnahme dieses Inventars betrugen CHF 31'000.00.

In den folgenden Abschnitten der Unteren Zollgasse sind notwendige Massnahmen am wahrscheinlichsten und diesen nicht nur dem Langsamverkehr, sondern sollen durch die Strassenverbreiterung auch generell helfen die Verkehrssicherheit auf der Unteren Zollgasse zu verbessern:

- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Moosweg-Unterdorfstrasse. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m = 380m (Länge) x 11.50m (Breite) x CHF 510.00/m² = Total CHF 2'229'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Unterdorfstrasse-Kreuzweg. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 360m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 512.00/m² = Total CHF 2'395'000.00 (CHF 33'000.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Kreuzweg-Gemeinde Ittigen. Investitionskosten für den Ausbau der 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 600m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 304.00/m² = Total CHF 2'370'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Für weitere Massnahmen sind Total = CHF 2'565'600.00 geplant.

Stand 2024: Die damalige Massnahmenplanung wird überprüft und aktualisiert.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durch die Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung) kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde Ostermundigen nachhaltig betrieben werden kann.

Chancen: Die Velomassnahmen können koordiniert mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und der Umsetzung des neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen ausgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Der Langsamverkehr ist das Transportmittel, welches wesentlich dazu beitragen kann, die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde zu schonen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 die „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen in der Veloinfrastruktur“ und das „Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur“ zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und dem neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung der Velomassnahmen in der Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Ausführung der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Kanton mit der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Zuge der Korrektion der Bolligenstrasse werden im Anschlussbereich der Bolligenstrasse die Querschnitte der Unteren Zollgasse verbreitert. Diese Querschnitte können nicht übernommen werden. Das Projekt Bolligenstrasse müsste im Knotenbereich der Unteren Zollgasse dementsprechend überarbeitet werden.

Die Netzlücken im Veloverkehr können nicht geschlossen werden. Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Langsamverkehr (LV) wird nicht gefördert. Folglich werden die Umwelt und die Infrastrukturen der Gemeinde Ostermundigen nicht geschont. Nach dem Ausbau der Bolligenstrasse wird das Gefahrenpotential auf der Unteren Zollgasse erheblich erhöht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse), Temporegime Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 1'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, es ist mit jährlichen Unterhaltskosten von 3% der Neuinvestitionen zu rechnen.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.115
Projektbezeichnung	UeO Oberfeld: Landerwerb Strasse, Basis- und Detailerschliessung Oberfeld Strasse, Rückerstattung der Stadt Bern an Basis- und Detailerschliessung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.01 / 440.5010.04 / 440.6320.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Um das Gebiet Oberfeld nach der Einzonung und für Bauabsichten baureif zu erschliessen, ist die interne Erschliessung in Form einer Überbauungsordnung (UeO) verbindlich festgelegt worden, so dass bei ersten Baubegehren durch die Grundeigentümer der Oberfeldes die Erschliessung detailliert geplant und realisiert werden kann.

Die Käuferschaften des Oberfeldes haben die Hochbauten bereits realisiert. Die Erschliessung des Gebietes ist fertiggestellt.

Für die Erstellung der Erschliessung Oberfeld (Strassen, Plätze, Alleen, Landerwerb, Ver- und Entsorgung) haben die Stimmberechtigten am 25. September 2005 einem Gesamtkredit von 5.5 Mio. CHF zugestimmt.

In den Kosten nicht enthalten sind die Anlagen der ZPP 33, 35 sowie die Gestaltung des öffentlichen Platzes. Die Erschliessung der anderen Medien wie Gas, Strom und Telekommunikation, werden durch die betreibenden Werke oder die Bauherrschaften der Hohbauten selber getragen.

Fertigstellungsarbeiten für die Erschliessung der Gemeinde Infrastukturanlagen, je nach Baufortschritt der ganzen Überbauung.

Status Frühling 2025: Kredit kann abgerechnet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fertigstellungsarbeiten für die Erschliessung der Gemeinde Infrastukturanlagen, je nach Baufortschritt der ganzen Überbauung.

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Die Landerwerbe und die Dienstbarkeitsverträge können abgeschlossen werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksabstimmung 25.09.2005

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Stimmberechtigten haben am 25. September 2005 einem Gesamtkredit von 5.5 Mio. CHF zugestimmt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Landerwerbe und die Dienstbarkeitsverträge können nicht abgeschlossen werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'385'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	378'904
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'343'482
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 41'518 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, für den Unterhalt der Strassen, der Beleuchtung, der Grünanlagen für Reinigung und Winterdienst. Diese können erst nach der Fertigstellung des genauen Ausbaustandards beziffert werden, wir gehen jedoch davon aus, dass mittelfristig mit Kosten von ca. CHF 400'000 gerechnet werden muss.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.116
Projektbezeichnung	UeO Oberfeld: Neubau öffentliche Fuss- und Radwege
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.34

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Planung der Oberfeldes sieht Erschliessungen innerhalb des Perimeters vor (siehe Projektnummer 4.115) und Erschliessungen welche erst im Rahmen der Baubewilligungen der Hochbauten festgelegt werden können.

Innerhalb des Perimeters UeO Oberfeld sind nun die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen der Gemeinde und die Hochbauten Dritter abgeschlossen. Ausserhalb des Perimeters muss nun die Gemeinde Ostermundigen die Weiterführung der öffentlichen Fuss- und Radwege zum öffentlichen Grund planen, bauen und finanzieren. Dies muss mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe) und mit den Hochbauplanungen koordiniert werden.

Das Baugesuch für die Erschliessung des Baubebiets wurde im Juli 2011 genehmigt. Bis Ende 2019 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen.

Am 20. August 2013 hat der Gemeinderat eine 1. Etappe dieser ausserhalb des Perimeters Oberfeld entstehende Anbindungen der öffentlichen Erschliessungen vom Rütliweg zum Lindenweg und vom Rütliweg zum Eschenweg bewilligt. Diese Arbeiten sind zum Teil abgeschlossen. Weitere Etappen sollten abgestimmt mit dem Projekt „Tram Bern-Ostermundigen“ folgen, falls die Gemeinde ein gut erschlossenes Neubaugebiet wünscht.

Die erforderlichen Kredite werden einzeln ausgelöst, erst wenn unmittelbarer Bedarf vorhanden ist. Sollte sich zeigen, dass alle Webverbindungen erstellt werden sollen, müsste ein entsprechender Rahmenkredit auch im Nachgang beantragt werden. Es ist vorgesehen „step by step“ je nach Baufortschritt und Bedarf weitere Verbindungen zu realisieren.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherstellung einer guten Anbindung mit Fuss- und Radwegen des Oberfeldes an die Tramwendeschlaufe und den Rütliweg. Erstellung der Fuss- und Radwege in Etappen.

Chancen: Koordination mit Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe)“ und Hochbauplanungen möglich.

Risiken: Keine

Nutzen: Sicherstellung einer guten Anbindung des Oberfeldes an die Tramwendeschlaufe und den Rütliweg.

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat (GR) 20.08.2013, Kredit CHF 70'000.00

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe)“ und Hochbauplanungen.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitpunkt der Realisierung Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe) und Hochbauprojekte innerhalb und in der Nähe der Tramwendeschlaufe Oberfeld/Rüti.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Oberfeld wird unzureichend mit Fuss- und Radwegen an die Tramwendeschlaufe und den Rütigweg angeschlossen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Beim Tram Bern-Ostermundigen wird mit einem Baustart im 2025 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2031.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	640'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	35'245
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	604'765

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028: CHF 200'000.00

2029: CHF 202'382.00

2030: CHF 202'383.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 604'765 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, die Folgekosten für den Unterhalt, die Reinigung und Beleuchtung können erst nach der Fertigstellung des Ausbaustandarts geschätzt werden.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.123.3; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.82

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Das Vorprojekt hat aufgezeigt, dass die Verlängerung der PU Nord machbar und die Kosten sich im Rahmen halten.

Die im Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse und Lösungen sollen in einem weiteren Schritt nun vertieft betrachtet werden. Abschliessend werden die Unterlagen für das PGV erarbeitet. Kredit kann abgerechnet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2023 gestartet und werden voraussichtlich im 2024 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'600'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'600'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 400'000.00
 2027: CHF 400'000.00
 2028: CHF 400'000.00
 2029: CHF 400'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 1'600'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden zu einen späteren Zeitpunkt ermittelt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 9'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

90%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.118
Projektbezeichnung	AS25 Vorbereitungsarbeiten Ausbau Mooweg
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen mit dem Ausbauschritt 25 zwischen Ostermundigen und Wankdorf wird die Unterführung Moosweg angepasst. Seitens Gemeinde besteht das Bedürfnis diese auf spätere Ausbaumassnahmen zu verbreitern, damit der Langsamverkehr in diesem Bereich besser passieren kann.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Vorbereitungen für spätere Ausbauschritte um dem Langsamverkehr mehr Platz zu geben

Chancen: Die Querung für den Langsamverkehr zwischen Ost und West wird verbessert.

Risiken: Wir sind zu spät im Verfahren, da dies nur noch via Einsprache zu realisieren ist

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine bessere Verbindung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

-

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verbreiterung der Unterführung Moosweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das PGV ist in Bearbeitung.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

ca. 2032

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 2'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 25'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

40%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.120
Projektbezeichnung	Strassenentwässerungsanlagen Sanierung, 2015-2023, 2024-2030
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.06 / 440.5010.07 / 440.5010.08 / 440.5010.09 / 440.5010.10 / 440.5010.11 / 440.5010.16 / 440.5010.17 / 440.5010.18 / 440.5010.19 / 440.5010.20 / 440.5010.21 / 440.5010.22 / 440.5010.23 / 440.5010.24 / 440.5010.25 / 440.5010.26 / 440.5010.27 / 440.5010.28 / 440.5010.29 / 440.5010.30 / 440.5010.31 / 440.5010.32 / 440.5010.38

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund der Vorhabens (Motivation):

Die Gemeinde Ostermundigen ist Eigentümerin von ca. 33'000m Strassen und 30'000 m Fuss- und Radwege. Zu diesen Strassen, Fuss- und Radwegen gehören auch die entsprechenden Strassenentwässerungen. Zu den Bestandteilen der Strassenentwässerung zählen ca. 210 Einlaufschächte, ca. 750 Schlammsammler, ca. 175 Entwässerungsrinnen und die gesmte Länge der Strassenentwässerung beläuft sich auf ca. 10'900 m. Sie Strassenentwässerungsanlagen sind an die Kanalisation angeschlossen und das Oberflächenwasser wird der ARA zur Reinigung zugeführt. Im Zuge der Sanierung der Abwasserleitungen in der Gemeinde muss auch die Abteilung Tiefbau und Betriebe ihre Leitungen an das Netz anpassen. Diese Kosten sind steuerfinanziert im Gegensatz zu den Hauptleitungen welche der Spezialfinanzierung unterstehen.

Situationsanalyse:

Germäss Art. 7 Abs. 4 des neuen Abwasserreglement's 2006 tragen die Kosten für die Erstellung der Hausanschlüsse die Grundeigentümer. Dasselbe gilt auch die Anpassung bestehender Strassenwasseranschlüsse. Infolge hoher Bautätigkeit durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) in den nächsten Jahren und der veränderten Gesetzeslage seit 2006 wird die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Tiefbau) mit hohen Anpassungskosten rechnen müssen. Die Oberflächenwasser von öffentlichen Strassen werden zudem noch oft in Leitungen Dritter (private Leitungen) geleitet und zum Teil auf privatem Grund und Boden weiergeführt. Diese müssen aufgehoben, teilweise durch Neubauten ersetzt und direkt an das Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen werden. Dies teilweise als Folge der Sanierungen der Hauptleitungen durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe). Damit können Abhängigkeiten von privaten Leitungsbesitzern reduziert und damit verbundene hohe Forderungen für aufwendige Sanierungen künftig umgangen werden.

Der geschätzte Sanierungsaufwand je nach Zustand, möglicher Sanierungsart und Strategie beträgt zwischen CHF 200'000 bis CHF 420'000 pro Jahr. In der vorliegenden Planung wird mit einem Mittelwert von CHF 300'000 pro Jahr gerechnet.

Nach Vorliegen des Zustandsberichtes wird dem GGR ein Rahmenkredit für 2024-2030 (parallel zum Rahmenkredit der Betriebe) zu beantragen sein.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

- Ziel: Der am 30.11.2008 vom Stimmvolk genehmigte Rahmenkredit „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen“ der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) bedingt eine Koordination mit den Leitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Tiefbau) im Strassenraum. Zu diesem Zweck wird nun die Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Strassenentwässerung durchgeführt. Aus dem Resultat der Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung werden die Massnahmenplanung / das Sanierungskonzept für die Anpassung am neuen Netz und der bauliche und betriebliche Unterhalt der Strassenentwässerung gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben entwickelt.
- Chancen: Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen (Betriebe) ausgeführt. Somit können Synergien genutzt werden und die Kosten können tief gehalten werden.
- Risiken: Keine
- Nutzen: Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen (Betriebe) ausgeführt. Somit können Synergien genutzt werden und die Kosten können tief gehalten werden.

3. Bisherige Beschlüsse

- 440.5010.06, Gemeinderat (GR), 09.06.2009, Kredit CHF 50'000.00, Strassenentwässerung; Sanierungs und Instandstellung Ringstrasse
- 440.5010.07, Gemeinderat (GR), 09.06.2009, Kredit CHF 180'000.00, Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Strassenentwässerung
- 440.5010.08, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 99'600.00, Strassenentwässerung Perimeter Gerbestrasse
- 440.5010.09, Gemeinderat (GR), 18.05.2010, Kredit CHF 60'000.00, Strassenentwässerung Moosweg West
- 440.5010.10, Gemeinderat (GR), 18.05.2010, Kredit CHF 93'000.00, Strassenentwässerung Schermenweg
- 440.5010.11, Gemeinderat (GR), 08.03.2011, Kredit CHF 23'000.00, Strassenentwässerung im Perimeter Waldeckstrasse
- 440.5010.16, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 52'000.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Nord
- 440.5010.17, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 110'000.00, Strassenentwässerung Untere Zollgasse und Grubenstrasse
- 440.5010.18, Gemeinderat (GR), 13.12.2011, Kredit CHF 79'600.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Süd 1 (Freibad bis Schulhaus)
- 440.5010.19, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 18'000.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Süd 2 (Freibad-Gümligen)
- 440.5010.20, Gemeinderat (GR), 08.05.2012, Kredit CHF 31'000.00, Strassenentwässerung Eichweg
- 440.5010.21, Gemeinderat (GR), 13.12.2011, Kredit CHF 102'500.00, Strassenentwässerung Obere Zollgasse

440.5010.22, Gemeinderat (GR), 08.05.2012, Kredit CHF 6'500.00, Strassenentwässerung Waldheimstrasse
440.5010.23, Gemeinderat (GR), 29.05.2012, Kredit CHF 106'100.00, Strassenentwässerung Perimeter Moosweg Ost (Teil Poststrasse)
440.5010.24, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 32'500.00, Strassenentwässerung Perimeter Alpenstrasse
440.5010.25, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 38'100.00, Strassenentwässerung Perimeter Tulpenweg und Lilienweg
440.5010.26, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 23'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Nobsstrasse
440.5010.27, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 26'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Steinbruchweg
440.5010.28, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 9'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Blankweg
440.5010.29, Gemeinderat (GR), 14.08.2012, Kredit CHF 22'000.00, Strassenentwässerung Bahnhofstrasse
440.5010.30, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 14'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Hubelstrasse
440.5010.31, Gemeinderat (GR), 15.01.2013, Kredit CHF 49'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Kilchgrundstrasse / Parkstrasse
440.5010.32, Gemeinderat (GR), 15.01.2013, Kredit CHF 80'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Fluweg West / Bühlweg
440.5010.38, Volksabstimmung, Kredit CHF 186'100.00, Strassenentwässerung Gümligental

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat die diversen Kredite bewilligt. Für die Strassenentwässerungen Sanierungen 2024-2030 wurden noch keine Kredite bewilligt. Hier gilt die Prioritätsstufe A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitliche Abhängigkeit mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden nicht koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der (Betriebe) ausgeführt. Somit können kein Synergien genutzt werden und die Kosten werden höher ausfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'531'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	105'494
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'376'106

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 50'000.00
 2027: CHF 50'000.00
 2028 CHF 350'000.00
 2029 CHF 350'000.00
 2030 CHF 350'000.00
 ab 2030 CHF 1'226'106.00

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 2'531'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird einen Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg	
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024	
Ausgabedatum	30.06.2025	
Projektnummer	4.121	
Projektbezeichnung	Strassenentwässerung, Spülen und Aufnahme der Schäden	
Priorität	B1	
Kredit-Konto-Nr.	Noch keine	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Strassenentwässerungsleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre) zusammen mit den Zustandserfassung der Abwasserleitung Abteilung Betriebe. Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf Ihren Zustand und Ihre Dichtigkeit zu Überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2023 bis 2026 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Strassenentwässerung. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Strassenentwässerungsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitige Erkennen

Risiken: Keine

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspülungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	62'500
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	187'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 62'500.00

2027: CHF 62'500.00

2028: CHF 62'500.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 250'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.123.1; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Hauptgeschäft
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.0 Grund des Vorhabens

Bis 2030 wird in der Region Bern mit einem Wachstum des motorisierten Individualverkehrs um 22 Prozent und des öffentlichen Verkehrs um 62 Prozent gerechnet. Mit koordinierter Siedlungsplanung und einem erheblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollte dieses Wachstum nachhaltig bewältigt werden.

2.0 Situationsanalyse

Mit der am 10. März 2015 eingereichten Volksinitiative "Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren!" beantragen die Initianten die Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von 28 Mio. Franken, um auf der Basis des im Herbst 2014 von den Stimmberechtigten abgelehnten Projekts "Tram Region Bern" folgende drei Ziele zu erreichen:

1. Sanierung der Bernstrasse und ihrer Werkleitungen
2. Ausbau Bahnhofunterführung
3. Realisierung eines Trams von der Waldeck bis zur Betriebswendeschleife unterhalb der Rüti ("Waldkurve")

Nachdem nun die Stimmberechtigten am 3. April 2016 Volksinitiative:

"Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren!" bzw. den Gegenvorschlag des Gemeinderates "Mehr Handlungsspielraum!" angenommen haben, muss die Gemeinde nun das sistierte Projekt (TRB) zum grössten Teil wieder aufnehmen.

Die Anbindung der Rüti wird nun nicht mit einem Tunnel erfolgen, sondern mittels einer anderen ÖV Anbindung.

Botschaftstext Gegenvorschlag Gemeinderat:

Gegenvorschlag des Grossen Gemeinderates "Mehr Handlungsspielraum!"

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Basis des Projekts Tram Region Bern die Bernstrasse und ihre Werkleitungen zu sanieren, die Bahnhofunterführung auszubauen und das Tram von der Waldeck bis mindestens zur Ecke Bernstrasse/Rütiweg zu realisieren. Das Tram soll nicht mit einem Tunnel in die Rüti geführt werden. Ebenfalls soll auf einen Tunnel unter der Rüti hindurch bis in das Steingrübli verzichtet werden. Die Rüti muss jederzeit durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleiben. Der Gemeinderat legt in Zusammenarbeit mit der neu einzusetzenden Projektleitung den definitiven Standort der Tramendstation fest.

2. Zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 28 Mio. (inkl. MWST, Preisstand 2012 Bahnbau-Teuerungsindex II) genehmigt.

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Bund, dem Kanton Bern und der Stadt Bern Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Projekts zu führen; er kann den Gemeindebeitrag für die Realisierung des Projekts nur freigeben, falls der Bund, der Kanton und die Stadt Bern ihre Kreditanteile für den Bau eines Trams nach Ostermundigen ebenfalls genehmigt haben.
4. Der Gemeinderat wird zudem beauftragt, unter Berücksichtigung des definitiven Standortes der Tramendstation, eine Vorlage auszuarbeiten, die aufzeigt, wie die ÖV-Anbindung der Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli mit einem Bus gewährleistet und verbessert werden kann. Für diese Vorlage wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.
5. Der Gemeinde erwachsende Kosten für Projektierungsarbeiten und zur Wiederaufnahme des Projekts sind über den Rahmenkredit zu finanzieren.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Projektstand per 23.06.2023

Die beiden Planaufgaben (Strecke und Bahnhof Ostermundigen) konnten abgeschlossen werden und das Bewilligungsverfahren ist weit fortgeschritten. Der erstinstanzliche Entscheid wird Ende 2023 erwartet. Die Vorarbeiten für den Ersatz der Werkleitung zwischen Bahnhof und Waldegg beginnen 2024. Der Beginn der Hauptarbeiten ist für 2026 vorgesehen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der Buslinie 10 durch ein Tram

Chancen: Die überlastete Linie 10 wird durch ein leistungsfähiges Transportmittel ersetzt und die Bernstrasse wird aufgewertet.

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von 28. Mio. reicht nicht aus.

Nutzen: Die Gemeinde verfügt über ein modernes, leistungsfähige ÖV – Anbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksbeschluss über den Rahmenkredit vom Herbst 2014

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neu- und Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Für die überlastet Linie 10 muss eine alternative Lösung gefunden und für die Sanierung der Bernstrasse inkl. Werkleitungen ein neues Projekt erarbeitet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	21'700'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'532'418
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	18'167'581

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 bis 2031

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 18'167'581 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 542'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.123.3; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg; Bau- und Auflageprojekt
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.50

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Das Vorprojekt hat aufgezeigt, dass die Verlängerung der PU Nord machbar und die Kosten sich im Rahmen halten.

Die im Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse und Lösungen sollen in einem weiteren Schritt nun vertieft betrachtet werden. Abschliessend werden die Unterlagen für das PGV erarbeitet. Kredit kann abgerechnet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2023 gestartet und werden voraussichtlich im 2024 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	95'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	92'160
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'840
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 2'840 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 9'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

90%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.123.4; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg; Realisierung
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Nachdem das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet wurde soll in einem letzten Schritt das Projekt realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Vorprojekt an der Sitzung vom 18. Februar 2020 und das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt. Der GGR hat an der Sitzung vom 23. September 2021 den Ausführungskredit genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Verlängerung der Unterführung entspricht einem Entwicklungsbedarf der Gemeinde Ostermundigen. Ziel ist es, den Bahnhof Ostermundigen attraktiver zu gestalten. Das Projekt ist neben dem Ausbau des Bahnhofes ein Teil des zukünftigen Mobilitätshub Ostermundigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2025 gestartet und werden voraussichtlich im 2027 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	1'590'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'350'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024; CHF 0.00
 2025; CHF 250'000.00
 2026; CHF 500'000.00
 2027; CHF 750'000.00
 2028; CHF 850'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2024 bis 2030 mit CHF 2'350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Kein, allfällige Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung eingerechnet

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 59'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	26.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.123.5; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Beteiligung Aktienkapital TBO AG
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5540.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit den kantonalen Abstimmungen vom 4. März 2018 wurde der letzte Kreditentscheid zugunsten des Trams Bern Ostermundigen (TBO) gefällt. Somit wurden sämtliche Hürden bis auf das Plangenehmigungsverfahren genommen, bevor mit der Realisierung begonnen werden kann. Für die Realisierung ist die Organisationsform zwischen den beteiligten Partnern so zu wählen, dass die Bauphase möglichst effizient und effektiv abgewickelt werden kann.

Für die bisherige Planungsphase hatten sich der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen (Planungsvereinbarung). Für die Projektierungsphase ist diese Organisationsform zweckmässig. Für die Realisierungsphase eines grossen Infrastrukturprojekts, wie es das Projekt Tram Bern Ostermundigen zweifellos darstellt, ist diese einfache Organisationsform mit diversen Nachteilen verbunden (siehe Ziffer 1.1). Die Planungspartner haben daher bereits mit der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung für die Planungsgemeinschaft Tram Bern Ostermundigen (PTBO) die Absicht zur voraussichtlichen Gründung einer Aktiengesellschaft für die Phase Realisierung geäussert. Abklärungen zur Organisationsform haben gezeigt, dass die Aktiengesellschaft im Vergleich zur einfachen Gesellschaft wesentliche Vorteile aufweist (u.a. wesentlich geringerer administrativer Aufwand im Zusammenhang mit der MWST-Abrechnung, keine Solidarhaftung der Gesellschafter, Aktiengesellschaft kann als juristische Person Verträge mit Dritten abschliessen, etc.). Diese Aktiengesellschaft soll als Gefäss dienen, um die Realisierung optimal zu organisieren und abzuwickeln. Wie bisher nehmen die Planungspartner wiederum in den diversen Gremien stufengerecht Einsitz in dieser Organisation und treffen partnerschaftlich ihre Entscheide. Entsprechende Realisierungs-AG haben sich in vergleichbaren Projekten bewährt (z.B. Tram Bern West AG, Alptransit Gotthard AG). Damit eine Aktiengesellschaft gegründet werden kann, müssen sämtliche Gesellschafter eine Einlage von CHF 100'000.00 tätigen. Der Anteil von Ostermundigen beträgt CHF 12'000.00. Dies entspricht dem ungefähren Kostenanteil am Projekt Tram Bern Ostermundigen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gründung einer Tram Bern Ostermundigen AG

Chancen: Die überlastete Linie 10 wird durch ein leistungsfähiges Transportmittel ersetzt

Risiken: Keine, Die Einlage wird nach dem Abschluss des Projektes wieder zurückvergütet.

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Nutzen: Die Gemeinde verfügt über ein modernes, leistungsfähige ÖV – Anbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksbeschluss über den Rahmenkredit vom Herbst 2014

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neu- und Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Für die überlastet Linie 10 muss eine alternative Lösung gefunden und für die Sanierung der Bernstrasse inkl. Werkleitungen ein neues Projekt erarbeitet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2027 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2032

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	12'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	12'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

0

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.123.6; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Bauherrenunterstützung Verkehrsmanagement
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.81

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Projekt Tram Region Bern als auch im Projekt Tram Bern Ostermundigen ist auf der zukünftigen Tramlinie ein Verkehrsmanagement (VM) mit 9 Lichtsignalanlagen und 21 Detektoren vorgesehen. Die Anlageteile des VM Ostermundigen werden an einen zentralen Verkehrsrechner angeschlossen, der wiederum mit dem übergeordneten Verkehrsrechner verbunden ist.

Folgende Ziele sollen mit dem Verkehrsmanagement erreicht werden:

- Gewährleisten einer wesensgerechten Betriebsabwicklung des öffentlichen Verkehrs, des Autoverkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs bei einem möglichst minimalen Ausbau der Strassenanlagen
- Gewährleisten der Verkehrssicherheit

Die Kosten für die Anlageteile (Lichtsignale und Detektoren) des VM Ostermundigen sind im Rahmenkredit vom Tram Bern Ostermundigen bereits eingerechnet. Da die Gemeinde Ostermundigen weder das Fachwissen noch die notwendigen personellen Ressourcen besitzt um die Planung und Realisierung Fachtechnisch zu begleiten, soll ein externer Fachplaner die Bauherrenvertretung für die Gemeinde Ostermundigen, für das Verkehrsmanagement, übernehmen. Der anschliessende Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen und Detektoren werden durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe sichergestellt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ein externer Fachplaner, soll die Gemeinde Ostermundigen bei der Entwicklung des Verkehrsmanagement unterstützen.

Chancen: Die Gemeinde Ostermundigen erhält ein effizientes und ausgereiftes Verkehrsmanagement

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 370'000.00 reichen nicht aus.

Nutzen: Die Bernstrasse soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, dass Verkehrsmanagement wird im Zusammenhang mit dem Projekt TBO benötigt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine lternative Lösung für das Verkehrsmanagement.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	370'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'188
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	327'812

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025; CHF 40'000.00
 2026; CHF 40'000.00
 2027; CHF 40'000.00
 2028; CHF 40'000.00
 2029; CHF 40'000.00
 2030; CHF 40'000.00
 Folgejahre; CHF 87'812.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 327'812 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Mäusli
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.06.2025
Projektnummer	4.126
Projektbezeichnung	Neue Buslinie (N) Breitenrain – Bahnhof Ostermundigen – Oberfeld – Hättenberg – Deisswil (Bauliche Massnahmen)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens:

Das Buskonzept Ostermundigen-Bern Ost sieht u.a. eine neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil vor. Die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beantragt dem AöV die Umsetzung des Abschnitts Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld (via Bahnhofstrasse-Oberdorfstrasse-Flurweg-Kirschbaumweg-Ahornstrasse) per Fahrplanwechsel Dezember 2019. Die Linie soll ausgeschrieben werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durchführung des Versuchsbetriebs der Neuen Buslinie (N) im Abschnitt Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld (via Bahnhofstrasse-Oberdorfstrasse-Flurweg-Kirschbaumweg-Ahornstrasse).

Chancen: Da sich die Strecke rein auf Gemeindegebiet befindet, sind vom Kanton keine Fördermassnahmen (Subventionen) zu erwarten.

Risiken: Keine

Nutzen: Nach einem erfolgreichen Versuchsbetriebe könnte die neue Buslinie (N) definitiv eingeführt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat beschloss am 11. Dezember 2014 das Projekt im Finanzplan 2015-2019 auf die Priorität 3 zu setzen. Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 14. August 2018 entschieden, dass die Einführung des Versuchsbetriebes im Jahr 2029 (nach der Realisierung Tram Bern-Ostermundigen) erfolgen soll. Zur Einführung des Versuchsbetriebes im Jahr 2029 soll der Versuchsbetrieb in das übernächste regionale Angebotskonzept (2026-2029) aufgenommen werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit der Stadt Bern und AÖV.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitliche Abhängigkeit mit der Einführung des Versuchsbetriebes mit der Stadt Bern und AÖV.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern und Kanton (AÖV).

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Durchführung des Versuchsbetriebs der neuen Buslinie (N) kann nicht durchgeführt werden. Schliesslich kann die Buslinie (N) nicht oder nur mit weiterer Verzögerung eingeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Der geplante 3-jährige Versuchsbetrieb wird der Gemeinde Ostermundigen Kosten in der Grössenordnung von CHF 1'095'000 verursachen (ca. CHF 305'000 pro Jahr für den Betrieb und einmalig ca. CHF 180'000 für provisorische Haltestelleneinrichtungen). Die Kosten für den Betrieb werden über das Konto 1.700 der Abteilung Präsidial in den Finanzplan 2022-2030 aufgenommen.

- Bruttoinvestition	CHF	180'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 180'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan 2023-2030 sind keine enthalten. Bei einer definitiven Einführung der neuen Buslinie (N) wird mit betrieblichen Folgekosten (ÖV-Punkte) von CHF 250'000 pro Jahr gerechnet.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.127
Projektbezeichnung	Ausbau Schwandiweg inkl. Bahnübergang
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.42 CHF 55'000.00 (Planung / Anteil Ostermundigen)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Der Kanton beabsichtigt ein Massnahmenkonzept der Kantonsstrasse im Worblental, im Abschnitt Steingrübliweg Umfahrungsstrasse bis Worb zu erarbeiten. Ziel des Kantons ist es, ein Konzept für die Umgestaltung der Korrektur der Strasse verabschieden zu können. Anschliessend werden abschnittsweise die Bauprojekte erarbeitet. Die Bernapark AG ist der Entwicklungsschwerpunkt auf Gemeindegebiet Stettlen schlechthin. Die Erschliessung dieses Areals hängt mit der Erschliessung der ZPP 13 auf Gemeindegebiet Ostermundigen zusammen. Eine gemeinsame Betrachtung ist aus diesem Grund unerlässlich umso mehr zwei Gemeinden und der Kanton Bern betroffen sind. Ein Ausbau des Schwandiweges kann auf Grund der angedachten Veränderung im Bereich der alten Kartonfabrik, der Verlegung des Bahnhofs Stettlen, der Arbeiten im Bereich der Worble, des neu zu erstellenden Fuss- und Radwegs „worblentalwärts“ und der Situation auf der Kantonsstrasse nicht länger hinausgeschoben werden. Situationsanalyse:

Auf der Umfahrungsstrasse wird gemäss den Erhebungen des Kantons die Geschwindigkeit massiv überschritten. Eine Anpassung des Knotens Schwandiweg könnte die Situation entschärfen. Mit der Realisierung der obenerwähnten Vorhaben Planungsgebiet ZPP 13 und Bernapark wird das Verkehrsaufkommen auf dem Schwandiweg möglicherweise erhöht. Der Ausbaustandard des Schwandiweges und der Einmündungsbereich auf der Umfahrungsstrasse genügen mittel bis längerfristig nicht mehr. Die Erschliessung des Bernaparks soll über die Kantonsstrasse, schwergewichtig aber über den Schwandiweg erfolgen. Um diese Erschliessungsfunktion wahrnehmen zu können, muss der Schwandiweg ausgebaut werden. Im Rahmen der Vorprüfung der Teilrevision Ortsplanung Stettlen (Projekt Bernapark) erwartet das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das Vorliegen eines Vorprojekts für den Schwandiweg, um den Vorprüfungsbericht erarbeiten zu können.

Die Gemeinden Ostermundigen und Stettlen haben mit der Bernapark AG eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, mit dem Ziel, ein Vorprojekt für den Ausbau und die Sanierung des Schwandiweges auszuarbeiten. Das Vorprojekt liegt nur vor. Das Bauvorhaben wurde gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes der Öffentlichkeit zur Mitwirkung aufgelegt. Der Strassenplan wurde erstellt und zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des AGR liegt inzwischen vor. Als Nächstes muss die Ausarbeitung des Strassenplans (UeO) vorgeführt werden.

Die Kosten für die Ausarbeitung des vorliegenden Planungsvertrages, hat die Bernapark AG getragen. Sie werden an ihre späteren Kostenanteile an den Ausbau des Schwandiweges angerechnet.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aus heutiger Sicht ist es wahrscheinlich, dass der Knoten Schwandiweg/Bernstrasse und der Schwandiweg umgebaut respektive ausgebaut werden müssen.

Chancen: Bereits heute erfolgt die Erschliessung der Kablan AG und Bernapark AG über den Schandiweg, welcher zum grossen Teil auf Gemeindegebiet Ostermundigen liegt. Bisher diente die Strassen hauptsächlich der Katonfabrik respektive neu der Bernapark AG. Heute wird der Langsamverkehr (Fussgängerinnen und Radfahrerinnen) auf dem Schwandiweg nicht gesichert geführt und die Strasse ist mit 5.50 Meter Breite für eine Industrieerschliessung zu knapp bemessen. Sie sich das Verkehrsaufkommen durch die Ansiedlung der ZPP 13 und der neuen Nutzungsabsichten der Bernapark AG und des Kantons als Standort für eine Zwischennutzung „Kantonsschulen“ verändert, ist heute noch unbekannt. Gemeinsam mit Stettlen und dem Kanton wird die Planung des Entwicklungsstandortes begleitet, analysiert, beurteilt und notwendige Massnahmen allenfalls aufgezeigt.

Risiken: Mit der Kablan AG kann mit einem Planungs- und Erschliessungsvertrag kein Kostenteiler vereinbart werden. Es entstehen Verzögerungen.

Nutzen: Ausbau des Schwandiweges mit Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erschliessungsfunktion.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 15. Mai 2018 den Investitionskredit von CHF 55'000.00 (Fortsetzung der Projektierung, Bewilligungsverfahren und Auflageprojekt; Ausarbeitung Planungs- und Erschliessungsvertrag / Anteil Ostermundigen) bewilligt.

Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 3. März 2020 dem Kostenteiler für den geplanten Ausbau des Schwandiweges zwischen der Gemeinde Ostermundigen 25% und Stettlen 75% zugestimmt.

Nachkredit von CHF 30'000.00 vom 05.07.2024 GR für weiteres Vorgehen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die noch nicht beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Der Ausbau der Schandiweges ist mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Kreisel) und der Renaturierung der Worble zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Ausbau der Kantonsstrasse und Renaturierung der Worble.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Kanton und Gemeinde Stettlen

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Ausbau des Schwandiweges kann nicht zeitgleich mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Kreisel) und der Renaturierung der Worble realisiert werden. Es entstehen höhere Kosten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Ausbau Schwandiweg: Ausbau auf 8.00 m bis 9.50 m (Landerwerb, Trottoir respektive Güterweg, neue Strassenbeleuchtung, Gleisanpassung). Es können nach Gesetz bis zu 100% Grundeigentümerbeiträge bei Detailerschliessungsstrassen (Gemeinde Ostermundigen) und maximal 80% bei Basiserschliessungsstrassen mit dem Charakter einer Quartiersammelstrasse (Gemeinde Stettlen) eingefordert werden.

Kostenschätzung gemäss Vorprojekt:

Kosten Strasse (Gemeinde Ostermundigen 25%, ohne Werkleitungsbau) ca. CHF 450'000.00 und Beitrag an Knoten Schwandiweg / Bernstrasse CHF ca. 150'000.00 = Total CHF

600'000.00. Beiträge Grundeigentümer Kablan AG 71.833% = CHF 431'000.00. Somit beträgt der Gemeindeanteil von Ostermundigen ohne Werkleitungsbau CHF 169'000.00.

- Bruttoinvestition	CHF	1'400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	431'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	110'376
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	458'624

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 CHF 100'000.00

2026 CHF 300'00.00 abzüglich Grundeigentümerbeiträge 270'300.00

2027 CHF 550'000.00 abzüglich Grundeigentümerbeiträge 160'700.00

2028 CHF 339'624.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 1'189'624 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.131
Projektbezeichnung	Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) Anteil der Gemeinde Ostermundigen an den Ausbau der Kantonsstrasse; Kreisel-Knoten Stützli, Bernstrasse / Umfahrungsstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	gemäss IP Liste

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Über den Perimeter der Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) von der Abzweigung Steingrübli Ostermundigen bis zum Ortseingang Worb besteht ein Massnahmenkonzept. Mit diesem Planungsinstrument wurde sichergestellt, dass die künftigen Massnahmen in diesem Korridor einerseits abgestimmt sind, andererseits dass die Verträglichkeit des Strassenzugs gewährleistet wird, die kantonalen Standards eingehalten werden und die Gemeinden frühzeitig über den Stand der Planung orientiert sind.

Situationsanalyse:

Der Strassenabschnitt im Bereich von der Abzweigung Steinbrüebli Ostermundigen bis zur Mühle Deisswil ist in einem schlechten Zustand und wird durch die sich in Entwicklung befindenden Areale UeO Schwandi und Bernapark wesentlich beeinflusst. Das RBS Bahnhofverlegungsprojekt in Deisswil (zwischenzeitlich Ausgeführt) und der Wasserbauplan Worble queren den Projektperimeter der Kantonsstrasse. Auf der Basis des Massnahmenkonzeptes sollen im Rahmen einer Vorprojekts mit anschliessendem Strassenplan die Massnahmen im Bereich Ostermundigen bis Mühle Deisswil präzisiert werden.

Die Bernstrasse schliesst an die Bolligenstrasse in Wankdorf. Am T-Knoten Stützli schliesst die vortrittsbelastete Bernstrasse aus Ostermundigen an. Weiter verläuft die Bernstrasse Richtung Deisswil bis zum Anschluss Schwandiweg. Dieser ist vortrittsbelastet. Die Bernstrasse weist den Charakter und die Vortrittsregelung einer Hauptverbindungsstrasse auf.

Im Rahmen des Projektes sollen die ermittelten Defizite gemäss Standards für Kantonsstrassen so wie als möglich behoben werden. Dabei soll der Arealentwicklung ZPP 13 (Kablan) und ZPP 5 (Bernapark) bereits Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde Ostermundigen geht davon aus, dass die im Mobilitätskonzept vom Frühjahr 2015 getroffene Vereinbarung zum Verkehrsaufkommen des Schwandi-Areals auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen auch bei der Sanierung der Umfahrungsstrasse umgesetzt werden kann. Projekt ist in Bauphase

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: U.a. soll anstelle des T-Knoten Stützli neu ein Kreisel erstellt werden.

Chancen: Dokumentiert durch Kanton

Risiken: Dokumentiert durch Kanton

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Nutzen: Dokumentiert durch Kanton

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat Ostermundigen vom 17. Dezember 2019, Genehmigung Kreisel als neue Knotenform beim Anschluss Stützli.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Kantonsprojekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Kantonsprojekt, Schwandiweg, Korrektur Worble.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Kanton, Stettlen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Knoten kann nicht als Kreisel ausgeführt werden. Die Projekte Schwandiweg und Korrektur Worble werden blockiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Für den Neubau des Kreisels Stützli anstelle des T-Knotens werden Kosten von ca. CHF 1'020'000.00 geschätzt. Die Gemeinde Ostermundigen muss 1/3 dieser Kosten CHF 340'000.00 übernehmen.

- Bruttoinvestition	CHF	421'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	191'813
- im laufenden Jahr geplant	CHF	229'187
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025; CHF 229'187.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 421'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2025
Ausgabedatum	16.04.2025
Projektnummer	4.132; Ax 6113
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Sanierung Stützmauer Hubelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.48

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die betroffene Stützmauer befindet sich entlang des Gebäudes Hubelstrasse 27 in Ostermundigen und grenzt einen Treppenabgang in das Untergeschoss zu der Strasse hin ab. Die Natursteinmauer ist in einem schlechten Zustand, die Sandsteine sind über die gesamte Länge und die Höhe der Stützmauer stark verwittert, schalen ab oder sind sogar zu Quarzaussandungen zerfallen. Einzelne Steine haben einen Grossteil ihrer geometrischen und materialtechnologischen Substanz verloren und können ihre Stützfunktion nicht mehr erfüllen. Die Mauerkrone zeigt ebenfalls starke Verwitterungsschäden, die Kanten der Sandsteine sind abgebrochen und zerfallen. Die Fugen der Stützmauer sind substanziell zerstört. Über grosse Flächen der Stützmauer ist in den Fugen Bewuchs vorhanden, welche die Stützmauer durch das Wurzelwerk und die Feuchtigkeitsspeicherung weiter schwächen. Die Stützmauer wölbt sich im heutigen Zustand in ca. mittlerer Höhe leicht aus. Dies ist ein erstes Anzeichen einer lokalen Instabilität, welche mittelfristig zu einem (lokalen) Einsturz der Wand führen kann. Gestützt auf den oben genannten Ausführungen muss die Natursteinmauer abgebrochen und durch eine neue Betonmauer ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der bestehenden Natursteinmauer und eine neue Betonmauer

Chancen: Eine alte Pendenz und Unklarheiten können bereinigt werden.

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die neue Betonmauer hält den zukünftigen Belastungen der öffentlichen Strasse stand.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2020 den Kredit bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Stützmauer muss, gestützt auf den Zustand, zwingend erneuert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit, Grundeigentümer Hubelstrasse 27

Zeitliche Abhängigkeit: Mit dem Projekt Bankettsanierung, dies ist aus technischen Gründen verzögert daher Ausführung frühestens 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn die Stützmauer nicht saniert wird, kann es zu einem versagen (Einsturz) der bestehenden Mauer kommen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierung der Mauer soll, sofern die Baubewilligung vorliegt, im 2021 abgeschlossen sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	58'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	8'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	25'936
- im laufenden Jahr geplant	CHF	32'063
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2025 bis 2030 mit CHF 45'674 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, Die Stützmauer wird zukünftig vom Grundeigentümer instandgehalten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 2'300.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	16.04.2025
Projektnummer	4.133; Ax 6113
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Bankettsanierung Hubelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.49

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der bestehende Randabschluss, gegenüber der Liegenschaft Hubelstrasse Nr. 27, ist aufgrund der steilen Böschung und den hohen Lasten auf der Strasse ins Rutschen gekommen. Die Folgen davon sind, dass der böschungsseitige Strassenrand abgedrückt wird. Ursache ist die steile Böschung, welche direkt an die Fahrbahn grenzt. Weil ein Bankett fehlt, können die vertikalen Lasten nicht komplett in das Erdreich abgetragen werden, was zur Deformation des Strassenkörpers führt.

Durch ein Ingenieurbüro wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Die gewählte Variante sieht vor, die Böschung mittels Sytec BaFix Plus 70 bestehend aus einer Erdbewehrung mit Frontelement. Aufgrund der Steilheit der Böschung musste noch ein geologisches Gutachten zur Stabilität des Baugrunds eingeholt werden. Voraussichtlich ist ein Nachkredit nötig.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Bankettes

Chancen: Der Strassenkörper wird nicht mehr deformiert

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die gewählte Lösung hält den zukünftigen Belastungen stand.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2020 den Kredit bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Bankett muss, gestützt auf den Zustand, zwingend erneuert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit

Zeitliche Abhängigkeit: Mit dem Projekt Saneierung Stützmauer Hubelstrasse, Ausführung frühestens 2025.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn das Bankett nicht saniert wird, kommt es zu noch grösseren Deformationen des Strassenkörpers. Schlussendlich können Teile der Strasse abrutschen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierung des Bankettes soll, sofern die Baubewilligung vorliegt, im 2025 abgeschlossen sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	134'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	17'154
- im laufenden Jahr geplant	CHF	116'845
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025; CHF 116'845.00

Die Investition ist im Finanzplan 2025 bis 2030 mit CHF 134'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 3'300 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.134; Ax 3604
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Böschungssicherung Steinbruchweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Juni 2018 kam es bei der Böschung entlang des Steinbruchweges aufgrund von intensiven Niederschlägen zu einem lokalen Böschungsrutsch. Rund 2 m³ Material wurden auf dem darunterliegenden Parkfeld (Steinbruchweg) abgelagert. Glücklicherweise kam es zu keinen Personen- und Materialschäden.

Der von Ost nach West verlaufende Steinbruchweg in Ostermundigen weist bergseitig eine generell steile (50° – 80°), bis zu 7 m hohe und mit Gras und Sträuchern bewachsene Böschung auf. Der Sandstein ist durch eine geringmächtige Lockermaterialschicht überdeckt und an manchen Stellen ist der verwitterte Fels sichtbar.

Die heutige Böschung liegt komplett auf dem Grundstück des Kantons Bern. Daher stellt sich die Frage, wer in diesem Fall für den Unterhalt der Böschung zuständig ist. Da die Böschung im Zusammenhang mit der Strasse entstanden ist fällt diese auch in den Verantwortungsbe- reich der Strasseneigentümerin. Dass die Böschung sachrechtlich im Eigentum des Staatsfors- tes (Grundeigentümerin) steht, spielt dabei keine Rolle. Ein Böschungsrutsch wie im Juni 2018 stellt einen Werkmangel der Strasse dar, für den die Gemeinde verantwortlich gemacht wer- den kann, wenn es zu einem Unfall kommt.

Zur Sicherung der Böschung wird die oberflächliche Lockermaterialschicht abgetragen und versackte Sandsteinlinsen werden entfernt. Insbesondere müssen auch die vermoderten Baumstrünke entfernt werden. Anschliessend wird der obere Teil der Böschung in einem Ver- hältnis von 1:1 abgeflacht. Anschliessend muss die Böschung neu begrünt und bestockt wer- den.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherung der Böschung

Chancen: Der Steinbruchweg wird zukünftig vor Erosionsmaterialien geschützt.

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die Sicherheit des Steinbruchweges ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Steinbruchweg muss zukünftig vor Rutschungen geschützt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit, Staatsforstbetrieb

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Staatsforstbetrieb

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn die Böschung nicht saniert wird, kann es zu Rutschungen kommen, welche wiederum Fahrzeuge und Personen gefährden können.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Sobald der Kredit durch die finanzkompetenten Organe bewilligt ist, soll die Umsetzung in Angriff genommen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	80'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	80'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027; CHF 80'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 80'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 2'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2023
Ausgabedatum	16.04.2025
Projektnummer	4.135
Projektbezeichnung	Umfahrungsstrasse, GEP Massnahme Strassenentwässerung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Holinger AG ist auf der Umfahrungsstrasse für die Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermundigen eine GEP Massnahme Nr. 2 der Priorität Mittel erforderlich. Auf einer Länge von ca. 140 m muss die Strassenentwässerungsleitung neu auf einen Durchmesser von 500 mm ausgebaut werden. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 212'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausbau der Strassenentwässerung im Bereich der Umfahrungsstrasse.

Chancen: GEP konforme Ausführung.

Risiken: Keine

Nutzen: Der GEP wird eingehalten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben des GEP können nicht eingehalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	212'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	212'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

voraussichtlich 2026-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 212'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	16.04.2025
Projektnummer	4.136
Projektbezeichnung	Unterdorfstrasse, GEP Massnahme Strassenentwässerung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Holinger AG ist auf der Unterdorfstrasse für die Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermundigen eine GEP Massnahme der Priorität Mittel erforderlich. Auf einer Länge von ca. 105 m muss die Strassenentwässerungsleitung neu auf einen Durchmesser von 300 mm ausgebaut werden. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 94'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausbau der Strassenentwässerung im Bereich der Unterdorfstrasse.

Chancen: GEP konforme Ausführung.

Risiken: Keine

Nutzen: Der GEP wird eingehalten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben des GEP können nicht eingehalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	94'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	94'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 94'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Mäusli
Ersetzt Ausgabe vom	05.04.2022
Ausgabedatum	27.06.2023
Projektnummer	4.204
Projektbezeichnung	Buswendeschlaufe Schiessplatzweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Buslinie Nr. 10 vom Hauptbahnhof Bern bis in die Rüti Ostermundigen muss in Spitzenzeiten seit einigen Jahren mit Zusatzbussen (Taktverdichtung) ergänzt werden. Diese Zusatzbusse verkehren nur bis zur Haltestelle Wegmühlegässli in Ostermundigen und fahren dann eine Schlaufe über den Schiessplatzweg und die Ahornstrasse zurück in die Bernstrasse. Dabei müssen diese Zusatzbusse auf dem Schiessplatzweg die Zeit ausgleichen, um danach fahrplankonform retour nach Bern zu fahren.

Im August 2020 konnte die B+S AG im Rahmen einer Studie aufzeigen, wo die Wartehallen im Bereich der Buswendeschlaufe Schiessplatzweg / Ahornstrasse angeordnet werden könnten und mit welchen Kosten für deren Erstellung und den späteren Rückbau zu rechnen wäre. Weil die Zusatzbusse nach dem Bau des Trams Bern – Ostermundigen obsolet werden muss die Infrastruktur wieder zurückgebaut werden. Allerdings besteht eine Option für eine neue Buslinie (Linie N) welche die neue Businfrastruktur an der Ahornstrasse auch weiter nutzen könnte. Dabei ist aber noch unklar, ob die vor wenigen Jahren installierten Haltestellen für den neuen Bus genügen oder dannzumal eine Bucht notwendig sein wird.

Die Gemeinde hat nun, eine Bushaldebucht mit Haltestelle an der Ahornstrasse (Variante 2B aus der früheren Studie) geprüft. Ziel dabei ist, diese Haltestelle gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auszubilden. In einem ersten Schritt wurde im Rahmen eines Vorprojektes die Variante 2B detaillierter und inklusive eine 22cm hohen Haltekante projiziert und die Befahrbarkeit (Schleppkurven) für Gelenkbusse nachgewiesen.

Weitere Details können dem «Technischer Bericht (Entwurf in Arbeit) vom 21. Dezember 2021 entnommen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Festlegung der Erstellungskosten der Bushaltestelle Ahornstrasse (Linie 10).

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Keine

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat Ostermundigen 23.03.2021, 10.08.2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition für die Erstellung der Bushaltestelle Ahornstrasse, Variante 2.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Nein

Zeitliche Abhängigkeit: Nein

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, Bund und Kanton.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die heutige Situation mit der Warteposition der zusätzlichen Gelenkbusse am südlichen Strassenrand des Schiessplatzweges beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität der anstossenden Bewohner und Grundeigentümerinnen, sondern insbesondere auch deren Ausfahrten. Zudem kann mit einer neuen Haltestelle die Attraktivität der ÖV-Benutzenden verbessert werden. Heute können die Zusatzbusse nur die Fahrgäste bis und mit Wegmühlegässli nutzen, neu könnte der Perimeter bis zur Ahornstrasse erweitert werden.

Diese Überlegungen führten zum Entscheid des Gemeinderates vom 10. August 2021 die vorliegende Variante detailliert überprüfen und allfällige Konsequenzen aufzeigen zu lassen. Dies insbesondere auch hinsichtlich einer neuen Buslinie N welche die Haltestellen-Infrastruktur auch nach dem Bau des Tram Bern – Ostermundigen weiter nutzen könnte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	51'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	16'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	35'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 51'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.139
Projektbezeichnung	Neugestaltung Schiessplatzweg (San Siro)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	440.3132.00 440.5010.84

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat an der Sitzung vom 20. Februar 2020 die Überbauungsordnung San Siro beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat dazu ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft der Überbauungsordnung «San Siro», ab der Parzelle Nr. 7455 1'177m² Schiessplatzweg zu übernehmen.

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022 wurde der Projektierungskredit an Holinger AG in der Höhe von CHF 18'100 für die Neugestaltung des Schiessplatzweges bewilligt.

Gemäss Offerte von Holinger AG wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges CHF 720'000 kosten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neugestaltung des Schiessplatzweges

Chancen: Durch die Übernahme des Schiessplatzweges und dem Projekt San Siro, wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges nötig und entsprechend an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.

Risiken: Keine

Nutzen: Durch die Übernahme des Schiessplatzweges und dem Projekt San Siro, wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges nötig und entsprechend an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR vom 20. Februar 2020 und GR vom 24. Mai 2022

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Planung Neugestaltung Schiessplatzweg erfolgt bereits im Jahr 2022 und die Umsetzung erfolgt nach der Fertigstellung der Überbauung San Siro im Jahr 2025

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt San Siro und Tram Region Bern.

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt San Siro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund des Projektes San Siro ist das Projekt notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2022 - 2023 Planung und 2025 Umsetzung Planung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	720'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	720'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027; CHF 300'000.00

2028; CHF 300'000.00

2029; CHF 120'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 720'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.140
Projektbezeichnung	Ersatz Strassenbeläge Oberer Flurweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.56

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Abteilung Betriebe ersetzt im oberen Flurweg die Mischabwasserleitung und die Trinkwasserringleitung. Diese erfüllen gemäss GEP und GWP die heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Strassenkörper weist an mehrere Stellen Abplatzung und Rissen auf. Vor rund 9 Jahren wurde auf dem oberen Flurweg Kaltmikrobelag eingebaut. Sobald der Kaltmikrobelag angeschnitten wird, muss er komplett weggefräst werden, da er sich sonst an den Schnittbereichen nach und nach lösen wird.

An der GR Sitzung vom Dienstag, 5. April 2022 und GGR Sitzung vom 5. Mai 2022 dem Projekt zugestimmt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neuer Belag nach den Aufbrüchen durch die Abteilung Betriebe

Chancen: Keine Ablatzungen und ständige Flickarbeiten

Risiken: Keine

Nutzen: Dito Chancen

3. Bisherige Beschlüsse

An der GR Sitzung vom Dienstag, 5. April 2022 und GGR Sitzung vom 5. Mai 2022 wurde dem Projekt zugestimmt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine umumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Abteilung Betriebe

Zeitliche Abhängigkeit: Nach Projekt Betriebe

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mai / Juni 2022 Beginn Projektierung

Mitte September 2022 Baustart

Sept. 2022 –August. 2023 Realisierung

Juni 2024 Einbau Deckbeläge

August 2024 Inbetriebnahme

2025 -> Kreditabrechnung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	306'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	289'213
- im laufenden Jahr geplant	CHF	16'786
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025; CHF 16'786

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 306'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.142
Projektbezeichnung	Gerbestrasse, Planung und Sanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gerbestrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse, Planung und Sanierung (Belagsarbeiten, Randabschlüsse, Containerabstellplätze). Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 840'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gerbestrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse. Erneuerung Trag- und Deckschicht der Strasse und des Trottoirs, Ersatz der Randabschlüsse, Koordination mit neuen Containerstandorten auf privatem Grund.

Chancen: Die Gerbestrasse kann zusammen mit dem neuen Verkehrsregime T30 / T20 saniert werden. Zusätzlich werden die Containerstandorte auf privatem Grund neu erstellt.

Risiken: Keine

Nutzen: Ausführung der Belagsarbeiten koordiniert mit dem neuen Verkehrsregime T30 / T20 und Neuerstellung der Containerabstellplätze auf privatem Grund.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Verkehrsregime T30 / T20, Containerabstellplätze auf privatem Grund.

Zeitliche Abhängigkeit: Einführung neues Verkehrsregime T30 / T20, Umsetzung neues Abfallreglement und Abfallverordnung.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Sanierung der Gerbestrasse kann nicht ausgeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	840'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	840'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Abhängig von Kapazitäten Tiefbau

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 840'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.143
Projektbezeichnung	Massnahmenplan Veloinfrastruktur
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.67

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Erstellung eines Massnahmenplanes Veloinfrastruktur werden auf ca. CHF 90'000.00 geschätzt. Damit legen wir die Ausrichtung und Normalien der Veloinfrastruktur fest.

Velohaupttrouten, Planung und Erstellung auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze, Waldheimstrasse. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 690'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Planung und Erstellung von Velohaupttrouten auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze und Waldheimstrasse in Abstimmung mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Nachbargemeinden.

Chancen: Die Velohaupttrouten auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze und Waldheimstrasse können in Abstimmung mit dem neuen Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20 erstellt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Guten Angebote für den Langsamverkehr und verkehrsberuhigte Strassen sind aus vielen Gründen für eine Gemeinde wertvoll. Sie reduzieren die Lärm- und Luftbelastung, fördert die Gesundheit durch mehr Bewegung, erhöhen die Lebensqualität und tragen nicht zuletzt zu einem sorgsamem Umgang mit Energie und zu geringen Emissionen des Klimagases CO₂ bei.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR vom 24. Juni 2021, dringlichen Interpellation SP / Grüne / Gewerkschaften: 12 Fragen zur Verkehrssituation in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Nachbargemeinden, Abstimmung mit dem neuen Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20.

Zeitliche Abhängigkeit: Einführung neues Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Velohaupttrouten können nicht erstellt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Krdeitantrag an GR 05.07.2024

Projektstart August 2024

Ergebnisse Projektmassnahmenplan Veloverkehr Januar 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	90'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	9'326
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	40'674

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 90'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	23.06.2023
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.145
Projektbezeichnung	Realisierung Ungestaltung Dennigkofenweg
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Dennigkofenweg verbindet die Gemeinde Ostermundigen mit der Gemeinde Muri. Im Weiteren stellt die Verbindungsstrasse die Erschliessung für das Freibad, Tenniscenter und das Schulhaus Dennigkofen sicher.

Die Fahrzeuge der Freibadbesucher werden, an sonnigen Tagen, wenn die Auslastung des Freibades hoch ist, nicht nur auf dem Parkplatz sondern auch entlang der Fahrbahn abgestellt, was als nicht optimal betrachtet wird. Die Verkehrserhebung, welche im März 2019 durchgeführt wurde, hat zugleich aufgezeigt, dass der Veloverkehr mit 767 Velos pro Tag auf dieser Strecke hoch ist. Zu diesem Zeitpunkt war das Freibad noch geschlossen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass der tägliche Veloverkehr noch höher ist. Im Weiteren wird die Situation beim Schulhaus Dennigkofen als verbesserungswürdig eingestuft. Auch fehlt auf einem beträchtlichen Teil des Dennigkofenweges die Strassenbeleuchtung. Die oben genannten Gründe sowie diverse politische Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung soll der Dennigkofenweg auf Grundlage des RES umgestaltet und für alle Verkehrsteilnehmer optimal ausgestaltet werden.

Stand Sommer 2024: Das Vorprojekt muss überarbeitet und optimiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse.

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 2'300'000.00 reichen nicht aus.

Nutzen: Der Dennigkofenweg soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit für das Vorprojekt bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24.11.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 50'000.00
 2027: CHF 150'000.00
 2028: CHF 1'950'000.00
 2029: CHF 1'800'000.00
 2030 CHF 250'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 4'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.146; Ax 5192
Projektbezeichnung	Realisierung Poststrasse zusammen mit Salon vert
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	435

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Bereich der Poststrasse befindet sich das neue Dienstleistungszentrum Postrasse (ÜO Poststrasse) im Bau. Mittelfristig soll das Tanklager der Tamoil zurückgebaut und im Bereich der Bernstrasse wird das Tram Bern Ostermundigen realisiert. Diese Planungen haben längerfristig eine Nutzungsänderung auf der Poststrasse zur Folge. Die Poststrasse soll nach Abschluss der Hochbauentwicklung auf der Grundlage des RES Umgestaltet und den neuen Bedürfnissen angepasst werden. So soll der Langsamverkehr gefördert und der Individualverkehr beruhigt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umgestaltung der Poststrasse

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die Kosten werden überschritten

Nutzen: Der Verkehr kann verträglicher abgewickelt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30.06.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgrund der Hochbauentwicklung hat die Poststrasse eine Nutzungsänderung zur Folge, welche neue Anforderung an die Poststrasse stellt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Alle Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Poststrasse würde im jetzten Zustand belassen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030; sprich nach Fertigstellung Tram Bern Ostermundigen

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 1'100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.148 I CMI 8710
Projektbezeichnung	Sanierung Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg inkl. BehiG Anpassung Bushaltestelle
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.45

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Am Verkehrsknoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg besteht aus mehreren Gründen baulicher und verkehrstechnischer Anpassungsbedarf:

Die derzeitige Verkehrssicherheit ist mit der derzeitigen Recht Vortrittsregelung und der teils mangelhaften Übersicht ungenügend. Dies wurde auch durch eine Überprüfung durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (Bfu) bestätigt. Die Schweizer Norm (VSS40 273 a) «Knoten Sichtverhältnisse in Knoten in einer Ebene» kann nicht eingehalten werden. Der Fussgängerstreifen über den Dennigkofenweg ist nicht nach den gültigen Richtlinien ausgebaut. Besonders unsicher ist die Führung des Fussverkehrs entlang der Hubelstrasse. Auch die KTB hat sich bereits vor über zehn Jahren mit der Optimierung der Verkehrssicherheit befasst und weitere Abklärungen zu möglichen Verbesserungen der Verkehrssicherheit verlangt.

Die Bushaltstellen «Hubel» der Linie 44 am Dennigkofen weg sind gemäss den Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) mit einer Übergangsfrist bis anfangs 2024 baulich anzupassen.

Status Sommer 2024: Bauprojekt liegt im Entwurf vor

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden mit neuer Vortrittsregelung und besseren Sichtverhältnissen auf dem Knoten

Sichere und optimale Wege für den Langsamverkehr und speziell für die zu Fuss Gehenden

Erfüllung der Vorschriften für behindertengerecht gestaltete Bushaltestellen

Chancen: Verbesserung der Verkehrsicherheit und Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe zur nehindertengerechten Gestaltung von Bushaltestellen gemäss BehiG

Risiken: Keine

Nutzen: gemäss den Zielen: Verbesserung von Verkehrs- und Schulwegsicherheit, Erfüllen gesetzlicher Vorgaben, wenn auch zeitlich verspätet.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschlüsse in der Kommission Tiefbau und Betriebe vom 17. November 2010 und 30. März 2011. Der Grosse Gemeinderat hat am 7. Mai 2015 den Bericht Temporegime 30/50 der Arbeitsgruppe genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Optimierung des Knotens Hubelstrasse / Dennigkofenweg ist mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50 zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verkehrssicherheit bleibt ungenügend mit entsprechenden Unfallrisiken. Die Gemeinde hält sich nicht an die Fristen zur behinderengerechten Umgestaltung von Bushaltestellen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	245'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	12'941
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	212'059

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 240'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.149 I CMI 8710
Projektbezeichnung	Sanierung Knoten Obere Zollgasse-Waldheimstrasse-Gerbestrasse inkl. BehiG-Anpassung Bushaltestelle
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.72

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Knoten Obere Zollgasse – Waldheimstrasse – Gerbestrasse ist ein Verkehrsknoten mit hohem Verkehrsaufkommen (DTV Obere Zollgasse bei 9'100 Fz/Tag und Waldheimstrasse bei 6'280 Fz/Tag) innerhalb der Gemeinde. Die Hauptachse verläuft gemäss der räumlichen Entwicklungsstrategie von der Oberen Zollgasse zur Waldheimstrasse Richtung Gümligen. Gemäss zukünftigem Temporegime gelten für die Obere Zollgasse und Waldheimstrasse wie bisher Tempo 40, für die Gerbestrasse Tempo 20 oder Begegnungszone statt bisher Tempo 30.

In der Nähe des Knotens liegen die Bushaltestellen Waldheimstrasse, die baulich nicht den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den Ausführungsnormen entsprechen.

Die Knotengeometrie ist die für heutige Fahrtenanzahl zu schmal ausgebaut, insbesondere die Verkehrsbeziehung Obere-Zollgasse Nord – Waldheimstrasse. In den letzten 10 Jahren fanden hier 4 Unfälle statt. Auch die Lage und der Standard der Fussgängerstreifen ist mangelhaft: Die aktuellen Fussgängerstreifen auf der Oberen Zollgasse liegen auf der Höhe von Privatzufahrten. Im Weiteren sind die Sichtweiten bei den Streifen Obere Zollgasse Nord und Waldheimstrasse nicht normgerecht.

Der Zustand des Strassenbelags auf dem Knoten und den anschliessenden Strassenabschnitten ist schadhaft und sanierungsbedürftig.

Staus Frühling 2025: Bauprojekt liegt im Entwurf vor; Ausführung 2026 vorgesehen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:
Verkehrsbeziehung Obere Zollgasse – Waldheimstrasse mit einer Anpassung der Knotengeometrie technisch verbessern

Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen inklusive sicherer Wege für die zu Fuss Gehenden

Anpassung der Bushaltestellen an die Vorschriften und Normen hinsichtlich der Behindertengerechtigkeit und attraktive Gestaltung

Ausführung der notwendigen Belagssanierungen

Chancen: Verbesserung der Verkehrssicherheit und Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe zur nehindertengerechten Gestaltung von Bushaltestellen gemäss BehiG

Risiken: Keine

Nutzen: gemäss den Zielen: Verbesserung von Verkehrs-, Erfüllen gesetzlicher Vorgaben, wenn auch zeitlich verspätet.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR 26.10.2023, Kreditgenehmigung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition (Belag)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Optimierung des Knotens ist mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50 zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verkehrssicherheit bleibt ungenügend mit entsprechenden Unfallrisiken. Die Gemeinde hält sich nicht an die Fristen zur behinderengerechten Umgestaltung von Bushaltestellen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2026

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	380'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	24'305
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	305'695

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 240'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.150 I CMI 9092
Projektbezeichnung	Sanierung Birkenweg mit Wasser
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.74

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Birkenweg muss die Wasserleitung von Hausnummer 44 bis Hausnummer 7 ersetzt werden. Neben der Wasserleitung werden auch die Leitungen der öffentlichen Beleuchtung und der BKW AG neu verlegt. Die ersten Planungen zeigen nun, in welchem Ausmass der Belag im Birkenweg entfernt wird. Der Birkenweg wird gemäss MSE (Management der Strassenerhaltung) als «genügend-kritisch» beurteilt und muss in den nächsten Jahren saniert werden. Die Abteilung Tiefbau beabsichtigt, die Strassensanierung zusammen mit den Werkleitungsarbeiten vorzuziehen, um Synergien zu nutzen und die Kosten für den Steuerhaushalt möglichst tief zu halten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Birkenweg nach Sanierung Wassereitung

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Zustand des Birkenweges verschlechtert sich. Die spätere Sanierung wird kostenintensiver

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Submission Bauarbeiten Juli 2024

Start Bauarbeiten Herbst 2025

Fertigstellung 2026

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	338'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	138'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 338'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.151
Projektbezeichnung	Sanierung Blankweg mit Wasser
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Birkenweg wird die Wasserleitung ersetzt. Um Synergien zu nutzen, muss geprüft werden, ob eine Strassensanierung sinnvoll ist. Es gab aus einem Elternrat ein Bedürfnis für die Verbesserung der Schulwegsicherheit. Die Prüfung wurde bereits vorgenommen. Die öffentliche Beleuchtung in diesem Bereich wird beim Einmünder angepasst, damit der Gehweg frei wird von der öffentlichen Beleuchtung. Dadurch erhöht sich die Sicherheit der Fussgänger. Die Anpassung wird über das Budget abgerechnet. Weitere Sanierungsarbeiten Strasse und Schulweg werden erst nach dem Tramprojekt umgesetzt. Der Bedarf ist zur Zeit nicht hoch. Das Projekt kann wieder aus dem Finanzplan gelöscht werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Blankweg nach Sanierung Wassereitung

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Nachkredit Strassenbau in GR August 2024 vorgehsehen

Ausführung Strassenbauarbeiten Herbst 2024

Deckbelagsarbeiten Sommer 2025

Abschluss und Abrechnung Herbst 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2025 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.152 I CMI 9159
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Oberdorf; Anpassung der Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44,
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.86

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Bushaltestellen Blankweg (Linie 44), Oberdorf (Linie 28) und Milchstrasse (Linie 28) müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG) behindertengerecht ausgebaut werden. Da in diesen drei Perimetern keine kombinierten Strassensanierungen geplant sind, beabsichtigt die Abteilung Tiefbau und Betriebe, diese drei Bushaltestellen mit eigenen Projekten zeitnah an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Übergangsfrist für Anpassungen gemäss BehiG dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Status Frühling 2025: Bauprojekt liegt vor-> Baubewilligungsphase

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel 1:
Die Bushaltestelle Oberdorf wird behindertengerecht umgestaltet

Ziel 2:
Die Gemeinde Ostermundigen verhält sich gesetzeskonform, wenn auch mit 1-2 Jahren Verspätung

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung für behinderte Menschen vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die gesetzliche Sanierungsfrist ist der 31.12.2023.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2026

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	260'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	60'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.153
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Blankweg; Anpassung der Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44,
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Bushaltestellen Blankweg (Linie 44), Oberdorf (Linie 28) und Milchstrasse (Linie 28) müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG) behindertengerecht ausgebaut werden. Da in diesen drei Perimetern keine kombinierten Strassensanierungen geplant sind, beabsichtigt die Abteilung Tiefbau und Betriebe, diese drei Bushaltestellen mit eigenen Projekten zeitnah an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Übergangsfrist für Anpassungen gemäss BehiG dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Da der Blankweg während der Trambauphase Umleitungsrouten ist, kann diese Haltestelle wegen der Verengung der Fahrban erst anfangs 2030 Jahre ausgeführt werden.

Status Sommer 2024: Bauprojekt liegt im Entwurf vor

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel 1:
Die Bushaltestelle Blankweg wird behindertengerecht umgestaltet

Ziel 2:
Die Gemeinde Ostermundigen verhält sich gesetzeskonform, wenn auch mit 1-2 Jahren Verspätung

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung für behinderte Menschen vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die gesetzliche Sanierungsfrist ist der 31.12.2023.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 20230

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.154 I CMI 8709
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Milchstrasse; Anpassung der Bushaltestellen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44,
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.85

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Bushaltestellen Blankweg (Linie 44), Oberdorf (Linie 28) und Milchstrasse (Linie 28) müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG) behindertengerecht ausgebaut werden. Da in diesen drei Perimetern keine kombinierten Strassensanierungen geplant sind, beabsichtigt die Abteilung Tiefbau und Betriebe, diese drei Bushaltestellen mit eigenen Projekten zeitnah an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die Übergangsfrist für Anpassungen gemäss BehiG dauert bis zum 31. Dezember 2023.

Status Frühling 2025: Bauprojekt liegt vor.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel 1:
Die Bushaltestelle Milchstrasse wird behindertengerecht umgestaltet

Ziel 2:
Die Gemeinde Ostermundigen verhält sich gesetzeskonform, wenn auch mit 1-2 Jahren Verspätung

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung für behinderte Menschen vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine umumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die gesetzliche Frist ist der 31.12.2023

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	235'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	235'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

ab 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 235'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.156
Projektbezeichnung	Sanierung Fussweg Hohlenweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.53

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Wegverbindung Hohlenweg, zwischen Wendeplatz und Unterer Chaletweg, dient ausschliesslich als Fussweg (allgemeines Fahrverbot). Dieser Fussweg dient als kürzeste Verbindung vom Gebiet Steingrübli ins Rütiquartier, in das Naherholungsgebiet Ostermundigenwald und als Schulweg der Kinder aus dem Gebiet Chaletweg.

Vor ca. 30 Jahren wurde dieser Fussweg behelfsmässig mit einem Glorit-Verfahren (Abfallprodukt aus der Zuckerindustrie) kostengünstig saniert. Dieses Produkt wird heute so nicht mehr verwendet. Die Oberfläche ist extrem uneben. Das Unfallrisiko ist dadurch sehr gross. Zudem ist dieser Fussweg unbeleuchtet obwohl er im bebauten Gebiet liegt. Da dieser Fussweg durch ein waldähnliches Gebiet führt, ist eine Beleuchtung für die Sicherheit in der Nacht zwingend notwendig.

Im Weiteren muss die bestehende Entwässerung dieses Fussweges erneuert werden, damit bei Regen das Oberflächenwasser geordnet abgeführt werden kann und nicht unkontrolliert über den Wendeplatz und die Strasse entwässert wird (u.a. gefährliche Eisbildung im Winter)

Stand Sommer 2024: Bauprojekt bereit für Koordination mit angrenzenden Parrzellneigentümern.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit der Erneuerung der Planie, des Belages sowie der Entwässerung und Neubau der Beleuchtung wird dieser Weg zu einem sicheren Schul- und Fussweg. Werden diese Sanierungsmassnahmen nicht vorgenommen, kann ein unfallfreies Begehen dieses Weges nicht länger garantiert werden. Bei Regen kann ein Auswaschen des Belages und ein Ausschwemmen von Feinmaterialien mit Ablagerung auf dem Wendeplatz im Hohlenweg nicht verhindert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch Keller überschwemmt würden. Im Jahr 2021 wurde dieser Weg im Bereich der neuen Überbauung „Hohlenweg“ saniert.

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Der Weg wird durch die Sanierung zu einem sicheren Schul- und Fussweg, das Risiko für Kellerüberschwemmungen sinkt, damit auch das Risiko vor Regressansprüchen wegen mangelhaftem Unterhalt.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abteilungsinterne Koordination mit Erneuerung der Sauberwasserleitungen (Spezialfinanzierung Abwasser) Kosten Teilprojekt Abwasser ca CHF 200'000.-

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Regen kann ein Auswaschen des Belages und ein Ausschwemmen von Feinmaterialien mit Ablagerung auf dem Wendeplatz im Hohlenweg nicht verhindert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch Keller überschwemmt würden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung im Jahr 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	160'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	130'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	30'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025/2026

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 160'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg	
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024	
Ausgabedatum	30.06.2025	
Projektnummer	4.157	
Projektbezeichnung	Sanierung Kreisel obere Zollgasse – Kreisel BKW & Bahnhofstrasse - Oberdorfstrasse	
Priorität	A4	
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss MSE ist die obere Zollgasse sowie die Bahnhofstrasse in einem kritischen Zustand und muss saniert werden. Die Sanierung soll nach dem Tramprojekt erfolgen oder eventuell vor dem Tramprojekt im Jahr 2025. Schwierigkeiten ergeben sich mit der Sanierung des Gehweges aufgrund der Wurzeln der Lindenbäume.

Realisierung erst nach der Trambauphase anfangs 30er Jahre

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Strasse

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Eventuell Drittwerte, Dienststelle Natur & Umwelt

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2032

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 2'250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg	
Ersetzt Ausgabe vom	29.06.2024	
Ausgabedatum	30.06.2025	
Projektnummer	4.158	
Projektbezeichnung	Sanierung Parkstrasse	
Priorität	A4	
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss MSE ist die Parkstrasse in einem ausreichenden Zustand. Die Strassenentwässerung ist mangelhaft. Das Gefälle der Strasse falsch umgesetzt. Bei starken Regenfällen läuft das Strassenwasser in die Keller. Die Entwässerung der Parkstrasse muss komplett angepasst und saniert werden. Die Sanierung soll im Jahr 2025/26 erfolgen in Koordination mit der Kanalisationssanierung GEP Massnahme M4

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Strasse mit korrekter Entwässerung

Chancen: Sanierung Strasse mit korrekter Entwässerung

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand, das Wasser läuft korrekt ab

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Eventuell Drittwerte

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	120'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 120'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.159
Projektbezeichnung	Fussgängerbrücke Rörswil, Sanierung/Ersatzneubau
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die nicht überdachte Holzbrücke mit Baujahr 2004 dient der Langsamverkehrsverbindung zwischen den Gemeinden Ostermundigen (Rörswilstrasse) und Bolligen (Hühnerbühlstrasse). Die Route ist Gegenstand des kantonalen Sachplans Wanderrouthenetz. Sie überquert die RBS-Linie und die Worble. Die Brücke hat eine Länge von 16.5 Meter und eine Breite von 1.4 Meter. Die Brücke wird jährlich durch Holzbauspezialisten unterhalten. Nach nun 20 Jahren ist die Lebensdauer erreicht und es ist eine Umfangreiche Instandsetzung oder ein Ersatzneubau notwendig. Derzeit werden in einer Variantenstudie Lösungsansätze erstellt. Die RBS realisiert in den Jahren 2027/2028 den Doppelspurausbau. Die Brückengeometrie ist bereits für die doppelspurige RBS-Linienführung konzipiert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit der Instandsetzung oder dem Ersatzneubau der Brücke soll die Langsamverkehrsverbindung weiterhin sicher gestellt werden.

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: Unterbruch der Langsamverkehrsverbindung des kantonalen Sachplans Wanderrouthenetzes, falls die Brücke aus statischen Gründen geschlossen werden muss. Kostenfolgen von CHF 20'000.- pro Tag, falls die RBS die Strecke nur für den Brückenneubau sperren muss.

Nutzen: Gewährleistung einer seit 20 Jahren etablierten Fussgängerverbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderatsbeschluss 4 / 2023-434, Nachkredit für Variantenstudie

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition einer bestehenden Brücke auf einer Wegroute, die Gegenstand des kantonalen Sachplans Wanderrouthenetzes ist.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit RBS-Doppelspurausbau zu koordinieren. Die Gemeinde Bolligen evaluiert eine zusätzliche Erschliessungsbrücke und eine mögliche Einzonung im Perimeter. Es besteht aber noch kein konkretes Projekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitpunkt des Brückenersatzes ist mit RBS zu koordinieren.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Abhängigkeit von den allfälligen Einzonungsplänen und einer zusätzlichen Erschliessungsbrücke der Gemeinde Bolligen ist gegeben und zu beachten.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Falls die RBS die Strecke nur für den Brückenbau sperren muss, fallen pro Sperrtag CHF 20'000.-an.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung ist zeitlich mit dem RBS-Doppelspurausbau abzustimmen, nach heutiger Planung in den Jahren 2027/2028.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 30'000.00

2027 CHF 30'000.00

2028 CHF 340'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 400'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	29.06.2023
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.160
Projektbezeichnung	Ueo untere Zollgasse, Abschnitt 1 Moosweg - Unterdorfstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

Am 22. Januar 2009 hat der GGR die Motion der SP betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr mit einer Änderung angenommen. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe ist der Meinung, dass mit verträglichem Aufwand aufgezeigt werden kann, wo Netzlücken im Veloangebot von Ostermundigen vorhanden sind und diese dann, ohne ein neues Verkehrskonzept erstellen zu müssen, umgesetzt werden können. Im Jahr 2012/2013 wurden die Lücken und Schwachstellen im Velonetz, Velomassnahmen in den Quartieren und in gemeindeüberschreitenden Veloverbindungen in einem Inventar aufgenommen. Die Kosten für die Ausnahme dieses Inventars betrugen CHF 31'000.00.

In den folgenden Abschnitten der Unteren Zollgasse sind notwendige Massnahmen am wahrscheinlichsten und diesen nicht nur dem Langsamverkehr, sondern sollen durch die Strassenverbreiterung auch generell helfen die Verkehrssicherheit auf der Unteren Zollgasse zu verbessern:

- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Moosweg-Unterdorfstrasse. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m = 380m (Länge) x 11.50m (Breite) x CHF 510.00/m² = Total CHF 2'229'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Unterdorfstrasse-Kreuzweg. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 360m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 512.00/m² = Total CHF 2'395'000.00 (CHF 33'000.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Kreuzweg-Gemeinde Ittigen. Investitionskosten für den Ausbau der 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 600m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 304.00/m² = Total CHF 2'370'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Für weitere Massnahmen sind Total = CHF 2'565'600.00 geplant.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durch die Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung) kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde Ostermundigen nachhaltig betrieben werden kann.

Chancen: Die Velomassnahmen können koordiniert mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und der Umsetzung des neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen ausgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Der Langsamverkehr ist das Transportmittel, welches wesentlich dazu beitragen kann, die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde zu schonen

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 die „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen in der Veloinfrastruktur“ und das „Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur“ zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und dem neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung der Velomassnahmen in der Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Ausführung der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Kanton mit der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Zuge der Korrektion der Bolligenstrasse werden im Anschlussbereich der Bolligenstrasse die Querschnitte der Unteren Zollgasse verbreitert. Diese Querschnitte können nicht übernommen werden. Das Projekt Bolligenstrasse müsste im Knotenbereich der Unteren Zollgasse dementsprechend überarbeitet werden.

Die Netzlücken im Veloverkehr können nicht geschlossen werden. Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Langsamverkehr (LV) wird nicht gefördert. Folglich

werden die Umwelt und die Infrastrukturen der Gemeinde Ostermundigen nicht geschont. Nach dem Ausbau der Bolligenstrasse wird das Gefahrenpotential auf der Unte-ren Zollgasse erheblich erhöht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse), Temporegime Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'395'00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'395'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2032

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	29.06.2023
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.161
Projektbezeichnung	Ueo untere Zollgasse, Abschnitt 2 Unterdorfstrasse - Bolligenstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

Am 22. Januar 2009 hat der GGR die Motion der SP betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr mit einer Änderung angenommen. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe ist der Meinung, dass mit verträglichem Aufwand aufgezeigt werden kann, wo Netzlücken im Veloangebot von Ostermundigen vorhanden sind und diese dann, ohne ein neues Verkehrskonzept erstellen zu müssen, umgesetzt werden können. Im Jahr 2012/2013 wurden die Lücken und Schwachstellen im Velonetz, Velomassnahmen in den Quartieren und in gemeindeüberschreitenden Veloverbindungen in einem Inventar aufgenommen. Die Kosten für die Ausnahme dieses Inventars betrugen CHF 31'000.00.

In den folgenden Abschnitten der Unteren Zollgasse sind notwendige Massnahmen am wahrscheinlichsten und diesen nicht nur dem Langsamverkehr, sondern sollen durch die Strassenverbreiterung auch generell helfen die Verkehrssicherheit auf der Unteren Zollgasse zu verbessern:

- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Moosweg-Unterdorfstrasse. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m = 380m (Länge) x 11.50m (Breite) x CHF 510.00/m² = Total CHF 2'229'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Unterdorfstrasse-Kreuzweg. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 360m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 512.00/m² = Total CHF 2'395'000.00 (CHF 33'000.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Kreuzweg-Gemeinde Ittigen. Investitionskosten für den Ausbau der 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 600m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 304.00/m² = Total CHF 2'370'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Für weitere Massnahmen sind Total = CHF 2'565'600.00 geplant.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durch die Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung) kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde Ostermundigen nachhaltig betrieben werden kann.

Chancen: Die Velomassnahmen können koordiniert mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und der Umsetzung des neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen ausgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Der Langsamverkehr ist das Transportmittel, welches wesentlich dazu beitragen kann, die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde zu schonen

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 die „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen in der Veloinfrastruktur“ und das „Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur“ zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und dem neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung der Velomassnahmen in der Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Ausführung der Korrektur Bolligenstrasse Nord.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Kanton mit der Korrektur Bolligenstrasse Nord.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Zuge der Korrektur der Bolligenstrasse werden im Anschlussbereich der Bolligenstrasse die Querschnitte der Unteren Zollgasse verbreitert. Diese Querschnitte können nicht übernommen werden. Das Projekt Bolligenstrasse müsste im Knotenbereich der Unteren Zollgasse dementsprechend überarbeitet werden.

Die Netzlücken im Veloverkehr können nicht geschlossen werden. Die Verlagerung vom mo-

torisierten Individualverkehr (MIV) auf den Langsamverkehr (LV) wird nicht gefördert. Folglich werden die Umwelt und die Infrastrukturen der Gemeinde Ostermundigen nicht geschont. Nach dem Ausbau der Bolligenstrasse wird das Gefahrenpotential auf der Unte-ren Zollgasse erheblich erhöht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse), Temporegime Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'370'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'370'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 2'370'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	29.06.2023
Ausgabedatum	26.05.2025
Projektnummer	4.162
Projektbezeichnung	Ueo untere Zollgasse, Abschnitt 3 mit Wasser Bolligenstrasse - Ittigen
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

Am 22. Januar 2009 hat der GGR die Motion der SP betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr mit einer Änderung angenommen. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe ist der Meinung, dass mit verträglichem Aufwand aufgezeigt werden kann, wo Netzlücken im Veloangebot von Ostermundigen vorhanden sind und diese dann, ohne ein neues Verkehrskonzept erstellen zu müssen, umgesetzt werden können. Im Jahr 2012/2013 wurden die Lücken und Schwachstellen im Velonetz, Velomassnahmen in den Quartieren und in gemeindeüberschreitenden Veloverbindungen in einem Inventar aufgenommen. Die Kosten für die Ausnahme dieses Inventars betrugen CHF 31'000.00.

In den folgenden Abschnitten der Unteren Zollgasse sind notwendige Massnahmen am wahrscheinlichsten und diesen nicht nur dem Langsamverkehr, sondern sollen durch die Strassenverbreiterung auch generell helfen die Verkehrssicherheit auf der Unteren Zollgasse zu verbessern:

- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Moosweg-Unterdorfstrasse. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m = 380m (Länge) x 11.50m (Breite) x CHF 510.00/m² = Total CHF 2'229'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Unterdorfstrasse-Kreuzweg. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 360m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 512.00/m² = Total CHF 2'395'000.00 (CHF 33'000.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Kreuzweg-Gemeinde Ittigen. Investitionskosten für den Ausbau der 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 600m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 304.00/m² = Total CHF 2'370'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Für weitere Massnahmen sind Total = CHF 2'565'600.00 geplant.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durch die Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung) kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde Ostermundigen nachhaltig betrieben werden kann.

Chancen: Die Velomassnahmen können koordiniert mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und der Umsetzung des neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen ausgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Der Langsamverkehr ist das Transportmittel, welches wesentlich dazu beitragen kann, die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde zu schonen

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 die „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen in der Veloinfrastruktur“ und das „Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur“ zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und dem neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung der Velomassnahmen in der Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Ausführung der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern (Velohaupttrassen) und Kanton mit der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Zuge der Korrektion der Bolligenstrasse werden im Anschlussbereich der Bolligenstrasse die Querschnitte der Unteren Zollgasse verbreitert. Diese Querschnitte können nicht übernommen werden. Das Projekt Bolligenstrasse müsste im Knotenbereich der Unteren Zollgasse dementsprechend überarbeitet werden.

Die Netzlücken im Veloverkehr können nicht geschlossen werden. Die Verlagerung vom mo-

torisierten Individualverkehr (MIV) auf den Langsamverkehr (LV) wird nicht gefördert. Folglich werden die Umwelt und die Infrastrukturen der Gemeinde Ostermundigen nicht geschont. Nach dem Ausbau der Bolligenstrasse wird das Gefahrenpotential auf der Unte-ren Zollgasse erheblich erhöht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse), Temporegime Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2032

Die Investition ist im Finanzplan 2024-2030 mit CHF 1'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg	
Ersetzt Ausgabe vom	29.06.2024	
Ausgabedatum	30.06.2025	
Projektnummer	4.163	
Projektbezeichnung	Sanierung Bernstrasse Rüti - Umfahrungsstrasse	
Priorität	A4	
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss MSE ist der Abschnitt Bernstrasse Rüti - Umfahrungsstrasse in einem kritischen Zustand und muss saniert werden. Die Sanierung soll auf Grund von Verzögerungen im Tramprojekt in den kommenden zwei Jahren erfolgen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Bernstrasse Rüti - Umfahrungsstrasse

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Eventuell Drittwerke

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	380'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	380'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 300'00.00

2027: CHF 80'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 380'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg	
Ersetzt Ausgabe vom	28.06.2024	
Ausgabedatum	30.06.2025	
Projektnummer	4.164	
Projektbezeichnung	Sanierung Rütiweg	
Priorität	A4	
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss MSE ist der Rütiweg in einem kritischen Zustand und muss saniert werden. Die Sanierung soll auf Grund von Verzögerungen im Tramprojekt in den kommenden zwei Jahren erfolgen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung Rütiweg

Chancen: Sanierte Strasse

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strasse ist wieder in einem guten Zustand

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Eventuell Drittwerke

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	820'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	820'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 300'000.00

2027 CHF 300'000.00

2028 CHF 220'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 820'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastruktur
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	xxx
Projektnummer	4.165 I CMI 10311
Projektbezeichnung	UeO Milchstrasse, Abschnitt Bolligen- / Forelstrasse
Priorität	Wählen Sie ein Element aus.
Kredit-Konto-Nr.	noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die UeO soll der öffentliche Strassenarum und der Langsamverkehr sichergestellt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Bisherige Beschlüsse

Es wurde noch keine Beschlüsse gefasst.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	60'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	40'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2029

Die Investition ist im Finanzplan Klicken Sie hier, um Text einzugeben. mit CHF enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über Wählen Sie ein Element aus. finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	07.06.2024
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.201
Projektbezeichnung	Lärmschutzmassnahmen Bernstrasse, restliches Strassennetz; Aus- führung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	435.5290.01 / 435.5290.02 / 435.6300.01 / 435.6300.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund der Vorhabens (Motivation):

Gemäss Lärmschutzverordnung müssen Schallschutzmassnahmen bis ins Jahr 2018 ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen die Sanierung aller Gebäude mit $L_r > 68/58$ dBA vorzunehmen. Dieser Sanierungsstandard entspricht der im Kanton Bern angewendeten Praxis und wird zurzeit bis zu diesem Wert teilsubventioniert. Die meisten Massnahmen sind nur reralisiert.

Situationsanalyse:

Wo dies aus verkehrstechnischen Gründen an der Quelle (z.B. Reduktion Verkehr) nicht möglich war, konnte eine Erleichterung beantragt werden. Diese Erleichterung wurde im Jahr 2000 beantragt und vom Kanton genehmigt. Am 17. November 2009 verfügte die Gemeinde Ostermundigen die genehmigte Erleichterung. Gegen diese Verfügungen wurden diverse Beschwerden eingereicht. Im Entscheid der BVE vom 14. Juni 2010 wurden die Beschwerden insoweit gutgeheissen, dass die Verfügungen aufgehoben wurden und die Sache zur Behandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde.

Zukünftige Lärmschutzmassnahmen:

Durch den fast abgeschlossenen Bau von Lärmschutzfenstern und in Zukunft auch von einigen Lärmschutzwänden ist die Gemeinde Ostermundigen nicht davon betreit, auch zukünftige Lärmschutzmassnahmen ausführen zu müssen. Dies ist im Projekt Tram Bern-Ostermundigen, weil die Lärmart Tram und MIV zusammenzuzählen ist, der Fall. Zudem ist bei den genehmigten Erleichterungen davon auszugehen, dass die Betroffenen (Grundeigentümer*innen und Mieter*innen ab dem Jahr 2018 Schadensersatzforderungen an die Gemeinde Ostermundigen einreichen werden. Auf der Stufe Bund wurde ein Gesetz für die Abgeltung der Erleichterungen bisher nicht umgesetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Abklärungen haben ergeben, dass entlang der Liegenschaft Lilienweg 2 (Untere Zollgasse) und Wegmühlegässli 16 eine Lärmschutzwand erstellt werden sollte. Die Eigentümer Wegmühlegässli 16 haben auf eine Lärmschutzwand verzichtet. Die noch offene Beschwerde an der Bernstrasse, zwischen Steingrübli und Rütliweg, wurde im Frühjahr 2014 mit einer Temporeduktion von 50km/h auf 40km/h begegnet und so wurde die Gemeinde mittelfristig von weiteren teuren Lärmschutzwänden entbunden. Die definitive Prüfung soll aber erst nach dem

Trambau oder Sanierung der Bernstrasse vorgenommen werden.

Termine und Koordination:

Im Jahr 2022 soll entlang der Liegenschaft Lilienweg 2 (Untere Zollgasse) eine Lärmschutzwand erstellt werden.

Chancen: **Die Lebens- und Wohnqualität wird durch geeignete Lärmschutzmassnahmen verbessert.**

Risiken: Falls die Lärmschutzwände nicht erstellt werden und die Temporeduktion nicht umgesetzt wird, gelten die Beschwerdeentscheide als unerledigt und würden zur Umsetzung angedroht, zudem ist mit einer verminderten Wohnqualität zu rechnen.

Nutzen: Die Lebens- und Wohnqualität wird durch geeignete Lärmschutzmassnahmen verbessert.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR 23.06.2005, 435.5290.02, 435.6300.02 / GR 01.09.2009, 435.5290.01, 435.6300.01

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zu koordinieren mit den Projekten „Tram Bern-Ostermundigen“, „UeO Ausbau Untere Zollgasse“ und weiteren Strassenprojekten.

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Projekten „Tram Bern-Ostermundigen“, „UeO Ausbau Untere Zollgasse“ und weiteren Strassenprojekten.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja mit Bund und Kanton.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Lärmsanierungspflicht kann nicht erfüllt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	121'985
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	402'015
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	302'085

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 424'070 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	27.06.2025
Projektnummer	4.202
Projektbezeichnung	Sanierung Alpenstrasse Abschnitt Bernstrasse - Bahnhofstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz der Gemeinde Ostermundigen (Fahrbahnen ohne Trottoirs) umfasst rund 197'586 m², was einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometern entspricht. Der Wiederbeschaffungswert dieses Netzes beträgt rund 100 Mio. CHF.

Strassen unterliegen einer stetigen Abnutzung durch Witterung, Verkehr und Alterung. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu hohen Folgekosten führen können. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionstüchtig, sicher und wirtschaftlich. Gleichzeitig wird der Wert der öffentlichen Investitionen langfristig erhalten.

Der Zustand der Strassen wird laufend überprüft und mittels eines schweizweit einheitlichen Zustandsindex bewertet. Basierend auf der Belastung einzelner Strassenabschnitte wird eine mehrjährige Zustandsprognose erstellt. Daraus werden Erhaltungsstrategien und Massnahmenpläne abgeleitet, die in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen ergibt sich in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt 16,8 Mio. CHF.

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht beim Strassenabschnitt der Alpenstrasse zwischen Bernstrasse und Bahnhofstrasse: Gemäss Zustandserhebung ist eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich sind dringliche Werkleitungssanierungen sowie Verbesserungen bei der Strassenentwässerung vorgesehen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination betreffen Verkehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Kosten einer späteren Sanierung wird sich erhöhen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2027

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 + 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.203
Projektbezeichnung	Ersatz Strassenbeläge Wiesenstrasse
Priorität	Wählen Sie ein Element aus.
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.57

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz (Fahrbahnen ohne Trottoirs) der Gemeinde Ostermundigen beträgt etwa 197'586 m². Dies entspricht einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometer. Der Wiederbeschaffungswert des gesamten Strassennetzes beträgt rund. 100 Mio. CHF.

Die Strassen werden durch Witterung, Verkehr und Alterung kontinuierlich abgenutzt. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, welche die Sicherheit gefährden und zu höheren Folgekosten führen. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionsfähig, sicher und wirtschaftlich, und der Wert der öffentlichen Investitionen wird langfristig erhalten.

Die Strassen werden laufend auf ihren Zustand geprüft und mittels eines schweizweit angewandten Zustand Indexes bewertet. Aufgrund der Belastung der einzelnen Strassen wird eine Zustandsentwicklung in einer mehrjährigen Sicht entwickelt. Daraus werden Erhaltungsstrategien mit Massnahmenplanungen entwickelt, welche wiederum in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen.

Zusammenfassend ergibt sich innerhalb von 10 Jahren ein Finanzbedarf von 16,8 Mio. CHF für die vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen.

Der Strassenabschnitt Wiesenstrasse muss gemäss der Zustandserhebung saniert werden. Zudem stehen dringliche Werkleitungssanierungen und Verbesserungen der Strassenentwässerung an. Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit imd Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit imd Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: **Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.**

3. Bisherige Beschlüsse

GR 20250204 / GGR 20250320

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatz

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination be-
treffen Ver-kehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2027

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Umsetzung 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	207'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	49'247
- im laufenden Jahr geplant	CHF	157'753
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	207'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 207'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

A4

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastruktur
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Projektnummer	4.204
Projektbezeichnung	Erstellung Buswendeschlaufe Schiessplatzweg
Priorität	Wählen Sie ein Element aus.
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.58

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Bisherige Beschlüsse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	51'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	15'952
- im laufenden Jahr geplant	CHF	35'048
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2023 mit CHF 51'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über Wählen Sie ein Element aus. finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastruktur
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.205
Projektbezeichnung	Zustandserfassung aller öff. Strassenentwässerungen
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.71

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Strassenentwässerungsleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre) zusammen mit der Zustandserfassung der Abwasserleitung Abteilung Betriebe. Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf ihren Zustand und ihre Dichtigkeit zu überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2023 bis 2026 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Strassenentwässerung. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Strassenentwässerungsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitiges Erkennen von Schäden

Risiken: keine

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspülungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Vorgaben AWA

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine = Vorgaben AWA

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	327'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	80'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	247'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 - 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 247'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 80 Jahre / 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.205
Projektbezeichnung	Sanierung Deckbelag & Strassenentwässerung Chaletweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz der Gemeinde Ostermundigen (Fahrbahnen ohne Trottoirs) umfasst rund 197'586 m², was einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometern entspricht. Der Wiederbeschaffungswert dieses Netzes beträgt rund 100 Mio. CHF.

Strassen unterliegen einer stetigen Abnutzung durch Witterung, Verkehr und Alterung. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu hohen Folgekosten führen können. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionstüchtig, sicher und wirtschaftlich. Gleichzeitig wird der Wert der öffentlichen Investitionen langfristig erhalten.

Der Zustand der Strassen wird laufend überprüft und mittels eines schweizweit einheitlichen Zustandsindex bewertet. Basierend auf der Belastung einzelner Strassenabschnitte wird eine mehrjährige Zustandsprognose erstellt. Daraus werden Erhaltungsstrategien und Massnahmenpläne abgeleitet, die in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen ergibt sich in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt 16,8 Mio. CHF.

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht beim Strassenabschnitt des Chaletweges: Gemäss Zustandserhebung ist eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich sind dringliche Werkleitungssanierungen sowie Verbesserungen bei der Strassenentwässerung vorgesehen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: **Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.**

3. Bisherige Beschlüsse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Unumgängliche Erneuerungsinvestition

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination be-
treffen Ver-kehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2027

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.205
Projektbezeichnung	Sanierung Deckbelag & Strassenentwässerung Chaletweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz der Gemeinde Ostermundigen (Fahrbahnen ohne Trottoirs) umfasst rund 197'586 m², was einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometern entspricht. Der Wiederbeschaffungswert dieses Netzes beträgt rund 100 Mio. CHF.

Strassen unterliegen einer stetigen Abnutzung durch Witterung, Verkehr und Alterung. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu hohen Folgekosten führen können. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionstüchtig, sicher und wirtschaftlich. Gleichzeitig wird der Wert der öffentlichen Investitionen langfristig erhalten.

Der Zustand der Strassen wird laufend überprüft und mittels eines schweizweit einheitlichen Zustandsindex bewertet. Basierend auf der Belastung einzelner Strassenabschnitte wird eine mehrjährige Zustandsprognose erstellt. Daraus werden Erhaltungsstrategien und Massnahmenpläne abgeleitet, die in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen ergibt sich in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt 16,8 Mio. CHF.

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht beim Strassenabschnitt Dammweg: Gemäss Zustandserhebung ist eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich sind dringliche Werkleitungssanierungen sowie Verbesserungen bei der Strassenentwässerung vorgesehen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: **Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.**

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Unumgängliche Erneuerungsinvestition

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination be-
treffen Ver-kehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2027

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.205
Projektbezeichnung	Sanierung Deckbelag & Strassenentwässerung Chaletweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz der Gemeinde Ostermundigen (Fahrbahnen ohne Trottoirs) umfasst rund 197'586 m², was einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometern entspricht. Der Wiederbeschaffungswert dieses Netzes beträgt rund 100 Mio. CHF.

Strassen unterliegen einer stetigen Abnutzung durch Witterung, Verkehr und Alterung. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu hohen Folgekosten führen können. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionstüchtig, sicher und wirtschaftlich. Gleichzeitig wird der Wert der öffentlichen Investitionen langfristig erhalten.

Der Zustand der Strassen wird laufend überprüft und mittels eines schweizweit einheitlichen Zustandsindex bewertet. Basierend auf der Belastung einzelner Strassenabschnitte wird eine mehrjährige Zustandsprognose erstellt. Daraus werden Erhaltungsstrategien und Massnahmenpläne abgeleitet, die in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen ergibt sich in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt 16,8 Mio. CHF.

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht beim Strassenabschnitt Unterdorfstrasse: Gemäss Zustandserhebung ist eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich sind dringliche Werkleitungssanierungen sowie Verbesserungen bei der Strassenentwässerung vorgesehen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: **Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.**

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Unumgängliche Erneuerungsinvestition

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination be-
treffen Ver-kehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2027

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	400'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 400'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.205
Projektbezeichnung	Sanierung Deckbelag & Strassenentwässerung Chaletweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz der Gemeinde Ostermundigen (Fahrbahnen ohne Trottoirs) umfasst rund 197'586 m², was einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometern entspricht. Der Wiederbeschaffungswert dieses Netzes beträgt rund 100 Mio. CHF.

Strassen unterliegen einer stetigen Abnutzung durch Witterung, Verkehr und Alterung. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu hohen Folgekosten führen können. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionstüchtig, sicher und wirtschaftlich. Gleichzeitig wird der Wert der öffentlichen Investitionen langfristig erhalten.

Der Zustand der Strassen wird laufend überprüft und mittels eines schweizweit einheitlichen Zustandsindex bewertet. Basierend auf der Belastung einzelner Strassenabschnitte wird eine mehrjährige Zustandsprognose erstellt. Daraus werden Erhaltungsstrategien und Massnahmenpläne abgeleitet, die in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen ergibt sich in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt 16,8 Mio. CHF.

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht beim Strassenabschnitt Forelstrasse: Gemäss Zustandserhebung ist eine Sanierung erforderlich. Zusätzlich sind dringliche Werkleitungssanierungen sowie Verbesserungen bei der Strassenentwässerung vorgesehen

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Oberflächenentwässerung.

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: **Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.**

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Unumgängliche Erneuerungsinvestition

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination be-
treffen Ver-kehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2028

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastruktur
Projektleiter	Thomas Mäusli
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	27.06.2025
Projektnummer	4.213
Projektbezeichnung	Veloinfrastruktur Wegmühlegässli / Dr. Zuber Strasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Wegmühlegässli ist heute für einen durchgängigen und sicheren Velo- und Fussverkehr nicht geeignet und weist auf der ganzen Strecke erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Aufgrund der Projekte Sanierung Rothus, Fussballcampus und Arealentwicklung Tell wird sich der Druck und Anspruch auf das Wegmühlegässli zusätzlich erhöhen. Mittels baulichen Massnahmen soll eine Alternativroute zwischen der Berstrasse und Wiesenstrasse über die Dr. Zuberstrasse umgesetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sichere und Normgerechte Velo- und Fussverbindung zwischen der Bernstrasse und dem Schulhaus Rothus

Chancen: Verbesserung Sicherheit, Erstellung Alternativrouten

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: nachhaltige und attraktive Verkehrswege

3. Bisherige Beschlüsse

Erebnlichkeitserklärung an der GGR Sitzung vom 15. Dezemeber 2022 der Motion «Über-parteiliche Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen» vom 22.06.2022.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Bestehende überparteiliche Motion und übergeordnete Vorgaben

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Sanierung Schule Rothus, Fussballcampus

Zeitliche Abhängigkeit: Fertigstellung Sanierung Schule Rothus

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Übergeordnete Vorgaben Kanton, Sachplan Veloverkehr

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Wegmühlegässli bleibt sicherheitstechnisch problembehaftet

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ziel ist eine Umsetzung bis spätestens Sommer 2027

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: noch nicht bekannt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Projektnummer	4.211
Projektbezeichnung	Koordination und Drittprojekte Fernwärme
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Während dem Bau der Fernwärme durch die BAC sind diverse Koordinationsaufgaben mit den Eigentümern von Werkleitungen und den Instandsetzungsvorhaben der Strasseninfrastruktur unumgänglich. Diese Koordination ist zwingend durch den Eigentümer der Strasse sicherzustellen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Koordination der verschiedenen Eigentümer von den Werkleitungen Gas, Wasser, Abwasser, Elektrizität, Telekommunikation und Fernwärme.

Chancen: Durch das koordinierte Vorgehen wird sichergestellt, dass die Strasse nicht mehrere Male hintereinander geöffnet wird. Eine gemeinsame Baustelle verkürzt die Gesamtbauzeit und verhindert später erneute Eingriffe. Dies entlastet den Verkehr und auch die betroffenen Anwohnende.

Risiken: Zeitverlust beim Baustart durch Verzögerungen in der Koordination

Nutzen: Eine Baustelle für alles; anschliessend bleibt die Strasse für einige Jahre ohne Baustelle.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Koordination ist zwingend, damit der Verkehr nicht zum Erliegen kommt und die Kosten nicht unnötig nach oben getrieben werden (mehrmaliges Öffnen der Strasse).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Unkoordiniertes Vorgehen des Erstellers vom Fernwärmenetz

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Koordinationssitzungen im August 2025 geplant

Baustart im 2026 vorgesehen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026: CHF 50'000.00
 2027: CHF 100'000.00
 2028: CHF 100'000.00
 2029: CHF 100'000.00
 2030: CHF 100'000.00
 2031: CHF 50'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): CHF 8'333.30

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

70%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastrukturen
Projektleiter	Heinz Zaugg
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2025
Projektnummer	4.205
Projektbezeichnung	Sanierung Deckbelag & Strassenentwässerung Chaletweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Strassennetz der Gemeinde Ostermundigen (Fahrbahnen ohne Trottoirs) umfasst rund 197'586 m², was einer Fahrbahnlänge von ca. 30,6 Kilometern entspricht. Der Wiederbeschaffungswert dieses Netzes beträgt rund 100 Mio. CHF.

Strassen unterliegen einer stetigen Abnutzung durch Witterung, Verkehr und Alterung. Es entstehen Schäden wie Risse oder Schlaglöcher, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen und zu hohen Folgekosten führen können. Durch rechtzeitige Sanierungen bleibt die Infrastruktur funktionstüchtig, sicher und wirtschaftlich. Gleichzeitig wird der Wert der öffentlichen Investitionen langfristig erhalten.

Der Zustand der Strassen wird laufend überprüft und mittels eines schweizweit einheitlichen Zustandsindex bewertet. Basierend auf der Belastung einzelner Strassenabschnitte wird eine mehrjährige Zustandsprognose erstellt. Daraus werden Erhaltungsstrategien und Massnahmenpläne abgeleitet, die in die Finanzplanung der Gemeinde Ostermundigen einfließen. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen an den Fahrbahnen ergibt sich in den kommenden zehn Jahren ein Investitionsbedarf von insgesamt 16,8 Mio. CHF.

Ein konkreter Handlungsbedarf besteht auf der ganzen Bernstrasse: Die Bernstrasse im Abschnitt zwischen der Poststrasse und der Rütistrasse (Schulhaus) befindet sich in einem stark verschlechterten Zustand. Der Gemeinderat hat am 17.06.2025 einen ersten Sanierungskredit für die Bernstrasse freigegeben, die Umsetzung erfolgt bereits im Sommer 2025. Sollte sich die Bewilligung für die Umsetzung TBO (Tram Region Bern) weiter verzögern besteht die Gefahr, dass weitere Sanierungsmassnahmen notwendig werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Werterhalt der Infrastrukturen, erhalten der Verkehrssicherheit

Chancen: Nutzen von Kostensynergien bei der Abstimmung der verschiedenen Arbeiten (Werkleitungs- und Strassensanierung)

Risiken: keine

Nutzen: **Verhindern von höheren Folgekosten aufgrund Folgeschäden.**

3. Bisherige Beschlüsse

GR 17.06.2025

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Unumgängliche Erneuerungsinvestition

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination zwischen den Werke und Verwaltungsinterne Koordination be-
treffen Ver-kehrsmassnahmen

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Voraussichtliche Ausführung im Jahr 2028

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 + 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 40 Jahre / 2.5%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastruktur
Projektleiter	Thomas Mäusli
Ersetzt Ausgabe vom	26.06.2024
Ausgabedatum	27.06.2025
Projektnummer	4.210
Projektbezeichnung	Sanierung Wegmühlegässli infolge Velomassnahmen/Langsamverkehr (AP5) und Werkleitungssanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Wegmühlegässli ist heute für einen durchgängigen und sicheren Velo- und Fussverkehr nicht geeignet und weist auf der gesamten Strecke erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Durch die Projekte Sanierung Rothus, Fussballcampus und Arealentwicklung Tell wird sich der Nutzungsdruck und die Anforderungen an das Wegmühlegässli zusätzlich erhöhen. Auf dem gesamten Abschnitt – insbesondere jedoch zwischen der Bernstrasse und der Wiesenstrasse – bestehen Sicherheitsmängel sowie Defizite in der Gestaltung des Strassenquerschnitts.

Mit dem vorliegenden Projekt sollen diese Sicherheitsdefizite behoben und Möglichkeiten für eine sichere Alternativroute geschaffen werden. Zudem sind Werkleitungsarbeiten vorgesehen (Ersatz der Graugussleitung ab der Brücke Umfahrungsstrasse bis zur Bolligenstrasse). Auch die Strassenentwässerung muss im Rahmen des Projekts saniert werden

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sichere und Normgerechte Velo- und Fussverbindung zwischen der Bernstrasse und dem Schulhaus Rothus, Strassensanierung infolge Werkleitungsarbeiten, Verbesserung Strassenentwässerung

Chancen: Verbesserung Sicherheit und Einhalten von gesetzlichen Vorgaben

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: nachhaltige und attraktive Verkehrswege

3. Bisherige Beschlüsse

Erebnlichkeitserklärung an der GGR Sitzung vom 15. Dezemeber 2022 der Motion «Überparteiliche Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen» vom 22.06.2022.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Bestehende überparteiliche Motion und übergeordnete Vorgaben

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Sanierung Schule Rothus, Fussballcampus

Zeitliche Abhängigkeit: Fertigstellung Sanierung Schule Rothus

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Übergeordnete Vorgaben Kanton, Sachplan Veloverkehr

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es bestehen keine Alternativen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ziel ist eine Umsetzung bis spätestens Sommer 2027

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: können noch nicht quantifiziert werden

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Infrastruktur
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	27.06.2025
Projektnummer	4.214
Projektbezeichnung	SBB - Veloparkplätze
Priorität	A3
Kredit-Konto-Nr.	noch kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Rund um den SBB Bahnhof wird im Zusammenhang mit dem Umbau eine zusätzliche Veloabstellanlage notwendig. Es handelt sich hierbei um gedeckte Veloständer welche nicht im Zuständigkeitsbereich der SBB sind.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Schaffen von genügend Veloabstellplätzen

Chancen: Die letzte Meile wird vermehrt mit dem Fahrrad zurück gelegt.
Es entsteht weniger «Wildparkieren»

Risiken: keine erkennbaren Risiken

Nutzen: Ordnung am Bahnhof

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wir sind Abhängig von der SBB im Rahmen des Umbaus vom Bahnhof Ostermundigen

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: laufend mit der SBB und TBO

Zeitliche Abhängigkeit: Abhängig vom Baufortschritt BOST

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Zu wenig Abstellplätze

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	330'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	330'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026; CHF 30'000.00

2027; CHF 150'000.00

2028; CHF 150'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 330'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: CHF 5'000 / Jahr. Dies ist im Budget noch nicht enthalten

Folgeerträge: Keine Erträge zu erwarten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): CHF 22'000

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen / Dienststelle Natur und Landschaft
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.216
Projektbezeichnung	Partizipation Seepark
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	445.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Die Gemeinde Ostermundigen hat aus der Bevölkerung die Anfrage für die Realisierung einer Calisthenic-Anlage für im Seepark erhalten. Die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe möchte den Seepark in einem partizipativen Prozess genauer unter die Lupe nehmen. Der Seepark wird vielfältig genutzt. Purzelbaum der OKJA Ostermundigen betreibt ein offenes Angebot im Park mit einem Bauwagen, angrenzend an die Parzelle befindet sich ein Alterszentrum. Zudem hat die Gemeinde nebenan eine Liegenschaft erworben, dessen künftige Nutzung wird momentan geklärt. Es soll eine Analyse zum Seepark und den angrenzenden Aussenräumen geben. In einem zweiten Schritt sollen die Nutzungsansprüche eruiert werden und entsprechend dazu Aufwertungen realisiert werden.

1.2. Projekt

Das Ziel ist eine partizipative Planung und Realisierung der Aufwertung des Seeparks. Der Freiraum wurde im 2024 begangen und mittels einem Analyseraster bezüglich Raumqualität und Potential beurteilt. Es wurde ein Vorgehensvorschlag für die partizipative Aufwertung des Seeparks entwickelt und dient als Grundlage für den Gemeinderatsantrag.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Partizipative Aufwertung vom Seepark

Chancen: Optimierte Nutzung vom Seepark

Risiken: keine

Nutzen: Grösserer Nutzen für eine breite Bevölkerungsschicht von Ostermundigen

3. Bisherige Beschlüsse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es ist ein Wunschbedarf, welcher einem grossen Teil der Bevölkerung dient.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Sozialem Quartierarbeit und Hochbau,

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wurde eine Bedarfsanalyse mit der Firma Spielraum gemacht. Aufgrund einer Neubesetzung wurde das Projekt pausiert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	40'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	20'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 20'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

70%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen / Dienststelle Natur und Landschaft
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.216
Projektbezeichnung	Partizipation Seepark
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	445.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1.Grund des Vorhabens (Motivation)

Die Gemeinde Ostermundigen hat aus der Bevölkerung die Anfrage für die Realisierung einer Calisthenic-Anlage für im Seepark erhalten. Die abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe möchte den Seepark in einem partizipativen Prozess genauer unter die Lupe nehmen. Der Seepark wird vielfältig genutzt. Purzelbaum der OKJA Ostermundigen betreibt ein offenes Angebot im Park mit einem Bauwagen, angrenzend an die Parzelle befindet sich ein Alterszentrum. Zudem hat die Gemeinde nebenan eine Liegenschaft erworben, dessen künftige Nutzung wird momentan geklärt. Es soll eine Analyse zum Seepark und den angrenzenden Aussenräumen geben. In einem zweiten Schritt sollen die Nutzungsansprüche eruiert werden und entsprechend dazu Aufwertungen realisiert werden.

1.2.Projekt

Das Ziel ist eine partizipative Planung und Realisierung der Aufwertung des Seeparks. Der Freiraum wurde im 2024 begangen und mittels einem Analyseraster bezüglich Raumqualität und Potential beurteilt. Es wurde ein Vorgehensvorschlag für die partizipative Aufwertung des Seeparks entwickelt und dient als Grundlage für den Gemeinderatsantrag.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Partizipative Aufwertung vom Seepark

Chancen: Optimierte Nutzung vom Seepark

Risiken: keine

Nutzen: Grösserer Nutzen für eine breite Bevölkerungsschicht von Ostermundigen

3. Bisherige Beschlüsse

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es ist ein Wunschbedarf, welcher einem grossen Teil der Bevölkerung dient.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Sozialem Quartierarbeit und Hochbau,

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wurde eine Bedarfsanalyse mit der Firma Spielraum gemacht. Aufgrund einer Neubesetzung wurde das Projekt pausiert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	40'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	20'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 20'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

70%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.217
Projektbezeichnung	Motion: Fehlerkorrektur Bärenplatz
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	457.5000.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Als Antwort auf die Motion und im Einklang mit dem Klimareglement der Gemeinde Ostermundigen wurde mit dem Grundeigentümer eine Lösung erarbeitet, welche die Nutzung des Bärenplatzes als öffentlicher Raum aufwertet, nämlich Beschattung und spürbare Hitzereduktion durch fünf hitzetolerante, mehrstämmige, schirmförmige, grosse Bäume (2 Amberbäume (*Liquidambar styraciflua*), 1 Eisenholzbaum (*Parrotia persica*), 2 Hopfenbuchen (*Ostrya carpinifolia*)). Diese werden die Sommertemperaturen mit anhaltendem Wachstum spürbar senken und Schatten spenden.

Die Gemeinde erwirbt vom Tiefbauamt der Stadt Bern das Patent für die Baumtröge für den einmaligen Betrag von 10'000 Franken (s. Abb. 2). Die Entwicklung der Tröge basiert auf 10 Jahren Erfahrung. Sie sind mit Wasserbehälter, belüftetem Wurzelraum und thermischer Isolierung ausgestattet. Diese Lösung ist im Vergleich zu einem vergleichbaren konventionellen Angebot um über 60% günstiger. Die Bäume werden durch mobiles Mobiliar ergänzt, um den Schatten optimal zu nutzen (s. Abb. 2).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Steigerung der Aufenthaltsqualität auf dem Bärenplatz

Chancen: Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Nutzbarkeit des Platzes auch bei hohen Temperaturen verbessern
- Umsetzung der klimaangepassten Stadtentwicklung (RES)

Risiken: Keine

Nutzen: Die Temperatur unter den Bäumen wird spürbar gesenkt.

3. Bisherige Beschlüsse

Überparteiliche Motion betreffend Fehler korrigieren beim Bärenplatz; Investitionskredit; Genehmigung (GR, 17. September 2024)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es ist die Umsetzung einer überparteilichen Motion.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordinationsbedarf mit dem Werkhof und der OSI beim Aufstellen

Zeitliche Abhängigkeit: Die Bäume sollten im Frühjahr aufgestellt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Realisierung bis Ende 2025. Die Tröge sind bereits im Werkhof gelagert. Sie werden vom Schermenweg her geliefert und aufgestellt. In einem zweiten Schritt werden die Bäume zum Schermenweg geliefert und in die vorbereiteten Tröge gepflanzt. Die Wässerung und die Pflege erfolgt durch den Werkhof.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	64'240
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	64'240
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

-

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	11.06.2025
Ausgabedatum	11.06.2025
Projektnummer	4.218
Projektbezeichnung	Amphibien Vernetzungskorridor Ostermundigenberg zu Hättenwald
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	457.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In der Gemeinde befinden sich zwei Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Weihermatt und Ostermundigenberg). Die ökologische Durchlässigkeit der Landschaft ist sicherzustellen. Die gesetzlichen Grundlagen sind die nationalen Biodiversitätsstrategien, Richtplan Oberfeld und O'mundo. Zur Zeit ist die Durchlässigkeit gestört durch das Siedlungsgebiet nördlich vom Oberfeld, das Kunstra-senfeld, diverse Strassen, Mauern, Einstellhallen, sowie den Überbauungen SanSiro und Sommer-rain.

In einem ersten Schritt werden Varianten zur Realisierung eines Vernetzungskorridors zwischen dem Ostermundigenberg und dem Hättenberg geprüft. Eine Möglichkeit der Vernetzung ist die Schaffung von Amphibienkorridoren durch das Dorf oder um das Dorf herum. Zur Überwindung von Strassen können Normgerechte Amphibientunnels eingesetzt werden. Teiche als Trittsteine ermöglichen die Aus-breitung der Populationen.

Im zweiten Schritt erfolgt die Umsetzungen Sportplatz zu Sommerrain, RVOA zu Sportplatz und Bar-rieren entlang Vernetzungsdam. Die Arbeiten werden mit dem ANF koordiniert

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Vernetzung der Schutzgebiete durch nachhaltige Lösungen

Chancen: Erhaltung von vom Aussterben bedrohten Arten

Risiken: Zu starke Fokosierung auf die Zielarten

Nutzen: Förderung der Biodiversität

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Vernetzung der Schutzgebiete ist ein Legistaturziel

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Infrastrukturen, Betriebe.

Zeitliche Abhängigkeit: Der Amphibientunnel unter der Bernstrass muss vor dem Tram gebaut werden. Der Amphibientunnel unter dem Schiessplatzweg sollte nach der Tram gebaut werden, da der Schiessplatzweg während des Trambaus die Hauptumfahrungsstrasse wird.

Tiefbau und Betriebe

Carole Rutishauser
Telefon direkt
carole.rutishauser@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
www.ostermundigen.ch

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Fördergelder vom Kanton sind zu besprechen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung sind die Kreuzkröten vom Aussterben bedroht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Variantenprüfung in 2026, Ausführung 2027 bis 2030

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 bis nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 1'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.219
Projektbezeichnung	Renaturierung Lötschenbach; Verbindung Bernstrasse - Nobsstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.03 458.6310.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die geringe Strömung verschlammt der Boden und die Selbstreinigung des Wassers ist vermindert. Eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen und deren Nahrung könnte mit dem Einbau von Strömungslenkern, Faschinen und Störsteinen im ganzen bereits geöffneten Bach erreicht werden. Für das bessere Verständnis vom Bach sind Wasserpegelmessungen hilfreich.

Die Planung und Ausführung solcher Vorhaben wird einerseits aus dem Renaturierungsfonds des Kantons Bern und dem bkw Ökofonds mitfinanziert Umsetzung Wasserbaupflicht (Aufgabe der Gemeinde)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Selbstreinigung des Bachs erhöhen

Chancen: Etablierung einer stabilen Nahrungskette

Risiken: keine

Nutzen: Lebensräume für Fliessgewässerorganismen werden geschaffen. Saubere und lebendige Gewässer haben einen höheren Erholungswert.

3. Bisherige Beschlüsse

Die Gemeinde ist für den Unterhalt des Lötschenbachs zuständig.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Diese Sofortmassnahmen sind mit Betriebe zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Nicht innerhalb der Schonzeit

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Baubewilligung vom AWA muss eingeholt werden. Renfgelder anfragen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Verlust von Lebensräume

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Einbau von Strömunglenkern und Wasserpegelssonen in 2025 bis 2030.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	37'089
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	162'911

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 162'911 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2025
Ausgabedatum	12.06.2025
Projektnummer	4.220
Projektbezeichnung	Umgestaltung Teich Seepark
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	445.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Heutiger Stand:

Hitzetage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius häufen sich. Zusätzlich werden die Perioden ohne Niederschläge immer länger.

Da der Seepark keine natürliche Quelle hat, führen die hohen Temperaturen ohne Niederschläge zu einer hohen Wasserverdunstung und der Wasserspiegel sinkt stark ab. Dies führt zu einer Erwärmung des Wassers und zu einer Konzentration der Nährstoffe, was ein starkes Algenwachstum zur Folge hat.

Eine Nachspeisung mit Grundwasser ist heute nicht möglich, da das Grundwasser zu nährstoffreich ist. Damit der Teich als Naherholungsort weiterhin seine Funktion übernehmen kann, muss der Teich heute bei Extremtemperaturen mit Trinkwasser nachgefüllt werden.

Das Nachfüllen mit Trinkwasser kann kurz- bis mittelfristig in Absprache mit der Wasserversorgung erfolgen, ohne das tägliche Kontingent zu überschreiten.

Längerfristig ist eine Lösung ohne Trinkwasser anzustreben.

Lösungsansatz:

Ziel ist eine Nachspeisung mit Grundwasser.

Mittels einer biologischen Reinigung durch Wasserpflanzen und einem Sandfilter soll dem Grundwasser die Nährstoffe entzogen werden.

Nebst dieser technischen Massnahme soll die Teichbepflanzung attraktiver ausgestaltet werden, sodass der Seepark als attraktiver Naherholungsort wahrgenommen wird und durch die abkühlende Wirkung seine wichtige Funktion für ein angenehmes Stadtklima übernehmen kann.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Speisung mit gefiltertem Grundwasser
Aufwertung der Biodiversität
Erhalt/Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Chancen: Kühlende Wirkung auf das ganze Quartier
Lebensqualität für Ostermundigen
Naherholung ohne zusätzlicher Verkehr

Risiken: Je nach Klimaveränderung reichen diese Massnahmen nicht aus.

Nutzen: Mit einer konstanten Speisung kann der Wasserhaushalt in ein Gleichgewicht gelangen und im Idealfall den Unterhaltsaufwand reduzieren.
Der Teich präsentiert sich mit einer gesunden Bepflanzung und klarem Wasser.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Nachspeisung mit Trinkwasser ist nicht nachhaltig.
Algenbewuchs führt wiederholt zu Beschwerden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Werkhof

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Ohne Wassernachspeisung gerät der Teich aus dem Gleichgewicht. Eine sehr starke Veralgung ist zu erwarten.

Die Qualität des Parks nimmt in seiner Bedeutung und Funktion grossen Schaden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Herbst/Winter 25/26: Konzept und Planung

Frühjahr/Sommer 26: 1. Massnahmen

Herbst 26 – Sommer 27: Hauptarbeiten

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2027 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	26.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.302
Projektbezeichnung	Worble Hochwasserschutz Oberlauf: Deisswil bis Rörswilbrücke
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.02 (für Ausarbeitung Wasserbauplan)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Mit der Genehmigung des Gewässerrichtplans Worble hat der Regierungsrat planrechtliche Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Worble eingeleitet. Nun sind die betroffenen Gemeinden angehalten, die Realisierung voranzutreiben.

1.2. Projekt

Die Gemeinde Stettlen ist von Hochwassern der Worble derart betroffen, dass sie den Hochwasserschutz im Bereich realisieren muss. Das Gemeindegebiet von Ostermundigen liegt genau dazwischen. Unterhalb liegt der Gewässerabschnitt Rörswilbrücke bis Bolligen, dort sind die Hochwasserschutzmassnahmen abgeschlossen. Um das Areal von der „Berna Industrie und Dienstleistung AG“ soll ein Umgehungsgerinne gebaut werden. An diese Kosten muss sich die Gemeinde mitbeteiligen, da dieser neue Bachabschnitt auf dem Gemeindegebiet von Ostermundigen zu liegen kommt. Zusammen mit den Hochwasserschutzmassnahmen soll die Worble ab Deisswil bis Rörswilbrücke renaturiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Die Worble kann im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz renaturiert werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Neben dem Hochwasserschutz wird die Worble renaturiert.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Planungskredit wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Hochwasserschutz stellt eine gesetzliche Forderung dar.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird zusammen mit der Gemeinde Stettlen durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt ist abhängig vom Projekt der RBS und vom Ausbau des Schwandiwegs.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist abhängig vom Projekt der RBS und vom Ausbau des Schwandiwegs.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Moment wird der Wasserbauplan erarbeitet. Sobald dieser fertiggestellt ist, durchläuft dieser das Genehmigungsverfahren. Parallel dazu muss die Finanzierung durch die entsprechenden Organe bewilligt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	3'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	2'100'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	347'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'003'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2032

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 3'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. 55'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	René Michel
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.303
Projektbezeichnung	Lötschenbach; Hochwasserschutz GEP-Massnahmen
Priorität	C2
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Im Zusammenhang mit dem Bau des 3. Geleises Ostermundigen - Gümligen durch die SBB wurde der Bachlauf des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet Muri verlegt und es wurden bereits natürliche Wasserretentionen geschaffen. Diese Massnahmen allein genügen nicht um den Hochwasserschutz im Gebiet Tiefenmösli sicherzustellen. Es muss auch nach einer Lösung auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermundigen gesucht werden.

1.2. Projekt

Der Rückhalt und damit der Hochwasserschutz sollen auf natürliche Art, ohne grosse künstliche Bauwerke erfolgen, da das Gebiet in der Landwirtschaftzone liegt. Aus diesem Grund soll der Lötschenbach im Oberlauf aufgeweitet und so als Rückhaltebecken bei Intensivregen dienen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Der Lötschenbach kann aufgewertet werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Der Hochwasserschutz ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Hochwasserschutz kann zusammen mit der Renaturierung des Lötschenbaches realisiert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gefährdung von Kulturland, mögliche Überlast in der Kanalisation. Dosierung für den Unterlauf fehlt was in diesen Bereichen des renaturierten Lötschenbaches zu Überschwemmungen führen kann. Mehrkosten der ARA Gebühren infolge Klärung Sauberwasser da der Lötschenbach bei Hochwasser in die Kanalisation fließt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	750'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	263'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	750'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 750'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 18'750.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen / Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.303
Projektbezeichnung	Lötschenbach; Hochwasserschutz GEP-Massnahmen 24 (3. Variante)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Im Zusammenhang mit dem Bau des 3. Geleises Ostermundigen - Gümligen durch die SBB wurde der Bachlauf des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet Muri verlegt und es wurden bereits natürliche Wasserretentionen geschaffen. Diese Massnahmen allein genügen nicht um den Hochwasserschutz im Gebiet Tiefenmösli sicherzustellen. Es muss auch nach einer Lösung auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermundigen gesucht werden.

1.2. Projekt

Der Rückhalt und damit der Hochwasserschutz sollen auf natürliche Art, ohne grosse künstliche Bauwerke erfolgen, da das Gebiet in der Landwirtschaftzone liegt. Aus diesem Grund soll der Lötschenbach im Oberlauf aufgeweitet und so als Rückhaltebecken bei Intensivregen dienen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Der Lötschenbach bekommt eine dossierte Wassermenge und muss nicht als Hochwasserkanal funktionieren. Der Erholungswert steigt.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Der Hochwasserschutz ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Hochwasserschutz kann zusammen mit der Renaturierung des Lötschenbaches realisiert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Betrieben und Landwirt

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gefährdung von Kulturland, mögliche Überlast in der Kanalisation. Dosierung für den Unterlauf fehlt was in diesen Bereichen des renaturierten Lötschenbaches zu Überschwemmungen führen kann. Mehrkosten der ARA Gebühren infolge Klärung Sauberwasser da der Lötschenbach bei Hochwasser in die Kanalisation fließt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird eine Lösung gesucht, welche im Einvernehmen mit den Landwirt umgesetzt werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	750'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	263'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	487'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 750'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 18'750.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2024
Ausgabedatum	26.06.2025
Projektnummer	4.304
Projektbezeichnung	Lötschenbach; Offenlegung Zentrum
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

2018 ist für die Sanierung des beidseitig des Kanalisationshauptkanals liegenden kleinen Rohre welche längs dem Lötschenbach liegen, ein Betrag von 4 Mio. Franken für die Innensanierung (Relining) vorgesehen. Da diese beiden Rohre ursprünglich dem Bau der Kanalisation dienten, sind diese Leitungen dem Finanzvermögen der Abwasserreinigung zugewiesen worden. Der nun anstehende Sanierungskredit ist im Rahmenkredit der Abwassersanierung vorgesehen und bereits bewilligt worden.

Im Prozess der Vorbereitung der bevorstehenden Sanierung hat sich der Tiefbau Gedanken zur Sanierung gemacht. Gemeinsam mit den Betrieben ist man zur Überzeugung gelangt, dass anstatt der Innensanierung eine Öffnung des Lötschenbaches möglich, sinnvoller und dank der Subventionen von Bund und Kanton erst noch günstiger ist. Die Kosten der Offenlegung belaufen sich auf 7,2 Mio. Franken.

Nach dem abschnittsweise Öffnen des Lötschenbaches bis ins Jahr 2008 soll nun aufgrund der GEP-Realisierung und anstelle der Sanierung der alten beschädigten Lötschenbachleitungen, die Offenlegung im Zentrum von Ostermundigen vorangetrieben werden.

1.2. Projekt

Mit der Offenlegung kann der Lötschenbach komplett vom Kanalisationsnetz getrennt und die Problematik der Wassereinleitung in die ARA gelöst werden. Gleichzeitig wird durch die Offenlegung des Lötschenbaches im Zentrum der Hochwasserschutz sichergestellt und die Längsvernetzung vollzogen. Zudem kann auf den erforderlichen Wasserrückhalt verzichtet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Trennen des Lötschenbaches vom Kanalisationsnetz und Offenlegung des Lötschenbaches

Chancen: Der Lötschenbach kann aufgewertet werden.
Erholungswert im Dorf steigt.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Die Längsvernetzung kann erstellt werden. Aufwertung des Baches im Bereich des Zentrums.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Renaturierung der kleinen Bäche ist ein nationales Ziel.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt muss mit den Betrieben koordiniert werden. Werkleitungen müssen neu verlegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Der Kanton finanziert die Öffnung mit.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen. Bei starken Regen fließt auch Bachwasser in die ARA.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	7'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 7'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	28.05.2025
Projektnummer	4.305
Projektbezeichnung	Offenlegung Lötchenbach; Erstellung Wasserbauplan Abschnitt Mitteldorf
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Die durchgehende Offenlegung des Lötchenbachs wurde im Jahr 2018 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und sehr knapp abgelehnt. Die ökologische Längsvernetzung durch das Dorf und die Durchgängigkeit für Fische und Amphibien ist somit weiterhin nicht gewährleistet. Auch die Bachleitungen, welche sich in einem schlechten Zustand befinden und zudem über einen zu geringen Querschnitt verfügen, müssen immer noch zeitnah ersetzt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Gaskonzession sowie den zu erwartenden Beiträgen aus dem Renaturierungsfonds des Kantons (50-85% je nach ökologischem Wert der gewählten Variante) könnte eine Teilöffnung des Lötchenbachs finanziert werden. Diese Etappierung wurde nach Ablehnung der Vorlage vom Kanton (OIK II) vorgeschlagen. Durch eine Offenlegung des Abschnitts Oberdorfstrasse bis Wendepplatz Blankweg würden die beiden bereits offengelegten Abschnitte (Bachstrasse-Oberdorfstrasse und Blankweg-Bernstrasse) verbunden und dadurch weiter aufgewertet.

1.2. Projekt

Durch das Büro Basler & Hoffmann West AG wurde im 2017 eine Machbarkeitsstudie für die Ausdolung des gesamten Lötchenbachs ausgearbeitet. Basierend auf dieser Machbarkeitsstudie soll nun die Offenlegung des Abschnitts Mitteldorf mit einem Wasserbauplan konkretisiert werden. Ziele sind eine möglichst naturnahe Gestaltung und klar geregelte Zuständigkeiten beim Unterhalt des Bachabschnittes. Ausserdem ergibt sich aus dieser Detailplanung die Chance, die neusten Erkenntnisse aus dem in Erarbeitung befindlichen GEP 2 im Dorfabschnitt einfließen zu lassen.

Für den Abschnitt wurden in der Machbarkeitsstudie die Varianten „Offenes Gerinne mit einseitiger Verbauung“ oder „offener Kanal mit Kiessohle“ vorgeschlagen. Bei Parkplätzen und bei Einfahrten könnte der Bach untertunnelt oder mit einem Gitterrost überdeckt werden. In der Detailplanung ist nach Möglichkeit eine neue, ökologisch wertvollere Variante zu suchen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Trennen des Lötchenbachs vom Kanalisationsnetz und Offenlegung des Lötchenbachs

Chancen: Der Lötchenbach kann aufgewertet werden.

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Die Längsvernetzung kann erstellt werden. Aufwertung des Baches im Bereich des Zentrums

3. Bisherige Beschlüsse

Der Kredit für die Ausarbeitung des Wasserbauplanes wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Kredit für die Ausarbeitung des Wasserbauplanes wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen. Es muss geklärt werden, wie die beiden Bachleitungen zu sanieren sind.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	54'912
- im laufenden Jahr geplant	CHF	45'089
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 45'089 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von CHF 100'000.00 zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Landschaft, Natur und Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	28.05.2025
Projektnummer	4.306
Projektbezeichnung	Lötschenbach Aufwertung Rothus-Ittigen (Weiterführung Aufwertung Ittigen)
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Bachbett des Lötschenbachs wurde unterhalb der Bachröhre an der Bolligenstrasse mit Schwellen und Blocksteinen versehen. Diese sind inzwischen teilweise unterspült worden und können ihre Funktion so nicht mehr erfüllen. Das relativ steile Gefälle in der Bachröhre und beim Auslass für die Bachforellen ohne eine genügende Wassertiefe gleich unterhalb des Auslasses nicht oder nur schlecht überwindbar. Eine Reparatur ist dringend angezeigt. Weiter ist im Abschnitt Rothus bis Polizeischule die Fliessgeschwindigkeit gering und der Bachlauf weist sehr wenig Struktur auf (kaum Bewuchs, Mulden, Störsteine etc.). Durch die geringe Strömung verschlammt der Boden und die Selbstreinigung des Wassers ist vermindert. Eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen könnte mit dem Einbau von Faschinen und Störsteinen erreicht werden. Auch für die Ansiedlung von Flusskrebse würde sich der Abschnitt eignen.

Im 2019 hat sich Ostermundigen mit einem Beitrag an der Aufwertung des Lötschenbachs durch die Gemeinde Ittigen beteiligt, welche über die Grenze hinaus einige Meter auf Ostermundiger Boden miteinbezogen hat. Die Gestaltung ist sehr gelungen und eine Weiterführung im gleichen Stil bis zum Durchlass Bolligenstrasse hinauf bietet sich auf Grund der oben genannten Umstände an. Die Planung und Ausführung solcher Vorhaben wird einerseits aus dem Renaturierungsfonds des Kantons Bern und dem bkw Ökofonds mitfinanziert

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ökologische Aufwertung eines Bachabschnitts.

Chancen: Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen.

Risiken: Stark schwankende Wasserstände und Wasserqualität

Nutzen: Aufhebung von Trennwirkungen durch Schwellen

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

B1– Renaturierung, Ziel der Erhaltung und Vernetzung von Lebensräumen

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit anstossenden Landwirten und Werkhof. Die Arbeiten sind abhängig von der Grundwassereinleitung durch die SBB (600 L/sec). Sie sollten erst nach dem Abschluss der SBB Grundwassereinleitungen durchgeführt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Insbesondere Forellenschonzeit und Brutzeit der Vögel beachten. Grundwassereinleitung SBB wird zu Auswaschungen führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die gesetzliche Längsvernetzung kann nicht erfolgen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 bis nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	28.05.2025
Projektnummer	4.307
Projektbezeichnung	Lötschenbach
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen des Teilprojektes Gewässer GEP Ostermundigen wurde der Einfluss der Siedlungsentwässerung, Bahn- und Strassenentwässerung auf den Lötschenbach überprüft. Insgesamt wurden auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen 47 Einleitstellen kartiert. Dabei wurde bei jeder Einleitstelle die Koordinaten mittels GPS aufgenommen und der äussere Aspekt, der pflanzliche Bewuchs und die mechanisch-hydraulischen Beeinträchtigungen erfasst. Beim RÜB Rothus wurde zusätzlich die Lebensgemeinschaft der Wasserwirbellosen untersucht. Die ökomorphologische Bewertung des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet wurde bei der Begehung überprüft. Bei insgesamt vier Einleitstellen werden die Anforderungen zur Wasserqualität gemäss GSchV Anh. 2 nicht erfüllt und bei zwei dieser Einleitstellen wurde der Handlungsbedarf als kurzfristig (innerhalb 1-5 Jahre) eingestuft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anforderungen Wasserqualität gemäss GSchV Anh. 2 erfüllt.

Chancen: Bereinigung der Einleitstellen

Risiken: noch nicht abschätzbare Folgekosten

Nutzen: Verbesserung des gewässerökologischen Zustands.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine – GEP ist in der Vernehmlassung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist verpflichtend.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit anstossenden Landwirten und Werkhof

Zeitliche Abhängigkeit: insbesondere Forellenschonzeit und Brutzeit der Vögel beachten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die im GEP aufgeführte Massnahmen können nicht ungesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zuerst wird eine geprüft, was die Gewässerverunreinigung verursacht. In einem zweiten Schritt werden die Privaten aufgefordert den Schaden zu beheben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Luc Brechbühl
Ersetzt Ausgabe vom	12.04.2024
Ausgabedatum	17.04.2025
Projektnummer	4.401
Projektbezeichnung	Fahrzeugpark Werkhof: Fahrzeugersatz nach Konzept (exkl. Kehr- richtentsorgung)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Wird jeweils neu vergeben

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt. Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet, z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen stützen sich dabei auch auf eine Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde und in Workshops laufend neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Werkhofes angepasst wird.

Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Werte somit etwas höher. Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fahrzeugersatzbeschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wiederbeschaffungskosten können geplant und über mehrere Jahre verteilt werden.

Chancen: Senkung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten, wenn die Fahrzeuge nach der richtigen Zeit ersetzt werden.

Risiken: Totalausfall der vorhandenen Fahrzeuge und hohe Wartungs- und Reparaturkosten welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Fahrzeuge in Betrieb welche die aktuellen Abgasnormen nicht mehr erfüllen.

Nutzen: Moderner, umweltfreundlicher, zeitgemässer, kostengünstiger und bedürfnisorientierter Fahrzeugpark.

3. Bisherige Beschlüsse

Fahrzeugkonzept TB 2001

Nachhaltige Ressourcenplanung 2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgaben des Werkhofes müssen von der Gemeinde per Gesetz ausgeführt werden (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abfrage der Bedürfnisse von anderen Gemeinden/Stadt (für eventuelle gemeinsame Beschaffungen bei identischen Bedürfnissen/Anforderungen). Bei einer gemeinsamen Beschaffung muss diese unter den involvierten Gemeinden koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine / bez. ja bei gemeinsamer Beschaffung mit anderer Gemeinde/Stadt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden:

Bund: keine nennenswerte Abhängigkeit.

Kanton: Beschaffungen sind gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Gemeinden: Ja, im Falle einer gemeinsamen Beschaffung.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr teils massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nach einem gewissen Alter nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer eingekauft werden müssten.

Es entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr drei bis sogar vier Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei Kommunalfahrzeugen hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen. Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten Kommunalfahrzeuge zwingend nach 10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Gestützt auf dieses Konzept und der Bedarfsanalyse müssen ab 2026 bis 2030, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis der Wiederbeschaffung in CHF
Nissan Navara Einsatzleitung, div. Arbeitsgruppen	Aug. 2007	2026	19	90'000.00 Plug in Hybrid-
Nissan Navara (Signalisation, Markierung, Winterdienst)	Okt. 2011	2026	15	90'000.00 Dieselvariante
Traktor Iseki (Grünunterhalt, Strassenunterhalt, Winterdienst)	Juni 2012	2027	15	80'000.00 Dieselvariante
Traktor Iseki (Grünunterhalt, Strassenunterhalt, Winterdienst)	Apr. 2013	2027	14	80'000.00 Dieselvariante
Rasenmäher Gianni Ferrari (Grünunterhalt) Geschoben auf 2029 wegen Projekt Kunstrassen und gutem Maschinenzustand (ev. nötige Anpassung von Maschinenkonzept)	Jan. 2009	2028	19	70'000.- Dieselvariante
Wischmaschine MFH	Mai 2018	2029	11	350'000.- Elektrovariante
Aebi Kommunalfahrzeug	Mai 2019	2030	11	230'000.— Dieselvariante
Aebi Kommunalfahrzeug	Mai 2019	2030	11	230'000.— Dieselvariante
Mercedes Sprinter Gelenksteiger	Januar 2016	2031	15	180'000.-- Die- selvariante
Ab 2031 Laufend div. weitere Fahrzeuge				

Preisbasis beruht auf Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben. Bei elektrischen Fahrzeugen würden pro Fahrzeug Mehrkosten von 20 % - 100 % (Ja nach Fahrzeugtyp) entstehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'430'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	210'000.00
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'220'000.00

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

siehe Tabelle Punkt 8

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 1'430'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: sind im Finanzplan nicht enthalten. Die Betriebskosten werden über das laufende Budget getragen.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Fahrzeuge: Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung linear 10 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	08.06.2024
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.701;
Projektbezeichnung	Ersatzmassnahme Poststrasse 1; Erstellung Salon Vert
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	445.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Mit dem Bauvorhaben an der Poststrasse hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, Ersatzmassnahmen für die wegfallenden Grünflächen zu leisten. Dieser sollen auf einer freien Fläche gegenüber der Liegenschaft Poststrasse 1, welche im Grundbesitz der Gemeinde ist, realisiert werden. Die Bauherrschaft hat sich im Rahmen der UeO verpflichtet, sich am neuen Park mit CHF 300'00.00 beteiligen.

1.2. Projekt

Ein Projekt wurde noch nicht im Detail ausgearbeitet. Ziel ist es, einen Park zu schaffen, wo sich die Leute gerne aufhalten und auch die Mittagspause verbringen können. Im Weiteren muss geprüft werden, ob der nahe liegende Florapark mit dem Salon Vert verbunden werden kann.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstellen eines Parkes mit hoher Aufenthaltsdauer und -qualität

Chancen: Es wird eine grüne Oase im dicht bebauten Gebiet realisiert

Risiken: Der Park kann unerwünschte Personen anziehen. Neben Vandalismus muss auch mit Littering gerechnet werden.

Nutzen: Städtebauliche Aufwertung und Erholungsraum entlang der Poststrasse

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 03. März 2020 den Infrastrukturvertrag genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es wurde ein Infrastrukturvertrag mit dem Grundeigentümer abgeschlossen. Darin hat sich die Gemeinde für diese Ersatzmassnahme verpflichtet.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird zusammen mit der Abteilung Hochbau, Planung und öffentliche Sicherheit durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Da die benötigte Fläche im Zusammenhang mit dem Tram Bern Ostermundigen als Installationsfläche benötigt wird, kann die Ersatzmassnahme erst nach der Fertigstellung des Trams realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist abhängig von Tram Bern Ostermundigen

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Da sich die Gemeinde mit dem Infrastrukturvertrag verpflichtet hat, muss der Park „Salon Vert“ realisiert werden. Wann genau der Park realisiert werden kann, kann im Moment noch nicht beurteilt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektablauf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten sind zum jeztigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen von CHF 7'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	12.05.2025
Projektnummer	4.801
Projektbezeichnung	Gestaltung Naturbereich Rütihoger
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	447.5000.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Umsetzung von Artikel 6 + 13 der Überbauungsordnung „Nr. 5 Rütihoger“ vom 01. Juli 2004 welche die Elemente Magerwiese + Biotop auf dieser Parzelle vorgeben. Somit ist das Projekt kein Wunschbedarf sondern die Umsetzung einer gesetzlichen Vorgabe.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ökologische Aufwertung gemäss der Überbauungsordnung

Chancen: Mit dem vorliegenden Projekt können durch gezielte Massnahmen die Siedlungsökologie so-wie das Orts- und Landschaftsbild aufgewertet werden.

Risiken: keine

Nutzen: Naherholungsbiot und Naturförderung

3. Bisherige Beschlüsse

KTB 18.09.2024 und GR 15.10.2024

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Fläche ist eine ökologische Aufwertung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt wird im 2025 umgesetzt um von der Förderungsbeiträgen zu profitieren

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Förderbeiträge Bund und Kanton für 2025 reserviert

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Umsetzung bis Ende 2025

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Aufwertung Rütihoger

- Bruttoinvestition	CHF	115'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	85'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	163
- im laufenden Jahr geplant	CHF	29'837
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024; CHF 163 / 2025; Restbetrag

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 115'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 200 Franken werden jährlich in die Erfolgsrechnung für die Pflege budgetiert.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von CHF 115'000.00 zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen / Dienststelle Landschaft, Natur & Umwelt
Projektleiter	Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	27.06.2024
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.801
Projektbezeichnung	Projekt Aufwertung Rütihoger
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	457.500003

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Durch die Verschiebung der Tramwendeschlaufe in der neuen Planaufgabe des Trams kann der Naturbereich nun aber ohne Koordination mit dem Tramprojekt realisiert werden. Als zusätzliche Ersatzmassnahme (Baumbilanz Tramprojekt) ist jedoch die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen auf der Parzelle einzuplanen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzung der Verpflichtungen aus der UeO Rütihoger und der UVP Tram Bern-Ostermundigen.

Chancen:

- Die naturnahe Gestaltung der Parzelle am Rand des Siedlungsgebiets trägt dazu bei, dass die Siedlungsränder hochwertig und durchlässig gestaltet werden.
- Die Fläche ist vom Siedlungsgebiet leicht zugänglich und ermöglicht Naherholung und Naturerlebnis.
- Synergien mit der ökologischen Infrastruktur
- Die verschiedenen Strukturen erweitern die Lebensraumvielfalt in der Gemeinde.
- Die zwei Amphibienlaichgebiete nationaler Bedeutung werden vernetzt.

Risiken: Möglich sind Beschwerden der Anwohnerschaft, denen durch die Pflanzung der Obstbäume die Aussicht versperrt werden könnte, wenn die Bäume ausgewachsen sind.

Nutzen: Die Vernetzung der bestehenden wertvollen Schutzgebiete wird durch die Schaffung eines neuen Lebensraumes wesentlich verbessert. Im Gebiet sind verschiedene Amphibienvorkommen beobachtet worden, es fehlt aber ein passendes Biotop, so dass die Amphibien sich an ungeeigneten Orten wie Versickerungsanlagen etc. niederlassen und dort meist verenden, wenn es trocken wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Überbauungsordnung Nr. 5 «Rütihoger»

4. Begründung zur Prioritätsstufe

A1 – Überbauungsordnung vorhanden

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: keine, Projekt sollte seit 2010 umgesetzt sein

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Skizze der geplanten Arbeiten

Der Naturbereich Rütihoger der Überbauung Rüti soll naturnah aufgewertet werden. Heute befindet sich auf der knapp 5'000 m² grossen Fläche in moderater Hanglage eine ehemalige artenreiche Wiese und Gehölz.

- Das Gehölz wird durch Sträucher und Stauden zu einer Wildhecke ergänzt.
- Auf dem Parzellenteil südlich der Wildhecke entsteht ein Fussweg, welcher auch als Pflegeweg genutzt wird.
- Zwischen Fussweg und Wildhecke am Hangfuss wird ein längliches Amphibiengewässer von ca. 100 m² geschaffen sowie attraktive Landlebensräume für die Amphibien (siehe Skizze).
- Südlich der Fussverbindung im geneigten Gelände und nördlich der Wildhecke entsteht eine biodiverse Magerwiese, in welcher entlang der Fussverbindung und am östlichen Parzellenrand einzelne Hochstamm-Obstbäume gepflanzt werden. Grössere Schattenwürfe auf das Amphibienbiotop sind dabei zu verhindern.
- Entlang der Fussverbindung laden einzelne Bänke zum Verweilen ein.
- Mit Infotafeln wird auf die Bedeutung der einzelnen Elemente auf der Fläche hingewiesen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	100'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	10'120
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 bis 2030 mit CHF 270'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.901
Projektbezeichnung	O'mundo Vernetzungsprojekt
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	457.??????

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der Räumliche Entwicklungsstrategie RES wurden verschiedene Vorhaben innerhalb und ausserhalb der Nutzungsplanung festgesetzt, unter anderem sollen im Bereich Landschaft und Natur Vernetzungsprojekte zur Förderung und Vernetzung bestimmter Lebensräume realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Vernetzung von Lebensräumen, Umsetzung gemäss Aktionsprogramm RES

Chancen: Aufwertung der bestehenden Lebensräume durch Vernetzung

Risiken: keine

Nutzen: Förderung der Biodiversität

3. Bisherige Beschlüsse

Ortsplanungsrevision O'mundo, kommunaler Richtplan «Räumliche Entwicklungsstrategie RES», 2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Politischer Wille, GGR Beschluss vom 6.Mai 2021

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition – ersetzt jedoch teilweise Landschaftsrichtplan und ökologische Vernetzung

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Zusammenarbeit und finanzielle Förderung vom Amt für Naturschutz (ANF).

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung wird das nationale Biodiversitäts Strategieziel nicht erreicht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	60'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	60'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 60'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

60%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Sonja Hausmann & Stefan Stettler
Ersetzt Ausgabe vom	12.06.2023
Ausgabedatum	27.05.2025
Projektnummer	4.910
Projektbezeichnung	Aktualisierung Landschaftsinventar
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	457.5200.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES wurden verschiedene Vorhaben innerhalb und ausserhalb der Nutzungsplanung festgesetzt, unter anderem soll im Bereich Landschaft und Natur das Landschaftsinventar aktualisiert werden. Dies wurde im Jahr 2022 umgesetzt. Ausgaben sind keine mehr geplant, der Kredit wird noch offen gehalten für allfällige Anpassungen aufgrund der Mitwirkung o'mundo.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aktuelles Inventar über wertvolle Lebensräume der Gemeinde

Chancen: Neue Objekte erfassen und erhalten, verschwundene Objekte wiederherstellen.

Risiken: Fehleranfälligkeit, nicht dynamisch aktualisierbar

Nutzen: Aktuelles Inventar dient als Basis zur Überarbeitung des Schutzzonenplans

3. Bisherige Beschlüsse

O'mundo, kommunaler Richtplan «Räumliche Entwicklungsstrategie RES», 2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Politischer Wille, GGR Beschluss vom 6.Mai 2021, bereits in Umsetzung (2022)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Schutzzonenplan kann nur auf einem veralteten Landschaftsinventar erstellt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Projekt wurde von Infraconsult durchgeführt. Evtl. sind noch Korrekturen nötig.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	57'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	40'601
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	16'999

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

-

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Luc Brechbühl
Ersetzt Ausgabe vom	12.04.2024
Ausgabedatum	17.04.2025
Projektnummer	4.402
Projektbezeichnung	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Ersatz Kehrtrichtfahrzeuge nach Konzept
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Wird jeweils neu vergeben

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt.

Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet, z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen stützen sich dabei auch auf eine Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde und in Workshops laufend neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Werkhofes angepasst wird.

Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Wert somit etwas höher.

Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fahrzeugersatzbeschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wiederbeschaffungskosten könne geplant und über mehrere Jahre verteilt werden.

Chancen: Senkung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten wenn die Fahrzeuge nach der richtigen Zeit ersetzt werden.

Risiken: Totalausfall der vorhandenen Fahrzeuge und hohe Wartungs- und Reparaturkosten welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Fahrzeuge in Betrieb welche die aktuellen Abgasnormen nicht mehr erfüllen.

Nutzen: Moderner, umweltfreundlicher, zeitgemässer, kostengünstiger und bedürfnis-orientierter Fahrzeugpark

3. Bisherige Beschlüsse

Fahrzeugkonzept TB 2001

Nachhaltige Ressourcenplanung 2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgaben des Werkhofes müssen von der Gemeinde per Gesetz ausgeführt werden (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abfrage der Bedürfnisse von anderen Gemeinden/Stadt (für eventuelle gemeinsame Beschaffungen bei identischen Bedürfnissen/Anforderungen). Bei einer gemeinsamen Beschaffung muss diese unter den involvierten Gemeinden koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine / bez. ja bei gemeinsamer Beschaffung mit anderer Gemeinde/Stadt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden:

Bund: keine nennenswerte Abhängigkeit.

Kanton: Beschaffungen sind gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Gemeinden: Ja, im Falle einer gemeinsamen Beschaffung.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr teils massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nach einem gewissen Alter nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer eingekauft werden müssten.

Es entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr drei bis sogar vier Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei Kommunalfahrzeugen hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen.

Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten Kommunalfahrzeuge zwingend nach 10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Gestützt auf dieses Konzept und der Bedarfsanalyse müssen ab 2026 bis 2031, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis in CHF
Keine Beschaffung anstehend				

Bei Kehrrichtwagen werden im Jahr 2025 ersetzt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'600'000.00
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'600'000.00
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

siehe Tabelle Punkt 8

Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Betriebskosten: sind im Finanzplan nicht enthalten. Die Betriebskosten werden über das laufende Budget getragen.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Fahrzeuge: Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung linear 10 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Evelyn Theiler
Ersetzt Ausgabe vom	02.05.2024
Ausgabedatum	27.03.2025
Projektnummer	4.403
Projektbezeichnung	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Strategie Unterflursammelstellen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	465.5033.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Seit dem Jahr 2006 ist die neue Abfallentsorgungsstrategie (AES) der Gemeinde in Kraft. Sie verlangt unter anderem die Prüfung von Alternativen zur Minderung der Lärm- und Abfallproblematik bei den Glassammelstellen in der Gemeinde. Zudem wird eine Recyclingquote von mindestens 55% angestrebt.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der AES entschieden auf einen grösseren Entsorgungshof zu verzichten.

Folgende Problematik hat sich in der AES hinsichtlich der Glassammelstellen konkretisiert: „Trotz Hinweis auf die Sammelzeiten gibt es Beschwerden wegen des Lärms. An einigen schwer einsehbaren Sammelstellen wird immer wieder Kehricht deponiert. Bei einigen Sammelstellen kommt es beim Containerwechsel zu Verkehrsbehinderungen.“

Die betroffene Bevölkerung erlebt dadurch eine Einschränkung ihrer Lebensqualität. Zusätzlich stören die illegalen deponierten Tragtaschen mit Haushaltsabfällen das visuelle Empfinden und sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden des Werkhofs die Wertstoff-Sammelstellen mehrmals wöchentlich reinigen. Die Sammelstellen entlang der Hauptstrasse werden zusätzlich an den Wochenenden durch eine Drittfirma gereinigt. Es drängt sich daher die Frage auf, ob einzelne oder gar alle Glassammelstellen in der Gemeinde so verändert werden können, dass der Lärm reduziert und das wilde Abfalldeponieren vermindert werden und dafür gesorgt wird, dass die Betriebszeiten eingehalten werden.

In der Gemeinde hat es elf Glassammelstellen mit Glasmulden (Fassungsvolumen bis zu 15m³) respektive Rollcontainer (Fassungsvolumen ca. 800l). Die Standorte liegen im gesamten Gemeindegebiet an wichtigen und stark frequentierten Orten und erwirtschaften ein Altglasvolumen von gesamthaft 600 bis 620 Tonnen Glas pro Jahr

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzung eines sukzessiven Ersatzes der oberirdischen Glassammelstellen durch ein Unterflursystem und allenfalls teilweise Ergänzung mit einem zusätzlichen Behälter für eine weitere Abfallfraktion (z.B. Metall).

Chancen: Die Unterflursammelstellen ermöglichen mit den unterirdisch liegenden Sammelbehältern pro Fraktion ein grösseres Volumen zu entsorgen als handelsübliche Mulden oder Container. Steigerung der Recyclingquote.

Risiken: Eventuelle Lärmbelästigungen Nachts oder Sonntags, wenn sich Bevölkerung nicht an die Betriebszeiten hält.

Nutzen:

- Der Ersatz der oberirdischen Glassammelstellen entspricht einem Bedürfnis der vom Lärm- und Geruchsimmissionen betroffenen Bevölkerung.
- Die Transportfahrten werden reduziert.
- Die Sammelstellen erhalten eine ästhetische Aufwertung.
- Tiefere Betriebskosten, weniger Unterhalt.
- Positives Erscheinungsbild der Entsorgung.
- Die geringere Einwurfhöhe ermöglicht auch Personen mit Rollstuhl und Kindern den Zugang zur Entsorgung.

3. Bisherige Beschlüsse

GR20110517; Abfallbewirtschaftung; Unterflursammelstellen; Kredit Realisierungsplanung (Baugesuche) 1. Etappe (2 Standorte)

GR20151110; Abfallentsorgungsstrategie II (AES II); Genehmigung Konzept und Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Strategie Unterflursammelstellen sowie die Abfallentsorgungsstrategie II (AES II) wurden durch den Gemeinderat gutgeheissen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: im Zusammenhang mit Hochbauentwicklungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die bereits vorhandenen Glassammelstellen bleiben bestehen. Standorte werden erst aufgehoben, wenn neue Unterflursammelsammelstellen zur Verfügung stehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Unterflurstrategie wird unter Beachtung der Projekte Omundo und Tram Bern-Ostermundigen aktualisiert und angepasst.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	278'750
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'071'250

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2030

Die Investition ist im Finanzplan [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) mit CHF 1'350'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Nein, die Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet

Folgeerträge: Nein, die Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 40% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5102
Projektbezeichnung	Basiserschliessung Oberfeld; Wasserleitungsbauten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Basiserschliessung der Überbauung Oberfeld mit Trink- und Löschwasser. GWP Massnahmen-Nr. 80.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Basiserschliessung des Neubaugebiets Oberfeld

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

25.09.2005: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 2'323'420) 11.10.2011: Freigabe Teilkredit durch Gemeinderat (CHF 1'375'768)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: Letzter Teil Eschenweg-Rütiweg wird mit der Tramwendeschleife erstellt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'323'420
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	769'845
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'553'575

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030 - 2033

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 2'323'420 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahr; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5103
Projektbezeichnung	Ringstrasse; Wasserleitungsbauten
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neubau Wasser-Hauptleitung Bernstrasse/Güterstrasse bis Ringstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 81.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ringleitung, verbesserte Hydraulik

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; Priorität B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken, Überbauungsprojekt von Dritten oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: 3-5 Jahr

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist diese Leitung erforderlich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2034 - 2036

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - >2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5104
Projektbezeichnung	KABLAN; Wasserleitungsbauten
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neubau Wasser-Hauptleitung und Löschschutz Halle A+B im KABLAN
Areal GWP Massnahmen-Nr. 82.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erschliessung der Parzelle mit öffentlicher Wasserleitung und Löschschutz

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität A1 = Zwangsbedarf

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken, Überbauungsprojekt von Dritten oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: 1-2 Jahre (Abhängig von der Inbetriebnahme der Halle A)

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist diese Leitung erforderlich.

Erschliessungspflicht der Wasserversorgung

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	222'841
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	193'766
- im laufenden Jahr geplant	CHF	29'075
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 222'841 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5201
Projektbezeichnung	Ersatz Wasserleitungen 2009 – 2013; Rahmenkredit
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie Ersatz von Wasserhauptleitungen.

GWP Massnahmen-Nr. (der pendenten Projekte):

25: Perimeter Schermenweg

15: Berstrasse Ost / Zossstrasse (Dreieck – Mitteldorfstrasse und Bernstrasse – Bahnhofstrasse)

13: Perimeter Bernstrasse West (Waldeck bis Bärenkreisel)

16: Perimeter Bernstrasse / Alpenstrasse (Alpenstrasse im Abschnitt Bernstrasse – Bahnhofstrasse)

26: Perimeter Schwandiweg

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: verbesserte Hydraulik, Ersatz best. Leitungen, GWP Massnahmen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

30.11.2008: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 13'011'152)

10.02.2009 – 01.07.2014: Freigabe von Teilkrediten durch Gemeinderat (total CHF 11'609'092)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO, Koordination mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: hoch, von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung sind diese Leitungen erforderlich

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	13'011'152
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	11'353'277
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'776
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'156'099

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025- >2032

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 13'011'152 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5202
Projektbezeichnung	Erneuerung Werkleitungen Bernstrasse West
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Bernstrasse ab Bahnhofunterführung bis zum Dreieckpark.
GWP Massnahmen-Nr. 14.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz bestehende Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

25.11.2007: Kreditgenehmigung durch Volksabstimmung (CHF 1'232'342)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung zu Ersetzen (ND, Material)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'232'342
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	729'609
- im laufenden Jahr geplant	CHF	140'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	362'733

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'232'342 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahr; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängigkeit von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5205
Projektbezeichnung	Perimeter Blankweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.09

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Blankweg.
GWP Massnahmen-Nr. 17 Perimeter Blankweg (Bernstrasse – Oberdorfstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.07.2012: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF 106'481)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	835'185
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	614'900
- im laufenden Jahr geplant	CHF	220'286
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 835'185 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5206
Projektbezeichnung	Leitungsersatz ab Waldeck bis Rüti
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.14

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung von Wasserhauptleitungen im Zusammenhang mit dem Tram-Bau.
GWP Massnahmen-Nr. 18.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	224'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	224'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2033

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 224'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5207
Projektbezeichnung	Ersatz Wasserleitungen 2025 – 2030; Geplanter Rahmenkredit
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.15

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz von Wasserhauptleitungen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde.

GWP Massnahmen-Nr.:

- 2: Perimeter Tägetlistrasse (Tägetlistrasse 2 – Semadeni)
- 5: Perimeter Bachweg Nord (Blankweg 30 – Hydrant Nr. 144)
- 6: Perimeter Bachweg Sud (Hydrant 144 – Oberdorfstrasse)
- 8: Perimeter Bolligenstrasse (Bei Kornfeld Bolligenstrasse 52)
- 8.5: Perimeter Bolligenstrasse – Wegmühlegässli (50:50% Bolligen-Ostermundigen)
- 9: Perimeter Wegmühlegässli (Umfahrungsstrasse – Gemeindegrenze Bolligen)
- 11: Perimeter Alpenstrasse Mitte (Bahnhofstrasse – Oberdorfstrasse)
- 27: Perimeter Forelstrasse (Unterdorfstrasse 31 bis Forelstrasse 18 bis Forelstrasse 42a bis Tulpenweg)
- 28: Perimeter Rütliweg (Rütlikurve – oberer Chaletweg)
- 29: Perimeter Untere Zollgasse Nord (Umfahrungsstrasse – Hydrant Nr. 268)
- 30: Perimeter Untere Zollgasse (Umfahrungsstrasse – Unterdorfstrasse/Forelstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Tiefbau und Betriebe
Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

GWP bedingte Massnahmen = Prio 1, 2 und 1/2; B2 = 3-5 Jahre
Enthaltene GWP Massnahmen: 2, 5, 6, 8, 8.5, 9, 11, 27, 28, 29, 30

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: eigenständig oder mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: gem. GWP, von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP sind diese Leitungen zu ersetzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise,

Bemerkungen Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'921'077
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	31'720
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'889'357

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2036

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 4'921'077 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibungen Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Projekte: mittel bis Hoch; Umsetzungszeitraum: mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5210
Projektbezeichnung	Tram Bern - Ostermundigen; Rahmenkredit Ersatz Wasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der Wasserhauptleitung gemeinsam mit der Tram-Realisierung.
GWP Massnahmen-Nr. 32.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.04.2016: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 3'148'148)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Ersatz erforderlich

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'481'481
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	89'365
- im laufenden Jahr geplant	CHF	270'635
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'121'481

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'481'481 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5212
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg West“; Erneuerung Wasser
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitung im Schiessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 19a Perimeter Schiessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

Unterer Teil erfolgt mit TBO zusammen. Oberer Teil (19b) erfolgt vorgängig mit BKW zusammen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	115'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	115'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2031 - 2033

Die Investition ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit CHF 115'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5213 a
Projektbezeichnung	Perimeter „Schliessplatzweg Mitte (Teil Ost)“ vormals „Schliessplatzweg Ost“; Erneuerung Wasser
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Schliessplatzweg (Abschnitt Rütiweg bis Parzelle 7618) GWP Massnahmen-Nr. 20 a Perimeter Schliessplatzweg Ost (Ahornstrasse – Rütiweg).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	212'163
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	75'793
- im laufenden Jahr geplant	CHF	136'370
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024/25

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 212'163 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5213 b
Projektbezeichnung	Perimeter „Schliessplatzweg Mitte (Teil West)“ vormals „Schliessplatzweg OST“; Erneuerung Wasser
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.31

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Schliessplatzweg (Abschnitt Parzelle 7618 bis Rütiweg)
GWP Massnahmen-Nr. 20 b Perimeter Schliessplatzweg Ost (Ahornstrasse – Rütiweg).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	232'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	44'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	188'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 232'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5215
Projektbezeichnung	Perimeter „Wegmühlegässli Süd“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Wegmühlegässli (Bereich Nr. 3 bis 7).
GWP Massnahmen-Nr. 22 Perimeter Wegmühlegässli Süd (Wegmühlegässli 3-7)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2031

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5216
Projektbezeichnung	Perimeter „Unterdorfstrasse“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Unterdorfstrasse (Bereich Bernstrasse bis Nobsstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 23 Perimeter Unterdorfstrasse (Bernstrasse – Nobsstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingt Massnahme = Prio 1/2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: vom TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP istz dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	340'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	340'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 - 2031

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 340'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5222
Projektbezeichnung	Perimeter „Hagackerweg“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Hagackerweg
GWP Massnahmen-Nr. 35 Perimeter Hagackerweg (Hagackerweg 4 bis 23)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1/2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: > 5Jahre

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	357'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	357'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2034-2036

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 357'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5223
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe TBO“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Anpassung der Wasserhauptleitungen Seite Rütiweg
GWP Massnahmen-Nr. 36 Perimeter Tramwendeschlaufe TBO (Anpassung der Leitungen Seite Rütiweg)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. TBO ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	420'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	420'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 - 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 420'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normerl Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5224
Projektbezeichnung	Perimeter „Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf“
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf.

GWP Massnahme --> GEP Massnahmen-Nr. 59 Perimeter Lötschenbach Freilegung Abschnitt Mitteldorf (exkl. Landerweb, Leitungssicherung, Bachleitungen und Freilegung Bach)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Renaturierung des Baches --> dadurch bedingte Verlegung der Werkleitungen

Chancen: Bachleitungen müssten nicht saniert werden (gehören in die Zuständigkeit von Tiefbau, Landschaft und Natur)

Risiken: Komplexes Bauvorhaben; Viele öffentliche Leitungen liegen dann auf privaten Grundstücken (Wartung, Unterhalt, Zugänglichkeit, Leitungssicherung!); hohe Freilegungskosten;
Hochwasserschutz problematisch wenn das Gerinne zu klein offen gelegt wird und viel Regenabwasser eingeleitet wird (z.B. von Parzellen mit „Schluckbrunnen“ (nicht mehr erlaubte Versickerungsanlagen Typ b) welche nicht mehr versickern dürfen). Diese müssen dann entweder in den Lötschenbach entwässert werden oder in die öffentliche Kanalisation. Beide Medien sind bei Starkregenereignissen schon stark ausgelastet. Hier müssen noch abklärungen erfolgen in wie weit die Kapazitäten ausreichen und welche Konsequenzen dies hat. Die „Schluckbrunnen“ müssen aber so oder so aufgehoben werden (Der Zustand wird durch das AWA auf Zusehen hin toleriert). Durch das Freilegungsprojekt betroffene Liegenschaften müssten dann vermutlich über das Projekt finanziert werden. Ansonsten über die Liegenschaftseigentümer.
Leitungsführung der versetzten Wasser- und Abwasserleitungen ist teilweise nur Suboptimal (Sehr beengte Verhältnisse für eine optimale Leitungsführung und viele Abhängigkeiten).

Nutzen: Renaturierung;

Keine Nutzen für die öffentlichen Wasserleitungen, eher negativer Nutzen, da die öffentlichen Leitungen dann teilweise im privaten Bereich liegen;
Für die Abwasserleitungen würde es nur einen Nutzen geben, wenn die aufzuhebenden Versickerungsanlagen (Schluckbrunnen) in den Lötschenbach eingeleitet werden können (Kapazität?). Ansonsten gleich wie bei den Wasserleitungen.

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen (nur für Wasserleitungen) = Prio 2; C6 = Wunschbedarf (Das Versetzen der Leitungen ist für die Wasserversorgung ohne Freilegung des Baches nicht notwendig. Ein 1:1-Ersatz an Ort würde reichen)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Bachfreilegung

Zeitliche Abhängigkeit: von Bachfreilegung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von Subventionen für Bachfreilegung (Es werden aber keine Subventionen gesprochen für die Wasser- und Abwasserleitungen)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist nur ein 1:1-Ersatz der Leitung notwendig, keine Versetzen mit allen Vor- und Nachteilen!

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bachfreilegung mit dem Umlegen der Leitungen W+A (=Leitungsersatz)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'222'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'222'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2034-2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'222'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Entscheid GGR-/Volksabstimmung für das Projekt Freilegung Lötschenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5225
Projektbezeichnung	Perimeter Oberer Flurweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Oberen Flurweg.
GWP Massnahmen-Nr. 1 Perimeter Oberer Flurweg (Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120).
GWP Massnahmen-Nr. 12 Perimeter Ring Oberer Flurweg.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

05.05.2022: Genehmigung Ausführungskredit durch Grossen Gemeinderat (CHF 657'000)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; A1 = 1-2 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: mit TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: mit TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	610'027
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	432'528
- im laufenden Jahr geplant	CHF	177'499
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2025 - 2030 mit CHF 610'027 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5226
Projektbezeichnung	Perimeter Rörswilstrasse; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.21

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Rörswilstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 4 Perimeter Rörswilstrasse (Wiesenstrasse – Rörswilstrasse 48).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

02.03.2023: Genehmigung Ausführungskredit durch Grossen Gemeinderat (CHF 633'000)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	605'385
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	29'609
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	575'776

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 605'385 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5227
Projektbezeichnung	Perimeter Wiesenstrasse/Bernstrasse; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.22

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Wiesenstrasse/Bernstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 3 Perimeter Wiesenstrasse (Radweg – Waldweg).
GWP Massnahmen-Nr. 10 Perimeter Bernstrasse (Bernstrasse 141A – Waldweg 10).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.02.2023: Genehmigung Ausführungskredit durch Grossen Gemeinderat (CHF 970'000)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	896'936
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	624'776
- im laufenden Jahr geplant	CHF	272'160
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 896'936 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5228
Projektbezeichnung	Perimeter Birkenweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.23

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Birkenweg.
GWP Massnahmen-Nr. 7 Perimeter Birkenweg (Birkenweg 5 – Tifenmöslistrasse3).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Ausführungskredit durch den Grossen Gemeinderat
(CHF 0.00)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	274'559
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	41'263
- im laufenden Jahr geplant	CHF	183'296
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 274'559 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5243
Projektbezeichnung	Perimeter Zossstrasse II; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.xxxx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Zossstrasse.

GWP Massnahmen-Nr. 34 Perimeter Zossstrasse II (Zossstrasse 7, 11a, 15 + Obere Zollgasse 1-7).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF xxx'xxx)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1-2; B3 = >5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	68'200
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	68'200

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 68'200 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5244
Projektbezeichnung	UeO Leitungssicherung
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.xxxx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Öffentliche Wasserleitungen im Bestand sichern mittels öffentlich aufgelegter UeO.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Rechtliche Sicherung der öffentlichen Wasserleitungen.

Chancen: -

Risiken: Wenn öffentliche Leitungen auf Privatparzellen nicht gesichert sind, müssten allfällige Verlegungskosten, bedingt durch private Projekte, durch die Gemeinde bezahlt werden.

Nutzen: Rechtliche Absicherung

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF xxx'xxx)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: keine

Zeitliche Abhängigkeit: nach TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: nach TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitungssicherung sollte nach der Fertigstellung des Trams durchgeführt werden, damit ist sichergestellt, dass der grösste Teil der gesicherten Leitungen sich in der nächsten Zeit nicht mehr verändert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Rechtliche Leitungssicherung

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2033-2035

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nach TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5245
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg West“; Erneuerung Wasser (mit BKW)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitung im Schiessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 19b Perimeter Schiessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

Oberer Teil erfolgt vorgängig mit BKW zusammen. Unterer Teil (19a) erfolgt mit TBO zusammen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO, Bernmobil, Tiebau

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO, Tiebau

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungsersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	215'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit CHF 240'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2025
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5246
Projektbezeichnung	Perimeter Werkquartier, Ersatz Querung SBB-Bahndam; Verlegen
Wasserleitungen	
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.09

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung und Verlegen der Wasserhauptleitungen in der Tägelistrasse.
GEP M-Nr. 66 Perimeter Werkquartier, Ersatz Querung SBB-Bahndam (Ist abhängig vom Projekt Werkquartier (CS-Areal)). Auf der Seite Tägelistrasse müssen ca. 30 m Trinkwasserleitung DN 200 verschoben werden. Dies ist mit dem Projekt GWP M2 Perimeter „Tägelistrasse“ (Tägelistrasse 2 – Semadeni) umzusetzen oder zumindest zu koordinieren, in welchem der Trinkwasserleitungersatz der AZ DN 200 in diesem Perimeter vorgesehen ist. Das GWP M2 ist von einer möglichen Offenlegung des Lötchenbaches abhängig.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz und Verlegung best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 3; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Werkquartier (CS-Areal), GWP M2, Offenlegung Lötchenbach

Zeitliche Abhängigkeit: von Werkquartier (CS-Areal), GWP M2, Offenlegung Lötchenbach

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5302
Projektbezeichnung	Basiserschliessung Oberfeld, Abwasserleitungsbauten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Basiserschliessung der Überbauung Oberfeld mit Schmutz- und Regenabwasserleitungen.
GEP Massnahme-Nr.: 70.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Basiserschliessung des Neubaugebietes Oberfeld

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentliche Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.09.2005: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 1'500'929)

11.10.2011: Freigabe Teilkredit durch Gemeinderat (CHF 1'244'294)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Überbauungsprojekt Oberfeld

Zeitliche Abhängigkeit: vom Überbauungsprojekt Oberfeld

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitungen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'929
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'089'336
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	411'593

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

bis 2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'500'929 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Arbeiten sind bis auf die Aufhebung des Bypasses Strassenentwässerung vor der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld mehrheitlich abgeschlossen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwassernetsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5303
Projektbezeichnung	Perimeter «Schliessplatzweg Mitte (Teil West)» (vormals «Schliessplatzweg Ost»), (Sportplatz/Sansiro), (Projekt RVAO)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.27

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neubau Speicherkanal 215 m³ (Retentionskanal) im Schliessplatzweg Mitte (Teil West).
GEP Massnahme-Nr.: 27 (Speicherkanal 215 m³ Schliessplatzweg Mitte)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bei der RVAO sind noch diverse Massnahmen GEP bedingt notwendig. Diese werden mit der Überbauung SanSiro zusammen ausgeführt.

Chancen: Die Retentions-Kapazität der Anlage für grosse Regenereignisse wesentlich erhöhen = Schutz der öffentlichen Kanalisation und der Umgebung

Risiken: Bei nicht Ausführen der Massnahmen, kann es bei grossen Regenereignissen über den Notüberlauf der Anlage zu Überschwemmungen der Rasenfläche SanSiro, des Schliessplatzweges und aller darunterliegenden Bereiche kommen. Das Regenabwasser kann damit nicht kontrolliert zurückgehalten und gedrosselt werden.

Nutzen: Die RVAO hat bei grossen Ereignissen nur beschränkt Kapazitäten des Rückhaltes (Retention) von ca. 700 m³. Diese Volumen muss gem. GEP mindestens doppelt so gross sein (Dies war schon bei der Erstellung der Anlage so vorgesehen). Da hier Landflächen benötigt werden welche bis vor kurzem noch nicht der Gemeinde Ostermundigen gehörten, konnten diese Massnahmen bisher nicht umgesetzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau von Leitungen und Anlagen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	556'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	8'102
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	527'898

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit CHF 556'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Kanalisation ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Damm und Rasenflächen ND 50 Jahre; Abschreibungen Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5304
Projektbezeichnung	Perimeter „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“ Perimeter „Trennbauwerk Nobsstrasse“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Trennbauwerk Pappelweg - Nobsstrasse hatte ursprünglich die Funktion eines Regenüberlaufs in den Löttschenbachkanal. Seit der Entflechtung wird der Löttschenbachkanal nicht mehr für den Löttschenbach, sondern als Mischabwasserkanal verwendet. Dadurch wurde der Regenüberlauf zu einem Trennbauwerk.

Das Trennbauwerk Pappelweg (KS 15115) ist hydraulisch nicht optimal angeordnet. Im Schacht gibt es eine Vereinigung, bei der ein Grossteil des Abwassers rechtwinklig auf den Hauptsammelkanal trifft. Die heutige Wehrkante beträgt ca. 3.6 m. Gemäss VSA-Richtlinie können pro Laufmeter ca. 300 l/s über die Wehrkante überfallen. Um zur Entlastung des Hauptsammelkanals das anfallende Abwasser auf beide Kanäle (Löttschenbachkanal und Hauptsammelkanal) zu verteilen, muss das Trennbauwerk neu ausgebildet werden. Die Wehrkante soll zukünftig auf 544.0 m.ü.M. zu liegen kommen, die Wehrlänge muss 15 m betragen. Ausserdem muss beim Auslauf des Hauptsammelkanals ein Schieber mit einer Schieberöffnung von 400 mm eingebaut werden. Das Trennbauwerk muss ausserdem leicht unterhalb erstellt werden, damit die Vereinigung vor der Trennung stattfindet.
GEP Massnahmen-Nr.: 22 (Anpassung Hydraulik und Neubau Trennbauwerk).

Das Trennbauwerk Nobsstrasse (KS 15122) hatte ursprünglich ebenfalls die Funktion eines Regenüberlaufs. Es wird heute auch als Trennbauwerk genutzt. Um den Hauptsammelkanal zu entlasten ist für dieses Trennbauwerk der Einbau eines Schiebers mit einer Schieberöffnung von 300 mm vorgesehen.

GEP Massnahmen-Nr.: 23 (Einbau Schieber in Trennbauwerk)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik, entlastung Hauptkanal

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Wenn nicht umgesetzt, wird der Hauptkanal zunehmend mehr belastet.

Nutzen: Entlastung Hauptkanal

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Muss mit ARA Worblental koordiniert werden, da der Kanal in diesem Bereich der ARA Worblental gehört.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eventuell kann das Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“ mit dieser GEP Massnahme optimiert werden = gemeinsames Projekt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Anlage und Ergänzung Anlagenteile

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 50 Jahre, Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5305
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Tell“ („Zentrale Baustelle Tell“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Für den Hotspot Tell / Alpenröslı soll das anfallende Regenabwasser in Richtung Underdorf geleitet werden. Dafür ist eine neue Regenabwasserleitung von ca. 500 m erforderlich. Das Retentionsvolumen kann auf dem Feld Underdorf erstellt werden.

Es ist eine Retentionsanlage von rund 80 m³ erforderlich. Die Drosselmenge nach der Anlage in die Mischabwasserleitung beim KS 13471 beträgt maximal 140 l/s.

GEP Massnahme-Nr.: 26a (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 80m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die Drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu Massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben Koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'650'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'650'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 1'650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwasser-gebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5306
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Dreieck“ („Zentrale Baustelle Dreieck“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Für das anfallende Regenabwasser aus dem Gebiet Dreieck soll eine zentrale Retention im Dreieck erstellt werden. Das Retentionsvolumen muss rund 190 m³ gross sein. Die Drosselmenge muss auf 100 l/s begrenzt werden, wobei die Hälfte in Richtung Norden (KS 10483) und die andere Hälfte in Richtung Süden (KS TBO_571A) abgeleitet werden soll, um Überlastungen im Netz unterhalb zu vermeiden. Die Retention kann bei der Neugestaltung des Dreieck-Parks ober- oder unterirdisch angeordnet werden.

GEP Massnahme-Nr.: 26b (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 190m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	730'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	730'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 730'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwasser-gebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5307
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Bahnhof“ („Zentrale Baustelle Bahnhof“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Falls das anfallende Regenabwasser aus dem Gebiet Bahnhof nicht vor Ort versickert oder zurückgehalten werden kann, muss im Bereich Forelstrasse / Bolligenstrasse eine zentrale Retentionsanlage erstellt werden. Um das anfallende Regenabwasser bis zur Retentionsanlage leiten zu können, ist eine 850 m lange Regenabwasserleitung notwendig. Das Retentionsvolumen muss rund 480 m³ gross sein und die Drosselmenge muss auf maximal 600 l/s begrenzt werden. Ein möglicher Anschlusspunkt ist der im Zusammenhang mit Massnahme 3 neu zu erstellenden Kontrollschacht an der Stelle des heutigen KS 15132.

Alternativ das unverschmutzte Regenabwasser aus dem Teilperimeter Poststrasse Süd in eine neue Retentionsanlage im Dreiecksspickel gegenüber dem TCS-Gebäude geleitet werden, vgl. Abbildung 37: Mögliche Lage der neuen Regenabwasserleitung, Standort der Retentionsanlage (schwarz). Das Retentionsvolumen muss rund 72 m³ gross sein, die Ableitung muss auf 150 l/s gedrosselt werden. Die Ableitung erfolgt in Richtung Osten (KS 10514) über die Poststrasse zum Florapark. Um das anfallende Regenabwasser zur Retentionsanlage zu leiten, muss eine neue Zuleitung von ca. 300 m gebaut werden.

GEP Massnahme-Nr.: 26c (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 480m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die Drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu Massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'755'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'755'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 4'755'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5308
Projektbezeichnung	Perimeter «Anpassung & Vergrösserung öff. Retentions- & Versickerungsanlage Oberfeld» (Projekt RVAO)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.37

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund der Vergrösserung des Einzugsgebietes, muss die Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld vergrössert werden.

GEP Massnahme-Nr.: 28 (Erweiterung der Retention und erstellen eines Rückhaltebeckens der RVAO für den Anschluss zur Versickerung der Flächen der Überbauung in der Tramwendschlaufe sowie der Strassen im Oberfeldquartier).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten für die Überbauung in der Tramwendschlaufe, den Befestigungsgrad von 40% für das Regenabwasser einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Alles was darüber hinaus geht muss zwingend gedrosselt werden. Die Drossel kann an der öffentlichen Sauberabwasserleitung, welche in die RVAO führt, angeschlossen werden.

Chancen: Das Regenabwasser wird weiterhinversickert, dies aber zentral in der RVAO.

Risiken: Dies ist kein Hochwasserschutz für Starkregenereignisse.

Nutzen: Das öffentliche Kanalisationssystem wird entlastet.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40%

einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben Koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'747'536
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	120'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'627'536

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 2'747'536 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5309
Projektbezeichnung	GEP M63, Gesamtkonzept Hochwasserschutz (HW) + Siedlungsentwässerung (SE)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die GEP Massnahme 63 sieht vor, dass die der Hochwasserschutz (HW) und die Siedlungsentwässerung (SE) aus übergeordneter Sicht des GEP (GEP Ostermundigen) und des V-GEP (ARA Verbands-GEP) ganzheitlich betrachtet werden. Um dies zu ermöglichen, ist zuerst der Löschenbach vom Regenüberlaufbecken Rothus (RüB) bis zur Worble zu modellieren (Erweiterung GEP-Modell, fehlt zur Zeit), damit die Simulationen bis zum Anschluss an die Worble aussage kräftig wird. Ebenfalls ist das gesamte Einzugsgebiet des Löschenbachs zu betrachten inkl. der Grundwasserströme. Auf dieser Basis wird die Gefahregrundlagen und Defizitanalyse aus Sicht HW erstellt. In der Siedlungsentwässerung ist ein wesentlicher Punkt die Grundlagenbeschaffung (Regenabwassereinzugsgebiete, Schluckbrunnen, innere Verdichtung, Omundo, Löschenbach usw.). Ebenfalls sind die möglichen Subventionen zu klären. Daraus ergibt sich dann ein gesamtheitliches Bild. Daraus werden dann ggf. Variantenstudien ausgelöst und/oder Vorprojekte. Projektaufbau:

1. GEP II, M63a: Vor-Vor-Studie (HW+SE+ReLö), SIA-Phase 11	CHF	50'000.00
2. GEP II, M63b: Vor-Studie (HW+SE+ReLö), SIA-Phase 21+22	CHF	150'000.00
3. GEP II, M63c: Projektierung (HW+SE+ReLö), SIA-Phase 31+32+33	CHF	2'000'000.00
4. GEP II, M63d: Realisierung (HW+SE), SIA-Phase 41+51+52+53:	CHF	18'000'000.00

Die Revitalisierung Löschnbach (ReLö) ist in der Phase Realisierung separat, da nicht Spezialfinanzierung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gesamtkonzept Hochwasserschutz (HW) und Siedlungsentwässerung (SE) in Ostermundigen aus Sicht GEP und V-GEP (ARA Verbands-GEP)

Chancen: Das Kanalsiationssystem (Mischsystem) und der Löschnbach sind an Ihrem Leistungslimit. Durch die Betrachtung mit einem Gesamtkonzept, können langfristige Planungsziele definiert werden um das System «richtig» zu optimieren und ggf. frühzeitig forderliche Massnahmen einzuleiten («Agieren»).

Risiken: Ohne Gesamtkonzept ist die Gemeinde Ostermundigen immer nur am «Reagieren» und nicht am «Agieren». Das ist per Se suboptimal.

Nutzen: Es werden künftig die Richtigen Entscheide und Massnahmen im Hochwasserschutz und in der Siedlungsentwässerung getroffen. Die erforderlichen Argumentationen sind vorhanden und die Projekte sind Definiert inkl. der erforderlichen Zeitachsen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP-, und V-GEP-Ingenieur, der ARA Worblental, dem OIK II, dem AWA, den betroffenen Nachbargemeinden, Landschaft, Natur und Umwelt, ggf. mit dem LANAT usw..

Zeitliche Abhängigkeit: Innere Verdichtung, Omundo, TBO, private Projekte (Bauherren), mögliche Lötchenbach Renaturierungen, Zunahme der Starkregenereignissen usw.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: OIK II, AWA

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es können keine Aussagen zu diesen Themen gemacht werden. Es kann sein, dass dadurch Fehlinvestition im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung, GEP usw.) getätigt werden, da man keine weiterführende gesamtheitlichen Kenntnisse dazu hat.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	20'196'253
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	33'165
- im laufenden Jahr geplant	CHF	63'088
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	20'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 20'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwasser-gebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es kann sein, dass Fehlinvestition im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strassenentwässerung, GEP usw.) getätigt werden, da man keine gesamtheitlichen Kenntnisse dazu hat.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5401
Projektbezeichnung	Ersatz Abwasserleitungen 2009 - 2014; Rahmenkredit
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie Ersatz von Abwasserhauptleitungen.

GEP Massnahmen (der pendenten Projekte):

GWP Massnahmen-Nr. 25: Perimeter Schermenweg

GEP Massnahmen-Nr. 54: Drainageleitungen entlang Lötchenbach (Entfällt ev. Teilweise wenn der Lötchenbach durch den Bereich Tiefbau geöffnet wird)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz/Sanierung best. Leitungen, GEP-Massnahmen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: M54: Die beiden Bachleitungen (mehrheitlich als Drainageleitungen ausgeführt) geben bei tiefen Grundwasserstand (GwSp unter den Bachleitungen) Wasser aus dem Vorfluter (Bachleitung) in den Untergrund ab. Bei hohem Grundwasserstand (im Bereich oder über den Bachleitungen) wird Grundwasser in die Leitungen eingeführt. Beide Situationen sind unbefriedigend. Ebenfalls besteht teilweise ein grosser Wurzeleinwuchs über die Drainageöffnungen in die Bachleitungen welcher zu Verstopfungen oder zumindest einer reduzierten Abflussmenge in der Bachleitung führt. Dies kann bei grossen Regenereignissen zu Rückstau und Überschwemmungen in den oberhalb liegenden Bereichen führen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; M54: Sicherstellen der Hydraulik des Lötchenbaches

3. Bisherige Beschlüsse

30.11.2008: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 13'475'836)

10.02.2009 – 27.10.2015: Freigabe von Teilkrediten durch Gemeinderat (total CHF 9'530'214)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: M25: mit TBO, Koordination mit anderen Werken / M54: mit dem Projekt Freilegung Löttschnbach Abschnitt Mitteldorf

Zeitliche Abhängigkeit: M25: vom TBO, Koordination mit anderen Werken / M54: vom dem Projekt Freilegung Löttschnbach Abschnitt Mitteldorf

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO, von Freilegung Löttschenbach

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	13'475'836
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	9'790'074
- im laufenden Jahr geplant	CHF	391'886
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'310'629

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 13'475'836 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normale Unterhaltskosten

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt und vom Projekt Freilegung Lötschenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5402
Projektbezeichnung	Erneuerung Werkleitungen Bernstrasse West
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich der Bernstrasse ab Bahnhofunterführung bis zum Dreieckpark.

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 14

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.11.2007: Kreditgenehmigung durch Volksabstimmung (CHF 2'490'706)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'490'706
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	944'758
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'345'948

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2031

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 2'490'706 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5404
Projektbezeichnung	Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (alle 10 – 15 Jahre).

Die Siedlungsentwässerung umfasst einerseits die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus Betrieben und Haushalten der öffentlichen Kanalisation zufliesst. Andererseits gehören dazu die Anlagen der öffentlichen Kanalisation wie Abwasserleitungen und Sonderbauwerke, durch die das abgeleitete Wasser zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt. Die Anlagen der Siedlungsentwässerung bilden zusammen mit den öffentlichen ARA das Gesamtsystem der Abwasserentsorgung.

Um die kapitalintensiven, langlebigen Anlagen der Siedlungsentwässerung betreiben und in ihrem Wert erhalten zu können, braucht es eine stabile und langfristige Planung in Form eines Infrastrukturmanagements. Das geeignete Arbeitsinstrument dazu ist die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Sie geht die strategische Planung an, definiert die nötigen Massnahmen und legt deren Umsetzung zeitlich fest.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das GEP ist gem. Vorgaben des Kantons (AWA) alle 10-15 Jahre zu Überarbeiten und zu aktualisieren („nach dem GEP ist vor dem GEP“)

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Somit wird sichergestellt, dass die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Ostermundigen periodisch auf dem neusten Stand ist, sowie die neusten Erkenntnisse darin einfließen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des Kantons (AWA) alle 10-15 Jahre = Prio 1; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition (ggf. Neuinvestitionen)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: unter anderem Gemeinde Intern, mit der Raumplanung, Omundo, GEP-Ingenieur, dem Gemeindegeometer, dem AWA und dem Verbands-GEP (VGEP) der ARA Worbelental

Zeitliche Abhängigkeit: Der Vorlauf für die Erstellung des GEP beträgt 3-5 Jahre.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: ggf. sind Subventionen vom Kanton möglich

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Vorgabe des Kantons (AWA)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der GEP-Ingenieur erfasst den aktuellen Datantenbestand der Siedlungsentwässerung, vergleicht diesen mit dem bestehenden GEP Daten. Anschliessend werden Modelrechnungen durchgeführt und mit den bekannten künftigen Projekten (privat und öffentliche) abgeglichen. Daraus entsteht dann ein Massnahmenpaket welches die bestehende Abwasserinfrastruktur betrifft und ggf. die notwendige künftige Erweiterung der Abwasserinfrastruktur umfasst.

Künftig wird die Tendenz eher in diese Richtung gehen, dass man eine kontinuierliche Nachführung der Datensätze anstrebt und alle alle 10-15 Jahre nur noch die Fehlenden Teilbereiche nacharbeitet. Dies muss sich aber zuerst noch etablieren.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030 - 2032

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: ggf. eine kontinuierliche nachführung der Datensätze durch den GEP-Ingenieuren

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5405
Projektbezeichnung	Perimeter Blankweg; Sanierung Abwasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.13

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Blankweg.

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 17 (Bernstrasse – Oberdorfstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

03.07.2012: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF 18'519)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Tram

Zeitliche Abhängigkeit: vom Tram

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: vom Tram

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	40'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	18'957
- im laufenden Jahr geplant	CHF	21'043
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 40'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5406
Projektbezeichnung	Leitungsersatz Waldeck bis Rüti
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung von Abwasserhauptleitungen im Zusammenhang mit dem Tram-Bau.
GEP Massnahmen-Nr.: 53 (ausserhalb Rahmenkredit 2009-2014 + Kredit Bernstrasse West)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sichherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Proi 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'120'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	570'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'550'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2033

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 4'120'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5410
Projektbezeichnung	Tram Bern – Ostermundigen; Rahmenkredit Ersatz Abwasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der Abwasserhauptleitung gemeinsam mit der Tram-Realisierung.
GEP Massnahmen-Nr.: 52

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

03.04.2016: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 4'166'667)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'351'852
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	301'812
- im laufenden Jahr geplant	CHF	300'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'750'040

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2033

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 4351852 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5415
Projektbezeichnung	Perimeter „Wegmühlegässli Süd“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Wegmühlegässli (Bereich Nr. 3 bis Lötschenbach-Kanal).

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 22 (Wegmühlegässli 3 – Lötschenbach –Kanal, Inspektion grosser Kanal)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029-2031

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5417
Projektbezeichnung	Sanierungsmassnahmen GEP 2020
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erforderliche Sanierungsmassnahmen an Abwasserhauptleitungen gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung 2020.

Gem. GEP-Berechnungen befinden sich etliche Kanalisationsleitungen in einer rechnerischen Überlast. Die Problematik ist, dass ein wesentlicher Teil dieser Leitungen schon Teilsaniert wurden (Inlining oder stellenweise Vergrösserung dieser). Diese Massnahmen beruhen auf den GEP-Massnahmen 2001 welche mehrheitlich umgesetzt wurden. Durch die inneren Verdichtungen besteht das Risiko, dass diese Leitungen ggf. nochmals vergrössert werden müssen.

Um die rechnerische Überlast zu überprüfen, werden Kontrollmessungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Erst dann kann mit Sicherheit eine definitive Aussage gemacht werden ob die Überlast effektiv vorhanden ist und ob die zur Zeit vorhandenen IST-Mengen dem Rechnungsmodell entsprechen oder ob die Parameter des Rechenmodells angepasst werden müssen. Die rechnerische Überprüfung ist in der GEP Massnahmen-Nr. 29 (Projekt-Nr. 5428 enthalten).

Von der rechnerischen Überlast betroffene Leitungen (GEP Massnahmen-Nr.):

- 5: Perimeter Waldeckstrasse II (teilsaniert)
- 7: Perimeter Gerbestrasse II (teilsaniert)
- 8: Perimeter Amselweg II (teilsaniert)
- 9: Perimeter Bahnhofstrasse
- 10: Perimeter Hubelstrasse II (teilsaniert) --> Hier fallen Massnahmen an
- 15: Perimeter Grubenstrasse (teilsaniert)
- 16: Perimeter Sophistrasse
- 18: Perimeter Leitung Lötschenbach Tiefenmösli
- 19: Perimeter Tiefenmöslistrasse II (teilsaniert)
- 20: Perimeter Oberdorfstrasse II (teilsaniert)

GEP Massnahmen-Nr.: 50 (im Zusammenhang mit GEP-Massnahmen „Prio Tief“).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP Massnahmen-Nr. 29 (Projekt-Nr. 5428)

Zeitliche Abhängigkeit: Aus den Ergebnissen der GEP Massnahmen-Nr. 29

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'509'800
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'463
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'489'337

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 2'509'800 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gering bis mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5418
Projektbezeichnung	ARA Worblental; Sanierung der abzutretenden Kanäle
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der an die ARA Worblental abzutretenden regional relevanter Kanäle.

Der Rechteckkanal besteht aus einer Halbschale als Trockenwetterrinne, einem linken und rechten Winkelprofil und einem U-Profil (Beton-Verbunddecke = sehr schlanke Bauweise) als Deckenelement. Das ganze ist dann mit Erde überschüttet worden. Die Konstruktion wurde während vieler Jahre immer wieder angebaut und ergänzt. Es ist also keine homogene Bau-substanz! Die Bauteildicken von 12-15 cm entsprechen den heutigen Normen (25 cm) für ein Abwasserkanal nicht. Ebenfalls nicht die vielen horizontalen, vertikalen und Längsfugen zwischen den Elementen (Dichtigkeit des Kanals, Grundwasserschutz).

Der Löschenbachkanal war nie als Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt worden. Erst mit der Renaturierung des Löschenbachs wurde der Rechteckkanal dann als Abwasserkanal verwendet. Im letzten Abschnitt vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde dieser vor einigen Jahren saniert (Ersatz der Trockenwetterrinne, Fugensanierung, Betonsanierung). Der grösste Teil ist aber unsaniert respektive die Fugen wurde vor ca. 10 Jahren mittels Abdichtungsbänder abgedichtet (Hypalonbänder oder auch Combiflex-Bänder genannt).

Im bestehenden Projekt war nun vorgesehen diese Abdichtungsbänder zu ersetzen und eine lokale Fugen- und Betonsanierung durchzuführen.

Da sich während der detaillierten Ausführungsplanung für die Sanierung des Rechteckkanals herausgestellt hat, dass der Rechteckkanal auf einer grossen Länge wesentlich mehr Schäden an der Substanz aufweist als bisher angenommen (Eisenüberdeckung, Karbonatisierung des Betons = Neutralisierung des Rostschutzes, rostende Armierung, Abplatzungen usw.), muss die Sanierbarkeit des Rechteckkanals nochmals überprüft werden! Insbesondere im Bereich der Bauteilfugen sind sehr viele Schäden vorhanden. Die Problematik ist, dass wenn bei einer Sanierung der Decke die Bauteilsubstanz (Armierung/Beton) so schwer beschädigt ist, dass eine Sanierung in diesen Bereichen fast nicht mehr möglich ist (Gefahr des Einsturzes der Decke während der Sanierung). Aus diesen Gründen wird nun mit einer Variantenstudie mögliche Alternativen geprüft, anschliessend mit der ARA Worblental das entsprechende Vorgehen definiert, das Projekt dann nochmals überarbeitet und ggf. einen neuen Kredit beantragt.

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse - das sich in der Überarbeitung befindenden GEP - sind in diesem Bereich ebenfalls diverse weitere GEP-Massnahmen notwendig (GEP Massnahmen-Nr. 1 „Sammelkanal vor Umfahrungsstrasse“, 22 „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“). Es wird ebenfalls in der Variantenstudie geprüft, ob man diese Massnahmen mit der

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Sanierung des Rechteckkanals kombinieren kann.

Die restlichen Leitungen welche für die Übergabe an die ARA Worblental saniert werden müssen, können im normalen vorgesehenen Rahmen saniert werden. Es wird aber noch auf die Ergebnisse der Variantenstudie gewartet.

GEP Massnahmen-Nr.: 57

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Rechteckkanals für die Übergabe an die ARA Worblental

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Sanierbarkeit des Kanals ist aufgrund der neusten Erkenntnisse problematisch.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung.

3. Bisherige Beschlüsse

23..08.2018: Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat (CHF 604'259)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP und ARA Worblental

Zeitliche Abhängigkeit: Übergabe an ARA Worblental

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitung muss vor der Übergabe an die ARA Worblental saniert werden. Wie die Sanierung aussehen wird, muss mit einer Variantenstudie nochmals geprüft werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Sanierung des best. Rechteckkanals und der restlichen Leitungen für die Übergabe an die ARA Worblental.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	604'259
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	136'308
- im laufenden Jahr geplant	CHF	215'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	252'951

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 604'259 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt. Der Rechteckkanal wird an die ARA Worblental abgegeben.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Voraussetzung der ARA Worblental ist, dass sie die nächsten 20 Jahre keine Sanierungsmassnahmen mehr treffen müssen (ausgenommen normaler Unterhalt).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Gross, die Ausführung wird sich aber auf 2025/26 verschieben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5419
Projektbezeichnung	Zustandserfassung II mit Kanalfernsehen
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.36

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre).
Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf ihren Zustand und ihre Dichtigkeit zu überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2022 bis 2025 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen.
GEP Massnahmen-Nr.: 51 (2022-2025)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Kanalisationsinfrastruktur. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Kanalisationsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitige Erkennen

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspülungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. AWA sind diese Massnahmen periodisch durchzuführen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	545'033
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	91'219
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	353'813

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 545'033 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5420
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg West“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Schiessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 19 Schiessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Überbauung der Gemeinde Parzelle (Schiessplatzweg) und mit dem TBO abstimmen

Zeitliche Abhängigkeit: Von der Überbauung der Gemeinde Parzelle (Schiessplatzweg) und mit dem TBO abstimmen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	70'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	70'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2031-2032

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 70'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5421
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendschlaufe TBO“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen Seite Rütiweg.

Mit der Erstellung der Tramwendschlaufe müssen in diesem Bereich die öffentliche Kanalisationsleitungen versetzt werden. Basis ist der komplexe Kostenteiler TBO welcher auf dem Restwert beruht.

GEP Massnahmen-Nr.: 58 Tramwendschlaufe TBO (Anpassung der Leitung Seite Rütiweg)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anpassung der öffentlichen Kanalisation infolge TBO

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

TBO bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. TBO ist diese Mssnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	660'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	660'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030 - 2033

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 660'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5422
Projektbezeichnung	Perimeter „Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf“
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich der Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf

GEP Massnahmen-Nr.: 59 Perimeter Lötschenbach Freilegung Abschnitt Mitteldorf (Projekt TB N+L / exkl. Landerwerb, Leitungssicherung, Bachleitungen und Freilegung Bach).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Renaturierung des Baches --> dadurch bedingte Verlegung der Werkleitungen

Chancen: Bachleitungen müssten nicht saniert werden (gehören in die Zuständigkeit von Tiefbau, Landschaft und Natur)

Risiken: Komplexes Bauvorhaben; Viele öffentliche Leitungen liegen dann auf privaten Grundstücken (Wartung, Unterhalt, Zugänglichkeit, Leitungssicherung!); hohe Freilegungskosten;
Hochwasserschutz problematisch wenn das Gerinne zu klein offen gelegt wird und viel Regenabwasser eingeleitet wird (z.B. von Parzellen mit „Schluckbrünnen“ (nicht mehr erlaubte Versickerungsanlagen Typ b) welche nicht mehr versickern dürfen). Diese müssen dann entweder in den Lötschenbach entwässert werden oder in die öffentliche Kanalisation. Beide Medien sind bei Starkregenereignissen schon stark ausgelastet. Hier müssen noch abklärungen erfolgen in wie weit die Kapazitäten ausreichen und welche Konsequenzen dies hat. Die „Schluckbrünnen“ müssen aber so oder so aufgehoben werden (Der Zustand wird durch das AWA auf Zusehen hin toleriert). Durch das Freilegungsprojekt betroffene Liegenschaften müssten dann vermutlich über das Projekt finanziert werden. Ansonsten über die Liegenschaftseigentümer.
Leitungsführung der versetzten Wasser- und Abwasserleitungen ist teilweise nur Suboptimal (Sehr beengte Verhältnisse für eine optimale Leitungsführung und viele Abhängigkeiten).

Nutzen: Renaturierung;
Keine Nutzen für die öffentlichen Abwasserleitungen, eher negativer Nutzen, da die öffentlichen Leitungen dann teilweise im privaten Bereich liegen;
Für die Abwasserleitungen würde es nur einen Nutzen geben, wenn die aufzuhöbenden Versickerungsanlagen (Schluckbrünnen) in den Lötschenbach eingeleitet werden können (Kapazität?). Ansonsten gleich wie bei den Wasserleitungen.

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen (nur für Wasserleitungen) = Prio 2; C6 = Wunschbedarf (Das Versetzen der Leitungen ist für die Abwasserentsorgung ohne Freilegung des Baches nicht notwendig. Ein 1:1-Ersatz an Ort würde reichen oder ggf. auch nur ein Inlining)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Bachfreilegung

Zeitliche Abhängigkeit: von Bachfreilegung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von Subventionen für Bachfreilegung (Es werden aber keine Subventionen gesprochen für die Wasser- und Abwasserleitungen)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist nur ein 1:1-Ersatz der Leitung notwendig, keine Versetzen mit allen Vor- und Nachteilen!

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bachfreilegung mit dem Umlegen der Leitungen W+A (=Leitungsersatz)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	7'395'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'395'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2034-2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 7'395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Entscheid GGR-/Volksabstimmung für das Projekt Freilegung Lötschen-bach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5423
Projektbezeichnung	Perimeter „Sammelkanal“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Sammelleitung führt im IST-Zustand entlang des Hauptsammelkanals und des Lötchenbachkanals (Rechteckkanal).

Sie wird beim KS 13453 unter dem Lötchenbachkanal durchgeführt und in den Hauptsammelkanal geleitet. Die gesamte Leitung ist stark eingestaut und überlastet. Die Leitung muss zwischen KS 13452 und KS 13448 vergrössert werden. Da die Dükerleitung weiterhin einen hydraulischen Engpass darstellt, soll diese Leitung aufgehoben werden und im Bereich der Fussgängerbrücke (aufgrund des Gefälles des bestehenden Kanals) in den Lötchenbachkanal geleitet werden.

GEP Massnahmen-Nr. 1

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen, Neubau Teilstückleitung, Aufhebung des Dückers

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; Aufhebung Einstau, Überlast und hydraulischer Engpass

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt „Sanierung relevanter Kanäle“

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt „Sanierung relevanter Kanäle“

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz, Neubau Teilstück

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	395'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	395'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2034 - 2035

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5424
Projektbezeichnung	Perimeter „Forelstrasse“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitungen in der Kilchgrundstrasse im Gebiet der Schulanlage Mösli sind im Prognosezustand hydraulisch stark aus- bzw. überlastet. Durch einen Neu- und Ausbau der Leitung in der Forelstrasse kann die Überlastung behoben werden.

Die Leitung in der Kilchgrundstrasse wird im Bereich der Kreuzung Forelstrasse – Kilchgrundstrasse beim KS 17658 von der Leitung in der Forelstrasse abgehängt. Weiter ist der Leitungsabschnitt Kilchgrundstrasse - Parkstrasse hydraulisch stark überlastet.

Mithilfe einer Vermaschung der Leitungen in der Kilchgrundstrasse und der Parkstrasse (KS 10611 – KS 15139) kann die Überlastung deutlich reduziert werden (GEP Massnahmen-Nr. 4). Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen-Nr. 3 verliert die Mischabwasserleitung NW1200 Forelstrasse – Kilchgrundstrasse – Parkstrasse ihre Funktion als Hauptsammelleitung des Mischabwassernetzes der Gemeinde Ostermundigen. Wenn im Zuge der Realisierung der GEP-Massnahme zusätzlich die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Forelstrasse 2, 4 und 8 vom KS 15146 an die Leitung in der Forelstrasse umgehängt werden (Höhenverhältnisse sind zu prüfen), dient die Leitung NW1200mm ab KS 15142 zukünftig nur noch als Anschlussleitung der Schulanlage Mösli sowie für die Strassenentwässerung der Kilchgrundstrasse ab Forelstrasse bis in den Bereich der Kreuzung Moosweg. Ein kurzer Abschnitt der Strassenentwässerungsleitung der Unterdorfstrasse muss von NW200 auf NW300 vergrössert werden (GEP Massnahmen-Nr. 17 --> Dies ist aber eine Massnahmenwelche durch den Tiefbau umgesetzt werden muss).

GEP Massnahmen-Nr.: 3 Forelstrasse (Forelstrasse 31a – Forelstrasse 56)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik und Verhinderung der Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Zentraler Baustelle Bahnhof. Durch die inneren Verdichtung wird mehr Abwasser und Regenabwasser in die öffentliche Leitungen eingeleitet.

Zeitliche Abhängigkeit: mit Zentraler Baustelle Bahnhof.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	3'315'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'315'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2031-2035

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 3'315'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5425
Projektbezeichnung	Perimeter „Parkstrasse“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitungen in der Kilchgrundstrasse im Gebiet der Schulanlage Mösli sind im Prognosezustand hydraulisch stark aus- bzw. überlastet. Durch einen Neu- und Ausbau der Leitung in der Forelstrasse kann die Überlastung behoben werden.

Die Leitung in der Kilchgrundstrasse wird im Bereich der Kreuzung Forelstrasse – Kilchgrundstrasse beim KS 17658 von der Leitung in der Forelstrasse abgehängt. Weiter ist der Leitungsabschnitt Kilchgrundstrasse - Parkstrasse hydraulisch stark überlastet.

Mithilfe einer Vermaschung der Leitungen in der Kilchgrundstrasse und der Parkstrasse (KS 10611 – KS 15139) kann die Überlastung deutlich reduziert werden GEP Massnahmen-Nr. 4.

Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen-Nr. 3 verliert die Mischabwasserleitung NW1200 Forelstrasse – Kilchgrundstrasse – Parkstrasse ihre Funktion als Hauptsammelleitung des Mischabwassernetzes der Gemeinde Ostermundigen. Wenn im Zuge der Realisierung der GEP-Massnahme zusätzlich die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Forelstrasse 2, 4 und 8 vom KS 15146 an die Leitung in der Forelstrasse umgehängt werden (Höhenverhältnisse sind zu prüfen), dient die Leitung NW1200mm ab KS 15142 zukünftig nur noch als Anschlussleitung der Schulanlage Mösli sowie für die Strassenentwässerung der Kilchgrundstrasse ab Forelstrasse bis in den Bereich der Kreuzung Moosweg.

Ein kurzer Abschnitt der Strassenentwässerungsleitung der Unterdorfstrasse muss von NW200 auf NW300 vergrössert werden (GEP Massnahmen-Nr. 17 --> Dies ist aber eine Massnahmen-welche durch den Tiefbau umgesetzt werden muss).

Die Vermaschung war früher vorhanden und mit dem Umsetzen der GEP 2001 Massnahmen nicht mehr notwendig. Durch die Innere Verdichtung benötigt es diese Vermaschung nun wieder.

GEP Massnahmen-Nr.: 4 Parkstrasse (Vermaschung)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik und Verhinderung der Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Zentraler Baustelle Bahnhof. Durch die inneren Verdichtung wird mehr Abwasser und Regenabwasser in die öffentliche Leitungen eingeleitet.

Zeitliche Abhängigkeit: von Zentraler Baustelle Bahnhof

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	652'739
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	42'255
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	585'484

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 652'739 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5426
Projektbezeichnung	Perimeter „Oberer Flurweg II“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Mischabwasserleitung im oberen Flurweg ist abschnittsweise rechnerisch hydraulisch überlastet und muss von KS17556 bis KS13383 mit einer NW300 bzw. 400 ersetzt werden. Dies muss aber zuerst mit einer Kontrollmessung überprüft werden.

GEP Massnahmen-Nr.: 11 Oberer Flurweg II (Vergrösserung Kanalisation)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufhebung der hydraulischen Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit der Kontrollmessung der Überlast (GEP Massnahmen-Nr. 29)

Zeitliche Abhängigkeit: -

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	155'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	155'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 155'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5429
Projektbezeichnung	ARA Worblental; Ersatz Rechteckkanal der abzutretenden Kanäle
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Gemeinde Ostermundigen hat die Pflicht zur Sanierung der an die ARA Worblental abzutretenden regional relevanter Kanäle. Die Kanäle müssen so übergeben werden, dass in den nächsten 20 Betriebsjahren keine grösseren Unterhaltsarbeiten notwendig sind.

Der Rechteckkanal besteht aus einer Halbschale als Trockenwetterrinne, einem Inken und rechten Winkelprofil und einem U-Profil (Beton-Verbunddecke = sehr schlanke Bauweise) als Deckenelement. Das Ganze ist dann mit Erde überschüttet worden. Die Konstruktion wurde während vieler Jahre immer wieder angebaut und ergänzt. Es ist also keine homogene Baustoffsubstanz! Die Bauteildicken von 12-15 cm entsprechen den heutigen Normen (25 cm) für einen Abwasserkanal nicht. Ebenfalls nicht die vielen horizontalen, vertikalen und Längsfugen zwischen den Elementen (Dichtigkeit des Kanals, Grundwasserschutz).

Der Löschenbachkanal war nie als Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt worden. Erst mit der Renaturierung des Löschenbachs wurde der Rechteckkanal dann als Abwasserkanal verwendet. Im letzten Abschnitt vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde dieser vor einigen Jahren saniert (Ersatz der Trockenwetterrinne, Fugensanierung, Betonsanierung). Der grösste Teil ist aber unsaniert respektive die Fugen wurden vor ca. 10 Jahren mittels Abdichtungsbänder abgedichtet (Hypalonbänder oder auch Combiflex-Bänder genannt). Im bestehenden Projekt war nun vorgesehen diese Abdichtungsbänder zu ersetzen und eine lokale Fugen- und Betonsanierung durchzuführen.

Da sich während der detaillierten Ausführungsplanung für die Sanierung des Rechteckkanals herausgestellt hat, dass der Rechteckkanal auf einer grossen Länge wesentlich mehr Schäden an der Substanz aufweist als bisher angenommen (Eisenüberdeckung, Karbonatisierung des Betons = Neutralisierung des Rostschutzes, rostende Armierung, Abplatzungen usw.), muss die Sanierbarkeit des Rechteckkanals nochmals überprüft werden! Insbesondere im Bereich der Bauteilfugen sind sehr viele Schäden vorhanden. Die Problematik ist, dass wenn bei einer Sanierung der Decke die Bauteilsubstanz (Armierung/Beton) so schwer beschädigt ist, dass eine Sanierung in diesen Bereichen fast nicht mehr möglich ist (Gefahr des Einsturzes der Decke während der Sanierung). Aus diesen Gründen wird nun mit einer Variantenstudie mögliche Alternativen geprüft, anschliessend mit der ARA Worblental das entsprechende Vorgehen definiert, das Projekt dann nochmals überarbeitet und ggf. einen neuen Kredit beantragt.

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse - das sich in der Überarbeitung befindenden GEP -

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

sind in diesem Bereich ebenfalls diverse weitere GEP-Massnahmen notwendig (GEP Massnahmen-Nr. 1 „Sammelkanal vor Umfahrungsstrasse“, 22 „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“). Es wird ebenfalls in der Variantenstudie geprüft, ob man diese Massnahmen mit der Sanierung des Rechteckkanals kombinieren kann. In der Variantenstudie wird auch ein Ersatzneubau geprüft, welcher die GEP Massnahmen 1 und 22 integriert (=Win-Win Situation). Die restlichen Leitungen welche für die Übergabe an die ARA Worblental saniert werden müssen, können im normalen vorgesehenen Rahmen saniert werden. Es wird aber noch auf die Ergebnisse der Variantenstudie gewartet.

GEP Massnahmen-Nr.: 1, 22, 57

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz des Rechteckkanals anstelle der Sanierung für die Übergabe an die ARA Worblental

Chancen: Sanierbarkeit des Kanals ist aufgrund der neusten Erkenntnisse problematisch. Ein Ersatz des Kanals könnte mit notwendigen GEP Massnahmen M1, M22 in diesem Perimeter optimiert werden (Win-Win Situation). Mit der ARA Worblental würde ein Kostenteiler Definiert (basierend auf dem Alter der best. Leitungen).

Risiken: Neubau direkt neben dem Bachperimeter, Abstimmungen ARA Verband und Volk Ostermundigen notwendig. Baugesuch notwendig = Gefahr von Einsprachen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung. Kostenoptimierung zusammen mit den GEP Massnahmen

3. Bisherige Beschlüsse

23.08.2018: Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat (CHF 604'259) für die Sanierung des bestehenden Kanals.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neubau als Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP und ARA Worblental

Zeitliche Abhängigkeit: Übergabe an ARA Worblental, Abgeordnetenversammlung ARA Worblental, Volksabstimmung Gemeinde Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Bewilligungen durch OIK II und Fischereiinspektorat notwendig

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitung muss vor der Übergabe an die ARA Worblental saniert werden. Wie die Sanierung aussehen wird, muss mit einer Variantenstudie nochmals geprüft werden. Ein Ersatzneubau

mit Integration der weiteren notwendigen GEP-Massnahmen könnt hier ggf. auch eine interessante Möglichkeit sein.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ersatzneubau des best. Rechteckkanals mit Integration der GEP Massnahmen und Sanierung der restlichen Leitungen für die Übergabe an die ARA Worblental.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'755'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'755'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2036 - 2040

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 2'755'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt. Der Rechteckkanal wird an die ARA Worblental abgegeben.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Voraussetzung der ARA Worblental ist, dass sie die nächsten 20 Jahre keine Sanierungsmassnahmen mehr treffen müssen (ausgenommen normaler Unterhalt).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Gross, die Ausführung wird sich aber auf 2022/23 verschieben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5430
Projektbezeichnung	Perimeter «Deisswil, Sanierung Umfahrungsstrasse»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Kanton Bern saniert die Umfahrungsstrasse (Bernstrasse – Gümligentalstrasse). In diesem Perimeter verläuft eine Suaberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen in welche die Strassenentwässerung der Umfahrungsstrasse angeschlossen ist. Der Kanton Bern hat die Leitung von seiner Seite aus mittels TV-Aufnahmen befahren und festgestellt, dass diese einen schlechten Zustand hat und mittels Inlining saniert werden muss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Inlining best. Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: Muss gemeinsam mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse erfolgen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Massnahmen wird indirekt über den Kanton Bern ausgelöst durch die Sanierung der Umfahrungsstrasse= B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Sanierungsmassnahmen der Umfahrungsstrasse des Kantons bern

Zeitliche Abhängigkeit: von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: OIK II

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Kanton Bern sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Inliner gem. terminplanung des Kantons Bern

- Bruttoinvestition	CHF	380'687
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	18'997
- im laufenden Jahr geplant	CHF	341'690
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	20'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 380'687 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5431
Projektbezeichnung	Perimeter «Oberer Flurweg»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.33

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der Abwasserleitung im Oberen Flurweg (Bereich Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120) mittels Inlining.

GEP Massnahme --> GWP Massnahme-Nr. 1 Oberer Flurweg (Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der bestehenden Leitung

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit dem Projekt Oberer Flurweg

Zeitliche Abhängigkeit: Zum Projekt Oberer Flurweg

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Nein

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diesem Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	206'128
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	35'826
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	170'303

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 206'128 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5434
Projektbezeichnung	Perimeter «Hohlenweg – Bernstrasse»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der Abwasserleitung im Hohlenweg (Bereich Hohlenweg – Bernstrasse) mittels Inlining.

GEP Massnahmen Nr. 61 Hohlenweg (Hohlenweg – Bernstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der bestehenden Leitung

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Wegsanierung des Hohlenwegs

Zeitliche Abhängigkeit: von der Wegsanierung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: nein

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	140'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2023 mit CHF 140'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5435 a
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», Dringend 0-2 Jahre
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Dringend 0-2 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 a

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	170'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	170'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2023 mit CHF 170'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5435 b
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», kurzfristig 3-4 Jahre
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Kurzfristig 3-4 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 b

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	450'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	450'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030-2032

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2023 mit CHF 450'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5435 c
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», Mittelfristig 5-7 Jahre
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Mittelfristig 5-7 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 c

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	515'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	515'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2032-2035

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2023 mit CHF 515'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Thomas Hofer
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5435 d
Projektbezeichnung	DATAVER «Finanzbedarf Kanalisation», Langfristig 8-10 Jahre
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Programm für den Leitungsunterhalt DATAVER hinterlegter Sanierungsbedarf mit der Prioritätsstufe «Langfristig 8-10 Jahre». Dies ist nur ein Platzhalter für die zu erwartenden Kosten. Die effektiven Ersatz- und Sanierungsarbeiten werden dann in jeweils in eigenständigen Projekten geführt.

Massnahmen Nr. 62 d

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sasierung der bestehenden Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung und des Gewässerschutzes.

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Unterhaltsprogramm teilt die Leitungen aufgrund der Schäden in Sanierungsbedarfsgruppen ein. Anhand dieser Einteilung wird die Prioritätsstufe definiert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition oder Sanierung (Inlining)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Projekten und Dritten

Zeitliche Abhängigkeit: muss jeweils geklärt werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: muss jeweils geklärt werden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund der jeweiligen Schäden in den Leitungen sind die Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz oder Leitungssanierung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	635'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	635'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2035-2038

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2023 mit CHF 635'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5436
Projektbezeichnung	UeO Leitungssicherung
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	480.xxxx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Öffentliche Abwasserleitungen im Bestand Sichern mittels öffentlich aufgelegter UeO.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Rechtliche Sicherung der öffentlichen Abwasserleitungen.

Chancen: -

Risiken: Wenn öffentliche Leitungen auf Privatparzellen nicht gesichert sind, müssten allfällige verlegungskosten, bedingt durch private Projekte, durch die Gemeinde bezahlt werden.

Nutzen: Rechtliche Absicherung

3. Bisherige Beschlüsse

xx.xx.2023: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF xxx'xxx)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: keine

Zeitliche Abhängigkeit: nach TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: nach TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitungssicherung sollte nach der Fertigstellung des Trams durchgeführt werden, damit ist sichergestellt, dass der grösste Teil der gesicherten Leitungen sich in der nächsten Zeit nicht mehr verändert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Rechtliche Leitungssicherung

Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2033-2034

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nach TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5437
Projektbezeichnung	Perimeter «Florapark, vergösserung der Leitung und Schachtrückbau»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.xxxx.xx

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ist eine Bestandteil des TBO Projekts. Leichte Projektänderung mit optimierung der Leitungsführung und er Leitungsgefälle (zur Zeit 0%), verbesserung der im GEP geforderten Massnahmen. Ebenfalls wurde eine private Fernwärmeleitung über den best. Schacht gebaut, welche nu verlegt werden muss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz/Sanierung best. Leitungen, GEP-Massnahmen

Chancen: zusätzliche Optimierung des Letungsnetzes und des Gefälles in diesem Bereich.

Risiken: Ohne das Verlegen der Fernwärmeleitung ist der Anschluss an den best. Schacht sehr schwierig. Die Leitung und Schächte liegen auf privatem Grund.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; Optimierung der Linienführung; Optimierung der Gefällssituation.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO, Koordination mit anderen Werken (Fernwärme, private Parzelle)

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO, Koordination mit anderen Werken

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normale Unterhaltskosten

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt und vom Projekt Freilegung Lötschenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5438 (vormals 5428, wurde von FS unter einer anderen Namen eröffnet.)
Projektbezeichnung	Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Messkampagne 2022; (vormals: «Problematik: Rechnerische Überlast in der Kanalisation)»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5092.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gem. GEP-Berechnungen befinden sich etliche Kanalisationsleitungen in einer rechnerischen Überlast. Die Problematik ist, dass ein wesentlicher Teil dieser Leitungen schon Teilsaniert wurden (Inlining oder stellenweise Vergrösserung dieser). Diese Massnahmen beruhen auf den GEP-Massnahmen 2001 welche mehrheitlich umgesetzt wurden. Durch die inneren Verdichtungen besteht das Risiko, dass diese Leitungen ggf. nochmals vergrössert werden müssen.

Um die rechnerische Überlast zu Überprüfen, werden Kontrollmessungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Erst dann kann mit Sicherheit eine definitive Aussage gemacht werden ob die Überlast effektiv vorhanden ist und ob die zur Zeit vorhandenen IST-Mengen dem Rechnungsmodell entsprechen oder ob die Parameter des Rechenmodells angepasst werden müssen. Die Massnahmen gem. GEP welche überprüft werden sind in der GEP Massnahmen-Nr. 50 (Projekt-Nr. 5417) enthalten.

Folgende Leitungen müssen rechnerisch überprüft werden (GEP Massnahmen-Nr.):

- 5: Perimeter Waldeckstrasse II (teilsaniert)
- 7: Perimeter Gerbestrasse II (teilsaniert)
- 8: Perimeter Amselweg II (teilsaniert)
- 9: Perimeter Bahnhofstrasse
- 10: Perimeter Hubelstrasse II (teilsaniert)
- 11: Perimeter Oberer Flurweg II (teilsaniert)
- 12: Perimeter Steinbruchweg II (teilsaniert)
- 13: Perimeter Dennigkofen vor Freibad
- 14: Perimeter Oberfeldweg II (teilsaniert)
- 15: Perimeter Grubenstrasse (teilsaniert)
- 16: Perimeter Sophistrasse
- 18: Perimeter Leitung Lötschenbach Tiefenmösli
- 19: Perimeter Tiefenmöslistrasse II (teilsaniert)
- 20: Perimeter Oberdorfstrasse II (teilsaniert)

GEP Massnahmen-Nr.: 29 „Problematik: Rechnerische Überlast in der Kanalisation“ (Kontrollmessungen in den einzelnen Kanalisationsabschnitten: Position 5, 7 bis 20).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit Kontrollmessungen Überprüfung ob das Rechenmodell des GEP mit den IST-Mengen übereinstimmt. Anschliessend das Rechenmodell anpassen oder die Leitungen müssen effektiv vergrössert werden.

Chancen: Es kann gleichzeitig das Rechenmodell für Ostermundigen optimiert werden.

Risiken: Um das Model Überprüfen zu können, benötigt es auch die entsprechenden Regenmengen. Es kann daher nicht explizit gesagt werden, wie lange die Messungen dann tatsächlich dauern werden.

Nutzen: Optimierung Rechenmodell GEP. Es werden nur Leitungen vergrössert die eine effektive Überlast aufweisen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

Es benötigt eine möglichst rasche Kontrollmessung, damit man Planungssicherheit gewinnt und auch das Rechenmodell Überprüfen kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP-Ingenieur und den GEP Massnahmen-Nr. 50 (Projekt-Nr. 5417)

Zeitliche Abhängigkeit: sollte zügig durchgeführt werden, damit man verlässliche Daten des IST-Zustandes erhält.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Kontrollmessungen IST-Abwassermengen bei rechnerisch überlasteten Leitungen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	148'560
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	143'788
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'772

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2026 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwassernetsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5439
Projektbezeichnung	Perimeter «Schuessplatzweg Mitte (Teil West)» (vormals «Schuessplatzweg Ost»), (Sportplatz/Sansiro), (Projekt RVAO)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.37

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz und Umlegung Kanalisation, anpassen Sportplatz «Rüti 1 – Ahornstrasse» im Schuessplatzweg Mitte (Teil West).

GEP Massnahme-Nr.: 27 (Ersatz und Umlegung Kanalisation im Schuessplatzweg Mitte)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bei der RVAO sind noch diverse Massnahmen GEP bedingt notwendig. Diese werden mit der Überbauung SanSiro zusammen ausgeführt.

Chancen: Die Retentions-Kapazität der Anlage für grosse Regenereignisse wesentlich erhöhen = Schutz der öffentlichen Kanalisation und der Umgebung

Risiken: Bei nicht Ausführen der Massnahmen, kann es bei grossen Regenereignissen über den Notüberlauf der Anlage zu Überschwemmungen der Rasenfläche SanSiro, des Schuessplatzweges und aller darunterliegenden Bereiche kommen. Das Regenabwasser kann damit nicht kontrolliert zurückgehalten und gedrosselt werden.

Nutzen: Die RVAO hat bei grossen Ereignissen nur beschränkt Kapazitäten des Rückhaltes (Retention) von ca. 700 m³. Diese Volumen muss gem. GEP mindestens doppelt so gross sein (Dies war schon bei der Erstellung der Anlage so vorgesehen). Da hier Landflächen benötigt werden welche bis vor kurzem noch nicht der Gemeinde Ostermundigen gehörten, konnten diese Massnahmen bisher nicht umgesetzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau von Leitungen und Anlagen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	827'641
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	128'720
- im laufenden Jahr geplant	CHF	28'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	670'921

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit CHF 827'641 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Kanalisation ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Damm und Rasenflächen ND 50 Jahre; Abschreibungen Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwassernetzorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2024
Ausgabedatum	05.05.2025
Projektnummer	5440
Projektbezeichnung	Perimeter «Werkquartier, Ersatz Querung SBB-Bahndam» (Ist abhängig vom Projekt Werkquartier (CS-Areal))
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.37

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Anstelle der bestehenden Querung (Stollen mit 1x Kanalisationsrohr DN 1100 mm, 2x Bachleitungsrohre) wird eine neue erstellt mit 2x Kanalisationsrohren DN 800 mm und Freigelegter Bach in Stollen mit Amphibiendurchlass). Einlaufbauwerk geht zu Lasten Werkquartier. BKW-Leitung muss ebenfalls umgelegt werden. Auf Seiten Tägerliststrasse sind in den ersten 20 m sehr komplexe Leitungsempflechtungen zu erstellen, um in wieder in die Eindolung zu führen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Direktere Linienführung, Bach auch im der SBB Querung Amphibiengängig.

Chancen: Amphibiengängigkeit, ggf. mit SBB Arbeiten an den Bahngleisen.

Risiken: Sehr hohe Kosten für 55 m Freilegung im Stollen.

Nutzen: Von Seiten Abwasser nicht erforderlich. Von Seiten Hochwasserschutz kann es eine Verbesserung geben. Auf Seiten Bach ist der Hochwasserschutz nur gegeben, wenn das Bachbett entsprechend den GEP vorgaben vergrössert wird.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 3; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt Werkquartier, SBB-AS25

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt Werkquartier, SBB-AS25

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Von Seiten Abwasser keine wesentlichen einflüsse. Von Seiten Bach, kann es wesentliche Verbesserungen geben, kommt auf Projekt an.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'540'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'540'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2026 – 2030 mit CHF 1'540'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Kanalisation ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Damm und Rasenflächen ND 50 Jahre; Abschreibungen Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	07.04.2025
Ausgabedatum	07.04.2025
Projektnummer	0.000
Projektbezeichnung	Temporegime; Umsetzung 20+30iger Zonen Phase 3
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	0

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

An der Sitzung vom 07. Mai 2015 hat der Grosse Gemeinderat den Gemeinderat beauftragt, die Planung und Umsetzung des Berichts „Temporegime 30/50“ an die Hand zu nehmen. Inzwischen wurde aus beiden Kommissionen Öffentliche Sicherheit und Tiefbau & Betriebe eine Arbeitsgruppe gebildet. 2024/2025 in 27 Strassen Begegnungszonen T20 eingerichtet. 2025 wird die zweite Phase umgesetzt und 2026 die dritte. Bei einigen Strassen könnte es zu Verzögerungen aufgrund von Bautätigkeiten im Tramprojekt kommen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Flächendeckende Umsetzung von 20+30iger Zonen, Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Allgemeinen

Chancen: Die objektive und subjektive Verkehrssicherheit der Quartieranwohnenden soll gesteigert werden

Risiken: Priorisierung der Umsetzung in den Quartieren

Nutzen: Das Wohnen in Ostermundigen soll attraktiver werden

3. Bisherige Beschlüsse

GGR-Beschluss vom 07.05.2015, Annahme Bericht Temporegime
Ende 2025 wird beim GR ein Antrag auf Kreditauslösung Phase 3 im Betrag von CHF 220'000.00 beantragt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Verschiedene Anfragen und Volkspetitionen verlangen eine rasche Umsetzung

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Grundsätzlich handelt es sich in den meisten Quartieren um Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Es findet laufend eine Absprache mit der Abteilung Tiefbau und Betriebe statt.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Planung und Umsetzung sollte rasch voran getrieben werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt Tram und weitere Grossbauprojekte werden die Umsetzung in einigen Quartieren verzögern

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine Verschiebung oder Nichtausführung würde den politischen Druck der Anwohnerschaft sicherlich erhöhen und diverse Eingaben müssten immer wieder vertröstet oder abgelehnt werden.

Es ist aber ein politischer Entscheid, die letzten Mittel der Phase 3 auszulösen und die Umsetzung zu beschleunigen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ende 2025 Planungsabschluss der Phase 3 und GR-Antrag

2026 Umsetzung der Phase 3 gemäss RES

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	220'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	220'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Der Investitionsablauf wird im Finanzplan abgebildet

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 220'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten können noch nicht eingegrenzt werden. Diese werden Gegenstand der Abklärungen im Planungsprojekt sein

Folgeerträge: Es sind keine Erträge zu erwarten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Umsetzung der Planung Phase 3 wird 2026 abgeschlossen

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	28.05.2024
Ausgabedatum	28.05.2024
Projektnummer	0.000
Projektbezeichnung	Ersatzbeschaffung Pikett-Fahrzeug
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	neu

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das heutige Mehrzweckfahrzeug der Feuerwehr Ostermundigen ist mit dem Einsatzkonzept von Schutz und Rettung nicht mehr sinnvoll einsetzbar und muss durch ein neues Mehrzweckfahrzeug ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatzbeschaffung und Neuausrichtung des Pikettfahrzeugs

Chancen: Vereinheitlichung des Einsatzmaterials und der Fahrzeuge

Risiken: Das alte Pikettfahrzeug muss unbedingt vorgängig aus Platz- und Kostengründen verkauft werden können.

Nutzen: Durch einheitliches Material und Fahrzeuge ist die Zusammenarbeit und Schulung vereinfacht.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschluss Feuerwehrkommando über Ersatz 2026

Kommission Öffentliche Sicherheit: 06.05.2024, Kenntnisaufnahme der Finanzplanung Feuerwehr

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Damit die Handhabung der Geräte und des Fahrzeugs vereinheitlicht werden kann, muss das Fahrzeug ersetzt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination der Beschaffung erfolgt zusammen mit Schutz und Rettung Bern

Zeitliche Abhängigkeit: Die Ersatzbeschaffung ist für 2026 vorgesehen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Ersatzbeschaffung muss mit Schutz und Rettung Bern koordiniert werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe Rubrik 2 - Nutzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Evaluation und Beschaffung wird mit Schutz und Rettung Bern koordiniert. Entsprechende Offerten etc. werden 2025 eingeholt. Die Beschaffung und Ausrüstung ist 2026 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Beschaffung erfolgt 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebs- und Unterhaltskosten gehen gemäss Vertrag zu Lasten von Schutz und Rettung Bern

Folgeerträge: Durch den Verkauf des alten Pikettfahrzeugs wird im Moment noch unbekannter Ertrag erfolgen

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Ersatzbeschaffung erfolgt 2026

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Feuerwehr finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	28.05.2024
Ausgabedatum	28.05.2024
Projektnummer	0.000
Projektbezeichnung	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter ADL
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	neu

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Autodrehleiter der Feuerwehr Ostermundigen ist bis zur geplanten Ersatzbeschaffung 2028 17-jährig und muss ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatzbeschaffung ADL, Verminderung der Unterhaltskosten

Chancen: Neuste Technik, ADL Stützpunkt-Standort bleibt in Ostermundigen (verdichtetes Bauen verlangt einen besseren Zugang zu den Etagen und Gebäuden)

Risiken: Die Unterhaltskosten werden immens und nicht mehr wirtschaftlich (10 Jahresrevision = mind. 100'000)

Nutzen: Neuste Technik, Einsatzbereitschaft im dichten Wohngebiet gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschluss Feuerwehrkommando über Ersatz 2028

Kommission Öffentliche Sicherheit: 06.05.2024, Kenntnisnahme der Finanzplanung Feuerwehr

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Damit die Unterhaltskosten nicht ausufern muss die Ersatzbeschaffung erfolgen

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich um eine Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination der Beschaffung erfolgt zusammen mit Schutz und Rettung Bern

Zeitliche Abhängigkeit: Die Ersatzbeschaffung ist für 2028 vorgesehen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Ersatzbeschaffung muss mit Schutz und Rettung Bern koordiniert werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Unterhaltskosten sind nicht mehr wirtschaftlich. Siehe Rubrik 2 - Nutzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Evaluation und Beschaffung wird mit Schutz und Rettung Bern koordiniert. Die Beschaffung und Ausrüstung ist 2028 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Beschaffung erfolgt 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2025-2030 mit CHF 1'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebs- und Unterhaltskosten gehen gemäss Vertrag zu Lasten Schutz und Rettung Bern

Folgeerträge: Durch den Verkauf des alten Pikettfahrzeugs wird im Moment noch unbekannter Ertrag erfolgen

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Ersatzbeschaffung erfolgt 2028

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Feuerwehr finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Soziales Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Daniel Bock
Ersetzt Ausgabe vom	13.09.2024
Ausgabedatum	31.03.2025
Projektnummer	01
Projektbezeichnung	Migration Tutoris für NFFS
Priorität	A2
Kredit-Konto-Nr.	6103010.00

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Daten des derzeitigen Klienteninformationssystem müssen für die Migration auf das neue kantonale Klienteninformationssystem NFFS vorbereitet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Daten können ins NFFS migriert werden.

Chancen: Effizienzgewinn

Risiken: Aufwand wird unterschätzt

Nutzen: Gesetzliche Vorgabe des Kantons (SHG)

3. Bisherige Beschlüsse

Bestandteil des kantonalen Sozialhilfegesetzes SHG und der Verordnung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Gesetzlicher Auftrag

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Personalinvestition neu und zeitlich begrenzt

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit IT-Abteilung OM

Zeitliche Abhängigkeit: Entwicklung und Rollout NFFS

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Sozialhilfegesetz

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Busse des Kantons wegen nicht Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und alleinige Kostentragung, sonst Kostenteiler Kanton/Gemeinde

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ist derzeit in Entwicklung mit Infogate und der GSI

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Personalkosten

- Bruttoinvestition	CHF	120'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

60'000 im 2026 und 60'000 im 2027

Die Investition ist im Finanzplan [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) mit CHF 120'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine Folgekosten

Folgeerträge: Keine Folgeerträge

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sehr hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über [Wählen Sie ein Element aus.](#) finanziert.

[illegible]

B1 - B3

Spalte1
ja
nein

Priorität
Politik
A1
A2
A3
A4
B1
B2
B3
C1
C2
C3
C4
C5
C6



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	09.05.2025
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	ErsatzStorageBackup Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Storage- und Backupinfrastruktur muss zwischen 5 und 6 Jahre Betriebsjahren (aufgrund auslaufender Wartung/Garantie und Technologiewandel) ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Austausch Storage- und Backupinfrastruktur mit aktueller Infrastruktur. Stabile und sicherer Betrieb dieser Infrastruktur

Chancen: Die Performance sowie die Cybercrime-Sicherheit kann gesteigert werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Aktuelle Infrastruktur, Kompatibilität mit neuer Serverinfrastruktur, Steigerung des Sicherheitsniveaus, Steigerung der Performance.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Um einen sicheren und störungsfreien Betrieb dieser Infrastruktur zu gewähren, sind diese Geräte sowie die dazu gehörende Software, auf einen aktuellen Stand zu halten. Die Kompatibilität zu aktuellen Umsystemen ist zu wahren. Erhöhung des Sicherheitsniveaus bez. Cybercrime.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik, Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherheitsniveau bez. Cybercrime wird reduziert. Der Betrieb kann mit veralteter Infrastruktur nur reduziert sichergestellt werden. Neue Anforderungen aus den Abteilungen können teils nicht umgesetzt werden. Wartungskosten (teils erhöhte Preise) für alte Infrastruktur wird anfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Investitionen in die Ersatzvorhaben werden bis 2031 in verschiedenen Jahren durchgeführt. Für die einzelne Beschaffung werden min. drei Anbieter eingeladen eine Offerte abzugeben. Diese werden ausgewertet und der geeignetste Anbieter wird bestimmt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	360'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	180'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 und 2030

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm 2023-2030 FS mit CHF 360'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: zu den heutigen Betriebskosten werden max 10'000 CHF/Jahr dazukommen.

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	09.05.2025
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	Ersatz Server Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Hardwareserver werden aus der Wartung laufen. Aufgrund neuer Anforderungen aus Sicherheit und Betrieb werden die Server ersetzt oder in einem externen RZ betrieben.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aus der Wartung laufende Server sollen mit diesem Vorhaben mit neuen Server ersetzt werden. Mit der Ablösung der heutigen Hosts soll die Sicherheit, Kompatibilität zu neuerer Software und der stabile, sichere Betrieb der Virtualisierungsinfrastruktur sichergestellt werden. Zudem sollen neuen Anforderungen (aus den Abteilungen) an die Performance und Kompatibilität abgedeckt werden können.

Chancen: Kompatibilität zu neuer, notwendigen Software

Risiken: Keine

Nutzen: Mehr Sicherheit im Desasterfall, Performancegewinn bei der Applikationsausführung, Kompatibilität zu den Umsystemen (Software wie Hardware) sowie der Steigerung des Sicherheitsniveaus bez. Cybercrime.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Server bilden die Basis für die heutige Virtualisierungsinfrastruktur. Für einen sicheren und stabilen Betrieb sicherzustellen, ist ein Ersatz unumgänglich. Anforderungen aus Digitalisierung und neu auch aus dem Bereich Cybercrime müssen mit neuer Hardware abgedeckt werden können.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik, Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: Zu koordinieren mit Backup- und Storageablösung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung kann der Betrieb bez. Stabilität sowie Sicherheit nicht im gleichem Masse sichergestellt werden. Auslaufende Wartung, keine Updates usw. Verschiedene zwingende Anforderungen aus den Abteilungen (z.B. Digitalisierung) können z. B. aufgrund Performancemangel nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Ersatzvorhaben werden jeweils im Rahmen einer freigängigen Vergabe ausgeschrieben. Es werden aber trotzdem bei jedem Vorhaben min. drei Anbieter für die Offerierung eingeladen. Das erste von drei Ersatzvorhaben bis 2030 wird 2023 stattfinden. Die Umsetzung wird Hand in Hand mit der Storage/Backup Ablösung umgesetzt. Realisiert wird das erste Vorhaben im dritten und vierten Quartal 2023 statt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 und 2030

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm FS mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: im gleichen Rahmen wie heute, keine Erhöhung

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	09.05.2025
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	Ersatz/Upgrade Client Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Bestehende Clients (Thin-PC's, Notebook) sollen mit neuen Clients (PC/Notebooks) ersetzt werden. Dies Aufgrund auslaufender Garantie und Zunahme des Verwaltungsaufwand für Reparaturen und Ersatz von defekten Geräte. Mit einer Vereinheitlichung der Geräte wird eine Reduzierung des Wartungsaufwandes angestrebt. Zudem wird ein Wechsel von Windows 11 Pro auf Windows Enterprise angestrebt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Infrastruktur soll vereinheitlicht werden und sollen durch aktuelle Desktop- und mobile Geräte ersetzt werden.

Chancen: Förderung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde durch elektronische Kommunikationstools verbessern. Notwendige Kommunikationsinfrastruktur für die Kommunikation mit externen Partnern bereitstellen.

Risiken: Keine

Nutzen: Aktuelle Infrastuktur, elektronsiche Tools zur Kommunikation mit externen Stellen zur Verfügung stellen, Kompatibilität mit neuer, benötigter Software, Reduzierung Wartungsaufwand.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Kompatibilität der Geräte mit aktueller Software, aktuelle Sicherheitsarchitektur zur Abwehr von Cyberrisiken, zunehmende Anforderungen erfordern neue, aktuellere oder erweiterte Software (Kompatibilität zu Windows11), welche mit den bestehenden-Clients nicht erfüllt werden können. Verschiedene Ansprüche im Bereich Datenschutz, Abwehr von Cyberangriffen oder moderne Arbeitsplätze können nicht abgedeckt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Bildung Kultur Sport

Martin Küng
Telefon direkt +41 31 930 11 70
martin.kueng@ostermundigen.ch

Telefon

Koordination: Interne Technik / externe Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtumsetzung können neuere Betriebssysteme (Windows 11) nicht mehr installiert werden. Daher, ein zunehmendes Sicherheitsrisiko. Zudem kann ein aktuelles Betriebssystem nicht installiert werden (Windows 11 setzt Minimalsystemressourcen voraus).

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Investitionsvolumen verteilt sich auf mehrere Investitionsjahre. Es werden min. drei Lieferanten für die Offertabgabe angeschrieben. Nach Lieferantenentscheid werden die Clients bestellt, aufgesetzt und an die Arbeitsplätze ausgeliefert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	470'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	420'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026 und 2030

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm 2023-2030 mit CHF 470'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine Zusätzlichen

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.